Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/neuemonatsschrif31berl

Journal
Ger. Hist. IV

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189346.
8.5.24.

Ein und dreißigster Band.

Berlin,
bei Theodor Chr. Fr. Enslin.
1830.

Inhalt des ein und dreißigsten Bandes.

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 1

Regierung des Kurfürsten Albrecht Achilles.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 47

Bemerkungen zu einer literarischen Ankündigung, die Revision der Gesetzgebung betreffend. . . . 77

Aussichten auf den endlichen Eintritt des Orients in die europäische Zivilisation. 102

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 113

Ueber das Zeitalter Johann Cicero's und den Charakter der Regierung dieses Kurfürsten.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 146

Freisinnige Betrachtungen eines Ex-Polen. Von St... 174

Prachtstücke metaphysischer Philosophie. 208

Ueber ein neues historisch-politisches Zeitblatt. . . 220

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225

Joachims des Ersten Charakter und Verdienste um den Kurstaat.

Seite

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 260

Freisinnige Betrachtungen eines Ex-Polen. Von St... (Schluß.) 298

Was dürfte vor allem nothwendig seyn, um dem souveränen Fürstenthume Griechenlands Festigkeit und Dauer zu geben? 324

Ueber das Statut der Cortes von Lamego: zur Beilegung des Streites über die Legitimität des Infanten Don Miguel. 331

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 337

Durchgeführte Kirchenverbesserung unter der Regierung Joachims des Zweiten und dessen Bruders Johann, fünften Markgrafen dieses Namens.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 375

Vorschläge zur Verbesserung der staatsbürgerlichen Lage des Landmanns. 385

Ueber die entgegengesetzten Bestrebungen Großbritanniens und Frankreichs in konstitutioneller Hinsicht. 432

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Regierung des Kurfürsten Albrecht Achilles.

Der Kurstaat, welcher bei Friedrichs des Zweiten Regierungs-Antritt einen Flächenraum von etwa 381 Geviertmeilen enthielt, war, bei seinem Ausscheiden, durch die Vereinigung der Herrschaften Kottbus, Peiz, Teupitz und Beerfelde mit demselben, so wie durch den Rückkauf der Neumark, um 191 Geviertmeilen vergrößert worden. Daran knüpfte sich die Lehnsherrlichkeit über Wernigerode, die Anwartschaft auf Mecklenburg und der Titel eines Herzogs der Kassuben und Wenden, so wie der eines Fürsten zu Rügen. Dies war demnach die Erbschaft, welche auf Friedrichs Bruder, den Markgrafen Albrecht Achilles, überging, als dieser in einem Alter von 56 Jahren sein Nachfolger in der Kurwürde wurde. Die fränkischen Staaten des Hauses Hohenzollern waren von jetzt an wieder mit dem

Kurstaat vereinigt; doch wenn die örtliche Trennung ein Hinderniß der Entwickelung für den letzteren war, so trugen die persönlichen Eigenschaften und Neigungen des im Alter so weit vorgeschrittenen Kurfürsten Albrecht nicht wenig dazu bei, daß dieses Hinderniß noch verstärkt wurde.

Es giebt geborne Helden, welche die Welt nie als solche kennen lernt, weil es ihnen an Gelegenheit fehlt, die Kraft, womit sie ausgestattet sind, nach ihrer ganzen Fülle zu entwickeln. Der Satz, daß das Genie die Umstände herbeiführe, ist nur zur Hälfte wahr; denn keines Sterblichen Kraft ist so groß, daß sie alles mit sich fortreißen könnte, wenn die Geister nicht geneigt sind, sich fortreißen zu lassen. Durch glückliche Umstände will das Genie begünstigt seyn, wenn es wirksam werden soll; und nur wenn diese eingetreten sind, bestimmt es den Charakter der Jahrhunderte, und so entsteht die Täuschung, als ob es alles mit sich fortgerissen habe . . . Was nun den Kurfürsten Albrecht Achilles betrifft, so darf man wohl sagen, daß die Natur ihn mit allem, was zu einem Helden gehört, aufs Reichlichste ausgestattet hatte. Eine ungemeine Körperkraft machte ihn fähig zur Ertragung anhaltender Anstrengungen. Sein persönlicher Muth wies kein Unternehmen, wie gefahrvoll es auch seyn mochte, zurück. Damit verband er einen Gedanken-Reichthum, der es ihm nie an Hülfsmitteln fehlen ließ. Dies alles stellte ihn oben an, und sicherte ihm den ersten Platz unter den Fürsten seiner Zeit. Lieset man die Werke des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius des Zweiten, so fühlt man sich fortgerissen von der unbedingten Achtung, welche dieser Italiäner für den Markgrafen Albrecht fühlte, den er, im

Geschmack des funfzehnten Jahrhunderts, bald den deutschen Ulysses, bald den deutschen Achilles nennt. „In ihm — sagt er — glänzen nicht nur alle Eigenschaften eines Soldaten und Feldherrn mit ausnehmender Anmuth, sondern auch Adel des Geschlechts, Größe der Gestalt, und Schönheit mit Kraft vereint; und seine Beredsamkeit macht ihn zu einem bewundernswürdigen und göttlichen Mann.“ So spricht Aeneas Sylvius nicht bloß an einer Stelle seiner zahlreichen Werke von dem Markgrafen Albrecht, sondern so oft er eine schickliche Gelegenheit dazu findet; wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß beide sich ihr ganzes Leben hindurch zugethan blieben, und, so viel sie immer konnten, für einander lebten und wirkten. Im Großen könnte man von Albrecht sagen, daß der Wirkungskreis, zu welchem er durch seine Geburt und durch den Willen seines Vaters berufen war, allzu eng und klein für seine Kraft gewesen sei; er hörte also nicht auf, sich nach einem größeren zu sehnen, und scheiterte mit seinen Entwürfen nur, weil die Hemmnisse, die ihn von allen Seiten umgaben, nicht zu besiegen waren. Sein Herz schlug, wo nicht für Europa, doch wenigstens für Deutschland; allein, indem Deutschlands Vielherrigkeit ihm allenthalben entgegen trat, war es wohl kein Wunder, daß das in magnis voluisse sat est auch zu seiner Entschuldigung angewendet werden muß.

Die erste Hälfte von Albrechts Leben verstrich unter ritterlichen Uebungen und kleinen Fehden. In siebzehn Turnieren trug er den Preis davon, und gerühmt wird von ihm, daß er überhaupt nur ein einziges Mal aus dem Sattel gehoben worden, und zwar so, daß auch sein

Gegner, der nürnbergische Ritter Konrad Haller, den Erdboden gedeckt habe. In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts gaben kriegerische Vorzüge noch so sehr den Ausschlag, daß nur derjenige galt, der sie in einem höheren Maße besaß. Daß darin eine starke Verführung zu abenteuerlichen Händeln lag, versteht sich wohl von selbst. Was es mit den acht Schlachten auf sich hatte, die Albrecht Achilles den Nürnbergern lieferte, weil diese ihm die Rechte des Burggrafthums streitig machten, kann hier nicht auseinandergesetzt werden, weil es dazu an den nöthigen Daten fehlt; unstreitig aber lag diesem Streite nichts weiter zum Grunde, als daß der Markgraf Forderungen an die Nürnberger machte, welche diese nicht erfüllen zu können glaubten, ohne ihrer Betriebsamkeit und ihrem Gemeinwesen zu schaden. Erzählt wird, der Markgraf habe dem Fahnenträger dieser Reichsstadt, auf Gefahr seines Lebens, die Fahne entrissen, und sich so lange gegen sechzehn Mann vertheidigt, bis ihm Hülfe zugekommen wäre. Einen ähnlichen Beweis von Muth gab er, als er die Mauer Greifenbergs übersprang und in der Stadt so lange kämpfte, bis seine Truppen durch die gesprengten Thore ihm zu Hülfe kommen konnten. Alle diese Thatsachen gehören der Jugend des Markgrafen an, indem sie zugleich den Zustand der Kriegskunst malen: einen Zustand, der so große Unvollkommenheiten in sich schloß, daß der Anführer, um den Muth seiner Werkzeuge anzuregen, es nie an seinem Beispiel fehlen lassen durfte.

So wie Albrecht im Alter vorschritt, beschäftigten ihn, wie alle seine Zeitgenossen, zwei Dinge, von welchen man sagen darf, daß sie das europäische Interesse seiner

Zeit bildeten: das eine war die Opposition gegen das Papstthum, welche von einem Jahre zum andern an Allgemeinheit und Stärke zunahm; das andere die Gefahr, welche dem deutschen Reiche vor und nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken bevorstand. Er selbst theilte die Opposition gegen das Papstthum nicht; denn ihm leuchtete ein, daß es, unter den vorwaltenden Umständen, mehr als jemals, einer großen Autorität bedürfe, und daß diese, bei dem Verfall der kaiserlichen, sich nur in dem Oberhaupte der christlichen Kirche darstellen könnte. Desto stärker waren seine Besorgnisse in Beziehung auf die Türken. Unstreitig sagte ihm sein Selbstgefühl, daß von allen deutschen Fürsten keiner besser, als er, geeignet wäre, die Eroberung Konstantinopels entweder zu verhindern oder erfolglos zu machen; und darum lag, von einem gewissen Zeitpunkt an, nichts mehr in seinen Wünschen, als daß ihm ein Reichsheer anvertraut werden möchte, das er gegen die Türken ins Feld führen könnte. An die Verwirklichung dieses Wunsches wurde ein großer Theil seines Lebens gesetzt; doch die Umstände blieben gleich ungünstig, und ein ungarischer Hunyades und ein albanesischer Castriota, von den Türken Skanderbeg, d. h. Alexander der Große genannt, durften einen Ruhm davon tragen, der so leicht verdunkelt werden konnte, wenn Deutschland in diesen Zeiten großer Thaten fähig gewesen wäre.

Die Ursachen, warum es lieber das Aeußerste befürchten, als eine immer näher dringende Gefahr von sich abwenden wollte, lagen, wie immer, in seiner Verfassung, die, indem sie ein sehr mannichfaches Interesse gestattete, alle Einheit von ihrem Wesen ausschloß. An der Spitze

des deutschen Reichs stand seit dem Jahre 1440 Friedrich der Dritte aus dem Hause Habsburg, durch persönliche Eigenschaften allzu wenig ausgezeichnet, um über die Reichsfürsten irgend eine Autorität ausüben zu können, und durch den geringen Umfang seiner Erbstaaten (zu welchen damals weder Böhmen noch Ungarn gehörte) noch mehr gelähmt. Unter seiner Regierung, die, zum Unglück für Deutschland, von nur allzu langer Dauer war, hatte die Willkür der Fürsten einen nur allzu freien Spielraum, und mehr als jemals wurde Freiheit das Recht genannt, sich alles zu erlauben, was man mit dem Degen in der Faust vertheidigen zu können glaubte. Indem nun jeder mit sich selbst beschäftigt, das allgemeine Interesse aber gänzlich aufgegeben war, wurde es dem Markgrafen Albrecht, unter Mitwirkung des kaiserlichen Staatsraths Aeneas Sylvius, zwar nicht schwer, die Genehmigung des Kaisers zu allem, was er sich durchzuführen getraute, zu erhalten; diese Genehmigung aber leistete nichts, weil jeder Reichsfürst sich stärker fühlte, als der Kaiser es war. Alle, Deutschlands Rettung betreffende Berathschlagungen waren vergeblich; — in einem so hohen Grade sogar, daß man nicht selten feindseliger auseinander schied, als man zusammengetreten war.

Sich die Lage, nicht bloß Deutschlands, sondern auch Europa's, in den letzten neun Jahren, welche der Eroberung Konstantinopels vorangingen, zu vergegenwärtigen, ist um so mehr der Mühe werth, da, in unseren Zeiten, für die Zerstörer des oströmischen Reichs ein Zustand eingetreten ist, den man als den entgegengesetzten desjenigen betrachten kann, durch welchen sie gegen den Schluß der

ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, das allgemeine Schrecken West-Europa's waren . . .

Durch einen nicht geringen Aufwand von Klugheit und List war es Eugenius dem Vierten gelungen, im Jahre 1444 einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, der nichts Geringeres bezweckte, als diese Barbaren aus Europa, wo sie bereits festen Fuß gefaßt hatten, nach Asien zurückzutreiben. An der Spitze dieses Kreuzzuges stand Ladislaus, gemeinschaftlicher König von Polen und Ungarn. Ihn unterstützten, außer dem ungarischen Corvinus Hunyades, die Despoten Serviens. Die Seele des großen Unternehmens war der Kardinal Julian Cesarini; Hülfe erwartete man von einer italiänischen Flotte im Archipelagus; mittelbaren Beistand von dem Fürsten Karamaniens, der, mehr als einmal von Amurath dem Zweiten besiegt, noch immer nicht die Gesinnungen eines getreuen Vasallen angenommen hatte. So näherte man sich den Ufern der Donau — nicht, um über den Hämus nach Adrianopel vorzudringen, sondern um zu den Küsten des schwarzen Meeres zu gelangen, wo man sich mit der genuesischen Flotte in Verbindung zu setzen hoffte.

Während nun dies im Gange war, richtete der kluge Aeneas Sylvius, damals im Dienste Friedrichs des Dritten, deutschen Kaisers, ein Schreiben folgenden Inhalts an einen gewissen Leonard, der sein vertrauter Freund war:

„Ich möchte — schrieb er — lieber schweigen; denn ich möchte lieber für einen Lügner, als für einen Propheten gelten. Ich will Dir indeß meine Ahnungen nicht vorenthalten . . . In keinem Fall hoffe ich, was ich wünsche; denn es ist mir unmöglich etwas Gutes abzu-

sehen. Du frägst: weßhalb? Wie sollte ich wohl Gutes hoffen? Die christliche Welt hat kein Oberhaupt, dem sie gehorchen möchte. Man giebt weder dem Papste, noch dem Kaiser, was beiden zukommt. Ueberall fehlt es an Ehrerbietung und Gehorsam, und Papst und Kaiser werden behandelt, wie erdichtete Namen, wie bloße Gemälde. Jeder Staat hat seinen eigenen König, und es giebt so viel Fürsten, als Stammhäuser. Wie nun willst Du diese ganze Schaar zum Ergreifen der Waffen bewegen? Gesetzt aber auch, dies gelänge Dir, wem willst Du den Oberbefehl anvertrauen? Und woher soll die Ordnung im Heere kommen, woher die Manneszucht, woher der Gehorsam? Und wer soll so viel Volk verpflegen? Wer wird die verschiedenen Sprachen verstehen? wer die verschiedenen Sitten bewältigen? wer die Engländer mit den Franzosen, die Genueser mit den Aragonesen, die Deutschen mit den Ungarn und den Böhmen befreunden? Führst Du ein kleines Heer ins Feld, so wirst Du geschlagen; und mit einem großen Heere entgehst Du der Verwirrung nicht. Also Noth an allen Orten und Enden. Und schaue mir nun einmal der christlichen Welt ernstlich ins Auge! „Italien," sagst Du, „ist beruhigt." Ich frage: bis zu welchem Grade? Zwischen dem Könige von Aragon und den Genuesern giebt es noch viel Kriegszunder; und die letztern dürften zu einem Kriege gegen die Türken nicht geneigt seyn, da sie gewohnt sind, ihnen Tribut zu bezahlen. Die Venetianer haben mit den Türken ein Bündniß geschlossen; und ob sie gleich sagen, daß sie für unsern Glauben die Waffen ergreifen würden, wenn alle übrigen Christen den Krieg ankündigten — wer wird diese Bedingung erfüllen?

Und was willst Du mit den Italiänern anfangen, wenn die beiden Seemächte, und zwar die stärkeren, fehlen? Wie mächtig auch der König von Aragon sei, und wie entschlossen für das allgemeine Beste: so wird er allein es in einem Seekriege doch nicht mit den Türken aufnehmen. Wie es um des Papstes Seemacht steht, brauch ich Dir nicht zu sagen. Es fehlt uns also an dem zweiten Theil des Krieges; denn, da es darauf ankommt, die Türken zu Wasser und zu Lande anzugreifen: so werden die Erfolge, ohne die Italiäner, zur See so viel als nichts seyn. Die Asiaten werden also ungestraft über den Hellespont gehen, und daraus folgt, daß sie, wenn der Krieg nur zu Lande geführt wird, unermeßliche Schaaren übersetzen werden. Wie sehr Spanien durch seine Vielherrschaft geschwächt ist, weißt Du; es kommt noch dazu, daß die christlichen Könige dieser Halbinsel mit den Königen von Granada beschäftigt sind. Der König von Frankreich hat zwar die Feinde aus dem Lande vertrieben; allein er wird an den Küsten beunruhigt, und so lange er die Flotten Englands zu fürchten hat, wird er keinen Mann aus dem Lande gehen lassen. Die Engländer aber schnauben nur Rache gegen die Franzosen. Die Schotten, die Dänen, die Norweger und die Schweden vermögen nichts außerhalb ihres Gebiets. Die Deutschen, unter sich getheilt, hangen nirgends zusammen. Die Städte liegen in Streit mit den Fürsten, und diese werden durch kein gemeinschaftliches Band zusammengehalten. Die Schweizer nähren alten Groll gegen Oesterreichs Erzherzöge, der Pfalzgraf ist mit dem Erzbischof von Mainz in Fehde, das lützelburgische Herzogthum wird dem Könige von Böhmen streitig gemacht

durch den Herzog von Burgund, und die sächsischen Herzoge streiten mit jenem Könige um sechzig Schlösser u. s. w. Sage nun selbst, was bei diesem Stande der Dinge zu hoffen und was zu fürchten ist! Schaue dabei aber auch auf den Charakter der Menschen, besonders der Fürsten unserer Zeit, in welchen Geiz und Trägheit und Gefräßigkeit die ersten Rollen spielen! Wo wäre wohl der, den man einen Beförderer des Guten und Schönen nennen könnte? Und mit Leuten dieser Art glaubst Du die türkischen Heere vernichten zu können? Möchtest Du Recht haben! Den Reichstag zu Frankfurt will ich abwarten. Werde ich der christlichen Welt nicht nützlich, so werde ich mich wenigstens abmartern, und Leib und Seele zur Strafe für meine Sünden peinigen. Was Gutes geschieht, ist gegen meine Erwartung."

Der einfache Sinn dieses Gemäldes ist, daß das westliche Europa gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts unfähig war, den Türken zu widerstehen, und daß diese Unfähigkeit wesentlich auf dem Mangel einer so großen Autorität beruhete, wie sie wirksam gewesen war in jenen Zeiten, wo es darauf ankam, die seldschuckigen Türken an dem Uebergang über den Hellespont zu verhindern, d. h. während der Kreuzzüge im zwölften und im dreizehnten Jahrhundert. Der Ausgang des Unternehmens, an dessen Spitze sich der König von Polen und Ungarn gestellt hatte, war ganz der Voraussicht des Aeneas Sylvius entsprechend. Es kam zur Schlacht bei Varna. In dieser wurden zwar gleich Anfangs die beiden türkischen Flügel geschlagen und verfolgt; sobald aber die beiden Mittelpunkte aneinander gerathen waren, entschied die Ta-

pferkeit der Janitscharen so sehr zum Vortheil der Türken, daß, nachdem Ladislaus, getroffen, wie man behauptet hat, von dem Wurfspieß des türkischen Sultans, geblieben war, die Niederlage bald so allgemein wurde, daß der von der Verfolgung zurückkehrende Hunyades die größte Mühe hatte, sich durch die Flucht zu retten.

Die Schlacht bei Varna wurde den 20. Nov. 1444 geliefert. Eugenius der Vierte überlebte dieselbe mehr als zwei Jahre, ohne einen zweiten Verein wider die Türken zu Stande bringen zu können. Sein nächster Nachfolger, Nikolaus der Fünfte, hielt es nicht einmal der Mühe werth, einen Versuch dieser Art zu machen. Amurath der Zweite, welcher Mönch aus Liebhaberei und Feldherr aus Pflicht war, legte die Regierung zum zweiten Male nieder, mußte sie aber wieder annehmen, als die Janitscharen einen Tumult erregten, um Zulage zu ihrer Kost zu erhalten. Hauptbeschäftigung des Sultans bis zu seinem Tode blieb der Krieg mit den Ungarn; denn Hunyades leistete tapferen Widerstand, und nachdem er das ihm anvertraute Reich mehrere Jahre mit Erfolg vertheidigt hatte, ging er sogar zum Angriff über. Der Oktober des Jahres 1448 vernichtete indeß noch einmal alle die Vortheile, die er nach und nach errungen hatte; auf dem Amselfelde bei Kassowa geschlagen, entkam er mit genauer Noth, und von diesem Augenblick an wollte er lieber in Frieden leben, als neue Kämpfe bestehen.

So war denn Konstantinopel seinem Schicksale überlassen. Hier starb Johann Paläologus etwa einen Monat nach der Schlacht bei Kassowa. Das kaiserliche Haus beschränkte sich um diese Zeit auf drei Prinzen: Konstantin,

Demetrius und Thomas. Alle waren Söhne des Imperators Manuel. Der erste und der dritte hielten sich bei Johann's Tode in Morea auf; Demetrius hingegen, der das Domän von Selybria erhalten hatte, war ganz in der Nähe und an der Spitze der Partheien. Seine Zusammenverschwörung mit den Türken und den Schismatikern hatte schon einmal den Frieden des Vaterlands gestört; und auch jetzt trieb sein unverständiger Ehrgeiz ihn zu einer gewaltsamen Unterbrechung der Erbfolge. Mit verdächtiger Eile wurde von ihm die Bestattung des verstorbenen Imperators betrieben, und sein Anspruch auf den Thron durch den Vorwand gerechtfertigt, daß er im Purpur geboren und der älteste Sohn der Regierung seines Vaters sei. Doch die Kaiserin Mutter, der Senat, die Miliz, die Geistlichkeit und das Volk, waren für den rechtmäßigen Thronfolger, und auch der Despot Thomas, der zufällig nach der Hauptstadt gekommen war, vertheidigte das Recht seines abwesenden Bruders mit Wärme und Nachdruck. Demetrius mußte also abstehen. Zu Sparta wurde die kaiserliche Krone von zwei Abgeordneten auf Konstantins Haupt gesetzt, der im nächsten Frühling von Morea nach Konstantinopel ging, wo er mit lautem Jubel empfangen wurde, und den feierlichen Antritt seiner Regierung mit dem schwachen Ueberrest des öffentlichen Schatzes bestritt. Seinen beiden Brüdern überließ er Morea. Es wurde demnächst auf eine Vermählung gedacht; und wer es wohl mit dem Vaterlande meinte, brachte eine Tochter des Doge von Venedig in Vorschlag. Doch der Stolz des byzantinischen Adels verwarf eine nützliche Verbindung wegen der angeblichen Ungleichheit zwischen einem erblichen Monarchen

und einem wählbaren Oberhaupte, und ließ dem Imperator nur die Wahl zwischen einer Tochter der königlichen Häuser von Trapezunt und Georgien. Der ausgesendete Freiwerber entschied für die Tochter des Herrschers von Georgien; und der Imperator war damit zufrieden. Doch ehe diese Heirath vollzogen werden konnte, trat ein Schicksal ein, das nicht bloß über die Hauptstadt, sondern auch über den ganzen Ueberrest des oströmischen Reichs entschied, und dadurch allen Ansprüchen der Paläologen, so wie jener Aufgedunsenheit, die auf einem bloßen Titel beruht, in der unschuldigen Person Konstantins des Zehnten ein Ende machte.

Amurath der Zweite starb nämlich, nach einer Regierung von 30 Jahren und 6 Monaten, in einem Alter von 49 Jahren, den 9. Febr. 1451. Sein Nachfolger, Mahomed der Zweite, den man auch den Großen nennt, war bei seiner Thronbesteigung erst 22 Jahr alt. Kriegerisch aus Neigung, despotisch im Gefühl seines Vorrechts, wirthschaftlich, um zur Befriedigung seiner Herrschsucht desto mehr Mittel zu vereinigen, heuchelte er noch Religiosität, um das Vertrauen des großen Haufens zu gewinnen. Was von seiner Belesenheit und von seiner Sprachkenntniß gerühmt wird, mag hier unerwähnt bleiben, weil es von Schmeichlern herrührt, welche nie Bedenken tragen, aus angeborner Achtung für die Gewalt Kleinigkeiten bis zur Ungebühr zu vergrößern. Mahomed der Zweite war ein Barbar von starkem Willen und verwegenem Geiste, dabei schlau, rastlos thätig, und eigensinnig genug, um sich nicht durch Schwierigkeiten abschrecken zu lassen, die er für überwindlich hielt; und da der persönliche Werth eines

Monarchen zuletzt nur darauf beruht, daß er zu dem Volke paßt, an dessen Spitze er steht, so ist nichts überflüssiger, als ein sittliches Ideal geltend zu machen, so oft es darauf ankommt, Mahomeds Charakter zu zeichnen. Wir dürfen also unumwunden eingestehen, daß Menschlichkeit und Güte Mahomeds des Zweiten Herzen eben so fremd waren, als Wissenschaft und Einsicht seinem Kopfe. Unstreitig war er tapfer, und wenn die Eroberung Konstantinopels entscheiden darf, sogar ein Feldherr; doch wenn von Mitteln, Hindernissen und vollbrachten Thaten die Rede ist, so steht Mahomed der Zweite weit hinter einem Timur zurück. Denn, obgleich seine Heere immer zahlreicher waren, als die seiner Gegner, so drangen sie doch im Osten nicht über den Euphrat, im Westen nicht über das adriatische Meer vor, und selbst ein Hunyades und ein Skanderbeg vermochten ihm Widerstand zu leisten.

Nach seiner Vermählung mit der Tochter eines türkischen Emirs, hatte sich Mahomed nach Magnesia begeben, als er durch eine Botschaft seines Divans zurückberufen wurde die ihm das Ableben Amuraths und die Empörungssucht der Janitscharen meldete. Er eilte nun sogleich an der Spitze einer auserlesenen Leibwache über den Hellespont zurück, und in geringer Entfernung von Adrianopel, dem bisherigen Hauptsitze der türkischen Regierung auf dem europäischen Festlande, fielen Vezire und Emirn, Imans und Cadis, Soldaten und Volk vor dem neuen Sultan zur Erde, um, wie es in den morgenländischen Despotien hergebracht ist, über den Tod des verstorbenen Sultans zu weinen, und über das Leben seines Nachfolgers zu jubeln. Unter diesen Auftritten bestieg Mahomed der Zweite den

Thron; und seine erste Handlung war — seine jüngeren Brüder erwürgen zu lassen, damit es möglichen Empörungen an Haltung fehlen möchte. Bald erschienen aus Asien und aus Europa glückwünschende Gesandten, welche um Freundschaft buhlten, und Mahomed redete zu ihnen die Sprache der Mäßigung und des Friedens. Durch feierliche Schwüre und schöne Verheißungen wurde das Vertrauen des oströmischen Imperators belebt; ja, um dies Vertrauen noch zu verstärken, räumte der junge Sultan an den Ufern des Strymon ein reiches Domän zur Bezahlung von 300,000 Aspern ein, welche das Jahrgehalt eines am byzantinischen Hofe lebenden osmanischen Prinzen ausmachten. Minder Glück weissagend war die von Mahomed in seinem Hofstaate zu Stande gebrachte Reform, als er 7000 Falkoniere entließ und diese meistens unter seine Truppen aufnahm. Noch denselben Sommer setzte der Sultan mit einem starken Heere nach Asien über, um den Stolz des Fürsten von Karamanien zu demüthigen; und dies gelang ihm so gut, daß er diesem Fürsten eine Stellung aufdrang, worin er ihn an der Ausführung seines großen Entwurfes nicht länger verhindern konnte.

Mahomeds des Zweiten Entwurf bezog sich auf die Eroberung Konstantinopels. Was dabei gegebenen Verheißungen entgegen war, wurde durch den Grundsatz entkräftet, daß ein, dem Vortheil und der Pflicht des Glaubens zuwiderlaufendes Versprechen keine Verbindlichkeit mit sich führe: ein Grundsatz, worin christliche und muhamedanische Kasuisten immer einverstanden gewesen sind, vielleicht ohne zu ahnen, daß eine Religion, die sich mit einem solchen Ausspruch verträgt, nichts weiter ist, als

der Deckmantel der allereigennützigsten Politik. Indem sich aber der Sultan auf diese Weise bei sich selbst rechtfertigte, war ihm alles günstig. Der deutsche Kaiser erlag der Verachtung, worin er bei den Reichsfürsten stand. Ungarn war seit dem Tode des Königs Ladislaus wieder von Polen getrennt worden, und Hunyades sah sich in anderweitige Händel verflochten, die ihren letzten Grund in Georg Podiebrad, König von Böhmen, und in dem Stande kirchlicher Partheiung hatten. In Italien lebte man nur im Gefühl der Unmöglichkeit eines erfolgreichen Angriffs, und Nikolaus der Fünfte sah sich von der Rolle eines europäischen Hegemonen bis zu der eines Propheten herabgedrückt, der lieber künftige Begebenheiten vorhersagen, als solche abwenden will. Zu Konstantinopel galt Niemand weniger, als der Imperator. Er selbst beklagte sich darüber in einer Unterredung, die auf die Nachwelt gekommen ist. „Ich bin — sagte Konstantin der Zehnte zu seinem Vertrauten — von Männern umgeben, die ich weder lieben, noch achten kann. Du kennst den Groß-Admiral Notaras. Hartnäckig seiner einmal gefaßten Meinung ergeben, erklärt er, wie im Geheim so auch öffentlich, daß seine Entscheidung der unbedingte Maßstab für meine Gedanken und Handlungen sei. Der Ueberrest der Hofleute wird von persönlichen oder von Faktions-Ansichten geleitet; und wie könnte ich Priester und Mönche zu meinen Rathgebern in Dingen der Politik erheben!"

Dies Geständniß war die Wirkung einer hoffnungslosen Lage, worin der Einsichtvollste und Verständigste immer zuerst verzweifelt. Herabgesunken auf eine Bevölkerung von 150,000 Seelen, enthielt Konstantinopel nicht 5000 Bür-

Bürger, welche fähig waren die Waffen zu führen. Dabei war es einer zahlreichen Priesterschaft gelungen, die letzten Keime der Vaterlandsliebe und jeder öffentlichen Tugend zu ersticken. Als die Abgeordneten der griechischen Kirche von Florenz zurückgekommen waren, gestanden sie ihren Landsleuten unter Seufzern und Thränen: „sie hätten einen neuen Glauben gemacht, die Frömmigkeit gegen die Gottlosigkeit vertauscht, und das unbefleckte Opfer verrathen; kurz, sie wären Azymiten (Ungesäuerte) geworden.“ In diesem Bekenntniß, wodurch sie sich gewissermaßen auf Gnade und Ungnade ergaben, lag ihr Begriff von Tugend ausgesprochen; einen höheren hatte, den Imperator etwa ausgenommen, schwerlich irgend ein Bewohner der Hauptstadt. Der Staat war so arm, daß, zur Vertheidigung desselben, die Kirchenschätze angegriffen werden mußten; dabei aber fehlte es nicht an Personen, welche große Reichthümer besaßen. Diese nun fanden ihre ganze Tugend darin wieder, daß sie an die reine Lehre von der Ausgehung des heiligen Geistes und vom gesäuerten Brote beim Abendmale glaubten; und überzeugt, daß die Gottesmutter ein so großes Verdienst nicht unbelohnt lassen werde, vertrauten sie mit kindischer Leichtgläubigkeit ihrem Beistande, die gesammelten Schätze nur um so sorgfältiger bewahrend. Es zeigte sich also auch bei dieser Gelegenheit, daß nichts verderblicher ist, als eine Priesterherrschaft, auf Entmannung des Geistes gegründet, und durch mechanische Wiederholung für heilig geachteten Unsinns befestigt.

Während seines Aufenthalts in Asien hatte Mahomed der Zweite auf gewisse Beschwerden der byzantinischen Regierung geantwortet: „er werde denselben abhelfen, sobald

er nach Adrianopel zurückgekehrt seyn werde.“ Voll nun von seinem Vorhaben, war er kaum in Europa angelangt, als er den Befehl zur Errichtung einer Festung gab, welche der, von einem seiner Vorfahren jenseits des Bosphorus errichteten gerade gegenüber liegen sollte. Die Kriegserklärung, welche hierin enthalten war, bekam Nachdruck von den 2000 Maurern, die sich im nächsten Frühlinge auf einem Fleck versammeln mußten, der, eine gute deutsche Meile von der Hauptstadt gelegen, von den Griechen Asomaton genannt wurde. Was Mahomed der Zweite beabsichtigte, konnte der byzantinischen Regierung nicht zweifelhaft seyn; mit vorempfundenem Schrecken sah sie sich bereits von jeder Zufuhr abgeschnitten, so wie von jeder Unterstützung. In diesem Sinne sprachen denn auch die Gesandten Konstantins, nicht ohne geltend zu machen, daß der Vorfahr des Sultans von dem Imperator Manuel die Erlaubniß erbeten habe, auf eigenem Grund und Boden eine Festung anlegen zu dürfen. Mahomeds Antwort war: „er beabsichtige nichts wider die Stadt; da aber ihr Gebiet durch ihre Mauern begränzt werde, so wolle er thun, was die Sicherheit seines Reichs erfordere, um nicht in dieselbe Verlegenheit zu gerathen, worin sein Vorfahr sich 1444 befunden, als man ihn genöthigt habe, den Uebergang über den Bosphorus zu erzwingen.“ Er fügte hinzu: „Habt ihr das Recht, habt ihr die Macht, meine Handlungen auf meinem eigenen Grund und Boden zu beschränken? Denn dieser Grund und Boden ist mein Eigenthum: bis an die Gestade des Bosphorus wird Asien von den Türken bewohnt, und Europa ist von den Römern verlassen. Geht und sagt eurem Herrn: daß der gegen-

wärtige Sultan sich wesentlich von seinen Vorgängern unterscheidet; daß seine Beschlüsse ihre Wünsche übertreffen, und daß er mehr vollendet, als sie beschließen konnten."

So entlassen bewährten Konstantins Gesandten die alte Erfahrung, daß der Schwache vergeblich Gegenvorstellungen macht, und daß nichts überflüssiger ist, als Bitten, da, wo die Dinge eine solche Stärke gewonnen haben, daß diese sich Bahn bricht. Von dem Eigensinn des Sultans unterrichtet, wollte Konstantin zwar das Schwert ziehen; allein ihn entwaffneten die Rathgeber durch die Vorstellung, wie sehr er sich selbst schaden würde, wenn er die Schuld des ersten Angriffs auf sich nähme. Der Festungsbau ging also von Statten; und während desselben fehlte es nicht an Gewaltthaten, die an den Bewohnern Konstantinopels verübt wurden. Allmählig erhob sich ein Bau in der Gestalt eines Dreiecks, dessen Winkel durch starke Thürme geschützt waren. Sobald er nun ganz vollendet war, stellte Mahomed einen Aga und vierhundert Janitscharen an, welche von den Schiffen aller Völker, die in den Bereich ihres Geschützes kommen würden, einen Tribut erheben sollten. Ein venetianisches Schiff, welches den neuen Gebietern den Gehorsam versagte, wurde durch eine einzige Kugel versenkt; und als die Mannschaft hierüber mit ihrem Hauptmann in die Gewalt der Türken gerieth, wurde dieser gespießt, jene enthauptet. Dies war der erste Anfang jener Unterbrechung, welche der westeuropäische Handel bis auf unsere Zeiten im Osten erlitten: eine Unterbrechung, welche keinen anderen Zweck hatte, als Westeuropa von der türkischen Willkür abhängig zu machen, und welche, vermöge der großen Verlegenheit, die

sie herbeiführt, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts bewirkte, daß Amerika entdeckt und der Weg nach Ostindien um die Südspitze Afrikas aufgefunden wurde ...

Konstantinopels Eroberung verschob Mahomed der Zweite bis zum Frühling des Jahres 1453. Den Erfolg sicherte er sich dadurch, daß er einen Theil seines Heeres in Morea beschäftigte, um den Brüdern Konstantins die Lust zum Beistande des oströmischen Imperators zu nehmen.

Indeß stellte sich ihm einer von den Ueberläufern dar, welche der Hunger über alle Betrachtungen erhebt, die sich auf Vaterland, Gesetz und Sitte beziehen. Sein Name war Urban, und dänischer oder ungarischer Abkunft, rühmte er sich der Kunst, die stärkste Festung zur Ergebung zu bringen. „Ich kenne — sagte er — die Mauern von Konstantinopel ihrer Stärke nach; wären sie aber auch fester, als die von Babylon, so würde ich sie niederschmettern durch die Gewalt einer Maschine von unwiderstehlicher Kraft.“

Urban war nichts mehr und nichts weniger, als ein Kanonengießer des funfzehnten Jahrhunderts, wo man die Wirkung des groben Geschützes noch nicht von der Raschheit des Feuers abhängig zu machen verstand. Auf den Glauben, den er bei dem Sultan fand, wurde zu Adrianopel eine Gießerei errichtet; und aus dieser ging ein Feldstück von beinahe unglaublicher Größe hervor. Nach der Beschreibung, welche griechische Schriftsteller davon zurückgelassen haben, betrug die Mündung dieses Feuerschlundes nicht weniger als zwölf Handbreiten, und die steinerne Kugel, welche daraus geschossen wurde, wog volle sechshundert Pfund. Ein leerer Platz vor dem Palaste des

Sultans wurde zum ersten Versuche mit diesem Werkzeuge der Zerstörung bestimmt; und um den schlimmen Wirkungen des Erstaunens und der Furcht zuvorzukommen, zeigte eine Bekanntmachung an, daß die große Kanone am folgenden Tage werde gelöset werden. Als dies wirklich geschah, vernahm man die Explosion in weiter Entfernung, und die vom Pulver getriebene Kugel flog eine Viertelmeile weit und begrub sich klaftertief in den Boden. Zur Fortschaffung dieses ungethümen Feldstücks wurde ein Untergestell von sechzig Ochsen gezogen; und während 250 Mann voraufgingen, die Wege zu ebnen und die Brücken zu befestigen, bewegten sich 200 andere zu beiden Seiten, das rollende Gewicht zu stützen. Um 25 kleine Meilen mit dieser Maschine zurückzulegen, waren fast zwei Monate erforderlich . . .

Mit dem Eintritt des Frühlings überschwemmte der Vortrab des türkischen Heeres die Städte und Dörfer bis vor den Thoren von Konstantinopel; was sich unterwarf, wurde, den Vorschriften des Korans gemäß, verschont und beschützt, und was Widerstand leistete, mit Feuer und Schwert vertilgt. Mesembria, Acheloum und Bizon — griechische Plätze am schwarzen Meere — ergaben sich auf die erste Aufforderung. Nur Selybria ließ sich belagern, ergab sich aber, gleich den übrigen Städten, sobald Mahomed selbst angelangt war, um einen Sturm anzuordnen. Eine Meile von Konstantinopel machte der Sultan Halt, rückte sodann in Schlachtordnung vor, pflanzte seine Fahne auf dem St. Romanus-Thore auf und begann mit dem 6. April 1453 die Belagerung Konstantinopels.

Zur Rechten und zur Linken dehnten sich Asiens und

Europas Truppen von der Propontis an bis an den Hafen: die Janitscharen beschützten das Zelt des Sultans, die otomanische Linie wurde durch einen Vorwall gedeckt, und ein untergeordnetes Heer schloß die Vorstadt Galata ein. Nicht unwahrscheinlich ist die ganze Heeresmasse Mahomeds des Zweiten auf 250,000 Mann angegeben worden. Mit ihr in Verbindung stand eine Flotte, welche minder furchtbar war. Zwar wurde die Propontis mit nicht weniger als 300 Segeln bedeckt; allein von diesen konnten nur achtzehn für Kriegsgaleeren gelten, und der bei weitem größte Theil bestand aus bloßen Transportschiffen, welche das türkische Lager mit Kriegs- und Mundvorrath versahen. Nur die Art des Angriffs konnte Entscheidung bringen.

Von dem Dreieck, das Konstantinopel bildet, waren die beiden Seiten längs dem Meere dem Feinde unzugänglich gemacht: die Propontis von Natur, der Hafen durch Kunst. Zwischen den beiden Gewässern wurde die Basis des Dreiecks, die Landseite, durch einen Wall und einen tiefen Graben gedeckt. Gegen diese Befestigungslinie, welcher Phranza, ein Augenzeuge, die Ausdehnung von mehr als einer deutschen Meile giebt, richtete Mahomed seinen Hauptangriff.

Vergeblich hatte der Imperator Konstantin den Westen um Beistand angefleht; niemand wagte es, sich seiner anzunehmen, so groß war die Summe der Antipathien, die, wie in Deutschland, so im ganzen westlichen Europa vorherrschten. Nur ein edler Genueser Namens Justiniani, führte eine Hülfe von 2000 Mann gegen das Versprechen herbei, daß, nach der Beendigung des Kampfes, die Insel

Lemnos seine Belohnung werden sollte. Der Papst begnügte sich, einen Legaten zu senden, welcher den Auftrag hatte, das öffentliche Elend zur Verschmelzung beider Kirchen zu benutzen; und während Deutschland und Frankreich ruhig den Ausgang erwarteten, unterhielt Hunyades in dem Lager des Sultans einen Botschafter, der ihn mit Rathschlägen zur Hand gehen sollte. Die Erscheinung des päpstlichen Legaten in den Ringmauern Konstantinopels regte den Unwillen der Griechen gegen die Lateiner von neuem an; anstatt in den Genuesen Freunde und Retter zu sehen, sahen die Byzantiner in ihnen nur Schismatiker, und die Eifersucht des Megadux Notaras gegen Justiniani war so stark, daß er, ganz im Sinne des Pöbels, erklärte: „er wolle in Konstantinopel lieber den Turban Mahomeds, als die Tiara des Papstes, oder den Hut eines Kardinals sehen.“ Der Patriarch Gennadius, ein höchst beschränkter Mönch, aber deßwegen nicht weniger das Orakel aller Fantasien, wagte es zwar nicht, sich unumwunden auszusprechen; allein er warnte vor Abfall, und indem er sich selbst für unschuldig an dem großen Verbrechen, wodurch die griechische Kirche der lateinischen gleich gesetzt werden sollte, erklärte, machte er darauf aufmerksam, daß man dem Glauben der Väter nicht entsagen könne, ohne sich zur Knechtschaft zu verurtheilen. Unter so widerwärtigen Einflüssen wollte der Imperator Konstantin die Stadt, den Thron und seine kaiserliche Würde vertheidigen.

Unterstützt von Freiwilligen, übernahm er die Vertheidigung des vordersten Walles; und durch unablässige Anstrengungen gelang es ihm, die Türken während des ersten Monats der Belagerung in Zaum zu halten. Alle Arten

von Waffen mußten dazu mitwirken: Bogen und Flinten, griechisches Feuer und Kanonen. Bald ward dies mühselige Leben zur Gewohnheit; und sobald man angefangen hatte, die Gefahr zu verachten, wirkte nur noch die Besorgniß, daß es an Lebensmitteln und Schießbedarf fehlen könnte. Mahomeds große Kanone erschreckte zwar durch ihren furchtbaren Knall, und nicht zu verachten waren ihre Wirkungen, da sie von dreizehn Batterien unterstützt wurde; doch die Kunst zu schießen, war im funfzehnten Jahrhundert nur wenig entwickelt, und je mehr die Wirkungen von dem bloßen Zufall abhingen, desto sicherer fühlte man sich. Eine Begebenheit, welche zu den außerordentlichsten gehört, deren die Geschichte gedenkt, trug nicht wenig dazu bei, den Muth der Griechen aufrecht zu erhalten.

Fünf große Schiffe, beladen mit allem, was die Vertheidigung Konstantinopels erforderte, würden seit dem April aus dem Hafen von Chios ausgelaufen seyn, hätte ein starker Nordwind sie nicht zurückgehalten. Nur eins von diesen Schiffen führte kaiserliche Flagge; die übrigen gehörten den schiffahrtskundigen Genuesen. Nach langem Harren setzte sich endlich der Wind nach Süden um; und nun sollte kein Augenblick verloren gehen. Die Fahrt durch den Hellespont war nicht mit Hindernissen verbunden; als man aber in dem Bosphorus anlangte, stieß man auf die türkische Flotte, welche in der Gestalt eines halben Mondes von dem einen Ufer zum andern ausgebreitet war, die kühnen Helfer entweder aufzufangen oder zurückzutreiben. Nicht abgeschreckt durch diesen Anblick, setzten die fünf christlichen Schiffe ihre Fahrt mit vollen Segeln fort. Auf den Mauern von Konstantinopel, im Lager der Türken und

auf den Küsten Asiens und Europas versank plötzlich alles in Starrheit, um den Ausgang eines so ungleichen Kampfes zu beobachten, wie der war, den fünf Fahrzeuge gegen dreihundert bestehen wollten. Auf den ersten Anblick konnte dieser Ausgang nicht zweifelhaft seyn; und hätte Meeresstille Statt gefunden, so würden die Türken unfehlbar den Sieg davon getragen haben. Doch ihre Seemacht war nur aus dem Willen des Sultans, nicht aus dem Genius des Volks hervorgegangen; und dazu kam noch, daß mit Ausnahme von 18 Galeeren, ihre Flotte aus offenen Booten bestand, welche eben so plump gebaut waren, als sie ungeschickt geführt wurden; auch fehlte es den Booten an Kanonen, während sie mit Mannschaften überladen waren, die auf einem bewegten Elemente leicht alle Fassung verloren. Das kleine christliche Geschwader hingegen, von geschickten Piloten geführt, war mit den See-Veteranen Italiens und Griechenlands bemannt, welche den oft bestandenen Gefahren des Meeres die Hülfsmittel der Kunst mit Geistesgegenwart entgegensetzten. Indem man sich nun auf diese Weise näherte, drückten die christlichen Schiffe die ersten Hindernisse zurück, die ihre Fahrt hemmen wollten, und gleich darauf verbreitete ihr Geschütz einen nicht geringen Schrecken. Wo die Türken entern wollten, goß man flüssiges Feuer auf sie herab. Nichts desto weniger würde das kaiserliche Fahrzeug überwältigt worden seyn, wären die genuesischen Schiffe ihm nicht zu Hülfe gekommen. Mahomed der Zweite, welcher am Ufer zu Pferde hielt, feuerte seine Türken durch Verheißungen und Drohungen zur Tapferkeit an; und seine lauten Vorwürfe, so wie das Geschrei, das sich im Lager erhob,

trieb die Osmanen zu einem dritten Angriff. Doch dieser war noch blutiger und verderblicher, als die früheren; und wenn der Augenzeuge Phranza Glauben verdient, so büßten nicht weniger als 10,000 Mann in dem ungleichen Kampfe dieses Tages ihr Leben ein. Zerstreut entflohen sie zuletzt nach den Gestaden Europas und Asiens, während das christliche Geschwader den Bosphorus entlang fuhr, und innerhalb der Hafenkette vor Anker ging.

So endigte dieser Auftritt. Der Kapudan-Pascha, ein Renegat, der sich durch seinen Geiz verhaßt gemacht hatte, wollte das Unglück des Tages durch eine, über dem Auge erhaltene Wunde entschuldigen; doch Mahomed der Zweite, ohne darauf einzugehen, ließ seinem Admiral von vier Sklaven hundert Streiche versetzen, und verbannte ihn hierauf mit Einziehung seines Vermögens. Die erhaltene Zufuhr belebte indeß den Muth der Griechen, wenn gleich nur auf kurze Zeit. Sie bewies, was in dieser Hinsicht möglich war, wie leicht also die Rettung einer christlichen Festung in dem Herzen des osmanischen Reichs gewesen seyn würde, wenn von jenem Geiste, der die Kreuzfahrer des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts beseelt hatte, noch ein Schimmer übrig geblieben wäre. Millionen hatten sich damals in den Wüsten Anatoliens und unter den Felsen Palästinas dem Tode geweihet; jetzt, wo die Gefahr für Europas Gesetze und Sitten bei weitem drohender war, zuckte keine Fiber, schlug kein Puls für die Sache des Christenthums; so tief gesunken war das Ansehn der Päpste schon im funfzehnten Jahrhundert.

Mahomed der Zweite war einige Tage ungewiß, ob er die Belagerung fortsetzen sollte, oder nicht: sein Vezier

Cabil Pascha rieth zur Aufhebung derselben, und am Tage lag, daß die Art des Angriffs verändert werden mußte, weil die starke Hafenkette von mehr als acht großen Schiffen vertheidigt wurde. Es wurden Unterhandlungen gepflogen, in welchen der Sultan den Griechen die Wahl ließ, ob sie den Peloponnes für Konstantinopel nehmen, und mit ihrer fahrenden Habe abziehn, oder als seine Unterthanen in der Stadt zurückbleiben und seinem Schutze vertrauen wollten. Da die Griechen beides mit gleicher Entschlossenheit verwarfen; so traf Mahomed seine Anstalten dahin, daß er siebzig kleine Fahrzeuge mit ihrem Tau- und Segelwerk aus dem Bosphorus, beinahe zwei Meilen weit, um Pera und Galata herum, in den obern Theil des Hafens auf Walzen rollen ließ, wo die tiefer gehenden Schiffe der Christen ihnen nicht beikommen konnten. Sobald er nun den oberen Hafen mit seiner Flotte und mit seinem Heere besetzt hatte, ließ er einen grundfesten Damm schütten und mit Balken und Brettern belegen. Auf diesen Damm stellte er eine von seinen größten Kanonen, während seine Schiffe sich dem zugänglichen Theile der Stadt — jenem, der im Jahre 1204 von den abendländischen Eroberern unter Dandolo's Leitung war erstürmt worden — mit Sturmleitern und Mannschaft näherten. Den Griechen ist zwar zum Vorwurf gemacht worden, daß sie diese Werke, als sie noch nicht vollendet waren, nicht zerstört haben; allein ihr Feuer wurde durch das türkische zum Schweigen gebracht, und ein nächtlicher Versuch, die Schiffe sowohl als die Brücke des Sultans zu zerstören, mißlang durch die Wachsamkeit der Türken, welche die vordersten Schiffe der Griechen nahmen oder versenkten, und vierzig

Männer, die tapferſten Italiens und Griechenlands, unerbittlich niederhieben. Nach einem Widerſtande von vierzig Tagen konnte das Schickſal Konſtantinopels nicht länger abgewendet werden: die Beſatzung war vermindert und erſchöpft durch den doppelten Angriff; die Feſtungswerke trümmerten täglich mehr zuſammen unter dem anhaltenden Feuer des osmaniſchen Geſchützes, und dicht am Thore des heil. Romanus waren vier Thürme dem Boden gleich gemacht. Dazu kam die innerliche Zwietracht der Belagerten; die Unmöglichkeit, eine Beſoldung, die vom Kirchenſchatze genommen werden mußte, noch länger fortzuſetzen; endlich die Muthloſigkeit, ſowohl der erſten Anführer, als der Soldaten, eine Folge ihrer ſich ſtündlich verſchlimmernden Lage. Die Bewohner Konſtantinopels, ihrer kirchlichen Anſicht mehr als jemals getreu, ſahen in dem, was mit ihnen vorging, nur eine Strafe für ihre Sünden. Laut beweinten ſie dieſe; und damit ſie nichts Schlimmeres thun möchten, wurde das himmliſche Bild der Gottesmutter in feierlicher Prozeſſion ausgeſtellt. Dies wirkte, ſo lange es konnte. Als die göttliche Beſchützerin taub blieb für die an ſie gerichteten Gebete; als von keiner Seite Hülfe und Beiſtand erfolgte: da klagte man die Hartnäkkigkeit des Imperators an; da ſeufzete man nach der Ruhe und Sicherheit türkiſcher Knechtſchaft. Der entſcheidende Augenblick war jetzt gekommen.

Der Imperator Konſtantin berief die Vornehmſten unter den Griechen und die Tapferſten unter den Verbündeten in ſeinen Palaſt, um ſie vorzubereiten auf die Pflichten und die Gefahren eines allgemeinen Sturms. Seine Rede war eine Leichenrede auf das oſtrömiſche Reich. Man

weinte, man umarmte sich. Ein Jeder begab sich auf seinen Posten; der Imperator selbst, begleitet von einigen treuen Gefährten, trat in den Dom der St. Sophienkirche, wo er unter Thränen und Gebet das Sakrament des heil. Abendmals empfing. Von hier kehrte er in seinen Palast zurück, wo er einige Stunden ausruhte. Als einer, der sich dem Tode geweiht hat, bat er alle, die von ihm beleidigt seyn konnten, um Verzeihung, und stieg alsdann zu Pferde die Wachen zu besuchen und die Bewegungen des Feindes zu erspähen.

Den Erfolg zu sichern, hatte Mahomed der Zweite seinen Truppen eine Rast von mehreren Tagen vergönnt. Am Abend des 27. Mai versammelte er seine Generale, kündigte ihnen seine Absicht an, und entließ sie darauf mit einem Gemisch von Empfindungen, das seine Verheißungen und Drohungen hervorgebracht hatten. Herolde durchliefen inzwischen das Lager, um die Beweggründe zu dem gefährlichen Unternehmen bekannt zu machen: jeder Moslem wurde ermahnt, seine Seele durch Gebete, seinen Körper durch sieben Abwaschungen zu reinigen, und sich bis zum Schlusse des folgenden Tages aller Nahrung zu enthalten. Derwische rühmten zwischenher die Früchte des Märtyrerthums: jenen Aufenthalt in den Gärten des Paradieses und jene Jugendkraft in den Umarmungen schwarzäugiger Jungfrauen. Am meisten vertraute Mahomed der Wirksamkeit zeitlicher Belohnungen. So versprach er denn den siegreichen Truppen eine doppelte Löhnung, dem, der die Mauer zuerst ersteigen würde, die einträglichste Statthalterschaft. „Die Stadt und ihre Gebäude — sagte er — gehören mir; aber eurer Tapferkeit überlasse ich die Schätze

von Gold und Schönheiten. Werdet reich und glücklich!" . . .

Nicht in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai, wie Konstantin erwartet hatte, sondern mit Anbruch des letzteren Tages, erfolgte der allgemeine und entscheidende Angriff der Türken. Alles war am Abend vorher in Bereitschaft gesetzt: Faschinen und Sturmleitern, Truppen und Schiffe. Zwar hatte ein besonderer Befehl das tiefste Schweigen geboten; doch die Gesetze der Bewegung und des Schalls ordnen sich nicht den Befehlen eines Despoten unter, und wo viele Tausende antreten, da fehlt es selten an Unordnung, die verbessert werden muß. Die Vordersten bestanden aus dem Abschaum, der sich dem Heere angeschlossen hatte; gegen die Mauer gedrängt, diente er zur Ausfüllung des Grabens, oder zur Erschöpfung des schwachen Ueberrestes von Pulver und Blei, worüber die Griechen gebieten konnten. Hierauf wurden die Truppen von Anatolien und Romanien zum Angriffe geführt. Ihre Fortschritte waren verschieden, doch nicht so entscheidend, daß die Griechen sich nicht noch gehalten hätten. Noch vernahm man die Stimme Konstantins, welcher die Soldaten ermunterte, die Befreiung des Vaterlandes durch eine letzte Anstrengung zu vollenden. Doch nun traten die Janitscharen auf, frisch und kräftig und unüberwindlich. Der Sultan selbst, umgeben von 10,000 Mann Haustruppen, die er für entscheidende Fälle aufzusparen pflegte, war Zeuge ihrer Tapferkeit, und seine Stimme lenkte die Woge der Schlacht. Es war dafür gesorgt, daß Niemand zurückbleiben konnte, während eine kriegerische Musik die Lebensgeister in raschen Umschwung brachte, und jene Be-

täubung verursachte, die das Geschrei der Furcht und des Schmerzes erstickt. Von allen Seiten donnerte das osmanische Geschütz, und bald waren Griechen und Türken, Stadt und Lager, so in Dampf gehüllt, daß nichts mehr zu unterscheiden war. Der Sturm bewegte sich jetzt nach seinen eigenen Gesetzen, durch welche alles zu einem bloßen Zufall wurde. Johann Justiniani, leicht an der Hand verwundet, zog sich zuerst zurück. Seinem Beispiele folgten die meisten Abendländer in eben dem Augenblick, wo die Kraft des Angriffs wuchs. Die Zahl der Türken war funfzig, vielleicht hundert Mal stärker, als die der Christen; die doppelte Mauer bildete nur noch Trümmer, und wenn die Türken in einem Bogen von mehr als einer halben Meile durchbrachen, so war die ganze Stadt unausbleiblich verloren.

Der Janitschar Hassan, von riesenmäßiger Größe und Stärke, war der Erste, der die Belohnung des Sultans verdiente. Den Säbel in der Rechten, den Schild in der Linken, erstieg er die äußerste Mauer; von 30 Janitscharen, welche ihm folgten, kamen achtzehn bei dem gefährlichen Unternehmen um, und auch Hassan wurde von der Höhe in die Tiefe gestürzt, und ein Hagel von Pfeilen und Steinen erdrückte ihn. Indeß hatte der Erfolg gezeigt, was möglich war. Mauern und Thürme wurden in einem Augenblick von den Türken besetzt; und von dem Wahlplatze verdrängt, sahen die Griechen sich von der wachsenden Menge überwältigt. Schon war alles verloren. „Giebt es denn — hörte man den Imperator rufen — keinen Christen, der mir den Kopf abschlagen kann?“ Seine größte Furcht war, lebendig in die Hände der Türken zu

fallen. Ein solches Schicksal von sich abzuwenden, warf er den Purpur ab, stürzte sich in das Getümmel, und fand seinen Tod von einer unbekannten Hand. Von jetzt an hörte aller Widerstand, alle Ordnung auf. Viele von den Griechen, welche nach der Stadt zurückgingen, wurden am St. Romanus-Thore erdrückt. Die siegenden Türken drangen durch die Breschen der innern Mauer, und beim Vorrücken in den Straßen stießen sie auf ihre Brüder, welche das Phenar-Thor auf der Seite des Hafens gesprengt hatten. In der ersten Hitze der Verfolgung wurden über 2000 Christen niedergemacht. Nach und nach siegte der Geiz über die Grausamkeit, und die Sieger selbst gestanden, daß sie früher Schonung bewiesen haben würden, wenn die Tapferkeit des Imperators und seiner Auserwählten sie nicht verführt hätte, überall denselben Widerstand vorauszusetzen. Drei und funfzig Tage hatte die Belagerung gedauert, als Konstantinopel in die Hände der Türken gerieth, die es bis auf diesen Tag 367 Jahre besessen haben.

Einer, seit vielen Jahren in Konstantinopel umlaufenden Sage zufolge, sollte, in dem entscheidenden Augenblick des Eindringens der Türken in die Hauptstadt, ein Engel vom Himmel kommen, und einem am Fuße der Säule Konstantins auf dem freien Platze vor der Sankt Sophien-Kirche sitzenden Manne das flammende Schwert mit den Worten übergeben: „Nimm dies Schwert und räche das Volk des Herrn!“ — Dieser Sage gemäß hatten sich die abergläubischen Griechen in die so eben genannte Kirche gedrängt, die Ankunft des Engels zu erwarten. Als sie nun hier in großer Menge versammelt wa-

waren, wurden die Thüren der Kirche von den Janitscharen eingeschlagen, und die ganze Versammlung fiel in die Hände eines Feindes, der sich der Mühe ersparte, die Stände zu unterscheiden. In dem kurzen Zeitraum einer Stunde waren alle Männer mit Stricken, alle Weiber mit ihren Schleiern und Gürteln gebunden. Die gemeinschaftliche Gefangenschaft vernichtete jeden Unterschied; und während der Senator mit einem Sklaven, der Prälat mit einem Kirchenknecht zusammengekoppelt war, blieb der unerbittliche Soldat taub gegen das Aechzen des Vaters, die Thränen der Mutter und das Angstgeschrei der Kinder. Derselbe Auftritt wiederholte sich in allen Kirchen und Klöstern, in allen Palästen und Wohnungen der Hauptstadt. Ueber 60,000 Menschen wurden aus der Stadt in das Lager und auf die Flotte versetzt, wo sie, je nach der Willkühr ihrer Gebieter, verkauft oder vertauscht wurden, und zum Theil die Bestimmung erhielten, in den entferntesten Theilen des türkischen Reichs Sklavendienste zu verrichten. Mitten unter diesem Wirrwarr gelang es dem päpstlichen Legaten, von Galata aus in der Verkleidung eines Bettlers zu entkommen. Die Kauffartheischiffe des Abendlandes benutzten die Abwesenheit der türkischen Seeleute, um in ihre Heimath zurückzukehren. Dringend waren die Bitten der am Ufer Zerstreuten um Mitnahme; doch die große Menge gestattete höchstens eine Auswahl. Galata, von den Genuesern bewohnt, wurde jetzt gänzlich verlassen. Nach beendigter Plünderung der Hauptstadt wurde der gesammte Raub auf vier Millionen Dukaten abgeschätzt. Die Beraubung der Kirchen und Klöster — unstreitig am ergiebigsten für die Habsucht der Türken — brachte laute

Klagen in Gang; allein was in dieser Beraubung gottlos war, kam nicht auf die Rechnung des Islam, weil die Christen des dreizehnten Jahrhunderts es nicht besser gemacht hatten. Begleitet von seinen Vezieren und Pascha'n zog Mahomed in Konstantinopel ein, und begab sich sogleich in die St. Sophien-Kirche, die er in eine Moschee verwandelte. Mit den Worten eines persischen Dichters, der die Vergänglichkeit menschlicher Dinge treffend dargestellt hatte, nahm er Besitz von dem Palast der griechischen Imperatoren. Erkannt an den mit goldenen Adlern verzierten Schuhen, wurde die Leiche des Imperators Konstantin aus einem Haufen Erschlagener hervorgezogen; und nachdem zwei griechische Zeugen bestätigt hatten, daß dies die sterbliche Hülle ihres Beherrschers sei, gewährte Mahomeds Großmuth eine anständige Bestattung. Unter den Gefangenen war Lucas Notaras, der Magadux, die Hauptperson. Als er vor dem Sultan erschien, bot er seine Schätze dar. „Aber warum — so fragte Mahomed — verwendetest Du diese Schätze nicht zur Vertheidigung Deines Fürsten und Deines Vaterlandes?" — „Sie gehörten Dir" — war die Antwort des Servilen; — „Gott hatte sie für Dich aufgespart." — „War dies der Fall — fragte der Sultan — wozu der unnütze Widerstand?" — Der Magadux entschuldigte sich mit der Hartnäckigkeit der Fremden, und fand Begnadigung.

So verhielt es sich mit der Eroberung Konstantinopels, der größten Begebenheit des funfzehnten Jahrhunderts. Wie nun hätte sie im Westen Europas bekannt werden können, ohne eine große Bestürzung zu verursachen? Von Friedrich dem Dritten, Deutschlands ohnmäch-

tigem Kaiser, ist bekannt, daß er in Thränen ausbrach, als er zuerst erfuhr, daß die alte Kaiserstadt gefallen sei. Was man hätte hintertreiben können, wenn man zeitig genug Hand ans Werk gelegt hätte, das wollte man ungeschehen machen, als es vollendet war. Es wurden also Pläne über Pläne entworfen, zu deren Ausführung ganz Europa mitwirken sollte. Am geschäftigsten in dieser großen Angelegenheit bewies sich Aeneas Sylvius, der noch immer als erster Rathgeber in den Diensten Friedrichs des Dritten stand. Unstreitig verfolgte dieser eben so schlaue als schöngeisterische Italiäner dabei einen eigennützigen Zweck, nämlich den Kardinalshut, wenn nicht die Tiara selbst. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: immer muß er als der wahre Urheber der vielen Reichstage betrachtet werden, welche vom Jahre 1454 an in Deutschland zehn Jahre hindurch zu Stande kamen: Versammlungen, in welchen er nichts Anderes bezweckte, als ein Reichsheer auf die Beine zu bringen, das der Markgraf Albrecht Achilles gegen die Türken ins Feld führen sollte, um Konstantinopel zurück zu erobern. Daher die hohe Bedeutung, in welche dieser Markgraf, der um diese Zeit ein Alter von 40 Jahren zurückgelegt hatte, bei seinen Zeitgenossen gebracht wurde . . .

Unglücklicher Weise waren alle Bemühungen des kaiserlichen Ministers vergeblich. Der Reichstag zu Regensburg, auf welchem der Herzog Philipp von Burgund erschien, um seinen Beistand anzubieten, wurde vereitelt durch das Ausbleiben des Kaisers, der sich dieser Versammlung unter nichtigen Vorwänden entzog. Eine zweite Zusammenkunft der deutschen Fürsten zu Frankfurt nahm eine

unerwartete Wendung durch die Klagen des deutschen Ordens, der sich den Angriffen der Polen nicht länger gewachsen fühlte. Ein neuer Reichstag, welchem der Kaiser mit vielen ungarischen Magnaten zu Neustadt beiwohnte, versprach einen glücklichen Ausgang für die Zwecke des Aeneas Sylvius, als plötzlich die Nachricht von dem Tode Nikolaus des Fünften (gestorben den 24. März 1455) und von der Erhebung Calixtus des Dritten auf den päpstlichen Stuhl anlangte, und die Frage in Gang brachte, ob man den neuerwählten Papst anerkennen dürfe, oder nicht. Ueber die Trennung, welche diese Frage veranlaßte, ging auch dieser Reichstag unverrichteter Sache auseinander. Inzwischen wälzte sich die Gefahr immer näher, indem Mahomed der Zweite, nicht zufrieden mit der Eroberung Konstantinopels, seine Waffen nach Westen trug, und den Despoten Serviens, der seinen Unwillen erregt hatte, zu verjagen trachtete. Ein neuer Reichstag, in Nürnberg gehalten, schien nur zum Vortheil der guten Sache ausschlagen zu können. Schon handelte es sich um die zu stellenden Kontingente, als eine päpstliche Bulle, welche Indulgenzen für alle diejenigen versprach, welche die Waffen gegen die Türken ergreifen würden, die Zwietracht zurückführte durch die Bemerkung, „daß der römische Hof, seine, in dem Konkordat von 1448 gegebenen Verheißungen nicht erfüllt habe.“ Glücklicher Weise rettete Hunyades noch einmal Belgrad und das ganze Fürstenthum Servien durch eine Niederlage, die er dem Sultan beibrachte, wenn gleich nur auf kurze Zeit; denn Mahomed kehrte nach wenigen Jahren zurück und eroberte das Fürstenthum Servien bis auf Belgrad und Sabacz. Der Besitz der Moldau

und Wallachei blieb noch unsicher, und Bosnien mußte für den Augenblick an den König von Ungarn abgetreten werden. Dagegen vergrößerte sich Mahomed in Griechenland und Asien. Er gehörte zu den Fürsten, für welche es keine Ruhe giebt, theils weil man ihnen von allen Seiten her mißtraut, theils weil sie von dem Erfolge ihrer Unternehmungen fortgerissen werden. So waren denn seine Erfolge, wenigstens zum Theil, das Werk des Unverstandes, womit man ihn reizte. Die Venetianer verloren an ihn Negroponte, die Genueser Kaffa, Skanderbeg Albanien, Persien einen bedeutenden Theil von Karamanien. Nirgend fand sich ein Retter, weil Deutschland denjenigen verschmähete, den Aeneas Sylvius erkoren hatte.

Neue Aussichten auf einen erweiterten Wirkungskreis eröffneten sich für den Markgrafen Albrecht Achilles, als Aeneas Sylvius, den Nikolaus der Fünfte zum Bischof von Trient und zum Kardinal erhoben hatte, den 27. Aug. 1458 unter der Benennung Pius des Zweiten den heiligen Stuhl bestieg. Wirklich ließ dieser talentvolle Mann sich angelegen seyn, die christliche Welt mit sich selbst zu versöhnen, weil dies einem Kreuzzuge wider die Türken nothwendig vorangehen mußte. Doch der Erfolg entsprach seinen Erwartungen nicht. Indem er sich der Nachkommen Ferdinands des Gerechten, als rechtmäßiger Erben des neapolitanischen Throns, annahm, verdarb er es mit Frankreich, das die Ansprüche des Herzogs von Anjou auf diesen Thron vertheidigte. Vergeblich sandte er den Kardinal Bassarion nach Deutschland, um Reichsfürsten zu versöhnen, welche Feinde waren in Kraft einer Verfassung, die jede Einheit ausschloß. Auf den deutschen Kaiser zürnte

der König von Ungarn, weil Friedrich der Dritte sich geweigert hatte, die von der Mutter Ladislaus des Fünften zu Wien niedergelegte Krone zurückzustellen; und mit den österreichischen Herzogen Albrecht dem Vierten und Sigismund dem Ersten, so wie mit den Herzogen von Baiern, dem Kurfürsten von Mainz und dem Pfalzgrafen am Rhein, war Georg Podiebrad, als König von Böhmen, in einer Verschwörung begriffen, welche nichts Geringeres bezweckte, als die Absetzung des Kaisers, der in seinem eigenen Lande von rebellischen Vasallen geängstigt wurde.

Solchen Hindernissen gegenüber verzweifelte Pius der Zweite daran, einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen. Weit leichter schien es ihm, Mahomed den Zweiten in das politische System Europa's zum Vortheil des Papstthums zu verflechten. Er schrieb also an ihn jenen berühmten Brief, worin er ihm alle Herrlichkeiten der Welt versprach, wenn er sich taufen lassen wollte *).

---

*) Dieser Brief findet sich in den Werken des Aeneas Sylvius, und folgender Auszug aus demselben dient zur Charakteristik des funfzehnten Jahrhunderts. Der Papst sagt:

„Si vis inter Christianos imperium tuum propagare et nomen tuum quam gloriosum efficere, non auro, nos armis, non exercitibus, non classibus opus est. Parva res omnium, qui hodie vivunt, maximum et potentissimum et clarissimum te reddere potest. Quaeris, quid sit? Non est inventu difficilis, nec procul quaerenda. Ubique gentium reperitur, id est, aquae pauxillum, quo baptizeris et ad Christianorum sacra te conferas, et credas Evangelio. Haec si feceris non erit in orbe princeps, qui te gloria superet aut aequare potentia valeat. Nos te Graecorum et Orientis Imperatorem appellabimus, et quod modo vi occupas et injuria tenes, jure possidebis Christiani te omnes venerabuntur et suarum litium judicem facient. Oppressi undique ad te, velut ad com-

Nichts war schlechter berechnet, als die Wirkung dieses Briefes; denn, wie hätte Mahomed, nach der Eroberung Konstantinopels, sich verhindern lassen können, seiner neuen Hauptstadt durch Gebietserweiterungen in Europa und Asien Sicherheit zu geben? Genöthigt nun, als allgemeiner Christvater zu der Idee eines Kreuzzuges zurückzukehren, veranstaltete Pius der Zweite jenen Kongreß in Mantua, auf welchem die Frage von der Sicherstellung Europas von neuem erörtert werden sollte. Diese Versammlung war zahlreich; und obgleich die meisten europäischen Fürsten nur in den Personen ihrer Gesandten erschienen, so fehlte doch weder der deutsche Kaiser, noch Albrecht Achilles. Sobald nun die Rangstreitigkeiten beseitigt waren, trat der schöngeisterische Papst als Redner auf. Der Eindruck, den er machte, war so stark, daß die Deutschen sich auf der Stelle verbindlich machten, das Kreuz zu nehmen. Friedrich der Dritte, zum Generalissimus ernannt, erhielt von dem Papste einen geweiheten Hut und Degen. Was dabei im Hintergrunde lag, ließ sich nicht verkennen: Pius des Zweiten Liebe für den Mark-

---

mune patrocinium confugient: toto fere orbe ad te provocabitur, multi sponte sua sese tibi subjicient, tribunalia tua sequentur et tributa praestabunt. Licebit tibi surgentes exstinguere tyrannides, juvare bonos, oppugnare malos, nec Romana ecclesia te arguet recta via vadentem. Eadem erit erga te caritas primae sedis, quae in caeteros Reges, et tanto major, quanto eris sublimior. Facile hoc pacto sine sanguine, sine armis poteris nancisci regna et cet.

Wer sieht nicht, daß Pius der Zweite, indem er Mahomed für sich zu gewinnen suchte, dieselben Argumente gebrauchte, welche der Versucher im Evangelio anwendet!

grafen Albrecht war allzu bekannt, und sein Uebergewicht über Friedrich den Dritten allzu entschieden, als daß die Reichs-Feldherrnwürde irgend einem andern zu Theil werden konnte, als diesem Markgrafen.

Endlich also schien sich alles einem glücklichen Ausgange zu nähern; und doch blieb alles in dem gewohnten Geleise. Der Markgraf hatte sich anheischig gemacht, die Reichs-Feldherrnstelle zu übernehmen, wenn das Reich 30,000 Mann zu Fuß, und 10,000 Mann zu Roß — damals ein großes Heer — aufbringen wollte. Hierüber aber konnte nur ein neuer Reichstag entscheiden. Dieser wurde zu Nürnberg gehalten. Schon hatten sich die Fürsten versammelt; schon sollte der Feldzug gegen die Türken zur Sprache gebracht werden: als Herzog Ludwig von Baiern-Landshut die kaiserliche Vollmacht zu sehen verlangte, vermöge welcher dem Markgrafen Albrecht die Ausübung der Jurisdiktion in Franken übertragen war. Da der Markgraf kein Bedenken trug, sie vorzuzeigen: so ward die Kühnheit womit der Herzog sie vor den Augen der ganzen Versammlung zerriß, das Signal zu einem Reichskrieg. Der Kaiser erklärte den verwegenen Herzog in die Reichsacht, und der Markgraf Albrecht erhielt den Auftrag, diese Acht zu vollziehen. Vergeblich warf sich der Papst ins Mittel. Im Bunde mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Ersten, und stolz auf den Beistand des Königs von Böhmen, fiel Herzog Ludwig in Franken ein; unterstützt von dem Kurfürsten von Mainz, von dem Pfalzgrafen Ludwig von Waldenz, und von dem Grafen Ludwig von Würtemberg, verheerte der Markgraf die Länder seines Gegners. Und dieser Krieg dauerte unter gegenseitiger

Erbitterung, bis nach anderthalb Jahren durch die Bemühungen des Kardinal-Erzbischofs von Augsburg und des Herzogs Wilhelm von Sachsen ein erträglicher Friede zu Stande gebracht wurde.

Kaum aber war dieser wieder hergestellt, als der vom Papste über den Kurfürsten Friedrich ausgesprochene Bann einen neuen Krieg herbeiführte, und zugleich die Meinung verbreitete: „der römische Stuhl predige den Kreuzzug nur, um Deutschland unter einem schicklichen Vorwande seiner Schätze zu berauben.“ Zwar trat Pius der Zweite dieser Meinung durch die Erklärung entgegen, daß er, um den christlichen Fürsten das Beispiel großmüthiger Aufopferung zu geben, entschlossen sei, sich selbst wider die Türken einzuschiffen; doch, indem der Papst durch seine Kränklichkeit an der Ausführung dieses heroischen Vorsatzes verhindert wurde, verlor sich der Gedanke einer ernstlichen Unternehmung gegen die Türken je mehr und mehr in die Vorstellung von der Unmöglichkeit, so viel Kräfte zu vereinigen, daß die Türken nach Asien zurückgetrieben werden könnten.

Erschöpft von Lebensgenuß, beschwerlichen Reisen und anstrengenden Geistesarbeiten, starb Pius der Zweite den 14. Aug. 1464 in einem Alter von 59 Jahren. An ihm verlor der Markgraf Albrecht die stärkste Stütze seines politischen Wirkens. Zwar blieb ihm das Vertrauen des Kaisers; da aber Friedrich der Dritte in sich selbst viel zu schwach war, um noch mehr, als die Autorität eines bloßen Titels gewähren zu können: so hielt der Markgraf es nicht länger der Mühe werth, dem Schattenbilde eines Ruhmes nachzulaufen, das in dem entscheidenden Augenblicke immer für ihn verschwand. Funfzig Jahre alt beim

Ableben Pius des Zweiten, faßte er, den seine ritterlichen Thaten über die Gränzen Deutschlands hinaus berühmt gemacht hatten, und von dem die Meinung vorherrschte, „daß er aller deutschen Fürsten Kraft und Witz in sich vereinige," den Vorsatz, sich auf die Regierung seiner fränkischen Staaten zu beschränken. Die Richtungen, welche sein Geist bis zu diesem Alter genommen hatte, erlaubten ihm jedoch nicht, diesen Vorsatz mit irgend einer Strenge durchzuführen. Durch seine Verbindungen mit dem Kaiserhof auf der einen, und mit dem römischen Stuhl auf der andern Seite, war die Welt allzu anziehend für ihn geworden, als daß er seine Theilnahme an den Schicksalen Europas und Deutschlands hätte mäßigen können. Die Reichstage wenigstens mußte er besuchen, um sich selbst genug zu thun.

So kam der Zeitpunkt, wo er sich genöthigt sah, an Friedrichs des Zweiten Stelle die Regierung der Kurmark zu übernehmen. Nichts war seinen Neigungen mehr entgegen, als diese Erweiterung seines Wirkungskreises, welche nichts so sicher mit sich brachte, als häufige Entfernungen aus dem Mittelpunkte Deutschlands. Dennoch fand er sich leicht in sein Schicksal. Die von seinem ausgeschiedenen Bruder unbeendigt gelassene Fehde mit den Herzogen von Pommern ihrem Ziele näher zu führen, benutzte er seinen Einfluß auf den Kaiser. Was hätte Friedrich der Dritte dem Markgrafen Albrecht Achilles versagen mögen! Er belehnte ihn, da die pommerschen Herzoge Bedenken trugen vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen, mit dem eventuellen Recht auf sämmtliche pommersche Fürstenthümer: ein Urtheil, das auf dem Reichstage

zu Regensburg bestätigt wurde. Hierdurch war freilich nicht alles abgethan. Da die pommerschen Fürsten sich widersetzten, so mußte Gewalt gebraucht werden; und die, welche Albrecht Achilles, als brandenburgischer Kurfürst, anwendete, führte im Jahre 1472 zu dem Frieden von Prenzlau, worin Pommerns Herzoge die Lehnsherrschaft der Kurfürsten anerkannten, und dem Vertheidiger derselben alles ließen, was sein Bruder bereits erobert hatte. In den nächsten Jahren litt dieser Friede freilich noch zwei Unterbrechungen; doch 1479 wurde er definitiv geschlossen, und seitdem nicht wieder gebrochen.

Schon seit dem Jahre 1476 übertrug Albrecht die Regierung der Marken seinem ältesten Sohn Johann, doch so, daß dieser nur Statthalter war. Ein Krieg, worein dieser Prinz, bald nach dem Antritt seiner Statthalterschaft, mit dem Herzog Johann von Sagan verwickelt wurde, hatte folgende Veranlassung. Albrecht Achilles hatte seine Lieblingstochter Barbara mit dem schlesischen Herzog Heinrich vermählt, und in dem Ehevertrage war festgesetzt worden, daß, wenn der Herzog, ohne Kinder zu hinterlassen, stürbe, das Kurhaus Brandenburg jährlich 50,000 Dukaten aus dem Fürstenthume Krossen erhalten sollte. Dergleichen Verträge gehörten im funfzehnten Jahrhunderte zu den Mitteln, wodurch man sich vergrößerte oder verstärkte. Als nun Herzog Heinrich im Jahre 1476 ohne Erben starb, bemächtigte sich der Herzog von Sagan, mit Genehmigung des ungarischen Königs Matthias, damaligen Oberlehnsherrn von Schlesien, ohne Zeitverlust der erledigten Regierung, und fand Beistand bei dem pommerschen Herzog Wratislaw, dem diese Gelegenheit, seinen

Unwillen über den Frieden von Prenzlau an den Tag zu legen, willkommen war. Der ganze Handel war sonach nicht wenig schwierig. Doch Albrecht Achilles wußte sich zu helfen. Er brachte den böhmischen König Wladislaw dadurch auf seine Seite, daß er ihn mit der verwittweten Herzogin vermählte; und nachdem er hierdurch den, mit den Türken vollauf beschäftigten König von Ungarn gänzlich neutralisirt hatte, gewann er, unter Vermittelung desselben, im Jahre 1482, den Frieden von Camenz, durch welchen das Fürstenthum Krossen, mit Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg an Brandenburg kamen, während das Wiederkaufsrecht für 50,000 Dukaten dem Herzog von Sagan vorbehalten blieb. Die brandenburgischen Staaten wurden hierdurch um 30 Geviertmeilen vermehrt.

Eine der ausgezeichnetsten Handlungen Albrechts — diejenige sogar, wodurch er seinem Geschlecht am nützlichsten wurde — war die zu Kölln (an der Spree) im Jahre 1473 gestiftete Succession-Ordnung, wodurch er die zu seiner Zeit nur allzu häufige Ländertheilungen, in Beziehung auf sein Geschlecht, für immer zu beseitigen hoffte. Dieser Successions-Ordnung gemäß sollten die gesammten Marken ungetheilt dem jedesmaligen Kurfürsten gehören, in den fränkischen Fürstenthümern aber nie mehr, als zwei Regenten (zu Ansbach und zu Culmbach) seyn. Als Hausgesetz war diese Erbfolge-Ordnung veranlaßt durch die besondere Lage, worin sich Kurfürst Albrecht als Familien-Vater befand. Zweimal vermählt, hatte er aus seinen beiden Ehen nicht weniger als 19 Kinder; und obgleich mehrere derselben vor dem Eintritt des Hausgesetzes bereits verstorben waren, so war die Zahl der noch übrig

gebliebenen doch stark genug, um zu besonderen Anordnungen zu nöthigen. So gehörte denn zu diesen: „daß die Aussteuer einer Prinzessin sich nicht über 10,000 Fl. Rheinisch erheben sollte," ferner: „wenn einer von den jüngeren Brüdern nicht zu einem Bisthum gelangen würde, so sollte er jährlich eine Appanage von 6000 Fl. Rheinisch erhalten; endlich: „hinterbliebene Töchter eines ohne männliche Erben verstorbenen regierenden Herrn sollten von seinem Landesantheil ausgestattet werden, und wenn alle Lande etwa an Einen fielen, so sollte dieser die nachgebliebenen Prinzessinnen als seine leibliche Töchter halten und ausstatten." Alle Abänderungen, welche dieses Hausgesetz im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, sind aus dem durchaus veränderten Zustande der Gesellschaft hervorgegangen . . .

So viel von dem Kurfürsten Albrecht. Er starb, wie er gelebt hatte: wirkend für das Allgemeine. Auf dem Reichs- und Wahltage zu Frankfurt am Main, wo es darauf ankam die Kaiserwürde beim Hause Oesterreich zu erhalten, überraschte ihn der Tod in einem Alter von 73 Jahren. Sein Eingeweide wurde in dem Predigerkloster beigesetzt, das er während seines Aufenthalts zu Frankfurt täglich besucht hatte; den Leichnahm begleitete der zum römischen König erwählte Maximilian mit den sämmtlichen Reichsständen nach Heilbronn in das Erbbegräbniß des hohenzollerschen Hauses. Hier zeigte man lange nach seinem Tode (vielleicht auch noch jetzt) den Neugierigen seinen Schädel und seine Beinknochen: jenen von ungemein schöner Wölbung und ohne sichtbare Fuge; diese um einen guten Zoll länger, als die der größten Männer, so daß

man annehmen muß, er sei weit über sechs Schuhe groß gewesen.

Es war in diesen Zeiten hergebracht, daß jeder Fürst seinen Wahlspruch hatte. Der des Kurfürsten Albrecht war: „Gott lehre uns das Beste.“

Der gesellschaftliche Zustand der Marken erfuhr während seiner achtzehnjährigen Regierung keine wesentliche Veränderung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Alle Austauschungen waren erleichtert von dem Augenblick an, wo es in der Gesellschaft eine vermittelnde Waare, ein Ausgleichungsmittel der Arbeit und ihrer Produktionen, gab. Nichts desto weniger dachten die Menschen schon in einer sehr frühen Periode auf Mittel, die Austauschungen in einem noch weit höheren Grade zu erleichtern, als dies durch edle Metalle geschehen konnte. Alles, was wir gegenwärtig Papiergeld nennen, hat hierin seinen Grund; und nichts würde anziehender seyn, als eine vollständige Darlegung aller der Veränderungen, welche die Kredit-Mittel im Verlauf von Jahrtausenden erfahren haben, ehe sie die Gestalt gewinnen konnten, worin sie gegenwärtig in allen zivilisirten Staaten wirksam sind.

Herr von Pauw beweiset in seinen „philosophischen Untersuchungen über die Griechen," daß der Wechselbrief, wenn gleich in einer ganz eigenthümlichen Gestalt, den Karthaginensern durchaus nicht fremd war; und daß die alten Griechen, während ihrer National-Unabhängigkeit mit diesem Erleichterungsmittel des Handels sehr wohl umzugehen wußten, geht aus einer Rede des Isokrates hervor, deren Gegenstand eine Wechselklage ist. Nun ist zwar nicht unmöglich, daß diese Erfindung in den Erschütterungen, welche die europäische Welt erst durch die Römer und dann

durch die Völker Germaniens litt, gänzlich untergegangen sei, und durch die Verfolgungen, welche die Juden während des zwölften Jahrhunderts in Frankreich, die Ghibellinen während des dreizehnten in Toskana zu erdulden hatten, eine Art von Wiederauferstehung erfahren habe; bedenkt man jedoch, wie unvermeidlich Schuldverschreibungen sind, so kann man mit großer Sicherheit annehmen, daß der Wechselverkehr nie ganz aufgehört habe, und erst durch die Erfindung des Papiers (aus Baumwolle oder Linnen), so wie durch die spätere Einführung der Posten zu derjenigen Lebhaftigkeit gelangt sei, die ihn nach und nach, bei zunehmender Mittheilung unter verschiedenen Völkern, auf dem Weltmarkt zu einem fast ausschließenden Zahlungsmittel gemacht hat.

Die edlen Metalle nicht aus dem Lande gehen zu lassen, war in früheren Jahrhunderten ganz unstreitig ein Hauptgegenstand der Fürsorge unaufgeklärter Regierungen; und wer möchte läugnen, daß ihre Verbote, verbunden mit den positiven Hindernissen, die sie dem freien Verkehr entgegen stellten, den Wechselbriefen größere Kraft ertheilt haben? Bei dem Allen lag die stärkste Aufforderung zu einer umfassenderen Benutzung dieses Erleichterungsmittels in den edlen Metallen selbst, deren Versendung nicht nur kostspielig, sondern auch gefährlich war, während Wechselbriefe ein leichtes und sicheres Mittel zur Kompensirung von Schuldforderungen an die Hand gaben.

Am einfachsten erklärt man sich die ganze Erscheinung auf folgende Weise.

Sobald edle Metalle vermittelnde Waare oder Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen

duktionen geworden sind, leisten sie unter andern auch den großen Dienst, daß man Produkte versenden kann, ohne diese von dem Orte zu entfernen, wo sie entstanden sind. Dies klingt seltsam, löset sich aber leicht in nachfolgendem Falle auf. Es besitzt irgend Jemand, den Neigungen oder Verrichtungen an Berlin fesseln, ein Landgut im Herzogthum Posen. Dies Landgut ist verpachtet, d. h. dem Eigenthümer gebürt ein so oder so großer Theil von den Produkten, die durch den Ackerbau auf diesem Landgute gewonnen werden. Die Uebersendung dieses Pachtquantums würde, wenn es in natura entrichtet werden müßte, mit großen Kosten und Beschwerden verbunden seyn. Glücklicherweise giebt es eine vermittelnde Waare, Geld genannt. Was geschieht? Der Pachter verkauft den Antheil des Eigenthümers in der nächsten Stadt, und übersendet demselben den Erlös in Geld. In diesem Gelde hat der Eigenthümer seine Ernte. Allein, wiewohl der Transport des Geldes minder kostbar ist, als der des ländlichen Produkts, so hört er doch nicht auf, kostspielig zu seyn, und außerdem kann sich daran Verlust knüpfen. Um nun dem Eigenthümer Kosten und Gefahren zugleich zu ersparen, fertigt der Erwerber seines Antheils an der Ernte in vorgeschriebener Form eine Schrift aus, wodurch er einen Berliner beauftragt, an dem und dem Tage, sei es dem Eigenthümer des Landguts, oder Demjenigen, den dieser ernennen wird, die Summe zu entrichten, welche er schuldig ist. Dieser Wechselbrief, welcher fast ohne alle Kosten in die Hände des Eigenthümers gelangt, transportirt das Geld eben so, wie dieses Produkte der Betriebsamkeit transportirt. Und hieraus geht hervor, wie selbst dann, wenn

die Gefahren des auswärtigen Handels dem Wechselbriefe seine erste Entstehung gegeben haben sollten, die Aufforderung zu dieser Erfindung nicht geringer war in allen den Staaten größeren Umfanges, wo edle Metalle das Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen geworden waren.

Für die Wirksamkeit dieser Erfindung kam von je her alles auf den Zivilisations-Grad an, der in einer gegebenen Periode vorherrschte.

Daß Wechsel zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts noch wenig angewendet wurden, läßt sich ohne Mühe aus den politischen Erscheinungen dieser Periode abnehmen. Jener Streit, der sich zwischen Philipp dem Schönen, König von Frankreich, und dem Papste Bonifazius dem Achten erhob, und mit der Verlegung des heil. Stuhls von Rom nach Avignon endigte, würde ganz unmöglich gewesen seyn, wenn die Geldausfuhr (welche die stärkste Veranlassung zu diesem Hader war) in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch Wechselbriefe geschehen wäre; denn in dieser Voraussetzung hätte es Philipp dem Schönen an Ursache zur Beschwerde gefehlt. Erwägt man nun, was aus der Versetzung des heil. Stuhls nach Avignon hervorging: so begreift man ohne Mühe, weßhalb die Erscheinungen des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, als gegründet in dem unverhältnißmäßigen Werth, den man während dieses Zeitraums auf die edlen Metalle legte, nicht wiederkehren können, wofern man nicht annehmen will, daß es Wirkungen geben könne, die keine Ursache haben. Dies noch weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort.

* * *

Bis zu welchem Grade das, dem baaren Geld substituirte Papier die Betriebsamkeitskosten erspart und den Umlauf beflügelt, läßt sich nur dadurch zur Anschauung bringen, daß man sich die große, fast unermeßliche Zahl der Ankäufe vergegenwärtigt, welche die Versendungen geprägter Metallstücke nothwendig machen würden.

Die Gewißheit, daß ein Wechselbrief zu der und der Zeit honorirt, d. h. bezahlt werden wird, giebt ihm einen Werth, welcher dem Werthe des Baaren sehr nahe kommt. Man kann demnach das Papier, das man für seine Verkäufe empfangen hat, für seine Ankäufe in Zahlung geben. Diese Papiere aber laufen nicht bloß in den Städten des Landes um, in welchem sie ausgefertigt sind; sie dienen auch dem Verkehr ganz verschiedener Völker; und ist alles dazu vorbereitet, so gehen sie von einer Halbkugel zur andern über. Man muß demnach gestehen, daß sie ein sinnreiches Mittel zur Erleichterung der Austauschungen, und folglich auch zur Vervielfältigung derselben sind.

Die Anwendung der Wechselbriefe giebt Veranlassung zu so viel Handels-Operationen, daß sie eine besondere Art von Betriebsamkeit ins Leben gerufen hat, welche von den Bankiers ausgeübt wird. Bankiers sind Kaufleute, deren Waare aus Geld und aus Papieren besteht. Bedarf man des Geldes, worauf der Wechselbrief eine bloße Anweisung ist, so wendet man sich an einen Bankier, der ihn eskomptirt, d. h. ihn mit Abschlag, oder gegen eine gewisse Remuneration für seine Gefälligkeit, bezahlt. Auf gleiche Weise verschaft man sich durch Kaufleute dieser Klasse Wechselbriefe auf Handelsplätze, wo man Schulden zu bezahlen hat. Das Papier gilt natürlich immer ein

Geringes weniger, als geprägte Metallstücke, weil man die Zahlung desselben abwarten muß. Nichts desto weniger geht es mit dieser Waare, wie mit jeder andern. Haben die Kaufleute einer gegebenen Stadt viel zu empfangen und wenig zu zahlen, so sind die Wechsel auf diese Stadt selten; und die Konkurrenz der Nachfrager bringt in diesem Falle mit sich, daß für einen Wechsel mehr gegeben wird, als die Summe, die er repräsentirt. Für diese Stadt ist der Kours hoch. Wäre sie mehr schuldig, als man ihr schuldig ist, so würde der Kours niedrig seyn. Das Pari kommt dadurch zum Vorschein, daß die Schulden sich das Gleichgewicht halten. Der Wechsel-Kours ist demnach Veränderungen unterworfen.

Nicht selten sind die Zahlungs-Operationen verwickelter Art. Wenn z. B. der Londoner Handelsstand dem Pariser Handelsstande mehr schuldig ist, als der letztere dem erstern, die französischen Kaufleute aber die Schuldner der Amsterdammer sind: so kann, vorausgesetzt, daß die Engländer in Beziehung auf Amsterdam Gläubiger sind, London mit holländischem Papier bezahlen, wodurch die Rechnungen der Franzosen in Amsterdam saldirt werden.

* * *

Die Banken haben die erste Idee des Papiergeldes herbeigeführt; die Erfindung der Banken selbst aber ist die Frucht sehr allmähliger Beobachtungen und Kombinationen.

„Man wird — sagt Herr Simonde de Sismondi in seinen Neuen Prinzipien der Staatswirtschaft —

jene Vernunftschlüsse und Täuschungen, welche so viele Völker unserer Zeit bestimmt haben, das Zahlmittel durch Papier zu ersetzen, richtiger auffassen, wenn man seine Aufmerksamkeit auf die Art und Weise richtet, wie eine von den ältesten Handelsstädten Frankreichs mit einer geringen Anzahl Thalern die Verrichtung eines bedeutenden Geldvorraths bestritt. Unter dem Handelsstande zu Lyon war es hergebracht, daß sämmtliche Zahlungen nur in vier Epochen geschahen, welche, von einem Vierteljahr zum andern, auf die früher so berühmten Märkte eintraten. In drei Tagen, so lange dauerte die Zahlung, wurden die Geschäfte der Stadt gleichmäßig saldirt. Jeder hatte um diese Zeit viel einzunehmen und zu bezahlen. An den Tagen, welche der Zahlung unmittelbar vorangingen, versammelten sich die Kaufleute auf der Börse, um das, was sie Umschlag nannten, zu Stande zu bringen. Dies hieß nichts weiter, als daß sie sich gegenseitig die Summe anwiesen, wodurch ihre Rechnungen saldirt werden konnten. A schuldete B, dieser C, der Dritte D, der Vierte E und dieser Fünfte A. Vermöge dieser Umschläge waren alle Rechnungen saldirt, ohne daß irgend eine Zahlung erfolgt war. Wenn jedoch E nicht an A zu zahlen schuldig war, so nöthigte man A, durch eine Reihe von theilweisen Umschlägen E zu bezahlen; und diese einzige Zahlung tilgte die vier Rechnungen. Da alle Kaufleute nur kaufen, um zu verkaufen, so empfangen sie auch nur, um zu bezahlen; und wollte man die Umschläge, welche Statt finden können, so weit treiben, wie es möglich ist, so würde man mit Erstaunen bemerken, wie wenig Gold und Silber erfordert wird, um die unermeßlichsten Geschäfte zu bestreiten."

„Allein — so fährt Herr Simonde de Sismondi fort — nicht alle gegenseitige Schulden sind sich gleich, und die Summen, die das Saldo einer Rechnung ausmachen, verursachen Schwierigkeiten und bisweilen Irrthümer in den Umschlägen. Die Erfindung der Zahlungs-Banken hat hierbei nachgeholfen. Einige derselben haben sich, auf eine durchaus unabhängige Weise, für den Dienst der Kaufleute gebildet, die sich ihnen anvertrauen wollten. Der Bankier war in diesem Falle, nichts mehr und nichts weniger, als der Kassirer der Kaufleute: er empfing und bezahlte für sie, und wenn er diesen Dienst für eine große Zahl von Kaufleuten verrichtete, geschah es nicht selten, daß er sich selbst bezahlte. Er brauchte alsdann in seiner Kasse nicht sämmtliche Kapitalien, die sie enthielt, todt liegen zu haben. Wenn auf jedes Hundert von 1000 Franken-Geschäften, welche er machte, regelmäßig 50,000 kamen, welche er mit sich selbst machte, und deren Zahlung dadurch bewirkt wurde, daß auf den Kredit von B die Summe überging, welche früher auf dem Kredit von A stand, so konnte er diese 50,000 ihm für seine Zahlungen unnützen Franken auf eine vortheilhafte Weise anlegen. Er bestritt den Umlauf der Kaufleute, die seine Landsmänner waren, mit der Hälfte des Baaren, und legte die andere Hälfte auf Zinsen an. Indem er sich so einrichtete, daß die ausgethanen Summen prompt und leicht auf ihn zurückflossen, hatte er die Gewißheit, er werde jede an ihn gestellte Forderung befriedigen können, selbst wenn, was nur in seltenen Fällen vorkommen konnte, alle seine Zahlungen, eine Zeit lang, an Andere als an ihn selbst hätten erfolgen müssen. Thornton berichtet, daß die Zahl

der Londoner Bankiers sich auf 70 beläuft, und daß sie täglich Zahlungen von 4 bis 5 Millionen Pf. Sterl. bestreiten. Dies würde, das Jahr hindurch, wenigstens 1500 Millionen ausmachen, und doch wird diese ungeheure Zirkulation durch 12 bis 13 Millionen Pf. Sterl. Münze oder Bankpapier bestritten."

Diese Erklärung des Ursprungs der Banken ist unstreitig sehr scharfsinnig; und wer möchte läugnen wollen, daß dieser Ursprung auf gewissen Punkten wirklich Statt gefunden habe? Gleichwohl läßt sich nicht annehmen, daß dies der erste Ursprung der Banken und des Bankiergeschäfts gewesen sei. Dieser war, ganz unstreitig, viel einfacher. Er ging vom Wucher aus: eine Gestalt, die sich nicht in einem so hohen Grade verloren hat, daß sie sich nicht noch gegenwärtig auffinden ließe. Alle gesellschaftliche Verrichtungen verwandeln sich in der Zeit nach Maßgabe der Bedürfnisse; und so nur hat es geschehen können, daß aus dem Geldhandel das geworden ist, was wir gegenwärtig an ihm haben: nämlich allgemeiner Erleichterungsmittel aller gesellschaftlichen Unternehmungen, diese mögen Namen haben, wie sie wollen. Hauptbedingung dabei war die Erfindung des Wechselbriefes, vorausgesetzt, daß die einfache und natürliche Entstehung derselben sich mit der Benennung einer „Erfindung" verträgt.

* * *

Banken, im neueren Sinne des Worts, sind Anstalten, die, von Kapitalisten gebildet, eine Art von Papiermünze in Umlauf setzen, welche, für sehr viele Abkomm-

nisse (Transaktionen), an die Stelle des baaren Geldes treten. Diese Anstalten müssen hinreichende Summen, sowohl in edlen Metallen, als in Wechselbriefen besitzen, um für ihr Papier Gewähr zu leisten; da es jedoch fast unmöglich ist, daß die Zurückbezahlung ihrer Zettel in einem und demselben Augenblick verlangt werde, so geben sie für einen weit größeren Werth aus, als der ist, der sich in ihren Kassen befindet, und verschaffen sich auf diese Weise beträchtlichen Gewinn.

Damit jedoch Bankzettel Vertrauen gewinnen, müssen zwei Bedingungen auf eine unwidersprechliche Weise erfüllt werden: erstlich muß Jedem frei stehen, sie anzunehmen oder zurückzuweisen; zweitens, muß der, welcher sie annimmt, die Gewißheit haben, daß er sie, nach Belieben und ohne Kosten, gegen baares Geld umsetzen kann.

Auf diese Weise bieten die Banken der Betriebsamkeit große Vortheile dar: sie erleichtern die Austauschungen; sie eskomptiren die Handelspapiere; sie machen dem Handelsstande Vorschüsse. Adam Smith bemerkt, daß, seit der Einführung der Banken zu Glasgow und Edimburg, der Handel Schottlands sich beträchtlich vermehrt habe. Mit dieser Thatsache kann es seine Richtigkeit haben; doch würde man die Erscheinung sehr mangelhaft anschauen, wenn man sie ausschließend auf die Banken beziehen wollte. Für den höheren Aufflug der schottischen Industrie mußte alles vorbereitet seyn, als die Banken geschaffen wurden; denn Anstalten dieser Art können zwar nachhelfen, aber nicht einen neuen Antrieb geben. Drei Jahrhunderte früher, d. h. zu einer Zeit, wo Aeneas Sylvius bemerkte, daß ein Kaufherr von Augsburg oder Nürnberg mehr

Lebensgenuß vereinige, als ein König von Schottland, würden auch die lieberalsten Banken diesem Lande eben so wenig gefruchtet haben, als sie in unseren Zeiten den Kaffern, den Irokesen und den Südinsulanern zu Statten kommen. Auf der Entwickelungsbahn der Gesellschaft macht immer eins das andere nothwendig; und gerade daraus geht ein allgemeines Gedeihen hervor. Mit einer Bevölkerung von etwa 90,000 Einwohnern hatte Berlin noch keinen Bankier von Profession, und Friedrich Wilhelm der Erste mußte aus seinem Schatze die ersten Fonds zur Errichtung des Hauses Schickler und Compagnie hergeben. Wie sehr aber hat sich seit einem Jahrhundert die Zahl der Bankier-Häuser in Berlin vermehrt, und wie nothwendig sind sie dem Lande geworden! . . .

Mit den Vortheilen, welche die Banken gewähren, vermischen sich Nachtheile aller Art. Durch verunglückte Spekulationen kann der Fond, welcher den Zetteln zum Unterpfande dient, stark vermindert werden; eben so durch erzwungene oder durch unvorsichtige Darlehne. So kann es auch geschehen, daß man die Zettel übermäßig vervielfältigt, und daß das Baare, als minder nützlich, sich versteckt oder ins Ausland geht. Wenn alsdann irgend ein Umstand der Bank eine Masse ihrer Zettel zurückführt: so tritt eine Krisis ein, und dann ist es schwer, ein Rettungsmittel aufzufinden. Die Baarzahlungen einstellen, wäre es auch nur auf nicht gar lange Zeit, heißt in solchem Falle, den Betrug durch die Gewalt unterstützen.

Die Zahl der Banken beschränken, dazu giebt es vielleicht keinen hinreichenden Beweggrund. Hieraus folgt jedoch keinesweges, daß man Allen und Jedem die Freiheit,

Banken zu errichten, ertheilen dürfe. Ueber diesen Punkt hat kein Staat so bittere Erfahrungen gemacht, als Großbritannien, wo die Natur des Geldes noch immer nicht hinreichend erkannt ist. Ein Gewerbe, das sich mit der Fabrikation von Repräsentativ-Zeichen der Münze befaßt, erfordert, wenn die Betreibung desselben ohne Gefahr für die Gesellschaft bleiben soll, Gewährleistungen für Rechtschaffenheit und Zahlungsfähigkeit. Wenn im sechzehnten Jahrhundert die Betriebsamkeit Mühe hatte, dem verminderten Geldwerthe gewachsen zu werden, den die Entdeckung Amerika's herbeiführte: wie will die Gesellschaft unerschüttert bleiben, wenn schnöde Gewinnsucht die Repräsentativ-Zeichen geprägter Metallstücke ins Unendliche vermehrt, und es darauf ankommen läßt, welchen Werth die Arbeit und ihre Produktionen erhalten werden? Diese Betrachtung ist von so großer Erheblichkeit, daß man behaupten darf, es sei eine von den Hauptpflichten der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Fonds unverletzt bleiben, und daß die Zettel nicht hinausgehen über eine festgestellte Zahl. Leider sind die Beziehungen der Regierungen zu den Banken selbst nicht ohne Gefahr. Nur selten widersteht die Gewalt der Versuchung, Anleihen zu machen; und nur allzu oft ist die Gefälligkeit einer Bank dadurch belohnt worden, daß man ihr gestattet hat, ihre Baarzahlungen einzustellen, oder ihren Zetteln einen erzwungenen Umlauf zu geben. Solche Gefahren sind dringend und betäubend, wenn die Gewalt unumschränkt ist; allein sie verschwinden nicht dadurch, daß sie beschränkt wird. Schwerlich wird man jemals das anstößige Beispiel vergessen, das von dem brittischen Parliament am Schlusse des achtzehnten Jahr-

hunderts gegeben wurde. Bei dem Allen sind die Gewährleistungen, welche von der Regierungsform herrühren, nicht zu verschmähen. Wenn es, unter einem Parliament, einer europäischen Krisis bedarf, damit von kreditlosen Bankzetteln ausgesagt werde, sie stehen mit dem baaren Gelde gleich: so bedarf es dazu unter der Herrschaft der Willkühr nur eines Einfalls.

* * *

Je größer und sicherer die Vortheile waren, welche Privat-Bankiers von ihrer Verrichtung zogen: desto schneller bildeten sich, unter dem Schutze der Regierungen, öffentliche Anstalten, welche sich dieser Art der Betriebsamkeit bemächtigten. Es war nicht schwer, die Entdeckung zu machen, daß der Bankier seine Zahlungen in demselben Maße vermindert, worin er seinen Geschäftskreis erweitert. Man zog hieraus den Schluß, daß, wenn man eine National-Bank an die Stelle der verschiedenen Privat-Banken brächte, daraus eine große Ersparung des Baaren, und ein eben so großer Vortheil hervorgehen werde. Die ältesten Banken Europas wurden jedoch nicht sowohl in der Absicht gestiftet, einen bedeutenden Umsatz zu machen, als vielmehr in der Absicht, die Depositen zu vereinigen, sie besser und sicherer aufzubewahren, als der einzelne Kaufmann es in seinem Hause konnte, und die Einmischung ausländischer und abgenutzter Münzen zu verhindern, die, besonders in kleinen Staaten, die umlaufende Münze stets verschlechtern. Dies war der ursprüngliche Charakter der Banken zu Genua, zu Venedig, zu Amsterdam, zu Ham-

burg. Auf das Feierlichste übernahm der öffentliche Bankier die Verbindlichkeit, die Totalität des Geldes oder der Goldstangen und Silberbarren, welche der Kaufmann bei ihm niedergelegt hatte, um Kredit bei der Bank zu erhalten, in natura aufzubewahren, und sie, auf die erste Aufforderung an denjenigen zurückzustellen, dem der Kredit bewilligt war. Die Bank versagte sich also den mit diesem Handel verbundenen natürlichen Gewinn, und bestritt die Kosten der Anstalt durch einen Beitrag, den die Interessenten gewährten.

Es scheint jedoch, daß man von der Redlichkeit einer von der öffentlichen Gewalt abhängigen Körperschaft allzu viel verlangt, wenn man von ihr annimmt, daß sie für immer Verzicht leisten werde auf einen beträchtlichen Gewinn, welcher, dem Anscheine nach, Keinem zum Schaden gereicht. Die Amsterdammer Bank, welche im Jahre 1609 gestiftet wurde, kam ihrer Verbindlichkeit wenigstens bis zum Jahre 1672 auf eine gewissenhafte Weise nach, sofern sie das ihr anvertraute beträchtliche Depositum unversehrt in ihren Kasten behielt; denn in eben genanntem Jahre gab sie, auf die Annäherung Ludwigs des Vierzehnten, sämmtliche Depositа an die Eigenthümer zurück, welche sie fast gleichzeitig forderten. Dies Verfahren befestigte ihnen Kredit; allein dieser Erfolg verführte sie, denselben Kredit gegen die Mitte des nächsten Jahrhunderts zu mißbrauchen. Sie begann nämlich, von dieser Zeit an, das in ihren Kasten todt liegende Kapital der Indischen Kompagnie, den Provinzen Hollands und West-Frieslands und der Stadt Amsterdam zu leihen. Ihr Verfahren blieb lange ein Geheimniß; doch, als am Schlusse des Jahres 1794

die Franzosen in Holland eindrangen, konnte es nicht länger ungewiß bleiben, wie viel die Bank den vier Körperschaften geliehen hatte. Die ganze Summe belief sich auf 10,624,795 Fl. Da nun diese Körperschaften nicht zahlen konnten, so war die Bank in ihren Bankerot verwickelt.

Länger blieb die im Jahre 1619 gestiftete Hamburger Bank ihrer Stiftung getreu. Das Depositum, das das Bankgeld repräsentirt, wurde unversehrt erhalten, bis zum Eintritt der Nacht des 4. Nov. 1813, wo es von dem Marschall Davoust in Beschlag genommen wurde, um die Kosten der Belagerung bestreiten zu helfen. Es belief sich damals auf 7,489,343 Mark Banko.

Der Umsturz dieser beiden sehr berühmten Deposito-Banken Europas beweiset, wie theuer man, in neuerer Zeit, die Macht des Kredits erkauft hat, auf welche wir vielleicht allzu stolz sind, und wie viel Gefahren sich selbst an den gemäßigsten Gebrauch derselben knüpfen.

Die Benutzung dieses Kredits und die Gefahren desselben wurden durch eine Erfindung vermehrt, welche sehr frühe auf die der Deposito- und Rechnungs-Banken folgte.

Eine Bank, wie die von Amsterdam, kommt nur Denen zu Statten, die einen offenen Kredit haben. Viele Kaufleute haben bei ihr kein sogenanntes Folio, und wer nicht Kaufmann ist, hat fast niemals eins, wiewohl man deßhalb nicht weniger berufen ist, zu zahlen und zu empfangen. Um nun die mit den Umschreibungen verknüpfte Ersparniß auch auf diese auszudehnen, hat man in Europa die Zettel- oder Zirkulations-Banken erfunden, welche seitdem so allgemein geworden sind. Ihre Zettel sind Anweisungen auf die Bank, zahlbar dem, der sie vorweiset, bei

geöffnetem Büreau. Jeder kann dadurch, daß er mehrere Zettel kombinirt, seine Saldos selbst machen; er ist höchstens verpflichtet, sie mit einiger Münze zu saldiren. In den meisten Fällen ist es ihm bequemer, seine Zettel auf Andere zu übertragen, so wie er diese empfangen hat, d. h. ohne Baares angerührt zu haben; und wiewohl sich jeder nach Belieben auszahlen lassen darf, so kommt doch Niemand auf den Einfall, dies zu fordern. Gerade weil Jeder dies zu jeder Stunde thun kann, fühlt man, daß es dazu noch immer Zeit ist.

Bis zum Eintritt der Zettelbanken hatten die Banken nur die Zahlungen vereinfacht, die unnützen Versendungen des Baaren erspart, und die Zirkulation mit einer kleineren Summe bestritten, als nöthig gewesen seyn würde, wenn sie gefehlt hätten. Doch irgend Jemand mußte Vortheil davon ziehen, daß eine geringere Summe unfruchtbaren Geldes für den Verkehr verwendet wurde. Jener Theil des Kapitals, der früher keine Zinsen getragen hatte, konnte in ein fruchtbringendes Kapital verwandelt werden, und irgend Jemand mußte davon Nutzen ziehen. Bei den Einrichtungen der Stadt Lyon zog Jeder Vortheil von seiner Theilnahme am Verkehr; Niemand brauchte öfter, als vier Mal im Jahre, Geld in Kassa zu haben, und zwar nur auf drei Tage; er gewann also die Zinsen für den Ueberrest des Jahres, und indem die Umschläge alle seine Operationen vernichteten, that ihm eine geringe Summe die Dienste einer weit größeren. Zu London, wie allenthalben, wo Bankiers sich ansäßig machten, um schlechtweg die Kassirer der Handeltreibenden zu seyn, benutzten diese Bankiers die daraus hervorgehende Ersparung des Baaren, und

gerade dies war der Vortheil ihres Handels. Zu Amsterdam, Hamburg, Rotterdam, Nürnberg und wo sonst noch Depositо-Banken angelegt wurden, hatte man auf diesen Vortheil feierlichst Verzicht geleistet, und das Baare, wiewohl es nicht im Umlauf war, mußte unbeweglich im Lande bleiben, ohne Zinsen zu tragen. Diese Bedingung wurde jedoch nicht immer gewissenhaft erfüllt. Sobald die Zirkulations-Banken eingeführt waren, erklärten sie unumwunden, daß sie von diesen Zinsen Vortheil ziehen würden, und daß dies der Nutzen sei, auf welchen sie rechneten.

Diese Banken gaben ihre Zettel in den Handel, als wären sie dem baaren Gelde vollkommen gleich. Wirklich konnten diese Zettel, nach Gutbefinden des Inhabers, von einem Augenblick zum andern in baares Geld verwandelt werden. Eben deßhalb forderten die Zirkulations-Banken für ihre Zettel einen Zins, und erhielten denselben ohne Mühe. Ihre hergebrachte Manier, Zettel in die Zirkulation zu geben, brachte durch den Eskompto Handelswirkungen auf längere Zeit hervor. Als Inhaber eines Wechsels auf drei Monate, erhielt der Kaufmann die Valuta desselben in Bankzetteln, mit Abzug des Zinses für diese drei Monate. Er vertauschte auf diese Weise Papier gegen Papier; allein das Papier, das er erhielt, war zahlbar auf Sicht, wenn es auch in vielen Fällen nicht so schnell bezahlt wurde, als der Wechsel, gegen welchen man es eingetauscht hatte. Das Geld, das dadurch repräsentirt wurde, gehörte, von nun an, wirklich demjenigen, der seinen Wechselbrief abgetreten hatte; jedoch der Bankier, bedenkend, daß es nicht unmittelbar zurückgefordert wurde, that es unterdeß an Andere aus, und gerade hierin be-

stand sein Nutzen, oder der Dienst, den er der Gesellschaft leistete.

Die Banken bezogen also Zinsen, nicht von dem Gelde, das sie wirklich zahlten, wohl aber von dem Gelde, über das jeder Inhaber von Bankzetteln sich berechtigt hielt in jedem Augenblick zu verfügen, obgleich es nicht in seiner Kasse war. Das Talent des Bankiers bestand darin, daß er die laufenden Bedürfnisse des Markts gehörig zu würdigen verstand, um immer so viel vorräthig zu haben, als die tägliche Nachfrage forderte; die Klugheit aber forderte von ihm, neben dieser Summe, noch einen für alle außerordentlichen Geldforderungen hinreichenden Vorrath zu haben, wie auch regelmäßige, schnelle und sichere Einkünfte für einen zufälligen Miskredit, welcher die Inhaber der Bankzettel bestimmen kann, die Bezahlung derselben zu verlangen.

Man wundert sich nicht selten darüber, daß die Gelüste und Leidenschaften der Menschen einer Berechnung können unterworfen werden; nichts desto weniger aber läßt sich, sobald das Publikum nur zahlreich genug dazu ist, mit großer Sicherheit die mittlere Proportionale unter jenen finden. Nichts scheint, auf den ersten Anblick, mehr der Willkühr unterworfen, als der Entschluß, den ein Unbekannter, in dessen Hände morgen ein Bankzettel von 500 Thalern übergeht, fassen wird, ihn gegen Baares auszutauschen, oder nicht. Gleichwohl kann dieser Entschluß vorhergesehen werden, und so kann denn auch die, für den Bankdienst nothwendige Quantität gemünzten Goldes und Silbers einer ziemlich zuverlässigen Berechnung unterworfen werden. Nämlich auf folgende Weise.

Eine

Eine Masse baaren Geldes durchläuft zu gleicher Zeit mehrere Zirkulations-Kanäle; doch von diesen sind nicht alle gleich fähig, Bankzettel in sich aufzunehmen. Die letzteren sind ausschließend bestimmt, die Mühe und die Gefahren zu vermeiden, welche mit der Durchsicht und der Versendung großer Geldsummen verbunden sind; denn dies ist der größte Dienst, den sie dem Handeltreibenden leisten. Dieser macht seine Zahlungen viel sicherer und besser mit Zetteln von 500 und 1000 Thalern; er verschickt sie mit wenigern Kosten, und hat sie weit schneller durchgesehen. Sobald er jedoch genöthigt ist, seine Zahlungen in kleineren Zetteln gelten zu lassen, ist der damit verbundene Zeitverlust beinahe demjenigen gleich, der mit der Anerkennung von Münzen verbunden ist; die Gefahr der Verfälschung wächst mit der Vervielfältigung der Stempel; die Gefahr, diese Zettel zu verlieren oder zu zerreißen, ist noch größer; eine gewisse Unruhe über den Werth eines Zeichens, das kein Unterpfand ist, drückt immer auf dieselben, und es giebt vielleicht Keinen, der nicht einen doppelten Friedrichsdor derselben Summe in einzelnen Zetteln zu einem Thaler vorziehen sollte. So lange daher die Bank offene Kasse hält, werden wenig kleine Zettel in Umlauf bleiben, wie groß oder gering auch die Summe seyn möge, worin sie ausgegeben sind.

Bei weitem nicht alle gesellschaftlichen Verrichtungen vertragen sich mit einer Belebung, welche von Bankzetteln herrührt.

In dem allgemeinen Gange der Austauschungen beginnt der Reichthum durch den Unternehmer, sowohl ländlicher als städtischer Arbeiten, der seinen Leuten ihren Ar-

beitslohn zahlt. Dieser Unternehmer, er sei Pachter oder Fabrikant, kann sein Kapital in Bankzetteln empfangen haben; allein in dieser Form kann er es nicht gebrauchen, um seine Arbeiter zu bezahlen. Er wird es also der Bank zurückgeben, um Baares dafür einzutauschen. Was aber folgt daraus? Dies, daß man es nicht darauf anlegen darf, Bankzettel in diesen Theil der Zirkulation zu bringen; denn ihre schnelle Rückkehr würde nur Verlust nach sich ziehen, nicht irgend einen Nutzen gewähren. Der Arbeiter setzt seinen in Metallgeld empfangenen Lohn Dreier- und Groschenweise gegen Subsistenz-Mittel um; und daher rührt es, daß kein Bankzettel in diesen Theil der Zirkulation eindringen kann. Nun ist freilich der Arbeitslohn das Einkommen des Arbeiters; allein der Arbeiter ist nicht der Einzige, dessen Einkommen in kleinen Theilen wieder ausgegeben wird. Der Reichste, wie der Aermste, bestreitet seine Subsistenz durch eine Reihe von Ankäufen, welche mit Baarem geschehen müssen. Erhält irgend ein großer Eigenthümer das Einkommen von seinen Landgütern oder Kapitalien in Bankzetteln: so kann er zwar die Rechnungen seiner Hauptlieferanten in Bankzetteln berichtigen, weiter aber reicht die Zirkulation derselben nicht; der große Eigenthümer oder seine Lieferanten bringen sie zur Bank zurück, um Baares dafür zu erhalten. Mit einem Worte: Bankzettel dürfen nicht in die Zirkulation der Einkünfte eindringen.

Dagegen geht die hervorgebrachte Kaufmannswaare nicht unmittelbar in die Hände der Verzehrer über; sie ist der Gegenstand von zwei bis drei Austauschungen unter Kaufleuten verschiedener Länder. Diese Austauschungen ge-

schehen auf Zeit, und die Kombination ihrer Bezahlungen giebt Anlaß zu einem neuen Handel, namentlich zu dem der Besitzer von Wechselbriefen, die man auch Bankiers nennt. Alle Austauschungen unter diesen Kaufleuten geschehen in großen Summen; jeder von ihnen empfängt, um beinahe in demselben Werth zu bezahlen; jeder von ihnen hat in seiner Kasse einen Reserve-Fond oder einen Werth, fast gleich in Bankzetteln und in Metallstücken, um seine Saldos zu machen; und hätte keiner von ihnen die mindeste Besorgniß hinsichtlich der Bank, so würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, keiner von ihnen seine Bankzettel gegen Metallgeld austauschen. Dies ist demnach der Zirkulations-Kanal, der, ohne Nachtheil und ohne alle Besorgniß, mit Bankzetteln ausgefüllt werden kann. Nur einige derselben werden in den Austauschungen gebraucht werden, welche zwischen den Kapitalisten und den Bankiers zu Stande kommen, damit jene ihre Kapitalien unterbringen, diese die Zinsen bezahlen können. Für den ganzen Ueberrest des Verkehrs können Banknoten nicht in Umlauf bleiben; und die, welche zufälligerweise in die Hände anderer Leute gerathen, werden unfehlbar sogleich zur Bank zurückkehren, um gegen Baares ausgetauscht zu werden.

Allerdings giebt es, außerhalb des Verkehrs, noch eine Zirkulation, welche eine gewisse Quantität Banknoten erfordert; ich meine die, welche sich an das Einkommen der Regierung knüpft. Für diese ist es bequem, daß alles, was aus den Provinzen an Einkünfte in den öffentlichen Schatz fließt, in Banknoten eingehe, und daß alle Zahlungen des öffentlichen Schatzes an Lieferanten und Unternehmern in derselben Form geschehen. Die Regierung braucht,

zur Bestreitung ihrer Ausgaben, stärkere Versendungen von Geldsummen, als der ganze Handelsstand zusammen; sie entwickelt also einen neuen Zweig des Bankverkehrs, und kann folglich die Bankzettel mit eben so großem Nutzen für diese Einrichtung gebrauchen, als die Bankiers. Allein, nach dieser Zirkulation in großen Massen, gelangt auch das Einkommen der Regierung zum Verzehrer; und damit Gehalte gezahlt und Truppen besoldet werden, muß sich der Bankzettel in Baares verwandeln; denn nur auf diese Weise wird er von allen, die ein Gehalt beziehen, als Einkommen verwendet.

So lange die Banken vorsichtig und zurückhaltend sind, führt die Art und Weise, womit sie ihre Zettel in Umlauf bringen, diese ganz natürlich in die beiden Kanäle, denen sie allein zusagen. Sie eskomptiren Wechselbriefe; allein diese sind gerade das Resultat des großen Austausches, den der Handel zwischen den Kaufleuten und den Bankiers veranlaßt; und nur nicht in dem Falle, wo die Wechselbriefe falsch sind, und von Leuten herrühren, die entweder in ihren Geschäften gedrückt sind, oder mit ihren Unternehmungen über ihre Kräfte hinausgehen, repräsentirt die Masse der Wechselbriefe sehr genau die Summe des Baaren, das in großen Summen unter den Verkehrtreibenden umlaufen muß, und durch Banknoten ersetzt werden kann.

Wer möchte die Nützlichkeit der Banken unter der angegebenen Bedingung bestreiten!

* * *

Es ist die Frage aufgeworfen worden: „ob der Kredit die Reichthümer schaffe, über welche er verfügt?“

Bei Beantwortung dieser Frage kommt, wie wir glauben, alles auf die Abgränzung (Definition) an, die man dem Worte „Kredit“ giebt.

Bezeichnet dies Wort das Vertrauen, welches die Regierten in die Einsichten und wohlwollenden Gesinnungen der Regierung setzen: so liegt nichts mehr am Tage, als daß der Kredit Reichthümer schafft. Allerdings werden diese nicht unmittelbar von ihm ausgehen; allein sie werden das Produkt einer Arbeit seyn, deren Erfolge in jeder Beziehung gesichert sind. In diesem Sinne des Worts ist aller National-Wohlstand nur durch den Kredit vorhanden; und zwar nur so lange, als die Regierung durch weise Gesetze und durch eine gewissenhafte Vollziehung derselben, die Sicherheit des Eigenthums und die Freiheit der Personen beschützt. Die gesellschaftlichen Verrichtungen gewinnen unter diesen Umständen von einem Tage zum andern an Mannichfaltigkeit; und indem die Theilung der Arbeit vorschreitet, vermehrt sich, auf eine ganz unverkennbare Weise, die Summe der Lebensgüter, welche wir Reichthümer nennen. Alle Fortschritte, welche die Gesellschaft jemals in Vermehrung ihres Wohlseyns gemacht hat, haben nur auf diesem Wege entstehen können; und dies leuchtet auf den ersten Anblick ein, wenn man sich die Frage vorlegt, was eine Regierung, der es eben so sehr an Wohlwollen als an Einsicht fehlt, zu leisten vermag.

Anders stellt sich das Ergebniß, wenn man unter Kredit nichts weiter versteht, als die Fähigkeit zu borgen.

In dieser Begränzung ist nichts richtiger, als daß der Kredit zu dem Kapitale der Gesellschaft nichts hinzufügt, und seine ganze Kraft nur darin offenbart, daß er einen Theil dieses Kapitals, der früher nicht fruchtbar war, dazu macht. Er bewirkt dies dadurch, daß er den Reichthum versetzt, d. h. das Vermögen des Einen in die Hände des Andern bringt, ohne daß jener dadurch reicher, dieser ärmer wird. Man borgt nur, wenn man einen Darleiher findet; und man borgt nicht, was noch nicht vorhanden ist. Ein Gesetz, wodurch ein Strich durch alle Schulden gemacht würde, würde die Gesellschaft zwar über den Haufen werfen, aber es würde sie nicht zu Grunde richten; sämmtliche Gläubiger würden durch ihre Schuldner ihres Eigenthums beraubt werden, ohne daß das National-Vermögen darüber im Mindesten litte. Das Eigenthum aller körperlichen Dinge ist gegenwärtig unter zwei oder mehren Personen getheilt: die eine besitzt die Sache, die andere das Recht darauf. Allein die Sache ist in demselben Maße geringeren Werthes, als das Recht daran größeren Werthes ist, und soll die Sache an Werth zunehmen, so kann dies nur dadurch geschehen, daß das Recht daran an Werth verliert. Allerdings würde die Abschaffung der Schulden, indem sie das Vertrauen zum Eigenthum erschüttert, allen Geist der Ordnung und Sparsamkeit vernichten, ungefähr wie ein allgemeines Raub-System in einem Lande, dessen Regierung unfähig ist, Gewaltthaten zu verhindern; allein die Nation würde — zu Grunde gehen durch den schlechten Gebrauch, den die Räuber von ihrem Reichthum machten, doch nicht durch den bloßen Uebergang des Eigenthums, in dem einen Falle, aus den Händen der Beraubten zu

den Räubern, in dem zweiten, aus den Händen der Gläubiger zu den Schuldnern.

Man weigert sich nicht, einzugestehen, daß, wenn Jemand ein Landgut, das 20,000 Thaler werth ist, besitzt, und darauf einem Andern 10,000 Thaler schuldig ist, das Eigenthum des Gläubigers, vereint mit dem des Schuldners, immer nur 20,000 Thaler ausmacht; allein wenn von Bank und öffentlichem Kredit die Rede ist, so will man eine solche Schlußfolge nicht gelten lassen.

Gleichwohl ist die Analogie so vollkommen, wie man sie nur wünschen kann.

Zwar befindet sich eine Bank, vermöge ihrer Umlaufszettel, im Besitz eines neuen Kapitals, worüber sie verfügen kann; allein dies Kapital gehört nicht ihr, es gehört denen, die das Recht haben, ihre Thaler aus den Kasten der Bank zurückzunehmen, und die sie darin nur liegen lassen, weil sie Vertrauen haben. Um dies Vertrauen zu verdienen und zu behalten, hat die Bank ihren Darleihern ein Unterpfand angeboten. Die englische Bank hat den ursprünglichen Werth ihrer Aktien, niedergelegt in Baarem, zum Unterpfand gegeben. Als diese Bank im Jahre 1694 gestiftet wurde, belief sich dieser Werth auf 1,200,000 Pf. Sterling. Da jedoch die Operationen dieser Bank von einer solchen Beschaffenheit waren, daß sie Gold und Silber in ihre Kasten brachten, ohne daß aus diesen etwas genommen zu werden brauchte, so wurde der Gewährleistungs-Fond der Regierung geliehen; und von jetzt an waren es nur die Zinsen dieses Gewährleistungs-Fonds, welche den Annehmern von Banknoten für die Verluste einstanden, die die Bank machen konnte. Um diesen Preis

hatte sie ein ausschließendes Privilegium für eine Reihe von Jahren erworben; und bei jeder Erneuerung ihres Privilegiums vermehrte sie das ursprüngliche Depositum, das im Jahre 1797 sich auf 11,686,800 Pfund Sterl. belief.

Was folgt aus diesem Verfahren?

Nichts weiter, als daß dies Kapital der englischen Bank, das ihrem Kredit zum Grunde liegt, die Ursache und nicht die Wirkung desselben ist. Es ist zusammengesetzt aus einem Theile des Vermögens der Aktionäre, und es darf nicht vermengt werden mit dem Gelde, das in der Bank zurückbleibt, auf den Fall, daß die Inhaber der Banknoten es zurückfordern, und das die Bank bis dahin, vermöge ihres Kredits, benutzt hat. Das letztere ist der einzige Theil des Kapitals, den sie dem Umlaufe wirklich hinzufügt: nämlich das Geld, das in den Kassen großer Kaufleute unbenutzt liegen bleiben würde, und das sie aus denselben gegen ihre Noten hervorzieht, um es wieder auszuleihen. Mit der einen Hand borgt sie, um mit der andern zu leihen; sie borgt ohne Zinsen, um gegen Zinsen auszuthun. Diese Spekulation würde gleichwohl der Schöpfung neuer Reichthümer gleich kommen, wenn sie ohne Gränzen wäre. Allein sie ist, im Gegentheil, gebunden an diese todten Summen, die sich entweder in ihren Kassen befinden, oder en bloc umlaufen: Summen, welche dem Handel nothwendig sind, und doch für ihn verloren gehen. In gewissen Städten bringt der Gebrauch es mit sich, Kassenbeutel von gewissem Betrage (z. B. von 500 Rth.) zu geben und zu empfangen: Beutel, welche von dem einen Kaufmann zu dem andern übergehen, ohne jemals geöffnet

zu werden. Eben so kann eine Bank immer nur das in diesen nie geöffneten Beuteln enthaltene Geld, vermöge des Kredits, in ihre Kasten aufnehmen, und es wieder austhun.

In der That, die von der Londoner Bank, im Jahre 1797, auf Veranlassung der Suspension ihrer Baarzahlungen, bekannt gemachten Rechnungen, erfüllen mit Erstaunen, indem sie zeigen, wie unbeträchlich für den Handel diese stets prunkvoll angekündigte Hülfsquelle ist. Die größte und reichste Bank der Welt, die Bank, welche für ganz England und nicht für London allein wirkt, eskomptirte damals jährlich nur 5,000,000 Pf. Sterl. Handelsnoten. Freilich war diese Bank mehr beflissen der Regierung zu dienen, als dem Publikum; gleichwohl erhob sich ihr Total-Umlauf in den fünf letzten Jahren, die der Suspension ihrer Baarzahlungen vorangingen, niemals über 11,497,045 Pf. Sterl., und zu gleicher Zeit hatte sie in ihren Kasten, theils in Münze, theils in Barren, 6,272,000 Pf. Sterl. Das ganze Kapital, das sie durch ihren Kredit der Zirkulation des Landes hinzuzufügen im Stande war, belief sich also nur auf 5,225,095 Pf. Dabei waren die der Regierung gemachten Vorschüsse viel bedeutender, als das, was der Umlauf des öffentlichen Einkommens von Banknoten gebrauchen konnte; dergestalt, daß die von ihr ausgegebenen Noten unablässig zur Auswechselung zu ihr zurückkamen, und daß sie, als ihr Kassenbestand abnahm, ihre Baarzahlungen einzustellen genöthigt war.

Eine so entscheidende Erfahrung, wie diese, reicht hin, um über den Wirkungskreis der Banken aufzuklären, und von dem Wahn zurückzubringen, daß sie jede Art von

Betriebsamkeit aufmuntern und beleben können. Die Wirksamkeit des Kassenbeutels, der nie geöffnet wird, ist ungemein beschränkt; öffnen sie denselben aber, so bringen sie sich nur allzu schnell in Gefahr, ihre Zahlungen nicht fortsetzen zu können.

Wollte also eine Bank auf die Manufaktur-Betriebsamkeit spekuliren: so würde sie mit ihren Mitteln bald zu Rande kommen, und sich auf diese Weise selbst aufheben. Ein Fabrikant, dem man 10,000 Rthlr. anvertraut, wird diese nicht auf einmal, oder in zehn, oder in zwanzig Zahlungen ausgeben können, sondern, von Stund an, das Bedürfniß fühlen, seine Banknoten gegen Münze umzusetzen, um seine Arbeitsleute zu bezahlen; er würde sich dazu selbst dann genöthigt sehen, wenn die Bank ihn mit Dreithaler-Noten versehen hätte. Diese Noten würden also zur Bank zurückkehren, ehe sie in die Manufaktur-Zirkulation eingetreten wären; und dadurch würde jedes Verhältniß zwischen der Bank und dem Fabrikanten aufgehoben seyn, es sei denn, daß die Noten der ersteren so kleine Summen in sich schlössen, daß sie statt der Münze zum häuslichen Gebrauch verwendet werden könnten, was tausend Unannehmlichkeiten in sich schließen würde.

Einen ähnlichen Widerspruch tragen die sogenannten Territorial-Banken in sich. Die großen Gutsbesitzer, denen sie leihen wollen, borgen, entweder um urbar zu machen, oder um anderweitige Schulden zu bezahlen; sie wollen also immer ein umlaufendes Kapital in ein stehendes verwandeln. Dadurch aber befinden sie sich, in Beziehung auf die Bank, in einer noch unvortheilhafteren Lage, als der Fabrikant.

Das Geld ist für sie nicht in Umlauf; ein einziges Mal geht es durch ihre Hände, um nicht dahin zurückzukehren. Der Fabrikant, der dies Jahr 30,000 Thl. baar eingenommen, wird dieselbe Summe auch das nächste Jahr, so wie alle darauf folgende Jahre, einnehmen. Allein der geordnetste und wirthschaftlichste Grundbesitzer, welcher 30,000 Thaler auf ländliche Arbeiten (Gebäude, Kanäle, Viehstand u. s. w.) verwendet hat, wird ein sehr gutes Geschäft gemacht haben, wenn er sein Geld zu 10 Prozent angelegt, und seine jährliche Einnahme um 3000 Thaler vermehrt hat. Hat demnach die Bank diesem Gutsbesitzer 30,000 Thaler in Hundert-Thaler-Noten gegeben, so wird er, vom Tage des Empfanges an, seine Noten in baares Geld verwandeln oder verwandeln lassen, um seine Arbeiter zu bezahlen; und sollte er demnächst ein ganzes Jahrhundert lang der Schuldner der Bank bleiben, so wird doch nie eine Banknote in die Zirkulation zwischen ihm, seinen Arbeitern und dem Markt, auf welchem er seine Erzeugnisse verkauft, zurücktreten. Mit Gutsbesitzern kann also die Bank keine Geschäfte machen; und soll dieser Klasse geholfen werden, so muß dies durch solche Einrichtungen geschehen, die ihr keine andere Verbindlichkeiten auflegen, als die Zinsen der ihr dargeliehenen Kapitale regelmäßig zu bezahlen, wie dies in den Pfandbriefs-Anstalten der Fall ist.

Man ist also nicht berechtigt, sich übertriebene Vorstellungen von der Wirksamkeit der Banken zu machen; denn diese Wirksamkeit beschränkt sich, wenn Mißgriffe vermieden werden, auf einen einzigen Zweig der Betriebsamkeit, nämlich auf den Großhandel. Will man die Banken

noch zu anderweitigen Zwecken benutzen: so läuft man die größte Gefahr, der vermittelnden Waare, dem allgemeinen Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen, seine Bestimmungen zu rauben. Es kann alsdann nämlich nicht ausbleiben, daß man den Kredit, oder die Fähigkeit zu borgen, dazu benutzt, daß man an die Stelle der edlen Metalle Zeichen bringt, die, weil sie nicht die Sache selbst sind, das Vermittelungs- oder Ausgleichungsgeschäft nur unter sehr trüglichen Bedingungen verrichten.

Dies führt zu Betrachtungen über das Papiergeld.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen

zu einer

literarischen Ankündigung,

die Revision der Gesetzgebung betreffend.

Die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung kündigt, in ihrer 355. Nummer, für das nächste Jahr die Erscheinung einer neuen Zeitschrift an, welche den Titel: „Beiträge zur Revision der Gesetzgebung" führen, und jährlich in sechs Abtheilungen geliefert werden wird, welche zusammen einen Band ausmachen werden. Als Herausgeber dieser neuen Zeitschrift wird der Königliche Professor, Herr Dr. jur. Gans genannt; und was zunächst folgt, enthält die Gründe, wodurch Herr ꝛc. Gans sein Unternehmen rechtfertigt.

Er sagt:

„Seit der ersten Erscheinung des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, sind in einigen Jahrzehnten mehrere Jahrhunderte verstrichen. Der ungeheuere Reichthum der aufeinander folgenden Thatsachen, hat auch die Gesetzgebung angeschwellt; denn diese ist nichts als das Sachregister der Geschichte. Man hat das Landrecht für diese Anhäufung verantwortlich machen wollen, als wenn in seinen Mängeln die Fülle der folgenden Zeit gelegen hätte, oder als ob in vielfachen Novellen nicht vielmehr ein Lob als ein Tadel begründet wäre, vorausgesetzt, daß

sie den Fortschritten des (gesellschaftlichen) Lebens ihre Entstehung zu verdanken haben. Eine reiche Zeit spricht sich in vielen Gesetzen aus, während eine dürftige an den überkommenen genug hat."

„Die gesetzgeberische Thätigkeit hat sich dabei weder von den Theorien einschüchtern lassen, die ihre Kompetenz geläugnet, noch da zu borgen sich bequemt, wo eigenes Leben auch eine eigene Hervorbringung erlaubte. Wie ein Volk seine Sprache spricht, wenn diese auch weniger wohlklingend als eine andere wäre: so ist es der Stolz eines Volks, seine Gesetze zu haben und nach ihnen zu leben."

„Wir stehen nun am Vorabend einer neuen Umarbeitung oder Umschmelzung unserer Gesetzgebung; Männer, die mit praktischer Einsicht, Gelehrsamkeit und redlichen Willen verbinden, sind durch das Vertrauen des Königs zu diesem Werke berufen worden. Was von der großen Arbeit stehen bleiben wird, welche die Väter vollendeten, wie das Neue dem Alten sich einfügen und einordnen kann, ob zur größeren Fülle des Inhalts auch die strengere Schärfe der Form sich mag gesellen lassen, ob die Lücken und Ueberflüssigkeiten, welche die Erfahrung angegeben, ihre Ausfüllung und Beseitigung finden, ob endlich die vielfachen Bereicherungen, die uns die Geschichte auch anderer Völkern zuführt, eine Berücksichtigung zu erwarten haben: diese Fragen sind es, welche das Vaterland, und, vor allen, seine Juristen beschäftigen."

„Bei der Wichtigkeit dieser Gegenstände kann es daher nicht für unbescheiden gehalten werden, wenn auch die Theorie sich derselben bemächtigt: sie macht weder Anspruch

auf unmittelbaren Erfolg, noch daß sie mit ihren Vorschlägen und Arbeiten gehört werde; sie bescheidet sich bloß, für sich zu seyn, und wenn sie es übernimmt, die großen Fragen, welche die Zeit erfüllen, auch vor das Forum der Wissenschaft zu bringen, so geschieht es, weil diese wesentlich allgemein ist, ihre Allgemeinheit aber einbüßen würde, wenn sie keinen lebendigen Antheil an demjenigen nähme, was als das nächste Interesse betrachtet wird."

„Aus dem angegebenen Gesichtspunkte hat sich der Unterzeichnete zur Herausgabe einer fortlaufenden und in Abtheilungen auszugebenden Schrift entschlossen, welche die Kritik und Revision der verschiedenen Seiten der preußischen Gesetzgebung zum Gegenstande haben soll. Ein Freund seiner Zeit und der Gegenwart überhaupt, hat der Unterzeichnete niemals begreifen können, warum die Rechtswissenschaft sich bisher so fern von derselben gehalten und es vorgezogen hat, dem Gewesenen alle ihre Kräfte zuzuwenden. Unsere Umstände und Verhältnisse dürfen wenigstens eben so sehr darauf Anspruch machen, wissenschaftlich betrachtet zu werden, als das, was die entferntere Vergangenheit darbietet."

„Die angekündigte Schrift wird sich über das Zivil-Recht, wie über den Prozeß, über das Kriminal-Recht und Staats-Recht verbreiten; sie unterscheidet sich von den ehrenwerthen Arbeiten, die bereits über das Preußische Recht erscheinen, vornehmlich durch ihre beständige Hinsicht auf Gesetzgebung; es sollen nicht sowohl historische Abhandlungen, die das bestehende Recht aus sich erläutern, aufgenommen werden, als Urtheile über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der heutigen Gesetzgebung. Das historische

Moment ist nicht ausgeschlossen, wohl aber zum erläuternden Mittel herabgesetzt."

„Trotz dem soll weder der Form, noch dem Inhalte eine Fessel angelegt werden. Ob man in größeren Abhandlungen oder in kleinen mehr aphoristischen Bemerkungen sich aussprechen wolle, ob man die verschiedenen Ansichten philosophisch oder historisch zu begründen geneigt sei, wird bei der Aufnahme gleich geachtet werden. Es ist die Mannichfaltigkeit und der frische Wechsel gerade das Wünschenswerthe. Weitläufigere Auseinandersetzungen sollen durch Kritiken über das Geleistete abgelöset, und diese wieder durch Vorschläge, die mehr die stylistische Fassung zum Gegenstande haben, unterbrochen werden."

„Dem Herausgeber haben viele angesehene Praktiker und Theoretiker ihren Beistand zugesagt. Ohne die Hoffnung auf diesen wäre das Unternehmen ein unmögliches. Die Wissenschaft der Gesetzgebung ist noch von heute; sie bedarf mehrseitiger Anregung, des Kampfes der Meinungen und einer entschiedenen Oeffentlichkeit."

„Indem somit der Unterzeichnete allen Freunden der Wissenschaft und des Fortschritts der Gesetzgebung eine Tribüne eröffnet, auf der sie ihre Stimme hören lassen können, muß schließlich hinzugefügt werden, daß, neben strenger Wahrheitsliebe, Bescheidenheit in Form und Abfassung das erste Gesetz der Unternehmung ist. Die Wissenschaft bedarf jener Petulanz nicht, an der so oft die unmittelbare Absicht des Einwirkens leidet."

So weit Heer ꝛc. Gans zur Rechtfertigung seines literärischen Unternehmens.

Es

Es sei uns erlaubt, diesen Text durch einige Bemerkungen zu erläutern, welche keine andere Bestimmung haben, als den Gegenstand, um welchen es sich handelt, noch mehr ins Licht zu ziehen.

Unsere erste Bemerkung geht, wie billig, dem wesentlichen Zweck des Unternehmens an.

Wir müßten uns sehr irren, oder dieser ist kein anderer, als den auch Franz Bacon von Verulam (ὁ πανυ) verfolgte, als er seine Aphorismen de certitudine legum niederschrieb; nämlich auszumitteln und ins Licht zu stellen, was aller Gesetzgebung zum Grunde liegt, worin folglich alle einzelnen Gesetze ihre Bedeutung und ihren Werth haben; mit einem Worte: die lex legum, ex qua informatio peti possit, quid in singulis legibus bene aut perperam positum aut constitutum sit.

Bacon von Verulam hat, wenn seine Aphorismen darüber entscheiden dürfen, dies Gesetz nur geahnet, nicht ausgemittelt und mit Bestimmtheit angegeben. Der Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo dieser große Denker lebte und wirkte, war einem solchen Unternehmen nicht günstig genug; denn viel zu tief steckte der menschliche Geist in dieser Periode noch im theologischen und metaphysischen Aberglauben, als daß er durch anhaltende Beobachtung sich hätte zu der Anschauung erheben können: „es gebe ein natürliches und stätiges Gesetz, welchem der Zivilisations-Gang mit allen Erscheinungen, die sich an denselben knüpfen, folglich auch der Zustand der gesellschaftlichen Organisation, unterworfen sei.“

Nur die Beobachtung und Vergleichung ganz verschiedener Gesellschaftszustände hat im Laufe der beiden letzten

Jahrhunderte zu dieser Anschauung verhelfen können. Mit ihr aber hat der Glaube an die unbedingte Macht des Gesetzgebers eben so sehr über den Haufen fallen müssen, wie der Wahn, daß es absolut beste Formen gebe, die dem menschlichen Geschlecht in allen seinen Abtheilungen aufgedrungen zu werden verdienen. Der Beruf zur Gesetzgebung, auf welcher Stufe der Zivilisation sich eine gegebene Gesellschaft auch befinden möge, läßt sich dabei eben so wenig streitig machen, als die Fähigkeit zu diesem wichtigen Geschäfte: jener nicht, weil er in den Aufforderungen enthalten ist, welche die Bewahrung der gesellschaftlichen Ordnung in sich schließt; diese nicht, weil ihr Gegensatz (die Unfähigkeit) auf einer vollendeten Unbekanntschaft mit den Mitteln beruhen würde, welche jede Gesellschaft zu ihrer Erhaltung in sich trägt: eine Unbekanntschaft, die sich nicht voraussetzen läßt. Mit der höchsten Sicherheit kann man also auch annehmen, daß jede Gesellschaft, zum Wenigsten im Großen genommen, diejenigen Gesetze und Institutionen habe, die ihrem Zivilisations-Grade entsprechen; denn wollte man das Gegentheil voraussetzen, so würde daraus folgen, daß, da alle Gesetze ohne Ausnahme nichts weiter sind, als Ordnungsmittel, die Gesellschaft aber nur durch die Ordnung fortdauern kann, eine Ordnung möglich sei, die nicht auf Mitteln beruhe. Alles, was man in dieser Beziehung zugeben kann, ist, daß die Gesetzgebung dem Zivilisations-Grade nicht ganz entspreche. Ist dies nun wirklich der Fall, so wird der gesellschaftliche Körper eine Unruhe empfinden, welche nicht eher aufhören kann, als bis sein Bedürfniß nach Einheit und Harmonie mit sich selbst befriedigt ist. Lange kann dieser Zustand

niemals dauern; und da die Zivilisations-Fähigkeit, als etwas, das mit dem instinktartigen Streben des menschlichen Geschlechts nach Vervollkommnung eins und dasselbe ist, nicht zum Stillstand gebracht werden kann: so läßt sich annehmen, daß auch die Gesetzgebung nicht stille stehen werde. Wer, der die Geschichte eines Volks (gleichviel, welches) mit Aufmerksamkeit und Nachdenken gelesen hat, kann sich gegen die Veränderungen verblenden, welche, nach und nach, in der gesellschaftlichen Organisation desselben vorgegangen sind? Worin aber hatten diese Veränderungen zu allen Zeiten ihren Grund? Worin anders, als in der fortschreitenden Zivilisation? Und was waren sie in sich selbst? Veränderte Gesetzgebung!

Herr ꝛc. Gans nennt die Gesetzgebung eine Wissenschaft von heute. Dieser Ausdruck kann nicht anders als auffallen. Dennoch dürfte er der einzige richtige und angemessene seyn. Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Gesetzgebung, als Wissenschaft genommen, noch so roh, so unausgebildet sei, daß es ihr gänzlich an haltbaren Prinzipien fehle; denn in dieser Gestalt würde von ihr, als von einer Wissenschaft, gar nicht die Rede seyn können. Es soll vielmehr damit gesagt werden, daß ihre Prinzipe so allgemeiner Beschaffenheit sind, daß deren Anwendung sich mit einer großen Mannichfaltigkeit von Zuständen, und mit einer Entwickelung ins Unendliche verträgt. Was beschränkte Theoretiker auch dagegen einwenden mögen: als Wissenschaft wird die Gesetzgebung nach Jahrtausenden von heute seyn; denn beabsichtigt man in ihr nichts weiter, als ein Schnürleib für die gesellschaftliche Organisation, so wird die Gesellschaft, vermöge einer angebornen Kraft,

anhaltend aller Versuche spotten, welche gemacht werden können, ihr nur die eine oder die andere Bewegung zu gestatten. Woraus gehen alle Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen hervor? Aus den neuen Entdeckungen und Erfindungen, welche gemacht werden. So lange also der menschliche Geist thätig ist — so lange es in der Gesellschaft Individuen giebt, welche den Beruf fühlen, die Summe der gesellschaftlichen Vortheile zu vermehren: eben so lange werden auch neue Verhältnisse entstehen, welche den Gesetzgeber nöthigen, die öffentliche Ordnung durch hinzugefügte Regeln zu sichern. Die Gesetzgebung ist demnach eine Wissenschaft, die ins Unendliche reicht, und ihre Vollendung nur in dem Augenblick erhalten kann, wo das menschliche Geschlecht verschwindet. Dies ist auch darin erwiesen, daß es zu allen Zeiten unmöglich gewesen ist, eine, für einen gegebenen Zivilisations-Zustand vorhandene Gesetzgebung so zu gebrauchen, daß sie angewendet werden konnte auf einen anderen Zustand, der eine niedrigere oder höhere Zivilisation in sich schließt. Weiß man nun, durch welche Uebergänge das menschliche Geschlecht in Europa zu demjenigen Zivilisations-Grade gelangt ist, auf welchem es sich gegenwärtig befindet: so urtheilt man ohne Mühe, daß jede frühere Gesetzgebung, welchem Volke sie auch angehören mag, nur einen historischen Werth hat, nach welchem sich zwar der Scharfsinn in Auslegungen an ihr üben kann, doch nur so, daß man dabei auf jede praktische Anwendung Verzicht leistet, und sich vor allen Dingen in Acht nimmt, ihre Satzungen zur Grundlage von Richtersprüchen zu machen. Da, wo man hiervon das Gegentheil gethan hat, ist dieser Mißgriff

immer aus dem Wahne entsprungen, daß eine frühere Periode einen höheren Zivilisations-Grad in sich geschlossen habe, als der vorhandene ist: ein Wahn, der seinen Grund nur in einer mangelhaften Auffassung der gesellschaftlichen Erscheinungen jener Periode haben konnte.

„Allein — so wird man fragen — wo bleibt, wenn dies als wahr angenommen werden muß, die unbedingte Achtung vor den Gesetzen? wo ihre Heiligkeit?" Diese Frage wird, glauben wir, am besten auf folgende Weise beantwortet. Gesetze sind öffentliche Willen, welche die besonderen Willen beherrschen sollen, damit es eine gesellschaftliche Ordnung gebe; mit einem Worte: Gesetze sind die Regeln menschlicher Handlungen. Gäbe es nun für die verschiedenen Ansprüche der Menschen keine andre Schranken, als allgemeine oder öffentliche Willen: so würden sie immerdar der Versuchung bloßgestellt seyn, sich denselben zu entziehen, ohne daß sie daran könnten verhindert werden. Es bedarf demnach eines Mittels, die Menschen zur Unterwerfung unter die Gesetze zu zwingen. Dies Mittel nun ist die öffentliche Gewalt. Sie ist der Gesellschaft eben so nothwendig, als die allgemeinen Willen; und sie ist es gerade dadurch, daß sie diesem allgemeinen Willen Achtung und Unterwerfung verschafft. In früheren Zeiten, wo sie noch weit entfernt war, das zu seyn, was sie gegenwärtig ist — in jenen Zeiten, wo selbst der Ursprung des Gesetzes verschleiert werden mußte, damit ihm nicht die nöthige Autorität fehlen möchte — blieb nichts Anderes übrig, als auch der öffentlichen Gewalt den Charakter des Uebernatürlichen zu geben; und wie erdichtet dieser Charakter auch immer seyn mochte, so knüpfte sich daran doch nothwendig

der Begriff des Heiligen. Hieraus folgt, daß dieser Begriff sich aus den früheren Priesterstaaten herschreibt. Obwohl nun die Gesetze unter allen Umständen Achtung und Unterwerfung finden müssen: so folgt daraus doch nichts für ihre Heiligkeit, in dem hergebrachten Sinne des Worts. Dieser Begriff ist für Denjenigen, der ihn durchdringt, bei dem gegenwärtigen Zustande der Kultur und Aufklärung, nicht bloß fehlerhaft, sondern sogar gefährlich. Ein Volk, das sich jeder Veränderung in seiner Gesetzgebung unter dem Vorwande entziehen wollte, daß dieselbe untadelig und heilig sei, würde sich zu einem unnatürlichen Stillstande verdammen, und über kurz oder lang das Opfer seines Wahnes werden. Mehr als ein Volk des Alterthums hat seinen Untergang in diesem Wahne gefunden; und wenn wir dieselbe Erscheinung in neuerer Zeit nicht wiederholt sehen, so kann der letzte Grund davon kein anderer seyn, als daß aller Geheimnißkram von dem Gesetzgebungsgeschäft gewichen ist, seitdem man eingesehen hat, daß, und warum, die gesellschaftliche Organisation nicht für alle Zeiten dieselbe bleiben kann, daß folglich die Gesetzgebung — sie, welche keine andere Bestimmung hat, als Fortschritte, die der Gesellschaft für ihre Fortdauer nützlich oder nothwendig sind, zu legalisiren — nicht stille stehen dürfe ...

Wenn Herr ꝛc. Gans in seiner Ankündigung sagt: „als Freund seiner Zeit und der Gegenwart überhaupt, habe er niemals begreifen können, warum die Rechtswissenschaft sich bisher von derselben entfernt gehalten, und es vorgezogen habe, dem Gewesenen alle ihre Kräfte zuzuwenden" und wenn er unmittelbar darauf behauptet, „daß Umstände und Verhältnisse, wie die gegenwärtigen, auf eine wissen-

schaftliche Betrachtung und Behandlung eben so gerechte Ansprüche haben, als alles, was die entferntere Vergangenheit darbietet:" so stimmen wir ihm in der letzten Behauptung bei, und erklären uns das ihm unbegreifliche Phänomen aus dem Zustande der metaphysischen Philosophie, die, indem sie auch die Rechtswissenschaft beherrschte, vermöge ihrer schlechten Methode es bequemer fand, ihren willkührlichen Definitionen zu vertrauen, als sich durch eine mühsame Zusammenstellung unverwerflicher Thatsachen zur Entdeckung der Gesetze der gesellschaftlichen Erscheinungen zu erheben. Ueber diesen höchst wichtigen Gegenstand werden wir uns in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift vollständiger erklären, wäre es auch nur, um zu zeigen, wie wenig dabei herauskommen kann, daß die Metaphysik gegen die Metaphysik zu Felde zieht, d. h. daß eine schlechte Methode die andere bekämpft, nicht um wissenschaftliche Resultate zu gewinnen, sondern — um von sich reden zu machen.

Minder einverstanden sind wir mit dem Herausgeber der Beiträge zur Revision der Gesetzgebung, wenn er sagt: „seit der Entstehung des Landrechts sind in einigen Jahrzehnten mehrere Jahrhunderte verstrichen; der ungeheure Reichthum der aufeinander folgenden Thatsachen hat auch die Gesetzgebung angeschwellt; denn diese ist nichts, als das Sachregister der Geschichte. Man hat das Landrecht für diese Anhäufung verantwortlich machen wollen, als ob in seinen Mängeln die Fülle der folgenden Zeit gelegen hätte, oder als ob in vielfachen Novellen nicht viel mehr ein Lob, als ein Tadel begründet wäre, vorausgesetzt, daß sie den Fortschritten des (gesellschaftlichen) Lebens ihre

Entstehung zu verdanken haben. Eine reiche Zeit spricht sich in vielen Gesetzen aus, während eine dürftige an den überkommenen genug hat."

Der hyperbolische Ausdruck von Jahrhunderten, die sich in einigen Jahrzehnten vollendet haben sollen, ist uns keineswegs neu; allein der Aberglaube, der sich daran knüpft, muß Jeden, welcher diesem vorgespiegelten Phänomen tiefer nachdenkt, anwidern. Was ist Zeit? Wie man sich diesen Begriff auch auflösen möge: immer gelangt man zu dem Resultat, daß die nothwendige Succession von Sekunden, Minuten, Stunden, Tagen, Wochen, Monaten, Jahren, Jahrhunderten u. s. w. alle Sprünge ausschließt, so daß nichts unmöglicher ist, als daß Jahrhunderte sich in Jahrzehnten zurücklegen lassen. Ist die Rede von der gesellschaftlichen Entwickelung, die sich in der Zeit vollzieht: so dürfte es damit dieselbe Bewandniß haben. Denn wodurch wäre man wohl berechtigt, anzunehmen, daß der höhere Grad nicht durch den niedrigen vorbereitet sei? Entsagt man also der Gedunsenheit des Ausdrucks, so bleibt als wirkliche Thatsache schwerlich noch etwas weiter übrig, als daß, während der vier letzten Jahrzehnte, die Gesellschaft, wie auf anderen Punkten der europäischen Welt, so auch im Königreich Preußen, in starke Verlegenheit gesetzt worden ist, die ihr keine andere Wahl gelassen haben, als auf sich selbst zurückzugehen, um in sich neue Erhaltungs- und Entwickelungsmittel zu finden. Daß dies nicht geschehen konnte, ohne starke Veränderungen in der Gesetzgebung zu bewirken, springt in die Augen. Daraus folgt jedoch keineswegs eine reiche Zeit, die sich ausgesprochen habe in vielen Gesetzen. Eine solche Zeit ist

nur ergiebig an Novellen, dies Wort im juridischen Sinne genommen, wo es nichts weiter bezeichnet, als Versuche, die gesellschaftliche Ordnung unter heftigen Stürmen zu erhalten. Solche Versuche, heutigen Tages Verordnungen, Kabinetsbefehle u. s. w. genannt, und ganz gewiß sehr nothwendig für den Zweck, um dessentwillen sie gemacht werden, sind immer nur das Material, worin der eigentliche Gesetzgeber arbeitet. Beibehalten wird er davon, was sich bewährt hat; fallen lassen aber wird er alles, was bloß dem Augenblicke diente, wo eine Uebersicht unmöglich war, weil man noch nicht wissen konnte, in welcher Haupt-Idee die gesellschaftliche Organisation ihren bleibenden Charakter finden würde. Novellen schließen selbst durch die Art und Weise, wie sie zu Stande gebracht werden, eine Fülle von Widersprüchen und Antonomien in sich. Alle diese Widersprüche und Antonomien wollen gehoben und ausgeglichen seyn, wenn die Gesetzgebung zu irgend einer Einheit und Harmonie gelangen soll.

Wir gelangen jetzt zu dem Hauptpunkt, ohne welchen „die Beiträge zur Revision der Gesetzgebung" (wie ein geistreicher Schriftsteller sich über literarische Unternehmungen ausgedrückt hat) vielleicht immer im Dintenfaß geblieben seyn würden, nämlich zu der wirklich veranstalteten Revision des Preußischen Landrechts, welche Hr. ꝛc. Gans durch seine „Beiträge" unterstützen zu wollen scheint, ohne jedoch herauszutreten aus den Schranken einer Theorie, „die" — so hat er sich darüber ausgedrückt — „sich bescheidet, für sich selbst zu seyn, und ohne allen Anspruch auf unmittelbaren Erfolg, die großen Fragen, welche die Zeit erfüllen, nur vor das Forum der Wissenschaft bringt,

weil diese ihre Allgemeinheit einbüssen würde, wenn sie keinen Antheil an demjenigen nähme, was als das nächste Interesse betrachtet wird."

Zur Sache!

In jedem zusammengesetzteren Zustande der Gesellschaft ist die Revision, d. h. die Umarbeitung oder Umschmelzung der Gesetzgebung ein so umfassendes und zugleich ein so mühseliges, alle Kräfte des Geistes und des Gemüths in Anspruch nehmendes Werk, daß nur ein höchst dringendes Bedürfniß zur Vollbringung desselben bewegen kann. Welcher Art dies Bedürfniß sei? Es läßt sich darüber ins Reine kommen, wenngleich nur durch eine Voraussetzung. Diese ist: daß der Zivilisations-Grad und die von demselben abhängige Organisation der Gesellschaft mit der geltenden, oder vielmehr gelten-sollenden Gesetzgebung in Harmonie stehen. Da, in diesem Falle, nicht an eine Revision der Gesetzgebung zu denken ist, weil sie vollkommen überflüssig seyn würde: so ist klar, daß ihre Nothwendigkeit nur in dem entgegengesetzten Falle eintreten kann. Jede Revision der Gesetzgebung setzt also ein malum consortium zwischen dem herrschenden Zivilisations-Grade und der davon abhängigen gesellschaftlichen Organisation auf der einen, und zwischen der gelten-sollenden Gesetzgebung, als der allgemeinen Grundlage für die Entscheidungen der Tribunäle, voraus. Dieses malum consortium fortzuschaffen, ist die eigentliche Aufgabe für die Revisoren; und am Tage liegt, daß diese ihr Werk auf eine doppelte Weise zu Stande bringen müssen: einmal nämlich durch die Unterdrückung aller derjenigen Gesetze, welche mit dem Zivilisations-Grad in Widerspruch stehen; zweitens durch die Herbeiführung

solcher Gesetze, welche dem mühsam errungenen Zivilisations-Grade entsprechen. Ganz unstreitig erfordert die Vollendung eines solchen Werks nicht bloß eine gründliche Kenntniß der Gesellschaft in allen ihren Verhältnissen, sondern auch einen ungemeinen Scharfsinn, verbunden mit Genie und Schöpfungsvermögen; erleichtert ist jedoch diese Arbeit durch alles, was ihr vorangegangen ist in den einzelnen Verordnungen oder Novellen, welche den neuen Gesellschaftszustand eingeleitet, und so viel an ihnen war, fixirt haben.

Soll nun das, von den gegenwärtigen Revisoren des Preußischen Landrechts zu lösende Problem in dem rechten Lichte hervortreten: so ist dazu unumgänglich erforderlich, den Begriff der Zivilisation ein wenig schärfer aufzufassen, als es selbst von Denen zu geschehen pflegt, welche dies Wort unaufhörlich gebrauchen.

Die Zivilisation besteht in der Entwickelung des menschlichen Geistes, und in der Entwickelung der Einwirkung des Menschen auf die Natur, welche eine Folge davon ist. Mit anderen Worten: die Elemente, aus welchen die Idee „Zivilisation" zusammengesetzt ist, sind die Wissenschaften, die Künste und die Betriebsamkeit, das letzte Wort in dem ausgedehntesten Sinne genommen. Betrachtet man nun die Zivilisation aus diesem bestimmten und elementarischen Gesichtspunkte, so läßt sich leicht wahrnehmen, daß der Zustand der gesellschaftlichen Organisation von dem der Zivilisation abhängig ist, und daß er als eine Folge desselben betrachtet werden muß, während die aus der Einbildungskraft herrührende Staatswissenschaft ihn als abgesondert, und sogar als gänzlich unabhängig von demselben betrachten möchte. Der Zustand der Zivilisation bestimmt

nothwendig die gesellschaftliche Organisation, sowohl im Geistlichen, als im Weltlichen, d. h. in den beiden wichtigsten Beziehungen. Da sie nun etwas ist, das nicht als vollendet betrachtet werden darf, so kann in Beziehung auf sie immer nur von Graden die Rede seyn; und eben deßwegen kann auch in Beziehung auf die gesellschaftliche Organisation immer nur die Rede seyn von dem Grade der Vollkommenheit, welchen sie in sich schließt. Nichts entscheidet dabei noch mehr, als die Summe der Mittel, welche das menschliche Geschlecht auf verschiedenen Punkten der Erde erworben hat, sich ein höheres Maß von Lebensgenuß zu verschaffen. Je nachdem die Summe dieser Mittel kleiner oder größer ist, stuft sich die gesellschaftliche Organisation mehr zum Vortheil der Unterdrückung oder der bürgerlichen Freiheit ab. Nur die letztere bildet das Ziel aller Betriebsamkeits-Bestrebungen. Ueberschaut man nun auf einen Blick die ganze Zivilisations-Bahn, so weit sie bisher zurückgelegt worden ist: so macht man ohne große Mühe die Entdeckung, daß alle gesellschaftliche Ordnung auf der Grundlage der Sklaverei ihren Anfang genommen hat, und sehr allmählig zu einem System bürgerlicher Freiheit vorgeschritten ist. Da es hierbei nicht an Uebergängen fehlen durfte, so stellen sich Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit als solche dar. Der Unterschied beider ist in früheren Abhandlungen auseinandergesetzt worden. Genug, daß der Grad von bürgerlicher Freiheit, der in den zivilisirtesten Staaten Europa's gegenwärtig das Charakteristische der gesellschaftlichen Organisation ausmacht, nur dadurch erworben werden konnte, daß Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit ihm als Zustände vorangingen, in welchen alle die

Mittel erworben wurden, deren es bedurfte, um zu einer solchen Ordnung der Dinge zu gelangen, worin die individuelle Kraft in ihrer Abhängigkeit, nicht von der Willkühr des Herrn, sondern von dem Schutz der Gesetze, freieren Spielraum erhielt.

In dieser einfachen Anschauung des Entwickelungsganges der europäischen Gesellschaft, stellt sich das, von den gegenwärtigen Revisoren des Preußischen Landrechts zu lösende Problem, wie wir glauben, in ungemeiner Klarheit dar.

Zwei Umstände dürfen, unserer innigsten Ueberzeugung nach, nicht aus dem Auge gelassen werden, sobald von dem bezüglichen Werthe des Preußischen Landrechts die Rede ist.

Der eine dieser Umstände ist, daß das Landrecht zu einer Zeit entstand, wo für den Austritt der Gesellschaft aus einem Zustande, der seinen Grund-Charakter in der Erbunterthänigkeit hatte, sehr viel vorbereitet war, nur daß man von dem nothwendig darauf folgenden Zustande, wie es zu geschehen pflegt, keine deutliche Vorstellung hatte. Auch die Urheber des Landrechts waren bloße Revisoren der früheren Gesetzgebung, und bezweckten im Grunde nichts Anderes, als diese zu einer solchen Einheit und Harmonie zu erheben, wodurch die richterliche Willkühr möglichst vermindert, und das Gerechte und Billige in den Aussprüchen der Gerichtshöfe gesichert würde. Die Zwitterhaftigkeit, welche man ihrer Schöpfung zum Vorwurf gemacht hat, war, wenn sie einmal als Fehler betrachtet werden muß, sogar ein nothwendiger Fehler, weil der Gesetzgeber, wie gut er die Zukunft auch ahnen mag, dieselbe nicht vorweg

nehmen darf, wenn er nicht eine gränzenlose Verwirrung herbeiführen will.

Der zweite Umstand ist, daß das Preußische Landrecht in demselben Jahre in Thätigkeit gesetzt wurde, wo die französische Umwälzung zum Ausbruch kam. Hat man von dem Zusammenhange, worin die europäische Gesellschaft mit sich selbst steht, eine nur einigermaßen angemessene Vorstellung: so begreift man ohne Mühe, wie das, was vom Jahre 1789 an in Frankreich dadurch geschah, daß man alle gesellschaftliche Ideen auf die Kapelle der Kritik brachte, und das ganze politische Gebäude abtrug, um es von Grund aus neu aufzuführen, nicht erfolgen konnte, ohne den Gesichtskreis der Gesetzgeber aufs Wesentlichste nicht bloß zu verändern, sondern auch zu erweitern. In diesem großen Ereigniß lag also eine sehr starke Aufforderung zur Prüfung dessen, was in dem Landrecht bene aut perperam positum aut constitutam erat (um den Ausdruck des Kanzlers Bacon beizubehalten). Nichts desto weniger würde die Autorität des Landrechts noch lange unerschüttert geblieben seyn, wenn nicht, vom Jahre 1806 an, über die preußische Monarchie, ganz in Kraft der französischen Umwälzung, ein Schicksal gekommen wäre, das keine andere Wahl ließ, als Gesetze und Institutionen von neuem der Kritik zu unterwerfen, um das fortzuschaffen, was in denselben als Ursache der Schwäche und Kraftlosigkeit einleuchtete, und das herbeizuführen, was das Gegentheil von beiden zu gewähren versprach. Nur dieser Gedanke darf als die Grundlage aller der Abänderungen betrachtet werden, welche unsere gesammte Gesetzgebung seit dem Jahre 1808 erfahren hat: Abänderungen, welche in

den 1220 Nummern unserer Gesetzsammlungen aufs Vollständigste ausgesprochen sind, und sämmtlich, was auch gegen die Zweckmäßigkeit einzelner eingewendet werden möge, einem und demselben Ziele zuführen; nämlich den Austritt aus dem Zustande der Erbunterthänigkeit in den der bürgerlichen Freiheit zu vollenden, d. h. die Abhängigkeit von der persönlichen Willkühr in eine Abhängigkeit von Gesetzen zu verwandeln. Je mehr aber die Zeit vorschritt, desto fühlbarer wurde der Widerspruch zweier Gesetzgebungen, von welchen jede einem besonderen Zivilisations-Grade angehörte, während dieser nothwendig ein einiger ist; und diesen Widerspruch fortzuschaffen, und die dringend nothwendig gewordene Harmonie der Gesetzgebung mit sich selbst zurückzuführen, konnte der alleinige Zweck der Niedersetzung jener Kommission seyn, welche mit einer Revision des Preußischen Landrechts beauftragt wurde.

Die von den Revisoren des Landrechts zu lösende Aufgabe ist demnach eine sehr bestimmte und positive; keinen Augenblick können sie sich darüber täuschen, vorausgesetzt, daß sie eine deutliche Vorstellung haben, einerseits von dem, was ein gegebener Zivilisations-Grad hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation fordert, andererseits von dem, was der gegebenen Gesellschaft noth thut, für welche sie arbeiten. Wollten sie bloße Allgemeinheiten und Abstrakte, wie es wohl hergebracht ist, zu ihren Führern erheben, so würden sie sich der Gefahr aussetzen, ihre Bestimmung gänzlich zu verfehlen. Der Stoff, in welchem sie arbeiten, ist ihnen in den Gesetzsammlungen gegeben; und diesen Stoff so auszubilden, daß er die höchste Uebereinstimmung mit sich selbst gewinnt: dies und nichts Anders ist das

letzte Ziel ihrer Bemühungen. Unstreitig nun kann dies Ziel nur dadurch erreicht werden, daß die Revisoren mit einer gründlichen Kenntniß vorübergegangener Gesellschaftszustände eine klare Anschauung der Tendenzen des gegenwärtigen vereinigen; allein dies ist ihre Angelegenheit, und nur das Gelingen oder das Mißlingen des von ihnen zu bestreitenden Werks kann darüber entscheiden, ob und in wiefern sie demselben gewachsen waren. Bis zu diesem entscheidenden Zeitpunkt ist jedes (vortheilhafte oder nachtheilige) Urtheil über ihre Gelehrsamkeit, ihre praktische Einsicht und ihrem redlichen Willen, vollkommen überflüssig. Die einzige Bemerkung, welche wir uns in dieser Beziehung noch erlauben möchten, betrifft die Verrichtung des Gesetzgebers, als solche. Für ihn ist die chronologische Ordnung der Zeiträume nicht die philosophische. Anstatt zu sagen: die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft, sagt er: „die Vergangenheit, die Zukunft und die Gegenwart.“ Denn, erst wenn man die Zukunft in der Vergangenheit richtig angeschaut hat, kann man auf die gegenwärtige Zeit, die immer nur ein Punkt ist, so zurückkommen, daß man ihren Charakter gehörig auffaßt und ihr Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Es bleibt jetzt nur noch Eine Frage zu beantworten übrig; nämlich die:

„Was läßt sich von der Beihülfe einer Theorie erwarten, welche sich der Gelehrsamkeit, der praktischen Einsicht und dem redlichen Willen, wo nicht gegenüber, doch zur Seite stellt?“

Wir haben es, von jetzt an, nur mit Hr. ꝛc. Gans, als Herausgeber der von ihm angekündigten Zeitschrift, zu thun.

Der

Der Mißbrauch des Worts „Theorie" ist nur allzu gewöhnlich. Männern, denen man, außer dem redlichen Willen (der sich gewissermaßen ganz von selbst versteht), Gelehrsamkeit und praktische Einsicht zuschreibt, kann Herr ꝛc. Gans nicht die Theorie absprechen wollen; denn, bei dem innigen Zusammenhange, worin Gedanke und That mit einander stehen, würde dies nichts weiter heißen, als jenen Männern die Fähigkeit absprechen, welche die Erfüllung ihres Berufs erfordert. Was ist Gelehrsamkeit in Beziehung auf Gesetzgebung? Gründliche Kenntniß früherer Gesellschaftszustände mit allen Erscheinungen, die sich daran knüpfen. Was ist praktische Einsicht? Geübtheit in Anwendung einer richtigen Methode auf Fälle, welche so noch nicht da gewesen sind. Wie nun ließe sich wohl das Eine oder das Andere von der Theorie trennen? In der That, man kommt in Verlegenheit, wenn man sich die Frage beantworten muß, was Herr ꝛc. Gans unter Theorie in Beziehung auf die Gesetzgebung versteht.

Der einzige Aufschluß, den er selbst darüber giebt, scheint in den Worten enthalten zu seyn: „es sollen nicht sowohl historische Abhandlungen, welche das bestehende Recht erläutern, aufgenommen werden, als vielmehr Urtheile über die Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit der heutigen Gesetzgebung; das historische Element ist nicht ausgeschlossen, aber zum erläuternden Mittel herabgesetzt."

Dieser Aufschluß reicht jedoch nicht aus, um zu einer sicheren Anschauung dessen zu gelangen, was Herr ꝛc. Gans seine Theorie nennt. Es bleibt hierbei nichts weiter übrig, als den Erfolg, so wie er sich in der Behandlung der einzelnen Gegenstände offenbaren wird, geduldig abzuwarten.

Unsern Wünschen nach wird er so glänzend ausfallen, daß alle Welt darin überein kommt, Herr ꝛc. Gans habe eine sichere Methode erfunden, den Gesetzen die höchste Angemessenheit zu geben; denn darauf muß seine Theorie, wenn sie rechter Art seyn soll, ausgehen. Die volle Wahrheit zu gestehen, mißfällt uns nur die beabsichtigte Sonderung des Historischen von dem Philosophischen in der Behandlung der Gegenstände. Eine Philosophie, der es an den Thatsachen der Geschichte fehlt, scheint uns eben so sehr monstrum horrendum ingens, cui lumen ademptum, zu seyn, als eine Geschichte, der es an Philosophie fehlt. Für die Gesetzgebung sind gut koordinirte, d. h. nach ihrer Succession aufgestellte Thatsachen, das Einzige, was aus der Dunkelheit ins Licht führen kann; denn in der Gesetzgebung läßt sich nichts vorwegnehmen, und eben so wenig etwas rückgängig machen. Doch — wir wollen uns durch diese Bemerkungen nicht zum Kritiker über Arbeiten aufwerfen, welche noch nicht erschienen sind. Es kann ja sogar der Fall seyn, daß diese Arbeiten unendlich brauchbarer sind, als die angekündigte Methode erwarten läßt.

Sollte Herr ꝛc. Gans in seinen „Beiträgen zur Revision der Gesetzgebung" die Theorie auf das beschränken, wodurch diese allein nützlich gemacht werden kann: so würde er sich ein großes, ja, ein unsterbliches Verdienst — nicht bloß um die Gesellschaft, der er als Rechtslehrer angehört, sondern, bei dem gegenwärtigen Zusammenhang der Dinge, selbst um die europäische Welt, erwerben. Er würde dadurch nämlich zunächst auf die Verdrängung jener metaphysischen Rechtsansicht hinwirken, welche

gegenwärtig noch so allgemein vorwaltet und so bedeutende Verwirrungen anrichtet. Es würde sonach endlich einmal klar werden, daß die Gränzen aller Gesetzgebung in dem Zivilisations-Grade abgeschlossen sind, den eine gegebene Gesellschaft errungen hat, und daß, darüber hinaus oder dahinter zurück, sich nichts weiter antreffen läßt, als — gesellschaftliches Elend und Mißvergnügen. Man würde also in größerer Allgemeinheit darüber zur Erkenntniß kommen, daß bloße Abstraktionen, wenn es die Verbesserung der gesellschaftlichen Organisation gilt (auf welche das Gesetzgebungsgeschäft immerdar bezogen werden muß), entweder bloß unfruchtbar oder verwirrend sind, daß sehr positive Kenntnisse die Grundlage für dies Geschäft bilden müssen, und daß, wo diese fehlen, immer nur etwas Phantastisches zum Vorschein kommen kann, mehr oder weniger ähnlich den Verfassungsentwürfen, welche Jean Jaques Rousseau für die Korsen und für die Polen anfertigte. Eine wahrhaft brauchbare Theorie würde vor allen Dingen auf das Staatsrecht zurückwirken; denn sie würde nachweisen, daß, und weßhalb, alles, was der menschliche Verstand bisher ersonnen hat, um die Güte, d. h. die Angemessenheit der Gesetze zu sichern, unwirksam für diesen großen Zweck geblieben ist, daß z. B. die parliamentarische Form und der davon unzertrennliche Partheikampf, anstatt schlechte Gesetze abzuwenden, dieselben herbeiführen, wie dies an den Beispielen sichtbar ist, die England, in den letzten Zeiten, in der Reform seiner Handels- und seiner Kriminal-Gesetzgebung geliefert hat. Wie könnte sie wohl Erfahrungen dieser Art geltend machen, ohne zugleich die Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit besserer Gesetzge-

bungsformen hinzuleiten, als die bisherigen gewesen sind? Selbst auf die Erziehung und Bildung der Rechtspfleger in ihrer Gesammtheit würde die gesundere Theorie den unverkennbarsten Einfluß gewinnen. Unstreitig wird eine Zeit kommen, wo, in Folge richtigerer Anschauungen vom Wesen der Gesellschaft, durch verbesserte Gesetzgebung und angemesseneres Verfahren der Rechtsstreit aufhört, ein Lotto besonderer Art zu seyn; und erst dann wird die Beschreibung, welche ein geistreicher spanischer Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts von den Richtern und Sachwaltern seiner Zeit entwarf, nicht mehr passen *).

Was kann diese Zeit allein vorbereiten? Eine vereinfachte Theorie!

Wir haben uns also Glück dazu zu wünschen, daß in dieser Beziehung Hand ans Werk gelegt werden soll. Wie dies Werk auch ausfallen möge: der Gedanke, aus welchem es hervorgegangen ist, darf untadelich genannt werden. Zu seiner Durchführung ist nichts weiter erforderlich, als ein standhaftes Festhalten derselben Idee. Da

---

*) Saavedra Faxardo in seiner república literaria (dem geistreichsten Werke, das der Friedens-Kongreß zu Münster erzeugt hat) sagt von den Juristen: Siempre viven para otros, ocupados en pleytos y cuidados agenos, entregados á una facultad, donde la memoria es un elefante que sustenta castillos y aun montes de textos y libros: profesion, que como uniculo se hereda de padres á hijos en repertorios, donde se hallan, no se estudian las materias, y donde el ingenio, olvidado de su generosa libertad, obedece á las palabras y mente de legislador, obligado á la defensa, como si siempre sus leges estuviesen fundadas en los principios fixos de la naturaleza. Sin lo que no sé, como se puede llamar ciencia la jurisprudencia, hija del entendimiento humano, ciego y mudable.

dieses nun am erfolgreichsten erleichtert wird, wenn zu der neu errichteten Tribüne so Wenigen, als es nur möglich ist, der Zutritt gestattet wird: so wünschen wir, vor allen Dingen, daß Herr ꝛc. Gans sie vorzugsweise ausfüllen möge. Wir verhehlen uns dabei keineswegs, wie viel das neue Unternehmen umfaßt; allein in einer Zeitschrift, welche über die wichtigste Angelegenheit des gesellschaftlichen Lebens Auskunft zu geben verspricht, kann es auf bloße Unterhaltung der Leser nicht ankommen, und wo dies nicht der Fall ist, da muß die Mannichfaltigkeit der Einheit weichen, da verdrängt das multum die multa mit solcher Nothwendigkeit, daß die Zurückweisung der Beihülfe in sich selbst gerechtfertigt ist. Wir bitten den achtungswerthen Herausgeber der „Beiträge zur Revision der Gesetzgebung" diesen unsern Wink (zu welchem uns eine ziemlich lange Erfahrung berechtigt) nicht unbenutzt zu lassen.

B.

Aussichten

auf den

endlichen Eintritt des Orients in die europäische Zivilisation.

Schaut man die Freiheit der Gewerbe und des Handels als das kräftigste Zivilisations-Mittel der gegenwärtigen Zeit an: so gelangt man ohne große Mühe zu der Entdeckung, daß durch den Uebergang der Russen über den Balkan, und durch den Frieden von Adrianopel für die höhere Entwickelung des menschlichen Geschlechts etwas gewonnen sei, das, seinen letzten Wirkungen nach, nicht zurückstehen wird hinter dem, was, am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, aus der Entdeckung Amerikas und aus der Auffindung Ostindiens durch Umseglung der Südspitze Afrikas hervorging. Freilich ist alles noch im Werden; freilich sind noch manche Vorbedingungen zu erfüllen, ehe die Resultate nach ihrem ganzen Umfange eintreten können: allein die Bahn ist gebrochen; und wer wüßte wohl nicht, daß dies für alles, was gesellschaftliche Erscheinung genannt zu werden verdient, die Hauptsache ist?

Angenommen, daß das größte Ereigniß unserer Zeit von den Regierungen gehörig gewürdigt wird; angenommen also, daß den natürlichen Wirkungen desselben nicht Hindernisse in den Weg gelegt werden, die entweder gar nicht, oder nur sehr spät überwunden werden können, leuchtet die Möglichkeit ein, daß die Erzeugnisse und Schätze

des Orients durch Rußland und Polen nach Warschau, und von hier, theils auf der Weichsel nach den Küsten der Ostsee, theils über Posen nach Schlesien, und auf der Wartha nach den Marken und Pommern zum Austausch gegen europäische Fabrikate werden gebracht werden. Wie viel Anderes aber leuchtet zugleich ein!

Die wüsten russischen Steppen und die menschenleere Ukraine werden von dem Durchhandel belebt werden; das gewerblose Polen wird dadurch in einen Verkehr gebracht werden, welcher seine jetzt zu sehr dem Ackerbau gewidmeten Kräfte der Betriebsamkeit überhaupt zuführen wird; an der Stelle des jetzt den Ostsee-Häfen in angemessener Ausdehnung fehlenden Getreideabsatzes, wird auf der Ostsee ein Handel mit orientalischen Waaren im Austausche gegen die jetzt meist nach England gehenden nordischen Waaren entstehen; und der ganze Ostsee-Handel wird, über den Zugang orientalischer Waaren, eine Ausdehnung und ein Leben gewinnen, welches ihm jetzt gar sehr fehlt, welches sich dann aber um so sicherer einstellen wird, wenn Rußland die Vortheile ganzer Handels- und Gewerbefreiheit erkannt und diese an sich selbst erfahren haben wird; denn gewiß wird es dann selbige für immer in Schutz nehmen.

Auf den vorgegebenen Wegen werden Rußland, Polen und Preußen des sogenannten levantischen Handels gar nicht mehr bedürfen, sie werden darüber der Gefahr der Ansteckung von der Pest entzogen werden und die orientalischen Waaren viel wohlfeiler erhalten, als solches über Aegypten und Sirien möglich ist. Es werden nämlich durch Rußlands Einwirkung, Persien und die Türkei mit einander in Wetteifer treten, wegen der bis Bassora am persischen

Meerbusen neu zu schaffenden, oder wenigstens bis Bagdad ganz bequemen und völlig sicher zu machenden Handels-Landstraßen, und wegen des Schutzes, der den Seeräubereien, die jetzt noch auf dem persischen Meerbusen geübt worden, auf immer ein Ende machen muß.

Der Tigris und Euphrat, beides Flüsse, die bis tief ins Land hinein, z. B. der Tigris bis Bagdad, von grossen Handelsfahrzeugen beschifft werden können, und die Ausdehnung, welche einerseits Persien, und andererseits, durch Mesopotamien und Arabien, die Türkei, bis zum persischen Meerbusen hin haben, machen es gleich möglich, den Handel nach Indostan durch Persien, wie durch die Türkei zu führen; und Persien, welches schon längst seine nomadischen Völker durch Aufnahme ihrer streitbaren Männer in sein Militär, von den sonstigen Räubereien entwöhnt hat; Persien, das in seinem jetzigen Schah, wie in seinem Kronprinzen Abbas Mirza, und in dessen nun ebenfalls mit europäischer Zivilisation, Gewerbthätigkeit und Wohlhabenheit durch eigenen Anblick bekannt gewordenen Sohne, die größte Sicherheit für ein dauernd bestehendes, vernünftiges und gerechtes Benehmen gewährt, wird wahrscheinlich der Türkei zuvorkommen im Anlegen einer guten und bis über den persischen Meerbusen ganz gesicherten Handelsstraße nach Hindostan. Aber auch die Türkei wird hierin in Mesopotamien, oder auf der arabischen Seite nachfolgen; und für die türkische Handelsstraße wird dann wahrscheinlich Trapezunt, welches leider den Türken verblieben ist, und für den durch Persien geführten Handel, nach Bahnung eines sichern und bequemen Weges über die kaukasischen Gebirge, die russische Küste des

schwarzen Meeres benutzbar werden, wenn es nicht für die feinsten Waaren vorgezogen werden sollte, nach dem Beispiel, das schon jetzt, bei den kaum fahrbaren Wegen, und großen Handelsbeschwerden, die Armenier und selbst Perser geben (indem sie schon lange und in allmählig zunehmender Anzahl die Leipziger Messe besuchen) den Landtransport zur Benutzung zu wählen. Dieser Landtransport wird ohnedies stets so zunehmend gebräuchlicher werden, als mit der Zeit die aufwärts am Don, Dnieper, Bug und der Weichsel wohnenden Völker werkthätiger und fremder Waaren bedürftig, und die gedachten Flüsse zur Schiffahrt gut nutzbar, und mit Handelsstädten, wie es Warschau für die Weichsel ist, und mehr noch werden muß, besetzt seyn werden. Dann erst wird die Verbindung benutzt werden, welche bisjetzt völlig vergeblich durch Ziehung der großen Kanäle geschaffen worden ist, die den Dnieper einerseits durch den Przipicc mit dem Niemen oder Memel, und andererseits durch den Bug mit der Weichsel, also das schwarze Meer mit der Ostsee in Wassertransport-Verbindung setzen.

Durch die Benutzung dieser Wasserverbindungen für die Stromschifffahrt wird aber dennoch die über den Don, den Dnieper, den Bug und die Weichsel hinwegführende große Handelsstraße, so wenig leiden, als die Weichsel und Oder dem Landtransporte Abbruch gethan haben, der nach Breslau, Frankfurth und Leipzig gehet, und als ferner die Elbe, die Weser, der Rhein, die Maas, der Main und die Donau, der Frequenz der Landwege Abbruch gethan haben, die nach Braunschweig, Leipzig, Frankfurth a. M., Augsburg und den andern gewerbreichen Städten Deutsch-

lands, und über die Schweizer und Tiroler Alpen bis nach Italien, und über Prag und Wien bis nach den Küsten des Adriatischen Meeres führen.

Den vorgedachten Landtransporten orientalischer Waaren werden dann diejenigen Kunststraßen zu gute kommen, welche Oesterreich sehr weislich in seinen polnischen Provinzen über Lemberg nach Jassi hin schon längst hat führen lassen, und welche jetzt Rußland in einer beträchtlich größeren Ausdehnung, und mit noch geringeren Kosten nach Odessa oder Cherson, und nach Astrachan für den durch das Persische, wie durch das Tibetanische und Schivaische einerseits nach Indostan, andrerseits nach Birmanien und Arakan, und dritterseits nach China hin zu führenden Handel, bauen lassen muß, damit die jetzigen Weltverhältnisse zur möglichsten Belebung seines großen Reichs, und zur Verbreitung und Befestigung der Zivilisation bis in jene entfernte Weltgegenden hin ganz benutzt werden mögen.

Das Anlegen von Kunststraßen kann selbst dann, wenn sie bis zu denjenigen Punkten hingeführt werden sollten, wo der Tigris und Euphrat im Großen schiffbar werden, nicht zu kostbar, und nicht unüberwindlich schwierig werden, wenn nur Rußland die vielleicht nie wiederkehrenden, ihm höchst günstigen Verhältnisse rasch und mit aller Kraft benutzt.

Ueberdem wird in Georgien, Armenien und Persien, ja selbst auch in Arabien, der Bau von guten Kunststraßen das beste Mittel dazu seyn, die Bevölkerung jener Gegenden an Arbeit, an Waarentransport und an Gewerbsbetrieb und Handel zu gewöhnen, und sie vom Umherziehen und Plündern zurückzuhalten, wozu nach allen Reisebeschreibungen nur die Noth sie zwang, die schon lange sie dahin gebracht hat, bei den Armenischen Ansiedlern sich friedlichst für jeden Winter gegen Dienstleistungen unterzubringen; und es kann, da schon dieses der Fall geworden ist, jetzt nicht mehr schwer halten, die nomadischen Völker mit Liebe für den durch Arbeit sich zu schaffenden Erwerb und für friedlichen redlichen Verkehr zu erfüllen.

Rußland, welches jetzt von der Türkei, wie von Persien, während des Verlaufs vieler Jahre, große Geldforderungen einzuziehen hat, und einen Theil derselben gegen Gewährung von Handelsfreiheit und Gestattung der Anlage

von besonders geschützten Faktoreien für den auf den gedachten Straßen zu treibenden Handel mit Vortheil wird erlassen können, wird nämlich jetzt gewiß leicht und sehr bald es dahin zu bringen vermögen, daß die jetzt höchst beschwerlichen durch Felsen sich windenden Fußpfade durch die in bester Richtung zu bewirkende Felsensprengungen in breite, ganz geebnete und nicht zu steile Wege werden verwandelt, und die Ebenen von guten Kunststraßen werden durchschnitten werden.

Auf den bisherigen Wegen, und bei den bisher in jenen Gegenden Statt gehabten Prellereien, Plünderungen und Mordräubereien, konnte aus dem über Persien und Mesopotamien zuführenden Handel, für welchen Frankreich und England mit Verlust von Geld und Menschen vergebliche Versuche gemacht haben, nichts werden, und es zogen die den levantischen Handel mit hindostanischen Waaren versehenden Karavanen ebenfalls mit großen, aber doch zu überwindenden Gefahren und Schwierigkeiten durch Arabien und Sirien nach Smyrna, oder durch Arabien und Aegypten nach Kairo und Alexandrien.

Werden aber jene Kunststraßen nach den Häfen des schwarzen Meeres, und von dort bis nach Warschau hin angelegt; so muß der dann mögliche Transport auf dem persischen Meerbusen und auf dem Tigris oder Euphrat, von dort aber zur Achse bis zum schwarzen Meere, und selbst bis Warschau, besser, sicherer und wohlfeiler werden, als der Weg, welcher über das Mittelländische und Adriatische Meer, und von Venedig oder Triest über Wien und Prag, oder gar bei der nord-afrikanischen Küste und Gibraltar vorbei, über dem Atlantischen Meere bis Bremen und Hamburg, und von dort stromaufwärts nach Berlin und Posen über Breslau, oder durch den Sund in die Häfen der Ostsee, und dann stromaufwärts in Preußen, in Polen und in Rußland hineingeht.

Der Bau von Kunststraßen ist allerdings schwer, und das Bahnen gut fahrbarer Wege durch die zu sprengenden Felsen und über die mit gesprengten Felsstücken zu füllenden oder zu überbauenden Felsspalten und Wassereinschnitte, die im Verlauf von vielen Jahrtausenden entstanden sind, scheint zurückschreckend; allein da, wo die letzgedachte Arbeit gemacht werden muß, nämlich im Uebergang

über die kaukasischen Gebirge, in Persien, Mesopotamien und Arabien, fehlt es nicht an arbeitsfähigen Händen, und das Schwerste dabei muß, unter verständiger Anordnung, das Schießpulver leisten; auch kann in jenen Ländern unter den jetzigen Verhältnissen, welche das Fassen guter Plane und die Anwendung verständiger Hülfe durch die mächtige Dazwischenkunft Rußlands sichern, eine Gewalt, wie sie orientalische Regierungen zu üben und orientalische Unterthanen zu ertragen gewohnt sind, bei mäßigen Kostenverwendungen, sehr viel leisten. Was aber die russischen Steppen, und die menschenleere Ukraine betrifft; so wird es dort der Kunststraßen deßwegen vielleicht gar nicht, oder doch so bald nicht bedürfen, weil beide wenig bewohnt, und nur in einem geringen Theile zur Fruchttragung bestellt, und ganz von hohem Holze entblößte Gegenden, sehr eben sind, und, bei unbeschränkter Breite, die Wege frei sind von tief ausgefahrenen Geleisen, und von morastig gefahrenen Löchern.

Auch muß man an die sehr schnelle Vollbringung der großen Chaussee, die in geradester Linie 103 deutsche Meilen weit von Petersburg nach Moskau führt, sich erinnern, um einen Begriff davon zu erhalten, was sich in solchen Arbeiten, zu welchen es unter guter Leitung nur der rohesten Hände bedarf, in Rußland leisten läßt, und muß demnächst auch daran gedenken, daß Rußland jetzt a) die ihm zufließenden persischen und türkischen Kontributions-Gelder, so wie b) seine eigene, jetzt in erstaunlicher Menge in Benutzung kommenden edle Metalle und seinen großen Kredit, demnächst aber auch, beim bevorstehenden großen Wachsthum seines inneren Verkehrs, c) eine sehr beträchtliche Vermehrung seines Papiergeldes, und endlich auch noch d) das Prägen und Schlagen eines gut gefertigten aber werthlosen Scheidegeldes benutzen kann, um mit diesen großen Zahlungskräften auf die nutzbringendste Weise sein ganzes großes Reich von Kunststraßen durchkreuzen zu lassen.

Es wird dieses nämlich unter Erzeugung eines Verkehrs geschehen, welcher, aus dem Wegbau entstehend, und in Waarentransport und Handel übergehend, Wohlhabenheit und Werkthätigkeit, Zivilisation, Geschick und Kultur in solchen Riesenschritten fördern wird, daß in dem großen

Länderinbegriffe, von Eriwan bis Moskau, und vom Asowschen und Kaspischen Meere, bis zur schlesischen und ostpreußischen Gränze hin, schon in zwanzig bis dreißig Jahren sehr große, und in sechzig Jahren, anstaunenswerthere Erscheinungen hervortreten werden, als diejenigen sind, welche in den mit vieler Mühe in Kultur gesetzten und nur nach und nach mit Menschen zureichend sich füllenden Nord-Amerika, die kühnste Erwartung übertreffend, seit den letzten sechzig Jahren, und ganz vorzüglich seit den letzten dreißig Jahren hervorgetreten sind.

Muß nicht jeder Russe, jeder Pole und jeder Preuße, der diese Aussichten auffaßt und überdenkt, für den Wunsch entbrennen, daß die jetzt, wie nie zuvor, obwaltenden Verhältnisse recht rasch und kräftig für die baldmöglichste Verwirklichung jener jetzt nur erst schimmernden Aussichten benutzt werden möchten! und muß nicht die Möglichkeit zum Bewirken dieser beispiellos großen und unübertrefflich wohlthätigen Veranstaltungen, welche die Vorsehung in die Hände des nur für das Ueben von Großmuth und für das Verbreiten von Heil und Seegen lebenden Kaisers Nikolaus gelegt hat, denselben bewegen alle Beschränkungen aufzuheben, die bisher in keinem Lande so schwere Gewalt übend, und dabei so zweckwidrig künstelnd, so ungerecht, und, man kann sagen, so grausam bestanden haben, wie in Rußland!

Was wird dann Warschau und ganz Polen werden, und was wird das letztgedachte Land in seiner nur dann erst zu schaffenden Wohlhabenheit, sich selbst, dem mit ihm vereinten Rußland und seinen Nachbarn werth werden, von denen es sich dann nicht mehr durch Mißgunst und durch Haß getrennt fühlen wird: zu welchem Hasse unleugbar das in der Vorzeit Statt gehabte, und in irrigen Ansichten beschlossene, Benehmen Preußens eine gerechte Veranlassung gegeben hat, wie solches jedem Preußen klar werden muß, der fähig ist, mit Billigkeit auf das Verfahren zurückzublicken, in welchem vor Zeiten die Weichsel und der Memel oder Niemen, so wie die Warthe und die ganze preußische Landesgränze gegen Polen, zu dem Zwecke gesperrt waren, die Produkte Polens ihm für die schlechtesten Preise abzudrücken, und das im seewärts zu suchenden Absatze gelöfete Geld mit ihm zu theilen, ohne

dabei die Gewinnungs- und Transportkosten ihm zu gute zu rechnen.

Wer bei menschlichen Gefühlen im theilnehmenden Herzen mit eigenen Augen es gesehen hat, wie, verleitet durch eine so ungerechte und grausame Behandlung, der polnische Gutsherr seine ihm sklavisch zugehörten Leute zu behandeln, man kann sagen, gezwungen war, indem er dadurch an Erzielungs- und Transport-Kosten (die in jener Behandlung unberücksichtigt blieben) alles, was die menschliche Natur nur irgend ertragen konnte, zu ersparen, und um die Kräfte der unterthänigen Menschen, bei viehischer Ernährung und Pflegung, auch viehisch anzustrengen; der muß bekennen, daß im Vorbemerkten keine Uebertreibung liegt.

Die Polen müssen durch Nachdenken und billiges Ermessen, das Glück ihrer Brüder aufrichtig wünschend und die Vergangenheit vergessend, sich fähig machen, die Vortheile eines freien Handels und eines freien Gewerbverkehrs zu erkennen; sie müssen die davon gewonnene Ueberzeugung in sich unerschütterlich befestigen. Dieses wird auch, und zwar um so eher geschehen, wenn sie ihre Augen auf die weit vom Meere entfernt liegenden, und dennoch gewerbreichen kleinen deutschen Staaten und einzelne Städte ruhig hinrichten. Sie werden nämlich dann ferner nicht in feindlicher Begierlichkeit nach der Ostsee, und nach der traktatenmäßig dem Handel schon völlig frei gegebenen Weichsel blicken, sondern in erfreulichster Hoffnung des Glücks gedenken, welches die vorgedachte Bahnung des orientalischen Handels durch Rußland und Polen ihnen unfehlbar, und zwar sehr bald gewähren muß; und welches von ganz anderem Werthe und Dauer seyn wird, als der Fabrikenbetrieb, der jetzt auf Kosten der russischen Staatskassen, und mit dem Schaden, der dadurch im Handelsbetriebe äußerst verletzten Russen erkauft wird, dabei aber den Markt von Kiachta unzureichend und mit schlechteren Waaren versieht, und nicht sowohl Polen und polnisch Litthauen (denen es fortwährend an kleinen Fabrikanten und Handwerkern fehlen wird, indem diese nur ein allgemein verbreiteter Gewerbsverkehr allmählig zur Nahrung verhelfen kann) sondern nur einzelne Fabrikherren bereichert, welche die bisher nur zum Landbau gezwungenen Hände jetzt in die größere

und härtere Sklaverei des großen Fabrikenbetriebes zu versetzen die höchste Veranlassung haben.

Rußland wird zwar durch Verbreitung eines freien Handels und freier Gewerbe in seinem Innern nicht bloß zehn-, sondern hundertfach kräftiger und reicher werden, als es jetzt ist, gefährlich aber wird es dadurch der europäischen Welt nicht; denn einerseits wird dem russischen Reiche das Aufblühen des Gewerbfleißes in seinen westlichen Ländern vor Allem werth seyn, und es wird stets fühlen, daß es, um darin rasch vorwärts zu kommen, seiner Bevölkerung schonen und deren Hände und Köpfe möglichst ungestört dem Gewerbsbetriebe überlassen, auch mit seinen westlichen Nachbaren sich Frieden und gutes Vernehmen erhalten muß, um aus dem Gewerbsbetriebe Europas, Kraft und Geschicklichkeit, Einsicht und Betriebsamkeit, so rasch als es nur im Frieden möglich ist, gewinnen zu können; und andererseits wird Rußland es wahrnehmen, welchen mächtigen Schutz, gegen Süd-Osten hin, die Zivilisation und der Gewerbsverkehr, welche seine dorthin liegenden Länder nun bald rasch vordringend gewinnen werden, so wie auch der durch Persien und die Tartarei in das alte Indostan, in die Mongolei und in China hineinzuführenden Landhandel genießen müssen, wenn sie dort Bestand fassen und fortkommen sollen, und daß dadurch allein seine militärischen Kräfte genug und auf unabsehbare Dauer werden in Anspruch genommen werden.

Auch Englands stets rege Mißgunst wird durch den hier in Rede gestandenen Landhandel nicht angeregt werden; denn der Handel zur See ist es allein, in dessen Beherrschung England sein Glück sucht, und die Ausdehnung des Verbrauchs orientalischer Waaren bis in das Innere der südlichen Provinzen Rußlands, wird hauptsächlich nur diejenigen Landstriche Persiens, Hindostans, der Tartarei, der Mongolei und Chinas interessiren, die durch den Seehandel gar nicht berührt wurden; und wenn auch der persische Meerbusen für diesen Handel Rußlands benutzt, und der Absatz orientalischer Waaren durch das weite Rußland bis zu den Ostsee-Küsten gelangen sollte, so kann einerseits England dieses so wenig verhindern, als die Eröffnung des schwarzen Meeres für die Handelsschiffe aller Völker, und andererseits wird der Seehandel, auf welchen allein es

England ankommt, durch die großen Fortschritte sehr und ungleich mehr gewinnen, welche die Zivilisation jetzt auf allen Seeküsten der Welt macht, und in unabsehbarer Dauer in das Innere, der von diesen Küsten umschlossenen und Theils schon sehr bevölkerten und in ihrer eigenen Industrie weit vorgeschrittenen, Theils aber der Zivilisation und dem Gewerbsbetriebe sehr zusagenden Länder rasch vordringend machen wird. Englands Kaufleute und Handelsschiffe werden dadurch immer zunehmend beschäftigt, und seine Kriegsfahrzeuge durch den Schutz, welchen ein so sehr ausgedehnter Seehandel fortwährend bedarf, in Anspruch genommen werden.

Schließlich müssen übrigens diejenigen, welche nur den Seehandel beachtenswerth, und eine Spekulation für nichts bedeutend und sogar für lächerlich halten, welche auf einen Landtransport sich gründet, der von der chinesischen Gränze und aus dem Tibetanischen und Persischen her bis zur Ostsee und zur Elbe hin sich erstrecken soll, nochmals daran erinnert werden, daß dieser Landtransport schon jetzt einen nicht unbedeutenden Handel nährt, der dann, wenn gute Landstraßen und auf denselben Sicherheit vorhanden seyn werden, alle zwischenliegenden Länder in denjenigen Verkehr, nach und nach, versetzen müssen, welchen Deutschland in einer Lage gewonnen hat, die in jedem Betrachte viel ungünstiger war, als es, im Schutze einer jetzt völlig sicherzustellenden Gerechtigkeits- und Ordnungspflege, die Lage jener Länder ist, die in ihrem Innern eine viel größere, bessere und interessantere Wasserverbindung haben, als Deutschland sich deren erfreuen konnte, und daß allein schon das nahe Persien und Mesopotamien, deren glänzender vorzeitiger Wohlstand und Reichthum nie in Vergessenheit kommen kann, die Hoffnungen zu rechtfertigen vermögen werden, von welchem hier die Rede gewesen ist.

C. L. E. von Knoblach.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Ueber das Zeitalter Johann Cicero's und den Charakter der Regierung dieses Kurfürsten.

Schwerlich gab es jemals ein Zeitalter, das an großen Begebenheiten und Ereignissen noch ergiebiger gewesen wäre, als die Periode, in welche die Regierung Johann Cicero's, vierten Kurfürsten der Mark Brandenburg fällt.

Man hat nämlich Unrecht, wenn man diese Regierung auf den kurzen Zeitraum von 1486 bis 1499 beschränkt. Sie dauerte von 1476 bis 1499; denn Albrecht Achilles übertrug diesem seinen Sohne, bald nach dem Hintritt Friedrichs des Zweiten, die Statthalterschaft in der Mark, und die natürliche Folge davon war, daß die ganze Last der Regierung mit allen, durch Räuberei und Krieg verursachten Unruhen, so wie mit allen, vom Geldmangel erzeugten Beschwerden, auf den Schultern dieses Fürsten ruhete

der, als er auf eine so harte Probe gebracht wurde, erst ein Alter von 15 Jahren zurückgelegt hatte. Das Einzige, was ihm hierbei zu Statten kam, war, daß er nicht an dem luxuriösen Hofe seines Vaters, sondern unter der Tutel seines Oheims Friedrichs des Zweiten erwachsen war, und folglich Entsagung genug hatte, sich selbst zum letzten Ziel seiner Sorgen zu machen. Es hat wenig Fürsten gegeben, die ihm in Gesinnung und in richtiger Beurtheilung seines Standpunkts in der Gesellschaft gleichgesetzt werden können. Der Beiname, welchen er führt, war gewiß nicht unverdient, wenn gleich Diejenigen, denen die Form mehr gilt, als das Wesen, es zum Theil lächerlich gefunden haben, einen Kurfürsten des funfzehnten Jahrhunderts, welcher meistens nur Plattdeutsch sprach, dem größten Redner der römischen Republik gleichgestellt zu sehen *). Doch, ehe wir dies ausführlicher verhandeln, wird es nöthig seyn, den Leser in die Periode zurückzuversetzen, in die das Leben des Fürsten fällt, mit welchem wir uns in diesem Kapitel beschäftigen.

Wenn von irgend einem Zeitraum ausgesagt werden kann, daß er alle Keime eines späteren Zivilisations-Grades entfaltet habe, so ist es die letzte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Zu den beiden großen Erfindungen, von welchen die eine das menschliche Geschlecht mit sich selbst

*) Zu diesen gehört auch König Friedrich der Zweite, welcher in seinen Mémoires de Brandebourg von diesem seinen Ahnherrn sagt: Son éloquence, à ce que disent les annales, moyenna l'accord de trois Rois qui se disputèrent la Silesie; il entra en Silesie à la tête de 6000 chevaux. Je voudrais que l'on eût rapporté d'autres exemples de l'éloquence de ce prince; car, dans celui-ci, les 6000 chevaux paroissent le plus fort argument.

in Zusammenhang zu bringen, die andere die gesellschaftliche Ordnung zu sichern bestimmt war — wir bezeichnen hierdurch die Erfindung des Kompasses und des Schießpulvers — war, seit d. J. 1452, die der Buchdrucker-Presse gekommen, welche, der Vervielfältigung von Geisteserzeugnissen geweiht, in gesellschaftlicher Beziehung, nur als ein materielles Mittel zur Erzeugung des Gemeingeistes betrachtet werden kann. Ein sehr verschrieener König von Frankreich — Ludwig XI. — erwarb sich gleichzeitig das Verdienst, durch Einführung fahrender und reitender Posten die Mittheilung zwischen entfernten Provinzen zu erleichtern. Unter dem Beistande so wirksamer Kräfte, konnte die Organisation der Gesellschaft, sie, welche zu allen Zeiten von dem herrschenden Zivilisations-Grade abhängig war, nicht verfehlen, eine sehr auffallende Veränderung zu erleiden. Die Unterordnung der Könige unter dem Willen der hohen Geistlichkeit und des Adels fand ihre Gränze in der wachsenden Betriebsamkeit der arbeitenden Klassen. Auf allen Punkten der europäischen Welt offenbarte sich ein Streben nach Souveränetät an der Stelle jener Suzeränetät, welche früher das Erbtheil der Fürsten gewesen war. Verschieden waren die Mittel, welche man anwendete, um diese Verwandlung zu bewirken; doch führten, wenn man das vielherrige Deutschland ausnimmt, alle mehr oder weniger zum Ziele. In Portugal beraubten die Nachkommen Johanns des Ersten, eines natürlichen Sohnes Peters des Strengen, den hohen Adel, unter dem Beistande der Geistlichkeit, jener Souveränetäts-Rechte, welche ihm Gewalt über das Leben und Vermögen seiner Unterthanen gaben, und führten dadurch jenen Aufschwung der portugiesischen Na-

tion herbei, der zu den bezüglich großen Unternehmungen aufgelegt machte, und schon im Jahre 1459 die Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirges, später (1486) die des Vorgebirges der guten Hoffnung zur Folge hatte. Fast auf dieselbe Weise bildeten sich die gesellschaftlichen Phänomene in Spanien, wo, durch die Vereinigung der Kronen von Aragon und Kastilien in den Personen Ferdinands des Fünften und Isabella's, die Vertreibung der Mauren eingeleitet wurde, und wo, unmittelbar nach dieser Vertreibung, jene Entdeckungsreise ihren Anfang nahm, welche, unter der Leitung Christoph Colombs, mit der Auffindung der entgegenstehenden Halbkugel endigte: ein Ereigniß, das, durch die gewaltsame Absonderung der Westeuropäer von dem Orient (in Folge der Eroberung Konstantinopels durch die Türken) herbeigeführt, alle europäische Beziehungen veränderte, indem es der Betriebsamkeit neue Stacheln hinzufügte; ein Ereigniß zugleich, das dem Lande, von welchem es ausging, am wenigsten zu Statten kam, weil Ferdinand und Isabella, um den spanischen Adel in ihre Gewalt zu bekommen, kein besseres Mittel aufzufinden verstanden, als das von Torquemada in Vorschlag gebrachte Inquisitions-Gericht war. Frankreichs Könige, beschränkt durch den Vorschub, welchen die Normandie, als Bestandtheil der englischen Krone, den noch übrigen Reichsvasallen mehrere Jahrhunderte hindurch geleistet hatte, benutzten den Kampf der beiden Rosen in England, zur Erweiterung ihres Machtgebiets, und vollendeten dasselbe in der Vermählung Karls des Achten mit der letzten Erbin der Bretagne. Auch in England endigte sich der Kampf der beiden Rosen, mit der Vermehrung der königlichen Gewalt, und von

allen Königen, welche England seit der Eroberung durch Wilhelm von Normandie kennen gelernt hatte, war Heinrich der Siebente aus dem Hause Tudor, nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1485, ohne allen Widerspruch der am wenigsten beschränkte. In den nordischen Reichen fühlte man dasselbe Bedürfniß nach Einheit und Uebereinstimmung mit sich selbst. Im Jahre 1481 warf Iwan Wasiljewitsch der Erste, Großfürst von Rußland, das Joch der Tartaren von Kapitschack ab, und wurde dadurch der erste Urheber von Rußlands gegenwärtiger Größe. Zwei Jahre später wurde Johann, König von Dänemark, zum Könige der nordischen Union gewählt. Nur Deutschland blieb sich in seiner Vielherrigkeit gleich. Nicht, daß es nicht, gleich den übrigen Reichen, das Bedürfniß einer vereinfachten Verfassung empfunden hätte; allein es wollte dies Bedürfniß auf eine Weise befriedigen, welche jedes Gelingen ausschloß, weil die Entstehung einer großen Autorität, diese erste Bedingung der gesellschaftlichen Ordnung, dabei mit Standhaftigkeit verabscheut wurde. Wäre das kaiserliche Domän in der Mitte Deutschlands gelegen gewesen: so würde mit dem deutschen Reiche gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ganz unstreitig dieselbe Verwandlung zum Vortheil der Monarchie vorgegangen seyn, welche alle übrigen europäischen Reiche erfuhren. Nichts verhinderte also diese Verwandlung noch mehr, als die Lage des kaiserlichen Domäns an der Ostgränze Deutschlands: eine Lage, welche nichts so bestimmt mit sich brachte, als daß die Kaiser des Hauses Habsburg, nachdem die kaiserliche Würde für sie fast zu einer erblichen geworden war, mit ihrer Autorität vereinzelt blieben. In der That, dieser

Umstand muß in einen höheren Anschlag gebracht werden, als die Persönlichkeit Friedrichs des Dritten oder Maximilians des Ersten; denn, was diese Kaiser, begünstigt von einer besseren Lage ihres Machtgebiets, geleistet haben würden, ist kaum zweifelhaft, sobald man in Erwägung zieht, bis zu welchem Grade jeder gesunde und wirksame Organismus durch die Lage ihrer Erbstaaten erschwert war, warum also dem Reichshofrath zu Wien ein Reichskammergericht gewissermaßen entgegengestellt wurde.

Revolutionen, wie die so eben beschriebenen, konnten nicht verfehlen, in dem Verhältniß der weltlichen Macht zur geistlichen, alles zum Vortheil der erstern zu stellen; denn was hätte Könige, welche sich der Unumschränktheit näherten, bestimmen mögen, den Papst noch eben so sehr zu fürchten, wie dieser von ihren Vorgängern im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war gefürchtet worden? Was den Königen hierbei am meisten zu Statten kam, war die Liebhaberei, die man in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts für die Geisteserzeugnisse des Alterthums, d. h. der Griechen und der Römer, in so großer Allgemeinheit gefaßt hatte, daß selbst Päpste, wie Nikolaus der Fünfte und Pius der Zweite, ihr nicht entrinnen konnten. Plebezischen Ursprungs, hatte sich jener durch seine liebenswürdigen Eigenschaften und durch seine Gelehrsamkeit zu den ersten Würden der Kirche erhoben; und auch als Papst mochte er für nichts weiter gelten, als für das, was er wirklich war, d. h. für einen Beförderer alter Kunst und Wissenschaft, so daß, wenn die Bewunderung des Alterthums das Wesen eines Heiden ausmacht, er mehr, als seine Zeitgenossen, ein solcher war. Der Einfluß des

heiligen Stuhls sollte die ganze christliche Welt durchdringen; aber Nikolaus der Fünfte benutzte ihn von keiner Seite zur Befestigung der kirchlichen Herrschaft. Was ihm allein am Herzen lag, war die Rettung der Ueberreste von alten Geisteswerken aus dem allgemeinen Umsturz, wovon die Welt ihm bedroht erschien. Ueberall waren seine Werkzeuge beschäftigt, diese zusammen zu bringen, sowohl aus den byzantinischen Büchersammlungen, als aus den düstern Klostergewölben Deutschlands und Britanniens. Wo eine Urschrift nicht zu erkaufen war, da wurde eine treue Abschrift zu seinem Gebrauche gefertigt; und so füllte sich der Vatikan, diese alte Niederlage für Bullen und Legenden, fast täglich mit Werken, denen alle Priesterherrschaft fremd war. Den Geist der griechischen Literatur zu verbreiten, veranstaltete Nikolaus der Fünfte Uebersetzungen aus dem Griechischen in das Römische; und so gleichgültig war er gegen alle Kunstgriffe der kirchlichen Regierung, daß man ihn kaum von dem Verdachte frei sprechen kann, er habe dem menschlichen Geschlecht neue Waffen gegen dasselbe in die Hände geben wollen. In welche Verlegenheit gerieth dieser Papst, als Friedrich der Dritte sich bei ihm um die Weihe seiner Rechtmäßigkeit bewarb! Mit dem kaiserlichen Ansehn war es um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eben dahin gekommen, wohin das päpstliche gediehen war; und eben deßwegen war es kaum noch mehr, als eine politische Gaukelei, welche belacht zu werden verdiente, wenn Papst und Kaiser sich zu stützen gedachten. Nicht berechtigt, die eben so unerwartete als nie gewünschte Ehre einer Kaiserkrönung zurückzuweisen, mußte Nikolaus sich in sein Schicksal finden. Nachdem also die üblichen

Verträge und Eidschwüre vorangegangen waren, empfing der Papst den getreuen Vogt und Vasallen der Kirche mit einem Lächeln; und so zahm waren die Römer, oder so schwach die Macht des Kaisers, daß die Zeremonie der Krönung in bester Ordnung und Uebereinstimmung von Statten ging. Es war die letzte; denn schon Friedrichs des Dritten Nachfolger, Maximilian der Erste, begnügte sich mit dem Titel eines erwählten Kaisers. Rom war für Deutschlands Kaiser kein Gegenstand des Anspruchs mehr; und eben deßwegen fing man in Deutschland an, sich der Abhängigkeit zu schämen, worin man, ohne Rom, von der Billigung der römischen Bischöfe gestanden hatte. Pius der Zweite übertraf seinen Vorgänger vielleicht noch in der Liebhaberei für die Geisteswerke der Vorzeit. Der größte Stolz dieses Papstes war, für den korrektesten Schriftsteller seiner Zeit zu gelten: eine Leidenschaft, womit er zwar sehr viel Geschäftigkeit verband, doch so, daß man keine seiner zahlreichen Schriften lesen kann, ohne zu bemerken, wie sich bei ihm alles der Schöngeisterei unterordnete. Man hat also keine Ursache, sich darüber zu wundern, daß Karl der Siebente, König von Frankreich, die Gewalt des römischen Hofes durch die pragmatische Sanktion beschränkte, und daß sein zweiter Nachfolger, Karl der Achte, gegen den Willen Alexanders des Sechsten, jenen italiänischen Feldzug unternahm, der einen mehr als zwanzigjährigen Krieg zur Folge hatte, und mit dem Konkordat zwischen Leo dem Zehnten und Franz dem Ersten schloß.

So verhielt es sich mit den Tendenzen der europäischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Eine neue Revolution war im Anzuge.

Die mannichfaltigsten Erscheinungen verkündigten ihren nahen Eintritt. Unfähig, ohne beglaubigte Lehre fortzudauern, und doch verlassen von derjenigen, die dafür gelten wollte, fühlte die Gesellschaft auf allen Punkten der europäischen Welt das Bedürfniß einer angemessenern Lehre, als die des römisch-katholischen Kirchenthums unter den vorherrschenden Beziehungen war. Nur die Art und Weise, wie dies Bedürfniß befriedigt werden sollte, war im höchsten Grade zweifelhaft; denn die weltliche Macht konnte dazu nichts thun, und wie die Autorität, ohne welche das große Werk nicht zu Ende geführt werden konnte, sich aus dem Schooße der römisch-katholischen Kirche selbst hervorwinden würde, war ein Räthsel, das auch der größte Scharfsinn nicht zu lösen vermochte. Die Sache selbst fand sich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, und wir werden in den nächsten Kapiteln Gelegenheit haben, den Antheil zu bestimmen, den das Haus Hohenzollern, Anfangs antagonisirend, dann aber befördernd und eingreifend, an dieser wichtigen Begebenheit hatte.

Als Bestandtheil des deutschen Reichs hatte der Kurstaat Brandenburg in jener Zeit, wo Johann Cicero seine Statthalterschaft antrat, wie oben bemerkt worden ist, nicht voll 600 Geviertmeilen. Die Bevölkerung auf diesem Gebiet betrug jedoch höchstens die Hälfte derjenigen, welche gegenwärtig darauf angetroffen wird. Außer Ackerbau und Viehzucht gab es eine schwache Fabrikation, deren Gegenstände sich hauptsächlich auf die Bedachung und Bekleidung bezogen. Geld, als vermittelnde Waare oder als Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen, war nur in geringer Masse vorhanden; die Gesell-

schaft bedurfte keiner stärkeren. Ausgestattet mit einem nicht unbedeutenden Domanial-Besitz, und mit vervielfältigten Zöllen, war der Landesfürst kaum noch etwas mehr, als der erste Edelmann im Staate. Steuern, als Beiträge zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, fielen nur der arbeitenden Klasse zur Last; ausgenommen davon waren Adel und Geistlichkeit: jener, weil er zur Vertheidigung des Landes aus eigenen Mitteln mitwirkte; diese in Folge besonderer Vorrechte, die das Verhältniß der Kirche zum Staate in diesen Zeiten mit sich brachte. Das Einkommen der Regierung (um den jetzt üblichen Sprachgebrauch beizubehalten) war demnach nur gering; denn wie wenig ließ sich den Leibeigenen auf den Gütern der Edelleute und der Erbunterthänigen in den Städten abnehmen! An und für sich würde dies wenig verschlagen haben, wenn der Kurfürst an seinen Statthalter nicht Forderungen gemacht hätte, welche schwer zu befriedigen waren. Entschuldigt, wo nicht gerechtfertigt, waren diese Forderungen durch die Stellung, welche Albrecht Achilles in dem deutschen Reiche einnahm: eine Stellung, die ihm keine andere Wahl ließ, als mit einem bedeutenden Aufwande zu leben, d. h. mit einem Aufwande, welcher hauptsächlich durch das Besuchen der Reichstage entstand, wo ein Fürst von Albrechts Charakter immer nur in einer zahlreichen und glänzenden Begleitung erscheinen durfte, wenn er seinen Zweck nicht verfehlen wollte. Wie gut aber auch die Geldausgaben des Kurfürsten gerechtfertigt seyn mochten: so setzten sie doch seinen Statthalter deßhalb in keine geringere Verlegenheit. Wahrhaft rührend nun ist die Art und Weise, wie Johann das väterliche Bedürfniß mit dem des Landes in Harmonie

zu setzen standhaft bemüht ist. Mit kindlicher Pietät, die sich der höheren Einsicht des Vaters jedesmal unterordnet, unterläßt er in seinen Briefen nie, das Bedürfniß des ihm anvertrauten Staats geltend zu machen, und folglich Befehlen zuvorzukommen, die ihm als nachtheilig oder verderblich erschienen. Von diesen Denkmälern einer achtbaren Gesinnung sind mehrere auf unsere Zeiten gekommen; und ein Auszug aus denselben dient eben so sehr zur Charakteristik des jungen Fürsten, als zu der des gesellschaftlichen Zustandes, in welchem er seine Rolle spielte. Ihn wollte die Herzogin von Lauenburg, seine Tante, besuchen. Hierüber schrieb er an seinen Vater: „Wenn diese Muhme kommt und Lager, Quartier und Futter haben will: so möge Ew. Liebe zu erkennen geben, wie wir uns dabei zu verhalten haben; denn wir bedürfen keiner Ueberlager (lästiger Besuche), sondern haben mit uns und den Unsrigen selbst genug zu thun." Fast gleichen Inhalts war seine Antwort auf die Anforderung des Kurfürsten, daß der Statthalter seinen Hof nach Tangermünde verlegen möchte. „Die zweite Ursache" — so schreibt er — „lieber zu Köln an der Spree zu bleiben, rührt von der Kost her, indem sonst zwei Höfe an zwei Enden gespeiset werden müßten. Auch ist ferner zu erwägen, ob es, da die alt-märkischen Städte der Herrschaft widerwärtig sind, wohlgethan seyn würde, uns bei ihnen aufzuhalten; denn, sollten sie uns jetzt Ungehorsam beweisen, und wir uns gegen sie nicht nach Gebühr betragen können: so würde dadurch die Ohnmacht der Herrschaft offenbar und zum Widerstand noch mehr Gelegenheit gegeben werden." Ein Schreiben des jungen Fürsten aus dem Jahre 1475 sagt nur allzu deutlich,

welche Sorgen der Geldmangel ihm verursachte. „Die Gläubiger, schreibt er, wollen bezahlt seyn, und wir müssen tägliche Mahnung leiden, ohne das Mindeste zur Befriedigung gerechter Forderungen vorräthig zu haben; ja, wir müssen zur Haltung unseres Hofes täglich borgen und in demselben Jammer leben, wie vormals, als Ew. Liebe noch nicht an der Spitze der Landesregierung stand." Der Prinz bezeichnete hiermit die letzten Regierungsjahre Friedrichs des Zweiten, wo der pommersche Krieg die kurfürstlichen Kassen in einem so hohen Grade erschöpft hatte, daß nur die Geldbeiträge der Städte Stendal, Brandenburg u. s. w. das Heer in Thätigkeit erhalten konnten.

Albrecht Achilles, der durch strengen Staatshaushalt mit sich selbst in Widerspruch getreten seyn würde, überließ diese Bürgermeister-Tugend seinem Sohne, wie es scheint, mit bei weitem größerer Fahrlässigkeit, als man von einem Vater erwarten sollte. Seit dem Jahre 1468 mit einer sächsischen Prinzessin, Namens Margaretha verlobt, stand der Kurprinz 1474 in Begriff, seine Ehe zu vollziehen; allein es fehlte ihm an allem, was theils hierzu, theils zu seiner Haushaltung gehörte. Dies nun bewog ihn zu folgenden Klagen, die wir um so lieber anführen, weil sich in ihnen der ganze Zustand des Landes spiegelt. Er schreibt: „Es wäre nun wohl Zeit, daß das angefangen würde, was wir (nämlich nach dem Willen des prachtliebenden Vaters) von Teppichen und Stickereien erhalten sollen; von dem Unsrigen vermögen wir nichts darauf zu verwenden, wie Ewr. Liebe wohl wissentlich. Item, wir sind in unserer Haushaltung gar schlecht versehen mit Bettgewand, Laken, Polstern, Tischtüchern und allem Anderen,

wozu auch etweniges Geld gehört . . ." Die Zahl und den Geschmack seiner Gäste ins Auge fassend, fügt der verständige Prinz hinzu: „Viel lieber möchten wir siebenhundert, ja achthundert Personen von anderer Landesart, z. B. aus Meißen, Thüringen und Franken eine Ausrichtung (Bewirthung) geben, als fünfhundert und funfzig Niedersachsen. Wie das endigen wird, versteht Ew. Liebe besser, als wir es schreiben können; zumal da wir keinen Pfennig dazu irgend woher zu nehmen wissen, und der Hafer sehr theuer ist. So haben wir auch von süßem Wein, sammtnen Polstern und Teppichen, wie sich bei solchen Gelegenheiten zu haben geziemt — nichts, und können auch das hier nicht zu Wege bringen. Deßhalb wir Ew. Liebe bitten, uns mit solchen und andern zur Nothdurft dienenden Sachen väterlich zu bedenken . . ." Die bis zum Jahre 1474 verschobene Vermählung läßt vermuthen, daß der, in seinen Forderungen so gemäßigte Sohn, von der väterlichen Liebe nichts erhielt, wodurch das augenblickliche Bedürfniß befriedigt werden konnte.

Die peinliche Lage, worin sich der Kurprinz, als Statthalter seines Vaters befand, schlug seine Lebensgeister nicht so nieder, daß er jedes Aufschwungs unfähig geworden wäre. Eingedenk seiner Bestimmung, nach welcher er dereinst als Kurfürst gelten sollte, wünschte er mit der deutschen Fürstenwelt schon vorläufig bekannt und vertraut zu werden. Gegen die Zeit nun, wo in Augsburg ein neuer Reichstag gehalten werden sollte, schrieb er seinem Vater einen Brief folgenden Inhalts: „Hier innen im Lande sehen und lernen wir nichts, als allein dies, daß wir zu Zeiten, zur Lust oder auch zum Zeitvertreib, nach Reben

und anderem Wilde jagen. Daher versitzen wir uns, sehen nichts, lernen nichts, und wissen auch nicht, wie wir uns gegen Fürsten und Andere mit Ehrerbietung und mit Reden zu verhalten haben, wie ein niederländischer Landesfürst und Jäger, der sein Tage nichts gesehen und gehört hat, und ihm selbst, seinen Landen und Leuten wenig Nutzen schafft. Wir haben uns deßwegen vorgesetzt, uns zu Ewr. Liebe mit siebzig Rittern hinzuzufügen, und mit Euch als Eure Diener und Euer Hofgesinde den Reichstag zu besuchen. Wir bitten also Eure väterliche Liebe mit ganzem Fleiß kindlich treu, Ihr wollet uns gutwillig für Ew. Hofgesinde und Diener annehmen . . . Wenn es aber Ewr. Liebe Willen und Gefallen nicht seyn sollte: so möget Ihr uns, bei Tage oder Nacht, ohne Säumen es wissen lassen. Alsdann wollen wir uns gehorsamst danach richten, und wider Euren Willen nicht außer Landes reisen; ja, eher wollen wir unser Lebtage nicht verreisen, wenn es Euch zuwider seyn sollte . . ."

Die Bitte des Kurprinzen blieb unerfüllt; was aber auch die Ursache des väterlichen Abschlags seyn mochte — denn darunter läßt sich vielerlei denken — so erwarb Johann, dem so viel darum zu thun war, die nöthige Gewandtheit im Umgange mit Seinesgleichen zu gewinnen, nichts destoweniger in der Folge den Beinamen des deutschen Cicero. Er verdankte diesen Vorzug, vor allem, einer sehr glücklichen Organisation, vermöge welcher er mit seinem aus den trefflichsten Gemüthsanlagen herausgebildeten Geist einen hohen Wuchs und überhaupt eine solche Persönlichkeit verband, welche nie verfehlt, einen starken Eindruck auf diejenigen zu machen, die dahinter zurück-

bleiben. Nicht die Phraseologie und das Studium der Grammatik macht den Redner; in dieser Beziehung konnte Johann sogar hinter dem schlechtesten Redner von Profession zurückstehen. Eigenschaften dagegen, wie die seinigen — Wohlwollen, richtige Beurtheilung der Dinge und wohlangebrachter Rath — haben zu allen Zeiten im Verkehr mit Menschen eine weit größere Macht ausgeübt, als alle kunstgerechte Beredsamkeit eines Demosthenes und Cicero.

Es müssen also Eigenschaften dieser Art vorausgesetzt werden, wenn man den Erfolg begreifen will, womit sich Johann Cicero in den Streit dreier Könige mischte, um einen Friedenszustand zurückzuführen, bei welchem die Kurmark nur allzu sehr betheiligt war. Die Sache selbst verhielt sich, wie folgt: die Böhmen hatten den polnischen Prinzen Uladislaus zu ihrem Könige gewählt, und dadurch eine Vereinigung der beiden Königskronen von Polen und Böhmen eingeleitet. Was dem Könige Kasimir, dem Vater des Prinzen Uladislaus, willkommen war, weil er dadurch an Unabhängigkeit von dem guten Willen seiner Magnaten gewann, dasselbe verwundete den ungarischen König Mathias, sofern er dadurch seinen bisherigen Einfluß auf Böhmen verlor. Hierüber kam es zwischen Ungarn und Polen zu einem Kriege, dessen Bühne Schlesien wurde, sobald Mathias durch die vereinigte Macht der Polen und der Böhmen von den Gränzen Polens zurückgedrängt war. Eingeschlossen in Breslau, vertheidigte sich Mathias durch den Schutz der Wälle und der Stadtmauern mit der Aussicht, seine Gegner zu ermüden und zum Abzug zu bewegen. Ehe jedoch dieser Erfolg eintreten konnte, war Schlesien

ein Gegenstand des Raubes und der Verheerung, die sich sehr bald bis an die Gränzen Sachsens und der Neumark erstreckten. Hierin also lag für die Fürsten dieser beiden Länder die natürliche Aufforderung, als Vermittler aufzutreten. Sobald sie nun 6000 Reiter zusammengebracht hatten, stellte sich Johann Cicero an die Spitze dieser Macht, um, wo möglich Frieden zu stiften. Seine Erscheinung in Schlesien verfehlte nicht, die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen Die Unterhandlungen, worein er mit den kriegführenden Partheien trat, bewogen diese zu einer Besprechung auf dem Felde, bei Makern, einem Dorfe unweit Breslau. Hier erschien, so erzählen die Annalisten, König Kasimir, unter dem Vorwande der Kälte, mit so vielen Pelzen behangen, daß seine Gestalt sich darin gänzlich verlor, und jede Höflichkeitsbezeigung, dem Gegner erwiesen, zweifelhaft blieb. König Mathias dagegen erschien mit unbedecktem Haupte, und einem Rautenkranze auf demselben, bloß um den Gegner nicht durch ein Abziehen der Kopfbedeckung ehren zu dürfen. Diese gegenseitige Stimmung war nicht die vortheilhafteste für den, von Johann Cicero verfolgten Zweck. Wie sehr es rednerischer Kunstgriffe bedurfte, um zwei so barbarische Könige zu vergleichen, lassen wir dahingestellt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß jeder von ihnen in einer gesunden Beurtheilung seiner Lage die stärksten Beweggründe zum Frieden fand. Bei dem allen hatte Johann Cicero sich das Verdienst erworben, die beiden Gegner aneinander gebracht zu haben. Alles Uebrige floß aus der Betrachtung, daß Derjenige, der sich nicht zum Frieden bequemen würde, seine bedenkliche Lage noch verschlimmern werde. In dieser

Be-

Beziehung war es nun freilich „die Keule des Herkules,“ welche den Ausschlag gab. Doch läßt sich deßhalb die persönliche Einwirkung Johann Cicero's nicht streitig machen. Der durch ihn zu Stande gebrachte Friede wurde dahin abgeschlossen, daß man sich über einen Waffenstillstand von 30 Monaten vereinigte, und sich die eroberten Orte und die Gefangenen gegenseitig zurückgab. Bedenkt man, daß Johann Cicero, als ihm dieser Versuch gelang, nicht älter als zwanzig Jahre war: so muß man gestehen, daß die Art und Weise, wie er sich als Kurprinz in die große Welt einführte, seinem Herzen und seinem Kopfe gleich sehr zur Ehre gereicht.

Welche Rolle Johann Cicero, als Kurprinz und Statthalter, in den Händeln seines Vaters mit den Herzogen von Pommern spielte, ist von den Annalisten nicht so genau aufgezeichnet worden, daß sich bestimmen ließe, wie viel in diesen Angelegenheiten von seinen eigenen Beschlüssen ausging.

Nach einer fast achtzehnjährigen Statthalterschaft durch den Hintritt seines Vaters endlich Landesherr und Kurfürst, ließ Johann Cicero es seine erste Sorge seyn, seinen Staat, d. h. die Ausstattung seiner Fürstenwürde von den Schulden zu befreien, welche darauf hafteten. Man war im funfzehnten Jahrhundert noch weit entfernt von dem künstlichen Anleihe-System der gegenwärtigen Zeit, wodurch man die Gesellschaft gewissermaßen sich selbst zum Pfande setzt. Waren außerordentliche Ausgaben zu bestreiten: so blieb den Fürsten kein anderer Ausweg, als Domänen, Zölle und was sonst noch Quelle des Einkommens für sie war, an diejenigen zu verpfänden, welche Baares vorräthig

hatten. Die natürliche Folge hiervon war nun keine andere, als daß sie, nach beendigten Kriegen und anderweitigen Anstrengungen, der Mittel ermangelten, wodurch die fürstliche Autorität sich allein aufrecht erhalten läßt. Eine solche Lage war fast nicht zu verbessern; denn der gute Vorsatz, sich auf das Nothdürftigste zu beschränken, fand seine Gränze in der Nothwendigkeit des Aufwandes, der von dem Fürstenthum unzertrennlich ist. Verlegenheiten dieser Art führten zunächst auf die Idee einer gewaltsamen Besteuerung, weil von dem guten Willen der Unterthanen sich nur wenig erwarten ließ, indem alle sogenannte Beden eigentlich Kollekten waren, bei welchen nichts vorgeschrieben und gefordert werden durfte. Der Gesellschaft fehlte es in diesen Zeiten überhaupt an demjenigen Organismus, wodurch die gesellschaftliche Ordnung mit Erfolg bewahrt wird. Alles trug noch den Charakter des Privat-Verhältnisses, und der Fürst galt, im besten Falle, nur für den reichsten Privatmann, der im Nothfall Schutz und Hülfe gewähren konnte, ohne dafür noch etwas Anderes fordern zu dürfen, als Erkenntlichkeit und Liebe. Der diesen Zeiten eigenthümliche Geldmangel trug das Seinige zur Fortdauer dieser Lockerheit der Gesellschaftsverhältnisse bei, nur daß er keine andere Ursache hatte, als die, woraus er noch gegenwärtig da hervorgeht, wo er angetroffen wird, nämlich mangelhafte Entwickelung der gesellschaftlichen Verrichtungen, oder Einfachheit der gesellschaftlichen Bedürfnisse; denn, wo es nur Viehzucht, Ackerbau und einige grobe Handwerke giebt, da ist an keinen lebhaften Verkehr und folglich auch nicht an Geldumlauf zu denken. In diesem Zustande der Gesellschaft wird jede noch so geringe Besteuerung auf das

Schärfste empfunden, und eben deßwegen ist die Opposition gegen eine Belästigung immer vor der Thür, wie gering auch die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges seyn möge.

Gedrängt von seiner Lage, welche irgend ein Rettungsmittel gebieterisch forderte, wendete sich der Kurfürst Johann, nach dem Tode seines Vaters, an die Stände der Mark, um von ihnen zu erfahren, welche Wege er einschlagen müsse, um wieder in den Besitz seiner meist verpfändeten Domänen zu gelangen. Zu diesem Endzweck wurde 1488 zu Berlin ein Landtag gehalten. Auf diesem nun vereinigten sich die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg (Joachim von Bredow und Busso von Alvensleben) in dem Vorschlag, „daß, sieben Jahre lang, eine Ziese*) auf alles in den Städten gebraute Bier gelegt werden möchte, und zwar so, daß von jeder Tonne 12 Pf. entrichtet werden sollten, wovon zwei Drittel in die Kassen des Kurfürsten fließen, das letzte Drittel zum Nutzen der Städte verwendet werden sollte.“ So verhielt es sich mit der ersten Verzehrssteuer, die in diesem Lande angeordnet wurde; und wer gesteht nicht, daß sie, an dem jetzt allgemein üblichen Maßstabe gemessen, höchst mäßig und milde war! Doch in Steuersachen kommt alles darauf an, wie gut neue Auflagen verbreitet sind, oder, mit anderen Worten, wie gut die Erwerbfähigkeit der Steuerpflichtigen ihnen

*) Das Wort Ziese ist nicht deutschen Ursprungs und rührt von der sehr alten Gewohnheit her, sich durch Einschnitte (incisiones) in den sogenannten doppelten Kerbstock (den Anfang der italiänischen Buchhaltung) über gegenseitige Leistungen zurechtzufinden. Abziese ist daher hinzugekommene Ziese.

entspricht. 12 Pf. auf die Tonne Bier würden bei dem gegenwärtigen Gesellschaftsstande fast lächerlich seyn. Am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts erschienen sie in dem Lichte einer unerträglichen Bedrückung, welche nur durch eine Empörung abgewendet werden könnte.

Mehrere Städte des Kurstaats fanden sich geduldig in ihr Schicksal, z. B. Berlin, das, wie es scheint, seinen Freiheitssinn seit den letzten Auftritten mit dem Kurfürsten Friedrich dem Zweiten hatte fahren lassen. Nicht so Stendal, das, als Glied der Hanse, der Stadt Hildesheim in einer ähnlichen Angelegenheit Beistand wider den Bischof geleistet hatte, und konsequent bleiben zu müssen glaubte. Kaum war also der Rezeß des zu Berlin gehaltenen Landtags bekannt geworden: so zwangen die ehrsamen Bürger Stendals (Lakenmacher, Kürschner, Bäcker und Brauer) ihren Magistrat auf dem Rathhause zu der Erklärung, daß die Bierziese nicht eingeführt werden sollte. Sie blieben hierbei aber nicht stehen; denn, als der Kurfürst drei Edelleute an sie absendete, um sie im Guten zur Unterwerfung unter das neue Finanzgesetz zu bewegen, vergriffen sie sich an die Friedensstifter, die, wie erzählt wird, sämmtlich von ihnen erschlagen wurden. Ja, die Mißvergnügten gingen noch weiter, indem sie sich Angriffe auf adelige Güter erlaubten, und Beschädigungen aller Art verübten. Der Kurfürst, welcher Ansteckung fürchtete, säumte nun nicht länger, die Flamme des Aufruhrs zu ersticken. An der Spitze seiner Trabanten zog er gegen die Wüthenden aus, trieb sie nach Stendal zurück und bemächtigte sich dieser Stadt, wo nicht Alle gleichen Sinnes waren, ohne große Anstrengung. Von den Empörern wurden, zur Genugthuung

für die drei erschlagenen Edelleute, drei Frevler hingerichtet, die rebellische Stadt mußte ihr Geschütz ausliefern, eine angemessene Geldstrafe entrichten, und für mehrere Jahre die Bierziese doppelt zahlen. So endigte dieser Streit, merkwürdig, weil aus ihm hervorgeht, wie vereinzelt am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts alles war. Jede Klasse hatte ihre besonderen Privilegien, vermöge welcher die eine die natürliche Feindin der andern war. An Gesetz, im neueren Sinne des Worts, dachte in dieser Zeit noch Niemand; und wie der Begriff des allgemeinen Willens, welcher die besonderen Willen beherrschen soll, aus dem Bedürfniß der Regierungen, in Ansehn und Ehren zu bleiben, hervorging, zeigt sich besonders in diesem Falle: denn, um dem Privilegien-Geiste mit Erfolg entgegen zu wirken, bedurfte es starker Mittel, welche nur dadurch erworben werden konnten, daß man sich neue Hülfsquellen eröffnete. Wollte man es also genauer erforschen, so würde man finden, daß, mehr als alles Uebrige, die Finanz dazu beigetragen hat der Gesellschaft einen achtungswertheren Charakter zu geben. Am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, wo das Metallgeld noch einen sehr hohen Werth hatte, konnte für diesen Zweck immer nur sehr wenig geschehen; allein das Bedürfniß nach Einheit war deßhalb nicht weniger vorhanden, und was von ihm ausging, brachte um so bleibendere Wirkungen hervor, weil es die Gestalt des Rechts annahm. Die erste Verzehrssteuer, welche in diesem Lande auf dem Vorschlag zweier Bischöfe eingeführt war, dauerte fort, nachdem der Zeitraum von sieben Jahren, auf welchen man sie anfänglich beschränkt hatte, abgelaufen war; und je

konstanter der Einfluß der Regierung auf die Gesellschaft durch sie wurde, desto mehr bildete sie sich zur Grundlage einer höheren Zivilisation aus . . .

Nichts lag weniger in dem Charakter Johann Cicero's, als das Verlangen, Gewalt zu üben. Mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben, und seine Unterthanen einem höheren Zivilisations-Grade entgegen zu führen: dies, und nur dies, war die Lieblings-Angelegenheit seines wohlwollenden Herzens. Jenes gelang ihm über alle Erwartung dadurch, daß seine Mit-Fürsten, mehr oder weniger, von demselben Wunsche belebt waren. Dieses war mit größeren Schwierigkeiten verbunden, unter welchen der Mangel an Mitteln obenan stand. Nichts wünschte er noch mehr, als der Autonomie des märkischen Adels eine Gränze zu setzen; da es dazu aber eines obersten Gerichtshofes bedurfte, der von so viel Gewalt unterstützt war, daß er zu einem unausweichlichen Schiedsrichter wurde, so mußte noch Vieles vorangehen, ehe man zur Verwirklichung eines so wohlthätigen Gedankens schreiten konnte, der sich zuletzt in dem noch gegenwärtig bestehenden Kammergericht darstellte. Eine zweite große Angelegenheit Johann Cicero's war, dem Kurstaate eine Anstalt zu geben, aus welcher tüchtige, vor allem aber patriotisch-gesinnte Beamte hervorgehen könnten; mit einem Worte: er wünschte eine Landes-Universität zu stiften, welche seine Nachfolger der Nothwendigkeit überheben sollte, ihre ersten Werkzeuge aus dem Auslande zu beziehen, was nicht bloß mit Schwierigkeiten, sondern auch mit Nachtheilen aller Art verknüpft war. Mehre Jahre hindurch bearbeitete er die Idee einer Universität zu Frankfurt an der Oder. Da es dazu beson-

derer Privilegien bedurfte, welche nur vom Papst und vom Kaiser ertheilt werden konnten: so verschaffte er sich dergleichen, und ließ, von diesem Augenblick an, es seine größte Sorge seyn, die Landstände zu den Opfern zu bewegen, welche dargebracht werden mußten, wenn sein Wunsch erfüllt werden sollte. Adel, Geistlichkeit und Bürger blieben nicht taub gegen seine Vorstellungen; vor allem zeichnete sich das Domkapitel zu Brandenburg durch seine Großmuth aus. Dennoch erlebte Johann Cicero nicht die Eröffnung der von ihm entworfenen Lehranstalt; diesen Hochgenuß mußte er, wie so vieles Andere, auf seine Nachfolger übertragen.

Ein Zug im Leben Johann Cicero's verdient vor allen übrigen angeführt zu werden, weil er diesen Fürsten nach seiner ganzen Denkweise darstellt. Hans von Sagan, dessen wir oben als eines unruhigen Kopfes gedacht haben, der als Statthalter dem Kurfürsten so manche Unruhe verursacht hatte, sah sich, wegen seiner Grausamkeiten, von seinen eigenen Unterthanen vertrieben. Nachdem nun dieser Fürst mehre Jahre in Deutschland umhergeirrt war, zwangen ihn Noth und Elend, Schutz und Unterhalt bei Johann Cicero zu suchen. Dieser wies ihm Frankfurt an der Oder zu einem bleibenden Wohnsitz an, und sorgte zugleich dafür, daß er mit dem Anstand leben konnte, der ihn vor Demüthigungen bewahrte.

Johann Cicero erreichte nur ein Alter von 44 Jahren. Eine schnell zunehmende Fülle, die in Wassersucht ausartete, verkürzte sein wohlthätiges Leben. Kaiser Friedrich der Dritte war nach einer dreiundfunfzigjährigen Regierung, der es nicht an Widersprüchen fehlte, im Jahre

1493 gestorben, und Maximilian der Erste an seine Stelle getreten. Die europäische Welt war in dieser Zeit voll Unruhe und Wirrwarr; sie war es besonders durch die italiänischen Kriege, zu welchen Karl der Achte, König von Frankreich, den ersten Grund gelegt hatte. Maximilian der Erste, welcher bei diesen Auftritten nicht müssiger Zuschauer bleiben konnte, aber immer um die rechten Mittel zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehns verlegen war, veranstaltete im Jahre 1498 einen Reichstag zu Freiburg im Breisgau, zu welchem auch Johann Cicero eingeladen wurde. Die Krankheit des Kurfürsten hatte um diese Zeit bereits so starke Fortschritte gemacht, daß er Bedenken tragen mußte, die kaiserliche Einladung anzunehmen. Nichts desto weniger machte er sich auf den Weg nach Freiburg, hauptsächlich vielleicht, um süd-deutsche Aerzte über seinen Zustand zu befragen, und sich des Beistandes ihrer Kunst zu bedienen. Er langte glücklich an den Ort seiner Bestimmung an. Die fürstlichen Aerzte, die er daselbst vorfand, erklärten seine Krankheit für Wassersucht, und drangen auf eine Abzapfung des Wassers. Diese erfolgte zwar; doch wurde der Zustand des Patienten dadurch nicht verbessert. Welchen Antheil er an den Verhandlungen des Reichstags genommen, ist von den Annalisten unbemerkt geblieben; unstreitig weil darüber nichts Positives zu bemerken war. Konstitutionelle Ideen waren in diesen Zeiten, mehr als jemals, an der Tagesordnung; doch der Streit darüber war schon deßhalb ein unendlicher, weil in dieser Beziehung für Deutschland alles im Zuschnitt verdorben war. Während der Kaiser — ob

mit klarem Bewußtseyn oder ohne daſſelbe, gilt hier gleich viel — zentraliſiren wollte, hatten die Fürſten des Reichs alle nur möglichen Gründe, auf das Gegentheil zu dringen, weil hierauf ihre Fortdauer und freie Wirkſamkeit beruhete. Es blieb alſo bei der ſehr unſchuldigen Eintheilung Deutſchlands in Kreiſe, und bei der Einführung des Reichskammergerichts, als eines hohen Gerichtshofes zur Beilegung der Fehden, welche unter den Fürſten, oder zwiſchen ihnen und ihren vornehmſten Unterthanen, entſtehen konnten. Ohne den Ausgang des Reichstags abzuwarten, kehrte Johann Cicero nach Berlin, ſeinem gewöhnlichen Aufenthalte, zurück. Er kam aber nur bis Arneburg in der Altmark, wo er im 44ſten Jahre ſeines Alters, und im 13ten ſeiner kurfürſtlichen Regierung ſtarb. Von den Kurfürſten des hohenzollerſchen Geſchlechts war er der erſte, deſſen Leiche in der Mark beſtattet wurde. Sie wurde im Kloſter Lehnin beigeſetzt, und hier blieb ſie, bis ſein Enkel, der Kurfürſt Joachim der Zweite, ſie nach der Domkirche zu Berlin verſetzen ließ, wo er, von einem nürnbergiſchen Künſtler, Namens Adam Fiſcher, das Denkmal von Meſſing hinzufügte, das den Verſtorbenen im Kurkleide darſtellt.

Es hat ſich von Johann Cicero eine Art von politiſchem Teſtamente erhalten, das in einer doppelten Beziehung ſehr merkwürdig iſt: einmal nämlich, weil es für das erſte gelten kann, das von irgend einem europäiſchen Fürſten ſeit der chriſtlichen Aera ausgegangen iſt; zweitens, weil es Anſchauungen und Grundſätze enthält, die allgemeinere Gültigkeit in ſich tragen. Es iſt an ſeinen älte-

sten Sohn und Nachfolger gerichtet, und aus folgenden Hauptgedanken zusammengesetzt:

„Es stehen zwar viele in dem Wahn, man erweise sich erst dann recht fürstlich, wenn man die Unterthanen belastet und durch Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpft, es sei zur Befriedigung eigener Lüste, oder um verderbliche Kriege zu führen; hierdurch aber werden nur die väterlichen Reichthümer verschwendet. Man verliert die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, man führt nicht mehr das Amt eines liebenden Vaters, sondern eines furchtsamen Tyrannen, und ich habe nie begreifen können, was ein solcher Fürst von Ehre habe, und wie es eine Sicherheit für ihn geben könne. Es ist eine schlechte Ehre, über Bettler zu herrschen, und viel ruhmwürdiger, wohlhabenden und reichen Unterthanen zu befehlen."

„Vom Kriegführen halte ich nichts; es bringt nichts Gutes. Wo man nicht zur Beschützung und Vertheidigung des Vaterlandes, d. h. um eine große Unbill abzuwenden, den Degen ziehen muß, ist's besser, davon zu bleiben."

„Lasset Euch, mein Herzenssohn, die Gottesfurcht anempfohlen seyn: sie ist die Quelle alles Guten; denn, wer Gott fürchtet, wird niemals etwas begehen, das ihn gereuen könnte."

„Nehmet die Armen in Euren Schutz; Euer Fürstenthum werdet Ihr nicht besser befestigen können, als wenn Ihr den Unterdrückten helfet, wenn Ihr den Reichen nicht gestattet, daß sie die Geringen überwältigen, und wenn Ihr Jedem Recht und Gleich wiederfahren lasset."

„Vergesset nicht den Adel in Zaum zu halten; denn dessen Uebermuth verübt viel Böses. Strafet ihn, wenn

er die Gesetze und Landesverordnungen übertritt. Lasset nicht zu, daß er Jemand wider Gebühr beschweren könne."

„Hätte Euch Jemand beleidigt, so bitte ich, daß Ihr es vergessen wollet. Einem Fürsten steht es nicht wohl an, wenn er Unbilligkeiten, die ihm im Privat-Stande widerfahren sind, rächen will. Strafet hingegen die Schmeicheler, die Euch zu Munde reden, ohne jemals für des Landes Wohlfahrt die Stimme zu erheben. Ihr könnt ihnen nicht folgen, ohne Eure klugen Räthe zu verlieren, und Euch in die Gefahr schädlicher Neuerungen zu stürzen."

„Liebster Prinz, ich verlasse Euch ein großes Land; allein es giebt kein deutsches Fürstenthum, worin noch mehr Zank und Mord und Grausamkeit im Schwange wäre, als in unserer Mark. Wehret solchem Unwesen und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig unter einander wohnen mögen. Zu diesem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlbelegenen Orte eine Universität aufrichten: eine Anstalt, wodurch die Jugend in guten Sitten und Künsten unterrichtet werde."

„Jetzt werde ich, liebster Sohn, versammelt zu meinen Vätern. Lebet glücklich und regieret wohl, so werden Euch die Frommen lieben und die Bösen fürchten. Ihr werdet von den Gegenwärtigen geehrt, von den Abwesenden gelobet, und, wenn Ihr diese Vatertreue zu Herzen nehmt, mit unsterblichem Nachruhm gekrönt werden."

Am richtigsten denkt man sich dies politische Testament als niedergeschrieben, oder auch diktirt, auf der Rück-

reise von Freiburg nach der Mark; denn erdichtet ist es gewiß nicht, und sein Inhalt setzet voraus, daß es in den letzten Lebenstagen des edlen Kurfürsten, als die Vorstellung von seinem nahen Hintritt sich mit keinem Zweifel mehr vertrug, ausgesprochen worden sei.

Was darin am meisten auffällt, ist das Urtheil des Kurfürsten über den Adel: ein Urtheil, worauf man in späteren Zeiten sehr oft zurückgekommen ist, um für gehässige Gesinnungen eine Autorität mehr zu haben. Was man dabei immer am leichtesten aus der Acht gelassen hat, ist der Unterschied von damals und jetzt. Die Stellung des Adels zu dem Landesfürsten war, am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, eine ganz andere, als gegenwärtig. Die Gesellschaft ermangelte in jener Zeit noch aller der Mittel, wodurch eine stärkere Zentralisation der Autorität allein bewirkt werden kann. Die Souveränetät war also zerstreut, und sie war dies nothwendig, weil es noch eben so sehr an Gesetzen, als an Vollziehungsmitteln fehlte. Das größte Hinderniß aller Fortschritte in Hervorbringung einer besseren Ordnung der Dinge, lag indeß in dem innigen Zusammenhange des Adels mit der katholischen Geistlichkeit: ein Zusammenhang, der durch die Ehelosigkeit des Priesterstandes bewirkt wurde, sofern diese, bei der vollkommen gleichen Ausstattung beider Klassen mit Grundeigenthum, den Nachgebornen des Adels Daseynsmittel gewährte, die auf keinem anderen Wege zu finden waren. Adel und Geistlichkeit vertheidigten also einen und denselben Vortheil; und gerade dies war die Ursache, daß der Fürst immer nur in sofern etwas vermochte, als er dem Vortheil dieser beiden Klassen der Gesellschaft gemäß han-

gelte. Will man nun die politische Schwäche des Kurfürsten Johann Cicero zur Anschauung bringen, so bedarf es dazu nur einer Erinnerung an die Thatsache, daß er, um eine Anleihe von 1000 rheinischen Gulden zu Stande zu brinden, genöthigt war, sechs Prozent zu versprechen, die jährlich als Zinsen aus der kurfürstlichen Kammer entrichtet werden sollten, außerdem aber noch die Obrigkeit der Altstadt Brandenburg zum Bürgen zu stellen. Einem Fürsten von Johann Cicero's Geiste konnte die Ursache einer so großen Kraftlosigkeit nicht entschlüpfen. Nicht mit Unrecht richtete sich also sein Unwille gegen die Präpotenz des Adels. Diese blieb jedoch eine eherne Mauer, über welche er nichts vermochte, so lange nicht das Schicksal selbst ins Mittel getreten war. Die erste Bresche in dieser ehernen Mauer verursachte die Reformation dadurch, daß sie durch Aufhebung der Ehelosigkeit des geistlichen Standes, den innigen Zusammenhang zwischen Priesterthum und Adel zerstörte. Von diesem Augenblick an drückte der Adel, vermöge seiner Vorrechte, zwar noch auf die Gesellschaft, aber er drückte nicht länger auf das Fürstenthum; und als er, von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an, das in den Klöstern und geistlichen Stiftern für seine Nachgebornen verloren gegangene Debouché in dem stehenden Heere wieder gefunden hatte, lag in dem Gehorsam, den dies neue Verhältniß in sich schloß, das Mittel einer vollständigen Aussöhnung zwischen Adel und Fürstenthum, so daß man auf das Vollständigste begreift, weßhalb die späteren Nachfolger Johann Cicero's nicht dieselbe Ursache hatten, mit dem Adel des Landes unzufrieden zu seyn.

In dem nächsten Kapitel werden wir Gelegenheit ha-

ben zu zeigen, auf welchem durchaus eigenthümlichen Wege das Geschlecht der Hohenzollern zur Herbeiführung jener Reformation beitrug, die, indem sie den Zusammenhang des Adels mit der Geistlichkeit aufhob, die wahre Ursache der Souveränetät wurde, der wir es verdanken, daß dies Land, in dem Laufe der drei letzten Jahrhunderte, durch Aufklärung, Freiheit und Gehorsam gegen die Gesetze zu einem Lichtpunkt der europäischen Welt geworden ist, und, als solcher, Bestimmungen in sich schließt, die lange noch nicht erfüllt sind.

Wenn es noch jetzt Phantasten giebt, die dies verkennen, und standhaft in einem unfruchtbaren Bedauern der hingeschwundenen Vergangenheit leben, so kann dies nur daher rühren, daß ihnen alle die positiven Kenntnisse abgehen, die allein in den Stand setzen, aus richtig angestellten Vergleichungen zuverlässige Resultate zu ziehen. Ein solches Geschäft ist nicht einmal schwer, wenn man nur einigermaßen die Fähigkeit besitzt, historische Thatsachen zu würdigen. So ist es eine erwiesene Sache, daß der Kurstaat erst im Jahre 1488 eine Buchdruckerei erhielt, als der Buchdrucker Westphal sich in Stendal niederließ, und die deutsche Welt mit einem Abdruck des Sachsenspiegels und des Donatus moralisatus Johann Gersons beschenkte. Wie viel aber hängt hiermit zusammen! Der Kurstaat, gegenwärtig ein Königreich, dem man von allen Seiten her die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, daß es alle Mittel der Aufklärung und der Fortschritte in der Zivilisation, wie kein anderer europäischer Staat, vereinige — der Kurstaat hatte am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts noch keine Universität, keine vorbereitende Schulen, keinen Schriftsteller,

ler, keinen Buchhändler, keine Papiermühle und nur einen einzigen Buchdrucker aufzuweisen. Faßt man nun alle diese Verrichtungen zusammen, um sich klar zu machen, wie viel das gesellschaftliche Leben durch sie an Vollständigkeit und Genuß gewonnen hat — wie öde, wie geistesleer, wie armselig erscheint alsdann die von Phantasten gepriesene Vergangenheit! und wie natürlich findet man es, daß der wohlwollende Johann Cicero, in seinem politischen Testamente, die Kurmark als ein Land bezeichnete, worin mehr Zank und Mord und Grausamkeit im Schwange gewesen, als in irgend einem anderen deutschen Fürstenthume! Berlin, gegenwärtig eine Hauptstadt mit einer Bevölkerung von 236,000 Menschen, zählte in den Zeiten Johann Cicero's gewiß nicht volle 10,000 Einwohner, und der Umstand, daß sich der erste Buchdrucker lieber zu Stendal als zu Berlin niederließ, wird dadurch zu einem nur allzu bedeutenden, daß daraus hervorgeht, eine Buchdruckerpresse habe in jenen Zeiten noch nicht zu den Bedürfnissen der Regierung gehört. Wie viel aber fehlte, außer der Buchdruckerei, der werdenden Hauptstadt zu dem regen Leben, das man gegenwärtig in allen ihren Theilen antrifft! Waren ihre Straßen gepflastert? Man hat keine Ursache, dies anzunehmen, wiewohl es in der brandenburgischen Geschichte an einer Thatsache fehlt, nach welcher, wie in der französischen, ein Prinz des regierenden Hauses, indem er durch die kothigen Gassen der Hauptstadt reitet, über ein Schwein stürzt und den Hals bricht. War Berlin ein Niederlagsort für alles, was auf allen Punkten der Erde Nützliches und Angenehmes bereitet wird? Auch diese Frage ist sehr leicht beantwortet, sobald man erwägt,

wie gering der Zusammenhang der Welt in diesen Zeiten war, und in welchen engen Gränzen die Fähigkeit zu kaufen sich bewegte. Konnte die Hauptstadt wesentlich zur Belebung des Ackerbau's, der Viehzucht und der übrigen ländlichen Verrichtungen hinwirken? Was vermag denn eine Bevölkerung von etwa 10,000 Einwohnern, welche, obgleich einer Hauptstadt angehörig, noch selbst in Ackerbau und Viehzucht und Weinbau begriffen ist, zur Belebung dieser Zweige der allgemeinen Betriebsamkeit hinzuzufügen? Es ist beinahe lächerlich, in Beziehung auf sie von Reichthum zu reden, da ihr dasjenige fehlt, was allein zum Reichthum führt, nämlich die Theilung der Arbeit oder die Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen. Fast immer unzufrieden mit der Gegenwart und blind für die Zukunft, glaubt der Mensch in der Vergangenheit das goldene Zeitalter wahrzunehmen, und am meisten neigen diejenigen dahin, die verlorne Vorrechte bejammern. O wären sie doch fähig zu beurtheilen, wie viel sie durch diesen Verlust gewonnen haben! Ehemals auf die Speckſuppe, als die erste aller Leckereien, so wie auf herben Landwein beschränkt, verdanken sie dem allmähligen Untergange der Leibeigenschaft und selbst der Erbunterthänigkeit, daß sie gegenwärtig bei J...r Schildkrötensuppe mit Champagner und Burgunder vereinigen können: wahrlich kein schlechter Wechsel! . . .

Johann Cicero hinterließ zwei Söhne, von welchen Joachim der Erste (geboren den 21sten Februar 1484) sein Nachfolger wurde, Albrecht (geboren den 28sten Juni 1490) in einem Alter von zwölf Jahren in den geistlichen

chen Stand trat und sich sogar zum Priester weihen ließ, was nach den Gesetzen der römisch-katholischen Kirche, den Rücktritt in den weltlichen Stand unmöglich machte. Wie auf der glänzenden Bahn des letzteren die Initiative zur Kirchenverbesserung gegeben wurde: dies werden wir im nächsten Kapitel beleuchten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Um ein angemessenes Urtheil über öffentliche Ausgaben zu fällen, muß man die Bedürfnisse der Gesellschaft kennen.

Vollkommen unabhängig von den Bedürfnissen, welche Individuen und Familien empfinden — von Bedürfnissen also, welche Privat-Verbrauche veranlassen — haben Menschen, die eine Gesellschaft bilden, Bedürfnisse, die allen gemein sind, und ihre Befriedigung nur vermittels eines Zusammenwirkens von Individuen, bisweilen sogar sämmtlicher Individuen, welche die Gesellschaft ausmachen, erhalten können. Dies Zusammenwirken kann aber nur dadurch zu Stande gebracht werden, daß es eine Institution giebt, welche innerhalb der Gränzen, die durch die Regierungsform vorgezeichnet sind, über den Gehorsam Aller verfügt. Der Gehorsam der Regierten ist demnach eine nothwendige Bedingung jeder Regierung, so wie aller gesellschaftlichen Ordnung; er ist es unter allen denkbaren Umständen. In allen den Fällen nun, wo jenes Zusammenwirken unumgänglich und heilsam ist, darf es als ein Bedürfniß der Gesellschaft betrachtet werden; und selbst wenn die Regierung von den Gliedern des gesellschaftlichen Körpers das Opfer eines Theiles ihrer Freiheit und ihrer

Reichthümer fordert, kann das Wohlseyn, das sie allein bereitet, dies Opfer zu einem gedeihlichen machen.

Nachdem Adam Smith im vierten Buche seines berühmten Werks über den National-Reichthum mit unumstößlichen Gründen bewiesen hat, daß die Regierung, es sei in welchem Lande es wolle, sich nicht mit der Leitung der Betriebsamkeit und der Privat-Arbeiten befassen kann, ohne sich den verderblichsten Irrthümern auszusetzen, wirft er sich selbst die Frage auf, welches die nützliche Einwirkung der Regierung auf die Gesellschaft sei. Die Antwort nun, welche er auf diese Frage ertheilt; ist folgende:

„Sie hat nur drei Verrichtungen zu erfüllen. Diese sind wichtig aber einfach, und der gewöhnlichste Verstand reicht hin, die Nothwendigkeit derselben zu begreifen. Die erste besteht darin, daß sie die Gesellschaft vor den Angriffen oder Gewaltthaten anderer unabhängiger Völker beschützt. Die zweite darin, daß sie jedes Mitglied der Gesellschaft vor den Wirkungen der Feindschaft und der Ungerechtigkeit jedes anderen Mitgliedes bewahrt. Die dritte endlich darin, daß sie gewisse, dem Publikum nützliche Einrichtungen trifft und unterhält, welche zu schaffen und zu unterhalten gegen den Vortheil eines Einzelnen oder einer geringen Anzahl von Einzelnen seyn würde, aus keinem anderen Grunde, als weil die mit diesen Einrichtungen verbundenen Ausgaben die Vortheile übertreffen würden, welche Privatpersonen, die sie auf ihre Kosten unterhalten wollten, davon ziehen könnten."

Diese verschiedenen Verrichtungen können jedoch nicht ohne Ausgaben vollbracht werden, und ohne daß die Ge-

sellschaft die zur Bestreitung derselben nöthigen Mittel hergiebt; denn die Gesellschaft allein bringt hervor, und nur sie allein kann Verbrauchen, welcher Art diese auch seyn mögen, die nöthigen Mittel reichen, selbst in dem Falle, wo sie Grundstücke und Kapitalien besitzet. Sie verrichtet alsdann, in Hinsicht dieser Güter, das Amt eines Unternehmers, eines Privatmannes, und kann als ein solcher betrachtet werden. Außerdem würden die Einkünfte, welche davon herrühren, immer nur ein sehr schwacher Theil der National-Ausgaben seyn . . . Denn man muß die öffentlichen Ausgaben nicht vermengen mit der National-Ausgabe. Diese ist die Summe aller Ausgaben, welche in einer Nation gemacht werden; sie begreift eben sowohl diejenigen, welche zum Vortheil der Privatpersonen, als diejenigen, welche zum gemeinschaftlichen Vortheil gemacht werden, während die öffentlichen Ausgaben ausschließend diejenigen sind, welche den gemeinschaftlichen Vortheil bezwecken.

Verweilen wir hierbei einige Augenblicke, um uns klar zu machen, wie eine Regierung dazu kommen kann, die Summe der allgemeinen Waare, welche zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Arbeiten und ihrer Produktionen dient, zu vermehren.

* * *

Wenn Adam Smith die Regierung von der materiellen Produktion ausschließt, um sie auf die immaterielle zu beschränken: so ist seine Forderung nur in sofern gegründet, als sie von dem errungenen Zivilisations-Grad un-

terstützt wird. Das Verhältniß der Regierungen zu den Regierten ist nicht zu allen Zeiten dasselbe gewesen. In einer früheren Periode war die materielle Produktion den Regierungen bei weitem weniger fremd, als sie es gegenwärtig ist; und giebt es denn in der europäischen Welt — um nur von dieser zu reden — nicht noch im neunzehnten Jahrhundert sehr viele Regierungen, welche auf das Allermannichfaltigste in die materielle Produktion verflochten sind, nicht bloß durch ihren Domanial-Besitz, sondern auch durch ihre Theilnahme an der Fabrikation, und durch die Monopole, welche sie sich vorbehalten haben? Zugegeben, daß das, was Adam Smith als Regel aufgestellt, allgemeine Regel seyn sollte, muß ein verständiger Geist immer noch auf die Bedingungen zurückgehen, unter welchen dies allein möglich ist; und sobald dies geschieht, kann man sich schwerlich dagegen verblenden, daß Staaten, wie Deutschland und Rußland, hinter dem, was England hinsichtlich des Verhältnisses der Regierung zu den Regierten darstellt, sofern darin der Unterschied zwischen immaterieller und materieller Produktion ausgesprochen ist, haben zurückbleiben müssen. Ganz unstreitig ist das Produkt dieses Unterschiedes da am glänzendsten, wo die materielle Produktion sich am freiesten bewegt, und keinem von den Hindernissen unterworfen ist, die durch das Eingreifen der Regierung in dieselbe nothwendig entstehen; allein das Sprichwort sagt: „gut Ding will Weile;" und hiernach darf man annehmen, daß kein europäischer Staat für immer hinter dem großbritannischen zurückbleiben werde. Es kommt dabei im Grunde auf nichts weiter an, als daß das Wesen der menschlichen Gesellschaft immer vollständiger

aufgefaßt werde, und daß man, nach und nach, alle die Uebergänge entdecke, welche nothwendig sind, um den Wirkungskreis der Regierungen auf die immaterielle Produktion zu beschränken: Uebergänge, welche sich bisher immer nur in dem Kampf der Partheien gefunden haben, während sie, unter Benutzung gemachter Erfahrungen, leicht auf anderen Wegen gefunden werden können.

Dabei ist Eins klar; nämlich, daß die Regierungen, wenn sie endlich einmal gänzlich von der materiellen Produktion geschieden sind, auch das Recht verloren haben werden, zu bestimmen, was Geld seyn soll, d. h. mit anderen Worten, Geld zu machen. Entschieden ist diese Streitfrage bereits in Beziehung auf alles Metallgeld; denn dieses rührt nur von der Arbeit her, welche in Gold- und Silberbergwerken vollbracht wird, so wie von derjenigen, welche hinterher in den Schmelzöfen und Münzstätten vollzogen wird, um edle Metalle in Münzen zu verwandeln, die gesellschaftlichen Zwecken dienen: eine Verrichtung, bei welcher die öffentliche Autorität auf die Konstatirung der Feinheit und des Gewichts beschränkt ist, und folglich nur den Betrug abwendet. Wenn dieselbe Streitfrage hinsichtlich alles dessen, was sonst noch Geld ist, oder dafür gilt, weniger entschieden ist: so kann dies immer nur daher rühren, daß man das Wesen der Gesellschaft noch nicht in dem Umfange aufgefaßt hat, worin es angeschaut werden muß, wenn Fehlgriffe und Verirrungen abgewendet werden sollen.

Bei dem Allen läßt sich auch hierüber ins Reine kommen, wenn man die Wahrheit aufrichtig sucht.

Ist Gold und Silber einmal Geld, d. h. ist die Gesellschaft

in ihrer Entwickelung so weit vorgeschritten, daß diese edlen Metalle in ihr zu Ausgleichungsmitteln geworden sind: so kann alles Papiergeld immer nur eine Anweisung auf so und so viel Gold und Silber seyn, oder die Stelle eines Wechsels vertreten. Fehlt es nun an dem Gegenstande, auf welchen die Anweisung lautet: so ist diese was sie seyn kann — werthlos in eben dem Maße, worin sie ihre Bestimmung nicht erfüllt.

In diesen wenigen Worten dürfte die ganze Theorie vom Papiergelde enthalten seyn. Wie die eigenthümliche Organisation des Menschen, die wahre Ursache desjenigen Phänomens ist, das wir Gesellschaft nennen, und wie diese nur dadurch fortdauern und sich vollständiger entwickeln kann, daß in ihr eine allgemeine Waare als Ausgleichungsmittel der Produktionen wirksam ist: dies ist oben nachgewiesen worden. Wird nun diese allgemeine Waare auf irgend eine Weise verfälscht, so ist nichts natürlicher, als daß die Verfälschung auf die Gesellschaft zurückwirkt. Ihr Leben besteht in einem fortwährenden Austausch von Diensten und Produkten. Dieser Austausch wird auf das grausamste unterbrochen, wenn das vermittelnde Produkt seinen Werth verliert. Sofern nun diese Entwerthung dadurch bewirkt worden ist, daß man an die Stelle des genuinen Produkts, d. h. der edlen Metalle, nachdem diese einmal vermittelnde Waare geworden sind, bloße Anweisungen bringt, die keinen Gegenstand haben, ist die Gesellschaft, wo nicht zu Grunde gerichtet, doch in allen ihren Verrichtungen gelähmt und erschüttert; und dieser Zustand kann nicht wohl eher aufhören, als bis sie sich befreit hat von der allgemeinen Ursache ihrer Leiden. Papiergeld hat also

nur so lange einen Werth, als es Anweisung auf eben so viel Baares ist. Ueber diese Gränze hinaus wird es verderblich.

* * *

Man kann ein Resultat, wie das so eben ausgesprochene, gefunden haben, ohne daß dadurch alles erschöpft ist.

In der That, das Papiergeld bildet in der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geschlechts einen so wichtigen Gegenstand, daß es wohl der Mühe werth ist, bei dieser Erscheinung einige Augenblicke zu verweilen. Wenn wir sie bei den zivilisirtesten Völkern des Alterthums, d. h. bei den Juden, den Griechen und den Römern, nicht antreffen: so rührt dies nicht etwa daher, daß diese Völker über die Natur der Gesellschaft aufgeklärter waren, als es die modernen Völker sind; es hat vielmehr seinen Grund darin, daß jene durchaus unfähig waren, sich zu einem solchen Gedanken zu erheben, wie der ist, der dem Papiergelde zum Grunde liegt. Zwei Dinge verhinderten sie daran: die Sklaverei, welche die Grundlage ihrer Gesellschaft ausmachte, und der Mangel an mechanischer Geschicklichkeit, ohne welche ein Papiergeld unmöglich ist. Vermöge der ersteren war die Geld-Zirkulation auf den Umkreis der Freien beschränkt, welche die von den Sklaven verrichtete materielle Arbeit leiteten; sie war also an und für sich gering, und sie war dies um so mehr, weil eben diese Freien, wenn es eine Vertheidigung der Gesellschaft galt, mit ihren Personen bezahlen mußten. Vermöge des letzteren fehlte es an allen den Mitteln, den Gedanken eines Papiergeldes, wenn er hätte entstehen können, zu

verwirklichen; denn dazu war erforderlich: 1) Papier, das man nicht hatte; 2) eine besondere Zubereitung desselben, wodurch es sich von anderem Papiere unterschied; 3) eine Druckerpresse, welche der Anweisung ein besonderes Gepräge gab. Faßt man dies gehörig auf, so begreift man, wie das Papiergeld der gegenwärtigen Zeit, mit der seit Jahrtausenden mühsam errungenen Zivilisation in der engsten Verbindung steht. Wäre, während des Mittelalters, die Gesellschaft auf dem Punkte der Entwickelung geblieben, worauf sie vor demselben stand: so würde noch immer nicht von einem Papiergelde die Rede seyn können. Welche Erfindungen gemacht werden mußten, wenn es in die Erscheinung eintreten sollte, ist unnöthig zu sagen, da Jeder dies weiß. In Kraft dieser Erfindung veränderte sich aber auch die gesellschaftliche Organisation. Aus Leibeigenen wurden Erbunterthänige, und aus diesen Freie, d. h. nur vom Gesetz Abhängige. Dadurch war ein größerer Spielraum für die Geld-Zirkulation gefunden. Was bis zum achtzehnten Jahrhundert durchaus unwirksam geblieben seyn würde, weil kein Bedürfniß dafür gesprochen hätte, wurde von jetzt an unter gewissen Umständen nothwendig bis zur Unvermeidlichkeit; und da gleichzeitig für die Schöpfung des Papiergeldes alles vorbereitet war, so dürfen wir uns schwerlich darüber wundern, daß sie wirklich eintrat.

Die, welche diese Schöpfung unbedingt verdammen, vergessen, daß sie, ihrem Ursprunge nach, aus den wohlwollendsten Absichten hervorging, und daß es dabei nie auf etwas Anderes ankam, als die gesellschaftliche Arbeit mitten unter großen Anstrengungen in Gang zu erhalten.

Wie man auch das Verhältniß der Regierung zu den Regierten auffassen möge: am Tage liegt, daß das gesellschaftliche Bedürfniß nicht zu allen Zeiten eins und dasselbe ist. Anders ist es im Friedens-, anders im Kriegszustande. Sofern nun, nach Adam Smith, die erste Verrichtung der Regierung darin besteht, „daß sie die Gesellschaft vor den Angriffen oder Gewaltthaten anderer unabhängigen Völker beschützt" — wie will sie diese Verrichtung erfüllen, ohne einen großen Theil der Geldkraft, welche der Gesellschaft eigen ist, für sich in Beschlag zu nehmen? Gesetzt nun, daß der Vorrath, den sie zu diesem Endzweck gesammelt hat, erschöpft sei, ehe der Friede zurückgekehrt ist, kann sie ihre erste Bestimmung erfüllen, ohne das Baare, das zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Arbeit dient, an sich zu nehmen, und ihm das zu substituiren, wovon sie glaubt, daß es eine Aushülfe in sich schließe? Auf diesem Wege ist in neuerer Zeit alles Papiergeld wesentlich in der Absicht, die Gesellschaft auf ihrem Zivilisations-Grade zu erhalten, entstanden. Anfangs machte man den Versuch mit einer reichlicheren Emission von Banknoten; als aber die Natur dieser Institute nur dadurch gerettet werden konnte, daß man diesen Emissionen ein Ziel setzte, erinnerten sich die Regierungen, daß ihre Kasse bei weitem die stärkste war, und indem sie mit dieser Erinnerung an die Stelle der Bankiers traten, fingen sie an, Anweisungen auf ihre eigenen Kassen, d. h. auf sich selbst zu geben. Und so entstand, in größerer oder geringerer Fülle, je nachdem die Umstände waren, das Papiergeld, das die Stelle des Baaren vertreten sollte, diese Bestimmung aber immer nur unter sehr handgreiflichen Bedingungen erfüllen konnte.

* * *

Ganz unstreitig sind hierbei bedeutende Fehler begangen worden.

Das Baare eines Landes steht in einem sehr bestimmten Verhältniß zu dem Reichthum desselben Landes und zu der größeren oder geringeren Thätigkeit des Umlaufs dieses Reichthums. Dieselben Thaler dienen, im Laufe eines Jahres, zur Bestreitung einer großen Anzahl von Abkommnissen (Käufen und Verkäufen) aller Art. Nichts desto weniger giebt es eine nothwendige Gleichung zwischen der Masse der Werthe, welche gegen Geld verkauft werden, und der Summe von Thalern, die zur Bezahlung derselben dienen, diese Summe vervielfältigt durch die Geschwindigkeit ihres Umlaufs. Sind, in einem Jahre, Abkommnisse verschiedener Art für eine Summe von 500,000,000 Thl. zu Stande gekommen, so wird diese Summe von den Käufern auf die Verkäufer im Baaren übergegangen seyn, während ein gleicher Werth in Waaren oder in Diensten von den Verkäufern auf die Käufer übergegangen seyn wird. Allein in der ersten Summe dienen dieselben Thaler, welche zu Einem Abkommniß gebraucht worden sind, noch zu einem zweiten, dritten und vierten. Da Niemand sie verzehrt, so giebt jeder, der sie empfangen hat, sie wieder aus. Nicht so mit den Waaren, weil diese wirklich verbraucht werden. Hat nun jeder Thaler zu zehn Ankäufen im Jahre gedient, so haben die verkauften 500,000,000 Thaler werthen Waaren mit 50,000,000 Thaler gekauft werden können; und wenn jeder Thaler zu 50 Abkommnissen verwendet worden ist, so ist dieselbe Summe mit 10,000,000 in Thalern bezahlt worden.

Alles dies leuchtet auf den ersten Anblick ein. Es

muß damit aber noch ein zweiter Umstand in Verbindung gebracht werden; nämlich folgender:

Man weiß von keinem Lande in der Welt, weder die Summe der, in einem Jahre zu Stande gebrachten Abkommnisse, noch die Quantität des Baaren, wodurch sie zu Stande gebracht sind, noch endlich die Schnelligkeit des Umlaufs des Baaren mit irgend einer Genauigkeit anzugeben; man muß sogar erstaunen über die Divergenz in den Vermuthungen über diese Gegenstände, und dies ist einer von den vielen Gründen, um derentwillen man auf seiner Huth seyn muß gegen die Folgerungen, die man aus der sogenannten Staats-Arithmetik zu ziehen pflegt. Welches aber auch diese Summen seyn mögen: ausgemacht ist, daß sie in keiner Weise abhangen von der Quantität des im Lande vorhandenen Baaren. Nie wird mehr oder weniger Arbeit vollendet, nie mehr oder weniger Waare gesucht werden, weil das Baare, oder das, was dessen Stelle ersetzt, in größerer Fülle vorhanden ist. Die, welche das Letztere besitzen, werden, um dieses Ueberflusses willen, weder mehr noch weniger darauf bedacht seyn, sich desselben zu entäußern, um zu verhindern, daß ein todtes Kapital in ihren Kassen zurückbleibe.

Dies Verhältniß, welcher Art es auch seyn möge, stellt sich also ganz sicher ein, ohne daß die Regierung sich damit befaßt; ja, ohne daß sie dasselbe kennt. Giebt es zuviel Thaler im Lande, d. h. mehr, als die Zirkulation erfordert: so liegt darin kein Grund, damit der, der sie in seiner Kasse aufbewahrt, sie noch länger aufbewahren wolle, als er es ohne jenen Umstand gethan haben würde. Jede unnütze Stagnation würde für ihn eben so viel

verlorner Zins seyn. Er fährt also fort, sie in Umlauf zu bringen; und wie könnte es an Demjenigen fehlen, der, wenn sich davon kein vortheilhafter Gebrauch im Lande machen läßt, sie auszuführen bemüht wäre? Ist die Ausfuhr verboten, so wird eine größere Masse müssiger Thaler so lange im Lande zurückbleiben, bis der Verlust derer, die sie nicht anlegen können, so groß oder das Sinken ihres Werthes so beträchtlich ist, daß Kontrebande damit bezahlt werden kann. Und sind die Vorkehrungen, die Ausfuhr zu verhindern, so gut getroffen, daß diese unmöglich ist, dann wird die Totalität des im Lande befindlichen Baaren so lange im Preise sinken, bis sich die Gleichung einstellt, über welche sie nicht hinaus kann, d. h. bis zum Eintritte des numerischen Werths aller in einem Jahre gemachten Verkäufe und Zahlungen, dividirt durch die Geschwindigkeit der Zirkulation.

Eine Emission von Papiergeld fügt also keinen einzigen Kauf oder Verkauf zu denjenigen hinzu, welche früher im Lande zu Stande gebracht wurden. Gleichwohl müßten, wenn die Geschwindigkeit des Umlaufs des Baaren auch nur das Zehnfache des Umlaufs der Waaren d. h. der verbrauchbaren Gegenstände wäre, für jeden 1000 Thaler-Schein sich für 10,000 Thaler Geschäfte mehr machen lassen. Da dies nicht der Fall ist, so macht jeder 1000 Thaler-Schein eben so viele Metall-Thaler unnütz, und bewirkt dadurch, daß man sie billigeren Kaufs anbietet, was sich am sichersten an dem Fallen des Wechsels erkennen läßt. Wird der Pfund Sterling nur zu 24 bis 25 Franken zu Paris notirt, so geschieht dies, weil englische Guineen, überflüssig gemacht durch Banknoten, zu London wohlfeil

sind und daselbst billiger verkauft werden, als sie sich zu Paris verkaufen würden. Es fehlt nie an Demjenigen, welcher den Unterschied zwischen dem englischen Wechsel und dem Goldpreis zu Paris berechnet; und ist dieser Unterschied groß genug, um die Kontrebande zu bezahlen, und einen Gewinn darauf zu machen, so wird das Einschwärzen so lange anhalten, bis die letzte überflüssige Guinee ausgeführt ist.

* * *

Die Lehre von der Gleichung des baaren Geldes mit der Totalität der Waaren, ist bereits von Adam Smith in ein so helles Licht gestellt worden, daß man glauben konnte, sie werde in alle Köpfe übergehen, und allen Abweichungen zur Rechten und zur Linken für immer begegnen. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen. Man hat diese Lehre sogar umzustoßen versucht. Dies ist in England selbst geschehen, als es darauf ankam, die großen Vorschüsse, welche die Bank der Regierung gemacht hatte, so wie die von dem Parliament genehmigte Einstellung der Baarzahlungen von Seiten der Bank, zu rechtfertigen. Herr Thornton, der dies unternahm, stützte sein Raisonnement auf eine Thatsache; nämlich darauf, daß der Umlauf des Baaren nicht immer gleich rasch ist. Ist nämlich das Vertrauen vollständig, so behält Jeder davon so wenig als möglich, um nicht die Zinsen eines todten Kapitals zu verlieren. Vermindert sich dagegen das Vertrauen, so entsteht die sogenannte Geldklemme. Jeder will lieber die Zinsen einer gewissen Summe einbüßen, und diese in Kasse

behalten, als sich der Gefahr aussetzen, in Verlegenheit zu gerathen, wenn die Schuldner, auf deren Promptheit er rechnet, in Rückstand bleiben. Mit Recht folgert Thornton hieraus, daß, da die Bewegung der Waaren dieselbe bleibt, es, so oft Mißtrauen in den Verkehr eintritt, einer weit größeren Masse von Zahlmitteln bedürfe, damit die Bewegung des Baaren nicht zurückbleibe hinter der Bewegung der Waaren. So weit nun verträgt sich Thorntons Voraussetzung noch mit der Theorie der Gleichung. Allein dieser ministerielle Schriftsteller fügt hinzu: „in einer Periode des Mißkredits müssen neue Banknoten, oder, wie im Jahre 1793, Schatzkammerscheine ausgegeben werden, um in der Zirkulation die Stelle derer zu vertreten, welche jeder Privatmann an sich hält.“ Obwohl nun dies Hülfsmittel, in einer gewissen Krisis, die gewünschte Wirkung hervorbringen kann: so hört es deßhalb doch nicht auf, gefährlich zu seyn.

Der Mißkredit kann mehre Ursache haben, und eben deßwegen müssen auch seine Wirkungen höchst mannichfaltig seyn. Rührt er bloß von Handelsverlegenheiten her; hat eine große Zahl von Bankrotten, welche Schlag auf Schlag gefolgt sind, Schrecken verbreitet, und die Befürchtung in Gang gebracht, daß Häuser, die noch feststehen, leicht einstürzen können: dann verbirgt sich das Geld, und Jeder wird für unvorhergesehene Fälle seinen Reserve-Fond vermehren. Da jedoch nicht mehr Grund, als früher, vorhanden seyn wird, an der Solidität der Bank und der Regierung zu zweifeln: so wird Jeder ohne Unterschied in seinem Reserve-Fond Banknoten, Schatzkammerscheine oder Thaler anhäufen; und auf diesen Fall wird die neue

Emission, welche die Regierung veranstaltet, um die dem Umlaufe entzogenen Banknoten und Geldstücke zu ersetzen, keineswegs dazu beitragen, das Papier zu diskreditiren, sie wird sogar die Handeltreibenden aus einer großen Verlegenheit reißen. Wie aber stellt sich die Sache, wenn das Mißtrauen sich gegen die Bank oder gegen die Regierung wendet? wenn eine Empörung, oder eine Invasion einen Staatsbankerot befürchten lassen? wenn unüberlegte Unternehmungen, oder ungerechte Gesetze die Furcht einflößen, daß es um die Gewährleistung der Rechte geschehen sei? Wird, in dieser Voraussetzung, nicht Jeder seinen Reserve-Fond lieber aus Geldstücken, als aus Banknoten und Schatzkammer-Scheinen zusammensetzen wollen? Unter Umständen dieser Art muß die Bank gänzlich aufhören, ein Vertrauen zu benutzen, das man ihr nicht schenkt; sie muß, nach Maßgabe der Forderungen, welche man an sie macht, ihre Noten, bis auf die letzte, mit Geld einlösen, und nicht eine einzige zum Escomptiren verwenden. Was die Inhaber der Wechsel dabei auch leiden mögen; dies Leiden rührt nicht von der Bank her, die nur das leihen kann, was man ihr geliehen hat; es rührt bloß von den Kapitalisten her, die entweder nicht eine hinreichende Summe für das Bedürfniß des Augenblicks aufbringen können, oder in dem, was man ihnen dafür bietet, keine hinreichende Gewährleistung finden. Die Bank verfährt immer nur als Vermittler zwischen Borgern und Leihern; und will man sie zwingen, ihren Kredit dem Handel zuzuwenden, wenn dieser Kredit im Abnehmen ist, so kann man mit gleichem Erfolge einen Wechsel-Agenten zwingen, Geld gegen Papier zu finden, wenn Niemand Geld anbietet.

Herr

Herr Thornton hat also sehr einseitig über die Lehre von der Gleichung des Baaren mit der Totalität der Waaren geurtheilt. Um diese Lehre umzustoßen, müßte man beweisen können, daß das Wesen der Gesellschaft durch die größere oder geringere Fülle des Geldes, nicht, umgekehrt, diese durch jenes bestimmt werde. Da dies, wie wir glauben, unmöglich ist, so beruht die Schöpfung des Papiergeldes wesentlich auf falschen Anschauungen, die ihren Grund in einer mangelhaften Erforschung der gesellschaftlichen Erscheinungen haben.

* * *

Man definirt das Papiergeld, wenn man sagt: es sei eine Banknote ohne Gewährleistung. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden ist, daß, während der Umlauf der Banknoten ein freiwilliger ist, der des Papiergeldes immer nur als erzwungen betrachtet werden kann. Zahl- oder Ausgleichungsmittel, wie die englischen Schatzkammerscheine und die französischen Liquidations-Anerkenntnisse (reconnoissances de liquidation) dürfen mit dem Papiergelde deßhalb nicht auf gleiche Linie gesetzt werden, weil Jeder sie nur aus freiem Willen und zu dem Preise nimmt, den dergleichen Anweisungen für ihn haben. Dazu kommt noch, daß dergleichen Anweisungen nicht die beschleunigte Zirkulation des baaren Geldes haben, und diesem durch ihre Konkurrenz keinen Abbruch thun. Man kann sie auswechseln gegen Bewegliches und Unbewegliches, wie man Korn gegen Tuch, oder ein Haus gegen eine Rente austauschen kann; allein sie bilden keinen Theil der großen

Gleichung des durch die Schnelligkeit seines Umlaufs dividirten Zahlmittels gegen die sämmtlichen Waaren, welche damit gekauft werden, diese gleichmäßig dividirt durch die ihnen eigenthümliche Zirkulation: eine Gleichung, welche den Werth des, einem Lande nothwendigen Zahlmittels bestimmt. Schatzkammerscheine, wie die englischen, und Liquidations-Anerkenntnisse, wie die französischen, würden selbst dann nicht Papiergeld seyn, wenn es sogenannte Realisations-Komtoire für sie gäbe. Dagegen muß jedes Papier, dessen Umlauf gezwungen ist, für Papiergeld gelten, selbst wenn Kassen errichtet sind, welche die gleiche Summe im Baaren dafür zahlen; denn diese Zahlung wird unstreitig illusorisch von dem Augenblick an, wo man sich genöthigt gesehen hat, die Annahme des Papiers zu erzwingen, und es durch ein Gesetz dem Gold und Silber gleich zu stellen. In Rußland und in Schweden bezahlen die Banken die Papier-Münze beider Staaten bei offener Kasse; allein sie bezahlen dieselbe mit Kupfermünze, die, wenn man die Sache schärfer auffaßt, immer nur eine andere Art von Konventions-Münze ist, deren Werth, ausserhalb der Gränzen, sich dem des Papiers gleich stellt. Es ist sogar verboten, diese Kupfermünze zu schmelzen und auszuführen, so daß sie dem Papier, wogegen man sie eintauscht, keinen reellen Werth ertheilt.

* * *

Man darf annehmen, daß alle Mittel erschöpft worden sind, dem Papiergelde Kredit zu verschaffen; die sanftesten, wie die grausamsten, haben jedoch ihren Zweck von

dem Augenblick an verfehlt, wo man in der Emission des Papiergeldes so weit vorgeschritten war, daß die Gesellschaft fühlte, die Arbeit habe den angemessenen Preis eingebüßt, und sie selbst sei dadurch um ihre Grundlage betrogen worden. Könnten Gold- und Silbermünzen, als Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen, mit derselben Leichtigkeit vervielfältigt werden, wie Papiermünzen: so würde das Schicksal jener nicht anders ausfallen, als das der Papiermünzen in ihrer Ueberfülle; die Gesellschaft würde sich ihrer als werthlos entledigen. Hierin nun offenbart sich die Gränze, worin sich das Papiergeld zu halten hat, um als wahrhaft nützlich zu erscheinen. Unmittelbar nach der ersten Entdeckung Amerika's setzte die, in die europäische Geld-Zirkulation einströmende Fülle edler Metalle die Gesellschaft in keine geringe Verlegenheit, dadurch, daß der gesellschaftliche Werth der edlen Metalle auf ein Sechstel dessen herabsank, was er früher gewesen; allein die europäische Gesellschaft überwand diese Verlegenheit, indem sie ihre Verrichtungen vervielfältigte, und ihre Thätigkeit in jeder Beziehung verdoppelte. Auf gleiche Weise nun kann das Papiergeld wirken, wenn es sich innerhalb gewisser Gränzen hält, d. h. wenn eine gemäßigte Emission den Fall desselben verzögert. Es kann Umstände geben, unter welchen eine gewisse Quantität Papiergeld eine wahre Wohlthat ist, sofern sie eine heilsame Verwandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse unterstützt und beschleunigt. Solche Umstände würden bei dem Austritt der Gesellschaft aus dem Zustande der Erbunterthänigkeit in den der bürgerlichen Freiheit wirksam seyn; denn bei diesem Austritt handelt es sich ganz offenbar um

Ausgleichungen, zu welchen, wenn nicht allzu viel Zeit verloren gehen soll, die vorhandene Quantität der edlen Metalle nicht hinreicht. Hieraus erklärt sich, weßhalb im Königreiche Preußen das Papiergeld, obgleich seit 23 Jahren wirksam, kein Gegenstand der Beschwerde geworden ist. Wäre der Gesellschaftszustand geblieben, wie er vor dem Jahre 1806 war, wie sehr würde das Papiergeld alsdann zu einer unerträglichen Last geworden seyn!

* * *

Versinkt die Schranke, die wir so eben gestellt haben — bildet eine Regierung sich ein, es hange von ihr ab, zu bestimmen was Geld seyn soll, und vervielfältigt sie, kraft dieser Einbildung, das Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen in einem so hohen Grade, daß sein Werth darüber verloren geht: so ist nichts natürlicher, als daß eine gänzliche Auflösung aller gesellschaftlichen Bande die letzte Wirkung dieses Verfahrens ist. Unstreitig wird durch eine mäßige Emission von Papiergeld der Verkehr in einem hohen Grade erleichtert; da eine solche aber in der Regel nur in kalamitösen Zeiten erfolgt, so ist die nächste Wirkung davon, daß man ein so angethanes Rettungsmittel nicht in seiner Gewalt behält. Anstatt dasselbe zu leiten, wird man davon nur allzu bald beherrscht. Die Fabrikation des Papiergeldes nimmt in eben dem Maße zu, worin sich der Mißkredit an dasselbe knüpft; und dieser knüpft sich nothwendig daran, sobald Gold und Silber dadurch verdrängt sind. Wie glänzend alsdann auch, für einige Augenblicke, die

Außenseite der öffentlichen Wohlfahrt seyn möge: so bleibt doch die Aehnlichkeit des Papiergeldes mit einem Kunstfeuerwerk, welches strahlt und blendet, aber die Dunkelheit, welche darauf folgt, nur fühlbarer macht. So lange nämlich die öffentliche Autorität den Werth ihrer Zettel durch die Gewalt oder die List aufrecht erhalten kann, ja selbst in dem kurzen Zeitraum, wo sie durch künstliche Vorrichtungen diesen Werth über den der edlen Metalle erhebt, erlaubt sie sich Ausgaben, welche der Gesellschaft nichts zu kosten scheinen. Getäuscht durch die ersten Erfolge, sind die Bewohner des Landes auf nichts weiter bedacht, als wie sie sich bereichern und verschwenden wollen. Jeder kauft, verkauft und schachert. Dies ganz neue Bedürfniß verstärkt sich durch die Entwerthung der Zettel, die eine natürliche Folge ihrer Ueberfülle ist. Weil sie morgen weniger und nach einiger Zeit gar nichts mehr gelten werden: so will man sie für den Augenblick benutzen, wäre es auch nur, um tolle Streiche auszuführen. Diese Saturnalien, mit ihrer sie begleitenden Betäubung, endigen nur am Tage des allgemeinen Bankerots. Ist es einmal dahin gekommen, daß vier- bis achttausend Thaler für Gegenstände hingegeben werden, die man sonst für vier bis acht Thaler hatte, so gelangt man auch dahin, seine Zettel durchaus nicht mehr anbringen zu können; und wer sich bis zu diesem Augenblick für einen Millionär gehalten hat, macht die Entdeckung, daß er davon nicht bis zum nächsten Tage leben kann. Der Staat scheint alsdann nur von Menschen bevölkert, die ohne alle Mittel sind. Jeder beklagt sich über sein Elend und über die Unzuverlässigkeit des Nächsten. Verschwunden sind die Zettel, das Geld

aber kommt nicht sogleich zum Vorschein. Die Verlegenheit der Regierer ist eben so groß, als die der Regierten. Alles würde verloren seyn, gäbe es nicht eine verkannte Natur der Dinge, die sich von neuem Bahn bricht. Die Quelle ihrer Wohlthaten versiegt nie, weil dies überhaupt nur dadurch möglich wird, daß man sie im vorübergehenden Mißverstand verstopft. Den Menschen bleibt ihr Boden, ein Theil ihrer Kapitalien, ihr Verstand und ihre Thätigkeit. Durch dies alles gewinnen sie in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum ihren Reichthum wieder. Minder leicht werden jedoch die Spuren verwischt, welche die Herabwürdigung des Geldes in der Gestalt von Papier in den Gemüthern derer zurückläßt, durch welche sich diese Herabwürdigung vollzogen hat. Je länger sie sich in dieser Schule des Wuchers, des Betrugs und des Diebstahls befunden haben, desto später stellen sich die Eigenschaften ein, ohne welche es kein Heil, weder für Einzelne, noch für ganze Völker giebt: nämlich Redlichkeit, Uneigennützigkeit und jene Großmuth, ohne welche die Vaterlandsliebe ein leerer Name bleibt.

* * *

Das vollständigste Experiment, das mit Papiergeld gemacht werden kann, ist in Frankreich gemacht worden: das erste Mal durch Law's Bankgeschäft, das zweite Mal durch das Assignaten-System. Beide Male wurde das umlaufende Kapital Frankreichs fast gänzlich zerstört. Während der Revolutions-Epoche bis zum Jahre 1796 wurde alles, was verkäuflich war, wie fremd es auch bis dahin

dem Verkehr gewesen seyn mochte, ein Gegenstand der Ausfuhr. Auf diese Weise konnte es nicht fehlen, daß alle Magazinbestände der Kaufleute, die der Buchhändler nicht ausgenommen, geleert wurden. Der Handel gewann zwar eine trügerische Lebendigkeit; allein indem das Volk viel zu verkaufen schien, und immer nur mit werthlosem Papier bezahlt wurde, fand sich zuletzt, daß es alle seine materiellen Reichthümer gegen 45 Milliarden und 579 Millionen Franken in Assignaten ausgetauscht hatte, die im Augenblick ihrer Unterdrückung (7. Septemb. 1796) für 3 Sous 6 Deniers das 100 Franken verkauft wurden. Nicht mit Unrecht betrachten die Franzosen, seitdem ihnen dies wiederfahren ist, das Papiergeld, als die erschöpfendste aller Steuern. Sie sagen: „Sobald in einem Lande kein Gold und Silber mehr ausgeführt werden kann, wird diese Steuer von den zeitigen Inhabern des Papiergeldes im Augenblick einer neuen Emission erhoben. Läßt sich die Zirkulation eines Landes mit 50,000,000 Franken bestreiten, und setzt die Regierung 25 andere Millionen in Umlauf, so gelten diese 75 gerade soviel, als jene 50 galten. Alle die, welche Zettel in ihrer Brieftasche halten, verlieren wirklich ein Drittel ihres Werths, dessen sich die Regierung bemächtigt; da sich jedoch der Marktpreis nicht auf der Stelle festsetzt, so gehen sie noch von einer Hand in die andere, zwar immer etwas verlierend, doch ohne auf ihren wahren Werth zurückgebracht zu werden; dergestalt also, daß Keiner von denen, welche verlieren, sogleich wahrnimmt, wie viel ihm genommen wird. Die Täuschung dauert eine Zeit lang, und schiefe Köpfe und bezahlte Schriftsteller bemühen sich, sie in Gang zu erhalten.

Der Verlust, anstatt auf die Rechnung des Mißtrauens gebracht zu werden, wird dem Wucher zugeschrieben, während gerade ein blindes Vertrauen die Zettel für mehr nimmt, als sie werth sind. Eine zweite und eine dritte Emission setzen hierauf ihren wahren Werth sehr oft noch tiefer herab, bis sie in ihrer Abschätzigkeit die Stufe erreicht haben, worauf sie gleich Anfangs hätten stehen sollen *)."

Doch nicht Frankreich allein hat diese Erfahrung gemacht. Alle Länder, welche sich jemals auf dieselbe Schöpfung von Papiergeld eingelassen haben, sind, mehr oder weniger, zu denselben Ergebnissen gelangt. Wer wüßte wohl nicht, daß in Spanien die Vales reales ein Papiergeld sind? Sie verloren im Jahre 1805, wo für 120,000,000 Piaster im Umlaufe waren, 58 Prozent. Wenn sie im Jahre 1819 88 Prozent verloren, so darf man annehmen, daß wenigstens 280,000,000 Millionen im Umlaufe waren. Auch die Staaten von Sardinien und Neapel hatten ihr Papiergeld, so wie der Kirchenstaat; glücklicherweise aber hat die Revolution sie davon befreit. Wir schweigen von Oesterreich. In Beziehung auf Rußland beweiset Herr von Storch in einer merkwürdigen Uebersicht der Ausfuhr-Artikel, daß, während die Nominal-Preise in Bankzetteln, sich vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1811 verdoppelt zu haben schienen, die Kaufleute fast alle Artikel vom zweiten Jahre an um ein volles Drittel billiger verkauften. Was folgt daraus? Dies,

---

*) S. Nouveaux principes d'économie politique. Tom II. Liv. V. Ch. X.

und nur dies, daß sie mit Schaden verkauften. Dasselbe bestätigt ein in die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung *) aufgenommener Aufsatz der Nordischen Biene, worin gesagt wird: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in einem Staate, wo der Handel mit Papiergeld geführt wird, die Preise aller Waaren von dem Werthe abhangen, in welchem dieses sich zu Gold- und Silbergeld verhält. Sobald beträchtliche Schwankungen dieses Werthes in kurzen Zeiträumen Statt finden, schwankt auch nothwendig der Werth der meisten Waaren, und die Erzeugung derselben, so wie der Absatz, leiden dabei. Alle Preise werden unsicher, und Waaren und Geldwucher stellen sich ein, wobei der Gewerbfleiß unbemittelter Produzenten und Kaufleute, die den Produkten-Handel auf Kredit treiben, nothwendig zu Grunde gehen muß. Nur dann, wenn der Werth des Geldes fest steht, können die Waarenpreise mit Sicherheit berechnet werden; dann findet zugleich eine größere Konkurrenz der Kaufleute Statt, welche sich mit einem kleinern, aber sicheren Gewinn bei ihren Geschäften begnügen. Der Produzent der Waaren und der Konsument, finden gleichfalls ihren Vortheil bei feststehenden Preisen der Bedürfnisse und der Waaren, und beider Vortheil ist der wahre Vortheil des Staats u. s. w."

* * *

Um über den Werth des Papiergeldes einmal für allemal ins Klare zu kommen, sollte man sich nachfolgende Thatsachen immer gegenwärtig erhalten:

*) Nr. 4. des Jahrg. 1830.

Es giebt Gesellschaftszustände, in welchen die vermittelnde Waare, welche wir Geld nennen, gar keine Rolle spielt; es sind diejenigen, in welchen die Arbeit für Alle dieselbe ist, wo sich folglich noch keine Theilung derselben antreffen läßt.

In anderen Gesellschaftszuständen ist diese Theilung zwar erfolgt, doch nur in einem so geringen Grade, daß es zur Vermittelung der Arbeit und ihrer Produktionen noch nicht der edlen Metalle, sondern nur eines sehr beliebten Natur-Produkts, wie Cacao, Taback, seltener Muscheln u. s. w. bedarf.

Sind edle Metalle, vermöge einer weit getriebenen Theilung der gesellschaftlichen Arbeit und eines höheren Zivilisations-Grades, einmal nothwendig geworden: so gehören sie so sehr zur Gesellschaft, daß diese in ihrer Eigenthümlichkeit nur dann fortdauern kann, wenn es nicht an jenen fehlt. Jeder Versuch der Gesellschaft ihrer zu berauben, kann immer nur bis zu einem gewissen Grade gelingen, über welchen hinaus die Gesellschaft sich entweder rettet, oder zu Grunde geht. Die Furcht, daß man durch Entziehung der edlen Metalle die gesellschaftliche Arbeit zum Stillstande bringen werde, und daß man folglich auf ein Surrogat Bedacht nehmen müsse, ist viel zu weit getrieben worden; denn, wie weit auch die Macht einer Regierung reichen möge, so reicht sie doch nicht so weit, daß ihr jene Entziehung jemals gelingen könnte. Verhindert wird dies durch den natürlichen Widerstand, den die Gesellschaft, wie alle lebendige Wesen, leistet, so oft es sich für sie um Seyn und Nicht-Seyn handelt. In Wahrheit, man sollte nie vergessen, daß die Gesellschaft,

vermöge einer genuinen Kraft wächst, und daß die physische Generation dabei etwas Untergeordnetes ist. Nur neue Gedanken, die, nachdem sie für nützlich erkannt worden sind, sich zu neuen Subsistenz-Basen ausbilden, geben der Gesellschaft eine höhere Entfaltung, und mit derselben Kraft und Stärke; was aber einmal besteht, das will fortdauern. Welche Masse von Metallkräften nun erforderlich ist, um das gesellschaftliche Gedeihen zu befördern, wird sich schwerlich jemals bestimmen lassen. Glücklicherweise ist dies aber auch gar nicht nöthig; denn vermöge einer instinktiven Bestrebung zieht die Gesellschaft jedesmal so viel Metallkräfte an sich, als zu ihrer Fortdauer erforderlich sind. Sie in diesem instinktiven Bestreben nicht zu stören, ist die größte Wohlthat, die ihr erwiesen werden kann. Wie könnte man jedoch vermeiden, sie darin zu stören, wenn man sie nöthigt, etwas, das nur Anweisung auf einen Werth ist, für den Werth selbst zu nehmen, und wenn man hierin so weit geht, daß aller Werth darüber zweifelhaft wird? Die Rettung liegt zwar, auch in diesem Falle, jedesmal in der Uebertreibung; doch bis diese eintritt, um Entscheidung zu bringen, sind anhaltende Leiden unvermeidlich.

Die Summe der über die Einwirkung des Papiergeldes gemachten Erfahrungen, ist bereits so groß, daß es nicht erlaubt ist, sich über diesen Gegenstand irgend einer Täuschung hinzugeben. Ganz unstreitig können besondere Umstände diese Schöpfung hervorrufen; allein sobald diese Umstände nicht mehr wirksam sind, sollte man sich auch beeilen, das wieder zu vernichten, was sie hervorgerufen haben; denn in seiner Fortdauer liegt nothwendiges Ver-

derben, vorzüglich wenn es zu einer Grundlage wird, auf welcher man fortbaut. Zum Wesen des Metallgeldes gehört, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, auch das, daß es da abfließet, wo es entbehrlich oder überflüssig geworden ist. Das Papiergeld hat den entgegengesetzten Charakter, sofern es niemals abfließet, und seinen Wirkungskreis nur da findet, wo es geboren und großgezogen ist. Die natürliche Folge hiervon nun ist, daß es isolirt und den Verkehr im Großen hemmt. Die Bequemlichkeiten, welche es darbietet, verschwinden gegen die Nachtheile, die sich daran knüpfen; und da ein Volk in seiner Entwickelung nur dann sichere Fortschritte machen kann, wenn es sich im freiesten Verkehr mit anderen Völkern befindet: so ist dies ein Beweggrund mehr, sich dessen zu enthalten, was diesem Verkehr schaden kann.

* * *

Die Schöpfung des Papiergeldes hängt aufs Innigste zusammen mit dem Aufklärungsgrade, den die Gesellschaft in Beziehung auf sich selbst gewonnen hat; und hiernach läßt sich erwarten, daß sie nur so lange vorhalten werde, als dieser Aufklärungsgrad nicht durch einen höheren verdrängt ist. Sie ist aber nicht die einzige, der dies Schicksal bevorsteht. Auf einer Linie mit ihr befindet sich das Anleihe-System, das seit dem Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts seinen Anfang genommen hat, und seitdem zu einem Umfange gediehen ist, der nur in Erstaunen setzen kann. Als gesellschaftliche Erscheinung genommen, ist dies System vielleicht noch merkwürdiger, als die

Schöpfung des Papiergeldes, wiewohl sich nicht läugnen läßt, daß die eine die andere nothwendig gemacht hat. Wiefern nun dem Anleihe-Systeme dieselbe Verkennung des Wesens der Gesellschaft zum Grunde liegt, die wir als das Hauptkennzeichen der Schöpfung des Papiergeldes ins Licht gestellt zu haben glauben: dies wird ein Gegenstand der Untersuchung im nächsten Hefte werden; und dabei wird es uns, wie wir glauben, nicht an Gelegenheit fehlen, einige Blicke in die Zukunft derjenigen Staaten zu werfen, welche in der Benutzung des Vertrauens, das ihre Regierungen einflößten, so weit gegangen sind, wie sie möglicher Weise gehen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Freisinnige Betrachtungen eines Ex-Polen.

Von St . . .

Das Königthum, darunter überhaupt jede Regierende Oberherrlichkeit verstanden, erklärt sich am richtigsten durch die Nothwendigkeit, sei es, daß das Volk sich allein nicht länger regieren konnte, oder daß die Regierung Einzelner sich so gestaltete, daß das Volk es nicht mehr auszuhalten vermochte, oder daß die Einzelnen unter sich uneinig, sich und die Masse Einem hingaben.

Erstand das Königthum aus der Auflösung der Volksregierung, so ward es gleich freier, selbstständiger, in sich selbst begründeter: Monarchie ohne Aristokratie. Lösete die Letztere sich nicht mit auf: so ward und blieb die Monarchie in dem Grade beschränkter, in welchem die Aristokratie sich erhielt. Indeß, welcher Art das Königthum entstanden sei, sobald der Regent mehr, als Familienvater, patriarchalischer Vorsteher geworden war, fand sich für ihn viel zu regieren, doch nur in dem Verhältnisse viel und mehr, in welchem die Regierten das Bedürfniß nach allgemeiner, das Ganze durchdringenden Kultur empfanden, oder von ihm, schon so beschäftigt und reif, übernommen wurden. Dann führte er sie entweder ohne ihre eigene unmittelbare, rathgebende oder entscheidende Zuziehung von Stuffe zu Stuffe weiter, oder sie wurden und werden dabei zugezo-

gen. Werden das Alle, versteht sich durch die Repräsentanten Aller, weil die unmittelbare persönliche Theilnahme Aller nur im kleinen Athen möglich ist, so ist das Volk vertreten. Wird nur ein Theil desselben, der vornehme Stand, zugezogen, so konsolidiren sich natürlich Bevorrechtungen, in die das Ansehn und der Einfluß des Regenten nun so leichterer untergeht, als sich für ihn bei dem Mangel an National-Kultur weniger zu regieren findet. Wo überhaupt Vertretung Statt findet, kann er es sich ganz bequem machen, heilig bleiben und unverantwortlich werden, weil dazu nichts gehört, als das Vorschieben seiner Minister — kann er freilich am Ende nur das nothwendige Uebel bleiben, dem das Königthum seine erste Existenz verdankt, der Nothwendigkeit, deren Eingangs gedacht ward.

Darf man unter Regierung eines Reichs auch verstehen die legislative und administrative Leitung seines innern und äußeren Interesse für den Verkehr seiner Bewohner: so ward im ehemaligen Polen von Oberhauptswegen so gut als gar nicht, von Staatswegen sehr wenig, von Grundherrschaftswegen sehr viel regiert. Man kann nicht sagen, daß es an Gesetzen fehlte; — die ansehnlichen und voluminösen Konstitutionen-Sammlungen würden das Gegentheil beweisen. Aber es gab kein Gesetz (Konstitution) ohne Reichstag, und keinen Reichstag ohne aristokratischen Einfluß, und was mehr, als alles, entschied, die Kraft der Gesetze scheiterte dermaßen an dem Willen ihrer Befolgung, daß sie, diese Formalitäten abgerechnet, kaum in einzelnen Erscheinungen an die Existenz der Gesetze erinnerte. Die Königliche Gewalt, die Königliche Einsicht und der Kö-

nigliche Wille reichten nicht über die Gränzen der Initiative hinaus; der König, nicht einmal so glücklich, sich nach gehaltener Eröffnungsrede zurückziehen und seinen Ministern das Feld überlassen zu können, mußte nicht selten, um ignoriren zu mögen, im scheinbaren Schlummer seine Politik suchen; und entsprachen seinen Vorschlägen auch die Aussprüche des Reichstages, so war doch die Verfassung wieder, formell und materiell, die so unkräftig machende, daß es die Kräfte der Regierten oft ermöglichen konnten, das Gesetz um Praxis und Erfolg zu bringen.

Unter solchen Umständen erklärt es sich leicht, daß der Gutsbesitzer in dem Verhältniß mehr eigenen Willen hatte und durchsetzen konnte, in welchem sein schuldenfreier Grundbesitz der ausgedehntere war. In diesem Verhältniß herrschte er selbst über seines Gleichen und über seine Nachbarn; über die Guts-Einsassen aber noch mehr Jeder, der ihr Herr war. In dieser Gutsherrschaft vereinigte sich Polizei- und Justiz-Gewalt. Die Verwaltung beider ging von dem Gutsherrn aus, und es hing nur von ihm ab, in welchem Umfange er ihre Verwaltung einem Dritten anvertrauen wollte. Sein Wille war das einzige Gesetz, das auf gewisse Befolgung rechnen konnte: die Furcht und die Liebe der Einsassen seines Willens Früchte, und von seinem Willen ihr Wohlseyn abhängig. Es kam nur auf große Dreistigkeit im Hoffen, und auf lebhafte Einbildung im Täuschen an, so lagen ja die Zeiten noch in der Erinnerung, und die Möglichkeit ihrer Rückkehr in der Phantasie, als und wie der Woywode Kmita zum Reichstage nach Krakau mit einem Reichthum, mit einer Pracht und mit einem Einflusse zog, daß selbst die überstolze Bona von

Mai-

Mailand ihr Benehmen danach richtete. Zu bestreiten ist nicht, daß eine solche Existenz, die sehr angenehme ist, dies noch lange geblieben seyn würde, wäre auch wirklich das Veto des Edelmanns darum verloren gegangen, weil alles verloren gehen muß, was bloß am Zufall hängt: eine Idee, an der sich der Adelstolz brechen sollte, und die, wo er sich nicht bricht, beweiset, daß es an Vernunft fehlt.

Die Existenz, deren sich der polnische Gutsbesitzer erfreute, schmeichelt, trägt ein, und ist frei von allen widrigen Reibungen mit den Beamten der Regierung. Was in solcher Lage Gutes geschieht, schreibt man sich zu, und das Böse wird in dem Grade weniger empfunden, in welchem man in sich weniger die Ursache desselben sieht. Der polnische Gutsbesitzer regierte in und auf seinen Gütern. Vielleicht reicht das, da wir die Sehnsucht nach Regieren so allgemein finden, schon hin, um das Angenehme seiner Lage zu bezeichnen und zu bescheinigen, und sein Regieren um so angenehmer zu finden, als es auf der einen Seite von keiner Konstitution abhing, und auf der andern sehr wenig kostete. Die grundherrliche Regierung im ehemaligen Polen war die einfachste, die man sich denken kann: ohne Archiv, Registratur, Schreiberei. Die Geschäfte wurden in der Regel mündlich abgemacht, und das nicht nach positiven Vorschriften, sondern nach den Wünschen des Herrn oder der Betheiligten, wenn und so weit diese in Betracht kommen sollten, alles in der Sprache, die der Herr wählte. Des Herrn Diener äußerten ihm nur tiefe Ehrfurcht und blinden Gehorsam: ihr Schicksal hing, so lange sie ihm dienten, von ihm ab. An ihnen fanden die Einsassen keinen offenen Halt gegen

das Interesse des Herrn, und von ihnen gar verklagt werden, das war in dem Grade seltener, in welchem der Herr dergleichen Schritte zu rügen und zu rächen vermochte. Allerdings gab es in Warschau ein Forum für den Bürger und Bauer gegen den Edelmann: — die sogenannten Assessorial-Gerichte —; aber schon der Umstand, daß nach der preußischen Besitznahme im Jahre 1793 sehr wenig Grundherrschaften mit Dienst- und Abgabe-Prozessen verschont blieben, beweiset, daß die Assessorial-Gerichte, während ihrer beiläufig dreißigjährigen Existenz, entweder wenig ausgemacht, oder wenig gefruchtet hatten. Zuverlässig ist es unter hundert dergleichen Rechtsstreiten nicht einmal auch nur angeführt, daß über ihren Gegenstand zu polnischen Zeiten schon Prozeß gewesen, und es fehlt im Gegentheil nicht an Beispielen, daß Litigirende, die es wagten, nach Warschau zu gehen, um Recht zu suchen, nach ihrer Rückkunft daheim die Lust empfindlich büßen mußten. Seit zweihundert, besonders seit achtzig bis hundert Jahren vor der preußischen Okkupation, hatten sich im Lande viele Eigenthümer deutschen Ursprungs in den Städten und auf dem Lande angesiedelt, zum größten Theil von lockenden Privilegien angezogen, deren Innehaltung aber auch wieder von dem Willen des Privilegien-Gebers oder seines Nachfolgers abhing, deren spätere Modifikationen, die sie, wenige Ausnahmen abgerechnet, alle erfuhren, bald auf Vertrag, freilich in der Regel stillschweigendem, beruhten, bald mit Gewalt durchgesetzt waren. Es läßt sich unter solchen Umständen wohl vertheidigen, daß die neue Regierung sich über die Unzulässigkeit der Verjährung gesetzlich aussprach; aber ausgemacht ist deßhalb nicht, ob die Gerichtshöfe

Süd-Preußens, oder die des Großherzogthums Posen, das Ober-Appellations-Gericht, mehr Recht haben? Letzteres läßt nämlich die Dominien durch Verjährung erwerben. Giebt es einen Mittelweg, so kann es kaum ein anderer seyn, als, den Beweis des Zwanges für nöthig halten. Wir werden weiter unten noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Zu polnischen Zeiten war sich die Macht des Grundherrn in seinen Städten — deren es sehr viele giebt, weil der Adel in Mediatstädte-Besitz eine Art von Stolz setzte — und in seinen Dörfern und Hauländereien (Ankäufer-Etablissements auf dismembrirten Grundstücken, häufig ausgehauenen Wald-Distrikten) gleich. Jeder Anbau, jedes Etablissement und die Bestimmung des Abgabenverhältnisses hing zwar von dem gegenseitigen Abkommen, dessen Dauer aber, wie schon bemerkt worden, vom Herrn ab. Außer den grundherrlichen, erhielt vielleicht die Mehrheit der mittelbaren Städte auch königliche Privilegien, die sich jedoch nichts weniger, denn als die aushaltende Aegide des vertragsmäßigen Verhältnisses bewährten, vielmehr über kurz oder lang, wie die eignen, ignorirt werden konnten, weil das Anrufen der Staatsgewalt an der grundherrlichen scheiterte. In das alles mischte sich die raffinirteste Faktorei des ausgezeichneten Schachergeistes einer Menge von Juden, deren eigne Kassen auch nicht außer dem Bereich der heriliſchen Spekulation blieben. Dieser fehlte es, mit einem Worte, nicht an Quellen, deren Benutzung weit mehr den Willen, als die Industrie in Anspruch nahm, und, wenn der polnische Gutsbesitzer in seinem Willen mehr gefahrlose und unentgeltliche Hülfe fand, als der Gewerbefleiß zu

gewähren vermag: so mögen wir hierin schon einen Grund des Mangels an Industrie finden.

Aeußerst bequem war der Wirthschaftsbetrieb, und mit sehr wenig Aufwand verbunden. Eine so große Menge von Diensten stand ihm zu Gebot, daß auf sehr vielen Gütern gar kein herrschaftlicher Zug nöthig war. Weder der Acker- noch der Wiesenbau, Viehzucht und Viehhaltung wurden rationell betrieben, und der Schlendrian war so herrschend, daß der Herr selbst in der Regel nicht einmal Veranlassung hatte, oft unmittelbar einzugreifen und sich um die Wirthschaft zu bekümmern. Der Zweig, der z. B. in deutschen Wirthschaften, der englischen soll nicht erst gedacht werden, nun schon lange Zeit viel Fleiß und Aufmerksamkeit verlangt, der Kuhstall, war mit seinen Revenüen gewöhnlich der Dame des Hauses überwiesen, die ihn verpachtete. Der veredelten Schäfereien gab es sehr wenige, und hin und her war es nur Pferdezucht, auf die der Hof hielt. Es würde sehr irren, wer, Rücksichts des Zwecks der Landwirthschaft, nachhaltiges Erzielen des höchstmöglichsten Reinertrages, die polnische Wirthschaftsführung die verkehrte nennen wollte. Im Gegentheil, das Land ward sehr gut bearbeitet, und was ohne spekulativen Kostenaufwand Dreifelderwirthschaft möglich machen kann, das ermöglichte die polnische Wirthschaft. Sie entsprach den guten landwirthschaftlichen Zeiten, die dem Grund und Boden Werth und seinen Produkten Preis gaben, nicht; aber sie hielt es auch mit den schlechten Zeiten desto gewisser aus. Häufig wurden die Güter verpachtet, von drei zu drei Jahren, gegen dreijährige Pränumeration mit Kontrakten, die den Pächter von der Macht und Erwerbs-

quellen des Verpächters nicht ausschlossen: gerne verpachtet, weil der Herr wieder sehr sicher dafür war, statt Geldes Belage, statt Retradition Retention, statt friedlichen Endes Prozeß zu erleben und zu erhalten.

An Politik bedurfte es wenig mehr, als daß der Kleinere es mit dem Größeren nicht verdarb; und das fand im Charakter so viel Hülfe, als Erleichterung, wie das immer und überall da der Fall ist, wo sich Stolz und Demuth gleichzeitig finden, weil Beide im Charakter liegen. Am wenigsten befand sich der gutsbesitzende Adel bewogen, etwas zu erlernen, um sich mit dem Erlernten seinen künftigen Unterhalt zu erwerben. Die sich Kenntniß daheim oder auf Reisen erwarben, konnten jeden andern vernünftigen Zweck, den angedeuteten aber in der Regel darum nicht haben, weil um Aemter nur im Nothfall ambirt ward. Sie lebten am liebsten ihrer Muße, ihrem Vergnügen, ihrer Leidenschaft und ihrem Willen: sie setzten das so durch, daß ihre Abneigung gegen andere Lebensweisen die ganz natürliche war.

Die Abgaben an den Staat waren sehr unbedeutend: sie betrugen, auch nachdem die Ofiare des zehnten Groschens eingeführt worden, so wenig, daß sie den Anstrich freiwilliger Opfer, auf den Altar des Vaterlandes gelegt, nicht verloren: eines Vaterlandes, dessen Regierung keinen Konflikt der grundherrlichen mit der eigenen Gewalt herbeiführte. Ein solches Vaterland liebt der Begünstigte freilich unaussprechlich, obwohl eine solche Vaterlandsliebe weder auf Vernunft gegründet ist, noch Anstrengung verlangt.

Für die Sicherung des redlichen Grundeigenthums und Real-Kredits war so weit gesorgt, daß man, weil man

das Bessere nicht kannte, sich dabei beruhigte; und wenn es gleich auch im ehemaligen Polen Gutsbesitzer genug gab, mit deren Vermögen es auch so stand, daß ihre Güter den Gläubigern mehr, als ihnen, gehörten: so veranlaßte doch nichts, dies dem Einfluß einer fremden Macht zuzuschreiben, so lange sich diese auf die Leitung des Reichstages beschränkte. Nur wer diesem Schauplatze und seinen Reibungen näher stand, mochte einsehen, daß es so nicht bleiben könne, und unzufrieden seyn, entweder, daß ein Dritter regiere, oder, im Vorgefühl einer Zeit, die den dritten Stand begünstigen würde, oder in der gewissen Ahnung, daß sich des Vaterlandes Selbstständigkeit in seiner Schwäche auflösen werde — auflösen in dem Mangel der Tugend, der allein der Vernunft das Recht giebt, zu hoffen, daß ihr nichts zu hoch, nichts unerreichbar sei. Diese Tugend besaß vielleicht nur noch ein einziger Pole, an dem wohl kaum eine einzige seiner einsamen Stunden ohne die Ueberzeugung vorüber ging, daß seine Landsleute für eines Vaterlandes Selbständigkeit nicht reif wären, so lange sie an seiner Brust nur Nahrung ihrer Leidenschaft suchten.

Dies also war die täuschende und getäuschte, aber glücklich gewähnte Lage, dies die Verhältnisse des gutsbesitzenden Adels und seines Gefolges, als sein Vaterland und seine Regierung in die Schwäche ihrer Verfassung und ihres Wirkens untergingen, und das Land seinen mächtigern Nachbarn im Wege geschlossener Staatsverträge zu Theil ward. Erwartete eine der neuen Regierungen die Zufriedenheit des regierten Adels mit dieser Veränderung: so erwartete sie mehr Vernunft, als in der Regel der

Mensch gleich hat, namentlich die Vernunft, die sich, so zu sagen, erst im Vergessen der Vergangenheit festsetzt. Dazu reichen Jahrzehnte nicht hin; ob Jahrhunderte, darüber fehlt es an Erfahrungen, und wenn sie gefunden werden kann, so muß erst Furcht gewesen, und dann Liebe geworden seyn. Dieser Schluß, oder dieses Urtheil hat in dem Grade mehr innere Wahrheit, in welchem es der Charakter der Regierten rechtfertiget. Ist er der herrschsüchtige, so gewöhnt er sich schwer an Gehorsam, und dieser kann nur durch Gewohnheit der freiwillige werden. Seine Vaterlandsliebe erscheint ihm aus sich hervorgegangen, National-Charakterzug; und doch ist sie nur das Bewußtseyn und Gefühl gewisser Standes-Vorrechte, deren Verlust der Bevorrechtete schmerzlich empfindet, und ihn dem Verluste des Vaterlandes selbst gleich stellt. Dieser giebt dann der Trauer um den ersten Vehikel und Namen, und die Trauer ist in dem Grade die größere, in welchem die neue Regierung die mehr vormundschaftliche ist. Traut sie sich so viel zu, daß sie einer andern mittelbaren weder zu bedürfen glaubt, noch sie für anräthlich hält, so hört diese auf: ein Verlust, der sehr schmerzlich ist, und sich nicht tröstet mit dem Ersatz, der dafür gegeben wird. Die neue Regierung sei so milde, weise und gerecht, daß Ueberlegung und Vernunft ihr unmöglich die schuldige Achtung versagen können: — der sich angedeutetermaßen verletzt-glaubende Regierte wird in aller Milde, Weisheit und Gerechtigkeit keinen Ersatz der verlornen Herrlichkeit finden. Eine solche Regierung kann nicht anders, als den Weg Rechtens für Alle, ohne Unterschied des Standes gleich bahnen. Das giebt Konflikte vor Gerichts- und

Administrativ-Behörden, von denen der vormals Bevorrechtete bis dahin keine Ahnung hatte. Eine solche Regierung kann bei der ersten Besitznahme nicht anders, als ihre Sprache beibehalten und mit ihren Beamten verwalten. Das erscheint als Eingriff in die Nationalität, deren eingebildete Inhaber sich von jener Nothwendigkeit, so gewiß sie auf flacher Hand liegt, nicht überzeugen können. Eine Regierung, die, wie die preußische, mit historisch merkwürdiger Kraft in das Rad der Revolution einzugreifen und seine Bewegung von sich abhängig zu machen wußte, muß selbst in einer einverleibten Provinz der polnischen Nationalität um so weniger fröhnen, als sie doch von ihren Bewohnern nur preußischen Patriotismus verlangen soll. Sie versucht damit die Vereinigung zweier einander verzehrenden Elemente, und es irrt die Geschenkgeberin eben so sehr, als die Geschenknehmerin sich täuscht. Es darf doch gewiß lächerlich bedünken, wenn der preußische Schlesier österreichische Nationalität verlangen wollte. Der vormalige Pole verlangt damit eigentlich, daß seine neue Regierung sich selbst aufgeben soll, und diese, wenn sie darauf eingeht, vergißt, daß Täuschungen unmöglich zur nachhaltigen Zufriedenheit führen.

Jede Regierung bedarf der Beamten um so mehrere, je mehr sie einzeln auf den Verkehr und das Geschäftsleben der Regierten eingeht, je mehr sie selbst regiert und dabei ein Abgabensystem hat, das von den indirekten Steuern mehr erwartet, als von den direkten. Das veranlaßt tägliche unangenehme Berührungen, die, wenn sie ungewohnt sind, Erinnerungen an eine Vorzeit erwecken,

die eben in dieser Erinnerung glänzender erscheint, als sie in der Wirklichkeit je war.

Vielleicht war es das einzige Glück, das die preußische Regierung bei der neuen Akquisition hatte, daß im Geist und Willen des polnischen Adels kein Bemühen nach Zurücksetzung des Protestantismus lag, und er seit einem Jahrhundert schon der Geistlichkeit keinen besondern und allgemeinen Einfluß auf sich gestattete. Nur in den ersten Zeiten der Reformation konnte es auch in Polen gelingen, dem besser gehaltenen Glauben protestantische Märtyrer zu opfern. Jene jesuitische Taktik aber, die mit falschen Argumentationen den lauten Ruf der zum Licht und Recht aufstrebenden Menschheit übertäuben will, hat sich in Polen schon längst überlebt. Zuverlässig war hier schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr wohlthätiges Licht verbreitet, als jetzt selbst in Frankreich, das sich überhaupt den Erwartungen der Vernunft in so vieler Hinsicht mit einem Willen widersetzt, der leider nur immer zu spät über sich selbst trauert.

Nothwendig war es darum gewiß nicht, im Großherzogthum Posen scheinbar werden zu lassen, daß der Geistlichkeit Einfluß auf die Sprecher im Volke zugetraut würde. Ihr in der Bildung, wie in der Aufklärung vorgeschritten, fand der Adel in der Mehrheit ihrer Subjekte keine Motive besonderer Achtung; und Helfershelferin der Regierung war sie nie gewesen. Schon seit langer Zeit war die Geistlichkeit dem Adel nur das leicht gewonnene Mittel zu seinen Zwecken, die sich zwar auch mit der Aufklärung ihrer Unterthanen nur in Worten, in der That

nicht vertrugen, indeß in der erzwungenen Finsterniß ihr Heil weder suchten, noch suchen mußten. Der Adel traute der Furcht, die er seinem Bürger und Bauer eingeflößt hatte, mehr zu, als den Machinationen einer Geistlichkeit, von welcher der Bürger und Bauer nur eben so viel hielt, als er in seiner Dummheit halten konnte. Das Vertrauen des Adels auf sich selbst war das so große, daß er auch von der Konstitution von 1791 nichts besorgte. Wirklich würde sie, ohne fremde Dazwischenkunft, im Knalleffekt ihre Erledigung gefunden, und nur dazu gedient haben, eine spätere Zeit an sich zu erinnern.

Der Präsident Aretin kann in seinem Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie sehr recht haben in der Bemerkung, „daß die Theilung Polens der rothe Faden ist, der durch die ganze neueste Geschichte geht, als Gipfel des Unrechts: der beständige Vorwand und Anlaß neuen Unrechts.“ Aber schwerer ist der Beweis für die Behauptung desselben Schriftstellers, daß die Theilung Polens für die Kulturgeschichte des konstitutionellen Staatsrechts eine wichtige Epoche darum bildet, weil sie die Nothwendigkeit einer moralischen Politik, d. h. des konstitutionellen Systems, augenscheinlich darstellt. Unter allen außergerichtlichen Beweisen ist nächst dem mathematischen, der uns leider auf alle denen Feldern verläßt, auf denen zur Sache so viel für und wider gekämpft wird, der historische Beweis der sicherste; namentlich sicherer, als der sogenannte philosophische, abgesehen davon, daß dieser nicht selten nur seiner Schule dient. Gewisser und leichter also läßt sich historisch beweisen, daß gegen Ländertheilung, gegen Länderschwächungen und Unterdrückungen keine Konstitution die

Virtuosität des Regenten zu ersetzen vermag. Philosophisch mag das nicht wahr seyn, aber historisch wahr ist es, und das gilt darum mehr, weil die Geschichte uns keine nachhaltige konstitutionelle, namentlich solche National-Moralität zeigt, in der wir die Ursache der Konstitution erkennen. Und das ist darum die Hauptsache, weil jede Konstitution nur in so weit bleibend segnenden Erfolg hat, als sie die Wirkung der Volksbildung ist. An dieser scheitert der böse, kräftige Nachbarswille, nicht an der Kraft einer Konstitution, die immerhin gegeben seyn kann, um National-Bildung zu erzeugen. Ohne eine solche sind Nationen kräftig geworden; mit ihr gelang es selbst dem doch wahrlich nicht sehr klugen Karl dem Zweiten, Englands Despot zu werden.

Vernünftige Menschen in und außer Posen! was bildet Ihr Euch doch ein, ehe und bevor noch die Mehrheit von Euch die Republik im Busen trägt? Eher wird doch nun einmal nicht aufhören wahr zu seyn, was der Minister Walpole öffentlich für wahr erklärte: daß alle Stimmen im Parliament verkäuflich wären! Bis dahin denkt doch nur an die Eigenschaft der obersten Magistratsperson, an die Quelle aller Ehrenbezeugungen, an die blaue und rothe, grüne und gelbe, schwarze und weiße Bänder, an Sterne, Elephanten, Vließe, Falken, Hosenbänder und Sporen, an den Ober-Aufseher über den Handel, an das höchste Oberhaupt der Kirche, durch Konkordate wenig beschränkt, an den Ober-Befehlshaber der Land- und Seemacht, an den Heiligen, den Unverletzlichen, den Repräsentanten und den Bewahrer der ganzen Macht und Majestät der Nation, an Erzbisthümer und Bisthümer, Mi-

litär- und Zivil-Befehlshaberstellen, an Würden und Zivil-Listen, an die undurchdringlichen Kräfte und Geheimnisse der ministeriellen Büreaus, vor allen aber an Euch selbst, sofern Ihr — noch nicht die Kraft habt, freiwillig zu werden, was Ihr seyn sollt: — vernünftige Menschen, die den Menschen achten, und sein Verdienst. Das wollen wir lernen, um ganz gewiß zu seyn, daß sich der Despot schämt, wenn er uns ansieht! Um so zu regieren und regiert zu werden, wie wir Liberale uns das denken, dazu haben wir noch allerseits nicht Vernunft genug, und jeder von uns kann noch eben so leicht ein Ultra werden.

Wären wir Polen im jetzigen Großherzogthum Posen so vernünftig gewesen: zuverlässig hätte uns Südpreußen nicht überrascht, und unverantwortlich ist es unsrerseits, daß wir dem Dritten unsre eigene Schuld zurechnen. Wir wollten entweder wieder werden und bleiben, was wir waren, d. h. aristokratische Machthaber, oder, wir wollten das nicht. Im ersten Falle vergaßen wir, daß wir nach dem Unmöglichen strebten: eine Unmöglichkeit, an der wir wieder selbst und allein Schuld waren; denn theils hatten wir uns seit Jahrhunderten nur mit den Waffen des Aristokratismus, nicht mit denen des weltlichen und geistlichen Despotismus versehen, die doch einzig lange vorhalten, wenn es gilt, die Aufklärung über Menschenrechte in der Geburt zu ersticken, theils konnten wir gerade von der damaligen französischen Hülfe die von uns gewollte Restauration am wenigsten erwarten. Wies nicht auch bald das Tagebuch der Gesetze des Herzogthums Warschau Vorschriften auf, welche die der südpreußischen Regierung an Liberalität übertrafen? Allerdings kämpfte die Praxis glücklich

genug gegen die Theorie: die aristokratisch gebliebenen Behörden, deren vorsitzende Beamten zum größeren Theil nicht aufgehört hatten, Gutsbesitzer zu seyn, wußten die Theorie der Gesetzgebung in ihren Reskripten und Dekreten zu umgehen. Aber wie lange kann so etwas dauern, wenn die anderswollende Gesetzgebung einmal dem Publiko zugänglich ist? Auch der steifsinnigste Beamte muß am Ende doch dem Strome der Rekurse nachgeben; es bedarf nur des Friedens, um das Volk zum Bewußtseyn seines Rechts zu verhelfen und den Minister-Staatssekretair lästig zu machen, wenn er ewig nur gegen das Tagebuch der Gesetze anstrebt. Es mußte über kurz oder lang dahin kommen, daß auch das Herzogthum Warschau — diese offenbare Mißgeburt unüberlegter Anstrengungen und verfehlter Politik — oder das erwartete wiedererstandene Polen die ehemaligen Bevorrechtungen einem neueren Zeitgeiste zu opfern genöthigt ward, und dann als Nationalität nur seine Sprache und polnische Beamte (wovon wir bald ein Wort zu seiner Zeit sprechen wollen) behielt, übrigens wenigstens *dasjenige* gewiß nicht, was die Wünsche der Gutsbesitzer im Hintergrunde hatten. Oder irre ich mich über dieses Hintergrundes Inhalt? — so sei die Frage erlaubt: ob die polnischen Gutsbesitzer werden wollten, wozu die französische Revolution die französischen gemacht hat?

In dem *zweiten* der angenommenen Fälle bedauerten wir weit mehr, als wir zu bedauern hatten, und geriethen mit unserer Vernunft in den direktesten Widerspruch. Diese Vernunft glaubt, daß, sollen Alle, nicht bloß eine Kaste, an der Wohlhabenheit Theil nehmen, der Mensch

in zunehmender allgemeinen Wohlhabenheit, Trost und Beruhigung finden muß. Und da ist nicht zu läugnen, daß Südpreußens Baarschaft und Kredit für die Bedürfnisse und Genüsse seiner Bewohner übrig hinreichten, und diese selbst, namentlich der grundbesitzende Adel, es nur darin versahen, daß sie den Hülfsquellen zuviel Abfluß nach sich hin gestatteten. Mehrere erstickten im Ueberfluß, sehr wenige waren nicht undankbar, und vielleicht alle unmoralisch genug, sich über das entehrende und entehrte Bayonner Interimistikum Glück zu wünschen: unüberlegt genug, nicht daran zu denken, daß ein dergleichen Manöver ihren Kredit nothwendig untergraben müsse. Ueber Zinsen und Wucher ward geschrieben; und was waren ihre Erscheinungen gegen die der Vorzeit unter nationalen polnischen Regierungen? Sie liegen noch vor uns, die Privilegien, die Wladislav Jagiello den Studenten der Krakauer Universität gab: das Versprechen, einen jüdischen Bankier anzustellen, der von 48 Groschen wöchentlich nicht mehr, als einen Groschen, Zinsen nehmen sollte. Zu Sigismund Augusts Zeiten waren 10 Prozent der Zinsfuß in den Handelsstädten, und der Reichstagsbeschluß von 1569, der ihn in Thorn und Danzig auf 8 Prozent herabsetzte, hatte zur Folge, daß Danzigs Kapitalisten ihr Geld ins Ausland schickten, und damit, der strengsten königlichen Verbote unerachtet, so lange fortfuhren, bis England mit dem siebzehnten Jahrhunderte anfing, Geld zu verleihen. Noch unter Stanislaus Augustus setzten die Gerichte auch Christen 8 bis 10 Prozent Darlehnszinsen fest, und — wie machte es nicht erst Sigismund, König von Ungarn, mit Jagiello, König von Polen? Er borgte

ihm 40,000 Schock preußische Groschen, unter der Bedingung, daß, wenn das Kapital im ersten Jahre nicht zurückbezahlt würde, der Schuldner eine gleiche Summe als Poen erlegen müsse, im zweiten Jahre die doppelte, im dritten Jahre die dreifache und so fort bis ins Unendliche. Mir ist die Theorie der polnischen Antichresis, als vorsorglich und Mißbräuchen vorbeugend, bekannt; aber ihre Exekution war die so schwierige, daß aus den Pfandbesitzern entweder im Wege des Vertrages Eigenthümer wurden, oder sie in der ersten Qualität zum Ruin der verpfändeten Güter sitzen blieben. So viel, als alles das, haben die Berliner Bankiers nie geschadet, und es am Ende nur die Berliner Institute zu bedauern gehabt, wenn sie sich ihrer bedienten, oder auf ihre Dazwischenkunft eingingen. Und hat, seit Europens Statistik und Geographie wieder ein Polen haben, ihr Vertrauen zunehmen können? Ohne Ueberlegung und Erfahrung geben sie, gern gewiß nicht, 30 und mehrere Prozente hin, oder laden die Last theurer Güter auf sich, um nur aus Polen herauszukommen, aus einem Lande, das die von Grund aus nichts taugende französische Exekutions-Ordnung adoptirte, und nun noch dazu so ausführt, daß die Gläubiger den Schuldnern vergeblich nachlaufen. Es fällt mir nicht ein, den herzoglichen posenschen gerichtlichen Hülfsvollstreckungen das Wort zu reden; indeß, um sie menschlich untadelhaft zu machen, würde vielleicht schon das Wegjagen einiger Dutzend Exekutoren wesentlich helfen. Freilich gefällt strenge Justizverwaltung dem Verschuldeten nicht; aber soll das Ganze über ihn leiden? Ohne das fiat justitia, pereat mundus, verfallen wir in das verderbliche System der Rück-

sichten, das Einzelnen einstweilen hilft, dem Ganzen aber unendlich schadet. Die Chatoulle mag berücksichtigend helfen, wen ihr Eigenthümer, Kraft seines Eigenthums, zu berücksichtigen Lust hat; öffentliche Gelder aber hat nur das allgemeine Wohl in Anspruch zu nehmen, und ihr Verweser zu bedenken, daß um seine Hülfe gebeten ward, weil dem Privat-Kredit keine Sicherheit zu geben war. Ich bekenne meine Vorliebe für durchaus rücksichtlose Justizverwaltung, und bin der Meinung, daß sie den Weg zu der Kraft bahnt, ohne die wir nicht werth sind, unsre Regierung auf ihre Mängel aufmerksam zu machen. Allerdings litt Südpreußen unter dem Kredit, den es hatte; aber wer suchte ihn denn? Allerdings haben gelitten und leiden heute noch viele Gutsbesitzer, Rücksichts ihrer Befähigung für die Bepfandbriefung ihrer Güter, darunter, daß theils die ehemaligen südpreußischen Gutsbesitzer selbst, ohne Noth, eine Menge Schulden beim Hypothekenbuch anmeldeten und real machten, was nicht real war, theils eine Menge Protestationen in die Hypothekenbücher eingetragen und darum stehen gelassen wurden, bis die Noth befahl, sich um ihre Löschung zu kümmern, die denn freilich um so schwieriger war, je länger man sich darum nicht bekümmert hatte. Wohl kränkte und beschädigte hin und her auch Dezernenten-Eigensinn und Furcht merklich; aber sie verdienen immer noch mehr Nachsicht, als Dezernanten-Leichtsinn, dessen nachtheilige Folgen die gesetzliche Vertretung der Hypotheken-Behörde, beim Mangel an Fonds, nicht abhilft. Allerdings wird das Uebel ärger, wenn sich auf dem Wege der Beschwerde Büreaukratie zeigt, die es immer vergebens versuchen wird, das anerkannt

Wesent-

Wesentliche der Verwaltung zu ersetzen. Nie wird etwas recht, was nicht recht ist, darum recht, weil es eine Behörde ausgesprochen hat, ausgenommen mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses; dann indeß auch mit der Vernunft, die keinen Streit unendlich machen will.

Wer anders war also an allen oben angedeuteten Inkonvenienzen schuld, als die Gutsbesitzer selbst?

Die Grundsätze, nach denen die Güter für die Landschaft abgeschätzt werden, liegen heute noch neu und in voller Lebenskraft vor. Mögen sie immerhin mit allen und jeden Detaxations-Prinzipien das Loos divergirender Ungewißheit theilen: die Landschaft dehnt ihren Kredit nicht über die Hälfte ihrer Ergebnisse aus, und geht damit sicher. Wo und wenn sie indeß, einerlei, ob mit gutem oder bösem Willen, in der Einfalt oder im Leichtsinn, einmal überschritten werden, da bitte ich im Voraus, wieder nur sich selbst, nicht der Kreditordnung und Regierung die Schuld zu geben. Heute leben noch die Zeugen davon, und damit sei es hiermit registriret, daß nicht die preußische Regierung, oder Beamte derselben, sondern Gutsbesitzer des Großherzogthums Posen, und Beamte ihrer Landschaft, die Taxen leiten. Jedenfalls war es besser, wenn wir, wie im ehemaligen Südpreußen, die Landschaft nicht brauchten: unserm Temperament sagen ihre Privilegien nicht so zu, wie leider der ordinaire Rechtsgang den Debitoren zu- und den Kreditoren absagt. Wir können die Nothwendigkeit jener Privilegien nicht abreden, fühlen uns aber sehr angegriffen, daß uns gegen sie kein Moratorium, keine Intervention, keine Kompensation, überhaupt kein Einwand hilft, mit dem wir auf dem gewöhnlichen Wege

Rechtens unsern Gläubigern ihr Recht zu Wasser machen können.

Wie kommen wir Gutsbesitzer doch auf den Gedanken, unsern Mangel an Charakterkraft und Energie mit der Bitte an den König aufzudecken, daß er uns die Wechselfähigkeit nehmen sollte? — Kinder darf man freilich mit Messern nicht spielen lassen. Es gilt aber die Wette von 1000 gegen 1, daß, ging unser König auf unsre Bitte ein, wir, um nur tadeln zu können, das Ergebniß bald für seinen eigenen Einfall ausgegeben haben würden. So sind die Regierten! Oft recht kindisch!! und darum, wie die Kinder behandelt. Nicht minder ließen sich die Gutsbesitzer des vormaligen Südpreußens durch das Beispiel des nahen Schlesiens, das schon Manchen in diesen Abgrund gestürzt sah, nicht abschrecken, sich und ihr Vermögen der Fluth des Güterschachers hinzugeben, der wenigen Thoren nicht zu gedenken, die aus Haß gegen die neue Regierung ihren Grundbesitz für Spottpreise verschleuderten. Die Regierung durfte sich der Konkurrenz um den Grundbesitz nicht gewaltsam in den Weg stellen. Die Regierten mußten bedenken, wie es in der Natur des landwirthschaftlichen Gewerbes liegt, daß seiner Erzeugnisse Werth keine Stabilität hat, und darum gute Jahre mit weiser Sparsamkeit benutzen, um den schlechten gewachsen zu bleiben. Paris! Paris! das ist unser Idol! — Gottes Wunder! Paris, dessen von uns vergötterter einmaliger Inhaber, den wir, „unsern Erlöser" zu nennen uns nicht entblödeten, sich doch wahrlich mehr an uns versündigt hat, als Rußland, Oesterreich und Preußen. „Wie konnten wir das ahnen?!" Wohl konnten wir's; denn

es gehörte dazu nicht mehr Weissagungsvermögen, als die Geschichte auf flacher Hand Jedem darbietet, indem sie uns sagt, daß Polen nicht wieder hergestellt werden kann, bis Rußland, Oesterreich und Preußen entweder untergegangen sind, oder sich allerseits anderweitig entschädiget haben. Es ist wieder die Vernunft, die uns befiehlt, bis dahin ruhig zu warten, und das offenbare Aufbrausen der Unvernunft in jungen Feuerköpfen, oder alternden Greisen, die heute Funken sammeln und halten und pflegen, damit einst eine Flamme auflodern möge.

Das erinnert uns sehr natürlich an die Petitionen des ersten Landtages, rücksichts der polnischen Sprache.

Was in der Petition nicht steht, aber besprochen ist und wird, das ist das Heimatlose derjenigen Zubehörungen des polnischen Vaterlandes, in denen man kaum noch ein polnisches Wort hört, und so den Zunder verloren zu haben glaubt, mit dem die polnische Nationalität angesteckt werden könnte. Indeß liegt dabei einmal Irrthum zum Grunde, und zweitens ist nicht abzusehen, wo man mit polnischer Nationalität unter russischer, preußischer und österreichischer Hoheit hinaus will, und wie man von der Regierung ein solches Geschenk erst annehmen kann, ohne sich den Kirgisen gleich zu stellen, die unter russischer Regierung wohl noch Jahrhunderte Kirgisen bleiben werden. Treten wir ruhig der Sache näher, fangen aber nur damit nicht an, daß es ein großes Glück sei, nicht von Fremden regiert zu werden. Denn das gebe ich zu, ohne deßhalb einen Fuß breit abzutreten, weil ich nichts zugebe, als daß es überhaupt vielleicht besser seyn würde, wenn wir Menschen alle nur einen Gott und eine Sprache

hätten, und daß es doch ein Unglück nur dann ist, wenn der Fremde schlecht regiert, und außer Zweifel liegt, daß der Landsmann besser regiert, oder der Titel „König von Polen" dem Fremden entweder die Freundschaft abnimmt, oder ihm eo ipso Weisheit und Gerechtigkeit einflößt. Wir müssen quasi-sokratisch verfahren und fragen:

1) Mußte der Posener, aus Furcht die polnische Sprache zu verlieren, die preußische Regierung um sie bitten?

Verboten hat sie ihren Gebrauch nicht. Ihr diesfälliges Bemühen würde das vergebliche seyn: in laufende Räder ist ohne Gefahr nicht einzugreifen, und übrigens sich zu erinnern, daß die Tartaren, Chinas Eroberer, chinesisch lernten, indeß die von den Römern unterjochten Griechen, nicht aufhörten Griechisch zu sprechen. Wilhelm der Eroberer mühte sich vergebens, der englischen Sprache die französische in England zu substituiren; die Belgier nahmen die spanische von Philipp dem Zweiten nicht an; die Wallonen werden nicht holländisch, die Nord-Walliser immer Alt-Brittisch sprechen, und in Kassel würde die deutsche Sprache die des Volks geblieben seyn, wie die polnische es in den sogenannten Oder-Wendischen Dörfern geblieben ist, ob sie wohl schon seit Jahrhunderten nicht mehr zu Polen gehören. Dem sei nun aber, wie ihm wolle, es ließ sich nicht mehr versprechen, als im Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums vom 15. Mai 1815 versprochen ist: „Gebrauch der polnischen Sprache neben der deutschen in den öffentlichen Verhandlungen," und das ist, streng genommen, auch nur so lange nothwendig, als diejenigen leben, von denen man billigerweise nicht mehr verlangen kann, daß sie noch deutsch lernen sollen.

Wieder lassen sich 1000 gegen 1 wetten, daß, nähme Polen Schlesien weg, die Polen gewiß verlangen würden, daß die Schlesier polnisch lernen sollten. So viel deutsche Kolonien es in Polen gab: es fiel der Regierung nicht ein, ihre Konstitutionen, Dekrete u. s. w. deutsch übersetzen zu lassen. Die Deutschen ließen den Polen ihre Sprache, behielten die ihrige, lebten ruhig und zufrieden mit einander, und nun wir preußisch geworden, soll alles polnisch, ausschließlich polnisch verhandelt werden.

2) Was dachten sich die Stände bei der betreffenden Landtags-Petition mit der Bemerkung: „daß das Interesse der Regierung hinlänglich berathen seyn würde, wenn nur die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in jede polnische Schule aufgenommen, und dahin gesehen würde, daß es die Kinder, vor ihrem Austritte aus der Schule, darin zur Fertigkeit gebracht haben müßten?"

Manche Regierung würde darauf gar nicht geantwortet, und wahrscheinlich grade eine solche, wie z. B. gewiß die Napoleonische, weniger Widersetzlichkeit erlebt haben. — Der Satz der preußischen Regierung war: wer nicht deutsch kann, mag seine Erklärungen polnisch abgeben und soll polnisch beschieden werden. Wer nicht polnisch kann, muß das Recht haben, sich deutsch zu erklären und deutsche Antwort zu verlangen. Der Gegensatz der Stände ist eigentlich: es muß in allen öffentlichen Verhandlungen von Jedem polnisch gefragt und polnisch geantwortet werden. In der Mitte liegt die Wahrheit; und diese will, daß die Regierung nicht gezwungen seyn muß, polnisch zu lernen, und sich polnisch mitzutheilen, wo es nicht nothwendig ist,

so daß, wer deutsch kann, deutsch hören muß. Wir müssen doch allerseits aufrichtig gestehen, daß es uns vernünftigerweise um die Sache, nicht um die Sprache hauptsächlich zu thun seyn muß; daß wir uns über die gute deutsche Resolution polnisch freuen können, und über die schlechte polnische uns gewiß auch polnisch ärgern. Es wäre offenbar unbillig, wenn im Großherzogthum Posen nicht erkannt würde, wie namentlich bei der Justizverwaltung zur Sache so viel durchgesetzt ist, daß schon besorgt werden möge, ob auch nicht die Sorge für Intelligenz der Sorge für die Sprache Opfer gebracht, oder Opfer zu bringen Gefahr ist. Die Mitglieder der beiden Senate des Ober-Apellations-Gerichts sprechen und schreiben, wie ihr Chef und Vice-Präsident, alle vollkommen polnisch, die Landgerichts-Direktoren und die Mitglieder der Kollegien mehrentheils auch, und bei allen Friedensgerichten ist wenigstens ein Mitglied derselben der polnischen Sprache mächtig.

3) Hatte die Petition den Zweck, den Landsleuten den Weg zu den Staatsämtern zu bahnen, oder vielmehr, die Regierung an sie für Aemterbesetzungen zu binden?

Die preußische Regierung kann sich unmöglich selbst aufgeben; sie hat sich eingeführt, und will in ihrem Wesen eingeführt seyn und bleiben. Sie geht nicht von dem Grundsatz aus, daß, wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, und ist der Meinung, daß, kann sie auch, weil ihr Allwissenheit abgeht, nicht alle Aemter gleich tüchtig besetzen, doch der Regel nach Niemand ein Amt haben darf, dem er nicht vorzustehen vermag. Sie hat es weder zu südpreußischen noch zu posenschen Zeiten

gesagt, daß in dieser Provinz nur Deutsche angestellt werden sollten: sie verlangt nur, daß sich die Landsleute zu den Aemtern des Staats für diese, wie für alle Provinzen, fähig machen sollen, um dann in dieser, wie in allen, ihren Versorgungen gewiß zu seyn. Die Sprecher im Großherzogthum Posen möchten eigentlich einen theilweise geschlossenen Staat bilden, erwägen aber nicht, daß dergleichen nur Dr. Franz in Paraguay ermöglichen konnte, weil er ganz schloß und zwar unerhört despotisch. Erinnern wir uns nur des Jahres 1807. Wie hätte es sich mit dem Regieren wohl ohne die preußischen deutschen Papiere gemacht? Mußten nicht diejenigen eigentlich arbeiten, die in Südpreußen arbeiten gelernt hatten? Machten die Präfekturen und Tribunale nicht traurige Erfahrungen an den rein- und absolut-polnischen Offizianten? Die Stimm-Inhaber Posens wollen, daß nur Polen angestellt werden sollen. Aber nicht wahr: sie sollen auch nur polnisch handeln, wandeln, verwalten? Da stehn wir auf der Brücke: Polnische Nationalität unter preußischer Regierung! Wenn diese nicht zugleich entweder ihre gesetzgebende Gewalt mit abgiebt, die Posener machen läßt, was sie wollen, oder für Posen sich legislativ ganz anders, und besonders auslässt: — die Sprache hilft nichts; sie giebt und erhält keine Nationalität, wohl aber geht die polnische Nationalität unter in preußischer so gehaltener Amtsverwaltung, wie die preußische Regierung sie gehalten wissen will und muß.

4) Ist denn Pflege der Sprache das Mittel zur Erhaltung der Nationalität?

Von dem Augenblick an, wo sie es seyn soll, ist sie es nicht. Die Sache muß sich von selbst machen, wie die

dermalige Regierung über die Kalmucken oder Baschkiren, die Kalmucken bleiben, und Baschkiren, weil sich ihre Ober-Regierung mit ihnen über nichts, als über ihre Lasten und Abgaben unterhält: eine Unterhaltung, die allenfalls, da ihr Gegenstand bekannt ist und unverändert bleibt, mit Zeichen geführt werden kann.

Was heißt polnische Nationalität?

„Pole seyn und bleiben in Sitten und Gebräuchen.“

Zum Polen macht die polnische Sprache nicht, so wenig wie die französische zum Franzosen. Uebrigens hat wohl noch kein deutscher Brief polnische Sitten und Gebräuche weiter gestört, als es nothwendig war. Es mißfiel den Personen, als sich die Regierung verbietend einer Gesellschaft zur Feier der Konstitution vom 3. Mai, auch nur einer Gesellschaft an diesem Tage widersetzte. In der Regel kann man so etwas freilich ignoriren, und das Bewußtseyn der Kraft ignorirt es auch in der Regel. Es giebt indeß Zeitumstände, oder Anregungen von außen, bei welchen die Regierung von gewissen Erscheinungen Kenntniß nehmen, und in Folge der erlangten Kenntniß eingreifen muß. Obwohl die polnische Regierung zu Warschau die Feier der Besitznahme Südpreußens in Kalisch begehen lassen würde? Es könnte immer seyn, daß in diesem, oder einem andern Bezirk, eine Gesellschaft zusammenzubringen wäre, die lieber preußisch als polnisch seyn möchte.

„Von Polen nach polnischen Gesetzen regiert werden.“

Das wäre die Hauptsache, an die indeß nicht zu denken ist, so lange wir preußisch sind. Diesen Verlust ersetzt die Sprache nicht, vielmehr könnte ich es erklärlich

finden, wenn der eigenen Sache das eigene Gewand gelassen würde.

„Unser Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederlegen.“

Mit dem Vaterlande, von dem man so spricht, ist es nun einmal einstweilen vorbei. Kommt die Zeit, ihm wieder Altäre erbauen zu dürfen, so wollen wir doch ja eher nicht opfern, bis wir unserer Sache gewiß sind, und es namentlich nicht so machen, wie unsre Vorfahren, die für ihre Idee arm wurden. Noch hat keine Nation, die, und so lange sie es werth war, ein Vaterland zu haben, dasselbe verloren. Die Polen haben es 1807 bewiesen, daß sie noch nicht auf der gehörigen Stufe standen. Freuten sie sich über Napoleons Schöpfung des Herzogthums Warschau, so gestatteten sie der Geschichte Andeutungen über ihre Kindheit. Sahen sie nur auf den Anfang und hofften von der Zukunft mehr, so verriethen sie auf dem Felde der Politik mehr Phantasie, als Scharfsinn. Beneideten die Posener die Polen von 1815: so sind nur diejenigen zu bedauern, die ihren Grundbesitz hier zufällig wohlfeiler verkaufen müßten, als sie ihn in Polen wieder erwerben können. Endlich hat das bekannte Ubi bene ibi patria auch seine innere Wahrheit, und nicht selten ist es nur Schwärmerei, die uns vom Glauben daran zurückhält. Auch haben manche Zeiten es an sich, daß sie gerne mit Redensarten spielen.

„Mitsprechen dürfen für unsre Freiheiten, Rechte und Vermögen.“

Des Veto haben wir uns vernünftigerweise früher schon selbst begeben, und können, eben so vernünftigerweise,

so lange wir preußisch sind, nicht verlangen, daß Posen seine eigene Konstitution erhalten soll. Ich will, da Europa nun schon eine ansehnliche Konstitutionen-Muster-Charte hat, glauben, daß es heute schon ohne Sieyes viel leichterer ist, sich eine passende auszuwählen, aber doch zweierlei bestreiten: einmal, daß wir reif dazu sind, zweitens, daß mit Posen eine Ausnahme gemacht werden darf. Übrigens heißt gut und geläufig polnisch sprechen, allerdings so viel, als national-polnisch reden; aber wer so redet, ist oder wird doch dadurch kein National-Pole, macht auch, könnte er die fremde Regierung selbst zwingen, mit ihm nur polnisch zu verhandeln, diese dadurch nicht zur polnischen.

Von welcher Seite wir also die Sache auch beleuchten mögen, mit der polnischen Sprache ist uns keine polnische Nationalität gegeben, und polnische Nationalität ist Spielerei unter preußischer Hoheit. Die Posener sollten sie nicht suchen, und die preußischen Behörden nicht darauf eingehen, beide dazu zu stolz seyn, und einander besser kennen lernen. Der Weg dazu ist nicht schwer, und nicht abzusehen, wie es die Posener wundern könnte, wenn sie von der Preußischen Regierung etwa folgender Gestalt angeredet würden: „Das Schicksal fügte es so, daß Ihr meine Unterthanen wurdet. Verlaßt Euch darauf: je maintiendrai! Dies schien Euch einen Augenblick zweifelhaft, aber Ihr solltet nie den vorübergehenden Schein für nachhaltige Wahrheit gehalten haben! Das sind indeß Dinge, über welche wir kein Wort mit einander zu wechseln haben. Es Euch überlassend, ob Ihr mich lieben wollt, verlange ich jedenfalls Euren Gehorsam. Freuen soll es mich, wenn

Ihr mich liebt, und ich verspreche Euch, wissentlich nichts zu thun, weßhalb Ihr mich hassen müßt. Aber Ihr müßt ja nicht glauben, daß Ihr mir weniger kostet, als jede andere meiner Provinzen, Euch also schon deßhalb nach und nach daran gewöhnen, keinen Vorzug vor diesen zu verlangen. Ihr Gutsbesitzer im Großherzogthum hattet namentlich sehr bedeutende, auf Euern Vermögenszustand Einfluß habende grundherrliche Rechte, deren Ausübung dazu noch von Eurer frühern Regierung nicht kontrollirt ward. Gesteht indeß nur die Unmöglichkeit ihrer Erhaltung im ganzen alten Umfange zu, und räumt ein, daß Ihr selbst auf die Altäre Eures Vaterlandes deren so viele hättet zum Opfer bringen müssen, als der Zeitgeist verlangte. Seine Intentionen überschritten alle Gränzen dermaßen, daß Ihr Euch nicht genug Glück wünschen könnt darüber, daß es gelang, ihn zur rechten Zeit zu beschwören. Dennoch hat er sich nun einmal in allen denen Staaten, denen gewisse Mittel gegen ihn nicht zu Gebote standen, so gestaltet, daß der Adel an den Bürger- und Bauerstand abgeben mußte, was und so viel er zuviel hatte. Der Adel hat sich in meinen übrigen Provinzen auch vieles gefallen lassen müssen, den Einsturz ziemlich des ganzen Bollwerks seiner Immunitäten, den er sich früher nicht träumen ließ. Aber, wie gesagt, das war nun einmal nicht zu ändern, und viel besser, die Revolution ging von mir, als von meinen Unterthanen aus. Denkt nur an den umgekehrten Fall in andern Staaten! Wurden der Vorzüge so viele gerettet, als Ihr noch habt? Nur das ist freilich meine Ueberzeugung geworden, daß ich mich am Ende doch auf das Verdienst mehr verlassen kann, als auf

dem bloßen Adel, der, ohne Verdienst, als Sache des Zufalls keine Achtung verdient."

„Ihr bedauert den Verlust Eurer Selbstständigkeit. Die Ihr haben wollt, die kann ich Euch nicht geben."

„Ich soll nur polnisch zu Euch sprechen. Warum wollt Ihr nach und nach nicht auch so viel Deutsch lernen, daß Ihr mit Eurer deutschen Regierung deutsch sprechen könnt? Bis das der Fall ist, sollt Ihr übersetzt erhalten, was Ihr in einzelnen Fällen Euch nicht anräthlich lieber selbst übersetzen laßt. Sprecht übrigens polnisch wo und wenn und so viel Ihr wollt, laßt Euch Bart und Haupthaar wachsen oder abscheeren, tragt polnische oder französische Röcke, alles Dinge, die mit der Sprache gleichen Einfluß auf die Nationalität haben, lebt, wie Ihr wollt, nur nicht ungehorsam meinem Willen und dessen Vorschriften. Ihr habt Eure unbeschränkte Denkfreiheit; auch Eure Rede-, Schreib- und Preßfreiheit will ich mehr nicht beschränken, als es der Anstand und die Gesetze nothwendig machen. Als Polen kann ich Euch doch nun schon einmal nicht annehmen, und Eure Landsleute, die meine Beamte sind, nicht als polnische ansehen, überhaupt mich nicht ausziehn. Was ich Euch schuldig bin, das weiß ich: Schutz, Gerechtigkeit, und so viel Abgabenfreiheit, als möglich ist. Eine solche Konstitution, die das Geben, Leisten, Einrichten und Erhalten von Euerm Willen abhängig macht, erhaltet Ihr von mir nicht. Eure Wünsche werde ich hören und, so weit es möglich ist, berücksichtigen."

Eine dergleichen Anrede nimmt Ruhe und Ergebung, d. h. den Willen der Vernunft in Anspruch, die uns zugleich glauben läßt, daß sie nur die ausgebreitete seyn

darf, um die Völker gegen Despotismus zu schützen. Der Jäger von Profession legt auf kein Wild sein Gewähr an, dessen er nicht gewiß zu seyn glaubt, und zwischen dem Wilde und dem Menschen ist doch nun der große Unterschied, daß der Mensch sich recht oft dem Bösen, wie dem Narren entziehen, ihre Pfeile abweisen, oder sie weniger schädlich machen kann. In der Erziehung der Regierten werden ganz gewiß die Regierer mit erzogen, und sollte Europa jetzt einen durchaus unerzogenen, und gegen alle Erziehung anstrebenden Regenten oder Thron-Prätendenten haben, so bleibt er so wie er ist, entweder nur, weil es mit seinem Volke nicht besser aussieht, oder er geht unter, oder er bereitet sich eine Konstitution, die, weil ihm alle Virtuosität abgeht, auch seinen Nachkommen Hände und Füße bindet. Uebrigens haben unsere Machthaber der Erfahrungen so viele gehabt, daß man sie der Regel nach belehrt glauben und hoffen darf: sie werden fortan so regieren, daß ihre Völker der Konstitutions-Hülfen überhoben seyn können. Finsterniß statt Licht verbreiten, heißt den Zunder zum Feuer der Hölle bereiten. Mehr Schulden machen, als wieder bezahlt werden können, heißt muthwillig bankerot und sich zum Spielzeug seiner Gläubiger machen, unsichere Papiere ausgeben — betrügen. Mehr Abgaben, und nicht so wenig als möglich, auflegen, beweiset das Vergessen davon, daß alles Abgeben ungerne geschieht, Haß und Erbitterung aber erzeugt, wenn an Sparsamkeit, Wirthschaftlichkeit und überlegende Einrichtung zu glauben aufgehört wird. Einen Stand gegen den andern zurücksetzen, das erbittert den zurückgesetzten, und in allen Ständen ist dermalen schon so viel Aufklärung, daß

sie sich nicht mehr unterdrücken lassen. Denken, „es wird schon gehn, mag die Zukunft weiter sorgen," das ist der Leichtsinn, dem die Strafe gewiß auf dem Fuße folgt. Billige Ansichten und Raisonnements positiven Vorschriften vorziehen, heißt der Kritik Thor und Thür öffnen, und sich einem Strudel hingeben, der seine Opfer verschlingt. Den Willen der Beamten aufrecht erhalten, weil es ihr Wille ist, heißt den Glauben der Regierten mit so vielen Heiligen überschütten, daß sie am Ende an Keinen mehr glauben. Sich über die Stimme des Volks hinwegsetzen, heißt dem Volke alle Urtheilskraft absprechen, und vergessen, daß solcher Anmaßungen Millionen im Volke gewachsen sind. Mit Worten und Redensarten abfertigen, heißt übersehen, daß sie verhallen und getäuschte Erwartungen nachlassen. Außer dem Verdienste irgend einen Maßstab der Würdigung annehmen, verräth Einfalt und Schwäche. Selbst nicht das Beispiel und Muster der Tugend seyn wollen, heißt auf Verehrung verzichten, und es auf Götzenanbetung ankommen zu lassen. Günstlinge machen Feinde und Feinde graben die Gruft. Wer das Heft aus der Hand giebt, hat immer das Nachsehen. Um die Gleichheit und Freiheit, die der Mensch als Mensch zu verlangen hat, darf er nicht gebracht werden, oder er sucht sie sich über kurz oder lang eigenmächtig, und nimmt dann desto mehr. Von dem Augenblick an, mit welchem die Virtuosität des Herrn auf dem Thron aufhört, ist die Volksvertretung nothwendig, und ihrer Nothwendigkeit widersetzt sich nur der Despotismus, der sich mit entehrenden Mitteln hilft, mit Mitteln, die ihn selbst mehr schmerzen, als die dreistesten Reden aller Kammern.

Das scheinen uns Ansichten und Forderungen der Vernunft zu seyn, die wir ungestraft nicht verläugnen, an der wir uns nicht versündigen dürfen. Sie ist es, die dem Menschen Wünsche und Hoffnungen erlaubt, zugleich die Mittel ihrer Prüfung gewährt, und die Pflicht auflegt, sich für die bewährt gefundenen zu befähigen. Sie weiß die Zeit des Gebrauchs für das sichere Gelingen zu bestimmen, und unser Handeln so einzurichten, daß wir uns über das Mißlingen keinen Vorwurf zu machen haben. So wie es diese Vernunft gewiß nicht ist, die, um der Legitimität willen, legitime Laster anerkennt, so war sie es auch nicht, die den braven Kosciusko 1794 nach Erinnerungen aus Nord-Amerika handeln ließ. Wie konnte er in Polen, wo außer ihm so wenig Tugend (virtus), kein Franklin und kein Washington war, an eine solche Wirklichkeit glauben! Sie begleitete die Polen nicht nach Paris, um sich dort Selbstständigkeit zu holen. Sie hieß den Polen nicht, dem Sieger in Posen und Warschau aufwarten. Sie gab in Dresden nicht ihre Feder zu seinem Diktator her, und in den tiefsten Hintergrund hatten Wahn und Irrthum sie gedrängt, als man das Pfropfen des Herzogthums Warschau auf Südpreußen feierte. Daß wir allerseits besser daran wären, wenn wir Südpreußen gegen das Herzogthum Warschau nicht vertauschen dürfen, darüber sind sich die Betheiligten einig. Und wie steht's nun?

(Fortsetzung folgt.)

Prachtstücke metaphysischer Philosophie.

Sollte die Opposition, welche sich in unseren Tagen gegen die neuere Katheder-Philosophie zu bilden beginnt, unbegründet seyn?

Um den Leser in den Stand zu setzen, daß er hierüber nach unmittelbarer Anschauung urtheilen könne, theilen wir die nachfolgenden Proben metaphysischer Philosophie mit; wir haben sie Prachtstücke genannt, weil in dem ganzen Umfange der europäischen Literatur, so weit unsere Kenntniß derselben reicht, schwerlich etwas Aehnliches anzutreffen seyn dürfte.

Sollte der Urheber dieser Prachtstücke uns, wie es wohl zu geschehen pflegt, den Vorwurf machen, daß wir diese Proben dem Zusammenhange, worin sie sich befinden, entrissen haben: so bitten wir ihn inständig, uns damit zu entschuldigen, daß es uns unmöglich gewesen ist, in seinen Werken irgend einen Zusammenhang zu entdecken. Im Uebrigen kann es nicht unsere Absicht seyn, irgend Jemand von dem Studium dieser nur allzu tiefsinnigen Werke abzuschrecken; wir laden vielmehr, so viel an uns ist, alle Welt zu diesem Studium ein.

Doch zur Sache!

Also:

Er-

Erstes Prachtstück

oder

Auszug aus dem Werke, das den merkwürdigen Titel führt: „Praktisch-theoretisches System des Grundbasses der Musik und Philosophie, als erste Abtheilung eines Grundrisses des Systems der Tonwissenschaft, von Dr. Gustav Andreas Lautier."

(Der Abschnitt ist überschrieben: „Quantität oder Intervallen-Lehre.")

Der Begriff hat sich gezeigt, als wirklich möglicher oder blos möglicher, letzterer als möglich möglicher und unmöglich möglicher Begriff, welche drei Begriffe, als Eines und Anderes gesetzt, alle derselbe wirklich mögliche Begriff sind. Jeder derselben hat zwei in sich und ist daher eben ein Intervall; somit aber existiren drei Intervalle. Indem jedoch in der Theorie des Verstandes das Intervall oder das Eine und das Andere, als fixe oder Zwischenraum Hauptsache und Nebensache sind, so ist das Eine die Hauptsache und das Andere die Nebensache. Allein da das Eine, als fix flüssiges selbst, das Andere als flüssig fixes ist, ist auch das Andere die Hauptsache und das Eine die Nebensache, und beide als jedes Eines und Anderes, sind hauptsächliche Nebensache, und nebensächliche Hauptsache. Als fixe aber wiederum ist hauptsächlich das Eine die Hauptsache und das Andere die Nebensache, und nur nebensächlich ist das Andere die Hauptsache und das Eine die Nebensache. Der Begriff ist somit, wenn das Eine die Hauptsache und das Andere die Nebensache ist, umgekehrt, und sein Anderes ist der gerade Begriff. Mithin sind die drei Begriffe erstlich gerade, und zweitens umgekehrte, oder es sind sechs Begriffe oder Intervalle vorhanden, welche Sechsfachheit des Begriffs, zuerst als Unbestimmtheit, Chaos oder Willkühr der Aeußerlichkeit des Begriffs erscheinend, somit zu seinen Andern die Nothwendigkeit hat, und nicht bloß in der Musik, sondern

eben so sehr in der Naturwissenschaft, Rechtslehre, Medizin und im Allgemeinen in der Philosophie, also auch in der Logik existirt, wie denn das Verwerfen der Kathegorien, dieses Anderen des flüssigen Denkens, die Vernachlässigung der klaren und verständlichen Sonderung der Begriffe zur Folge hatte, da diese Sonderung, doch beständig geschehen müssend, so unklar und unverständlich ist, und von Verstandes- und Vernunftbegriffen, von tautologischen, abstrakten und konkreten Begriffen auf der einen Seite auf bloß fixe Weise Einmal in dieser, das Andremal in jener ihren Zusammenhang oder den Verstand nicht zeigenden, mithin auf der andern Seite in bloß flüssiger, d. h. chaotischer Vielheit oder Willkühr seiender Beziehung spricht.

Die Sechsfachheit oder Vielheit ist eben das Andere der Einheit, welche beide erst die Zweiheit oder das Eine und Andere, das ist der wirklich mögliche Begriff sind. Indem so, die Einheit und Vielheit der bloß mögliche Begriff sind, der nur in sofern auch wirklich möglich ist, als er das Andere des wirklich möglichen und eben so die Zweiheit ist, ist die Zweiheit oder der wirklich mögliche Begriff, als Fundament des möglichen, dem Verstande die Hauptsache, das ist selber der Verstand, der als fixes Eine und Andere, an dieser allein wesentlich oder Hauptsache somit der Verstand seyender Eintheilung des Ganzen oder des die Totalität seyenden Begriffs festhält, und als bloßes Vergleichen und Gegenüberstellen nur zwei gegenüberstellen kann. Die Zweiheit ist dem Verstande so das Reelle seyend, der ihm unmittelbar klare, somit der direkte Begriff, welcher als Anderes der Zweiheit erstlich die Einheit als wenigstens einseitig klare, mithin die mögliche Möglichkeit, und sodann die keinseitig klare, somit unmögliche Möglichkeit seyende Vielheit oder die vielen Einen ist, ist daher nur durch den ihm zum Grunde liegenden direkten Begriff oder die Einheit verständlich, der durch ihn vermittelte, somit der indirekte und als nebensächlicher Verstand der ideelle, das ist der symbolische Begriff.

Die sechs harmonischen Intervalle haben so ihr Fürsichseyn als allgemeines entwickelt. Das Andere ist ihr besonderes Fürsichseyn, oder die Bestimmung ihrer zu besonderen der Sechsfachheit. Das heißt, es muß gezeigt werden, welches harmonisches Intervall als fixes der wirklich mögliche oder direkte, welche beiden der indirekte, welche der gerade, und welche der ungrade Begriff sind.

In wiefern nun die Zweiheit, als die mögliche Wirklichkeit die Verständlichkeit seyend, die aber so selbst nur Eines, das ist möglicher Verstand, deren Anderes die Mehrheit als unmöglicher Verstand, somit Vernünftigkeit, und als Einheit (möglicher Verstand) und als Mehrheit der Einheit (Vernunft) Verständlichkeit ist, diese ohne die Zweiheit unmögliche Sechsheit verständlich machte, hat sich schon ergeben, das heißt, die direkte oder verständliche Eintheilung derselben ist klar; indem aber bei der Betrachtung erstens der Sekunde, zweitens der Terz (welche die Möglichkeit sind), und drittens der (im Gegensatz jener die Wirklichkeit, also die Wirklichkeit als fixer Ausdruck, dessen fix flüssige Bezeichnung die mögliche Wirklichkeit ist, seyenden) Quart, das Dritte, welches an sich als außer der Zweiheit unverständlich ist, in dieser fix flüssigen Eintheilung oder zunächst Willkühr scheinenden Praxis, das ist Kunst, da sich darin das verständliche System oder die Zweiheit zeigt, verständliche Vernunft, und so mögliche Wirklichkeit oder Begriff ist, so ist nunmehr auch diese indirekte oder symbolische Eintheilung, hauptsächlich richtig, mithin anwendbar, und hier als bequemer, das ist als Hinwegsetzen über das bloße Formelle, da das Formelle dabei Vorausgesetztes bleibt, anzuwenden; und indem sie einerseits symbolische Eintheilung, die das Direkte vorausseßend Eines und Anderes ist, so ist das Eine und Andere, als in Einem enthalten, selbst wieder Eines, oder Anderes, oder sie ist andererseits direkte Eintheilung, deren nunmehriges Andere, der symbolische Sinn, nichts anderes ist, als zu zeigen, wie die Praxis oder Kunst als hauptsächlich flüssiges oder vernünftiges das For-

menwesen der Zweiheiten in einander fliessen lassend, als drei, sechs oder Viele, viele Worte eines logischen Schlusses, oder überhaupt einer philosophischen oder anderen Schrift, viele Töne, Farben, Gesetze, Individuen der Natur u. s. w. erscheinend, zunächst als Unbestimmtheit, Chaos oder Willkühr gerade darin, worin sie vernünftig ist, erscheint, bis das verständige System, nachdem es als Fundament zuerst gefunden werden muß, dann auch das vernünftige wird; wie aber alle und jede Wissenschaft, Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst seyend, beides nur dann erst als wirkliche Möglichkeit ist, wenn sie in ihrer Vernunft auch das verständige System der Identität a = a aufweisend, alle ihre Gesetze, als jene sechs Begriffe, die eben so nur ein Gesetz, welches ihr Anfang (initium und principium) ist, zeigt, sei sie Philosophie, Medizin, Mathematik, Astronomie, Farbenlehre u. s. w., so daß gegenwärtiges System der Tonwissenschaft, als symbolischer Sinn zugleich die Systeme aller Wissenschaften, und so der Philosophie, als allgemeiner und besonderer, dieses Chamäleon seyn soll, welches gesagt wird sich in verschiedener Beziehung bald grün, bald gelb u. s. w. zu zeigen, zugleich aber dasselbe Eines bleibt, oder dieses Fixe, welches eben so sehr mit seinen Anderen zusammenfließend, in seiner klaren Durchsichtigkeit die Brille ist, wodurch zugleich alles andere Fixe gesehen wird, und eben so die Identität alles Seyns und Werdens, aller Wissenschaft und Kunst, Theorie und Praxis, Sagen und Thun, Subjektivität und Objektivität ist.

Diese Episode, die direkte Entwickelung der Intervalle unterbrechend, ist so als Einschiebsel oder Drittes, der indirekte Begriff oder das symbolische Intervall. Sie muß somit auch handeln, nach ihren eigenen Reden, oder an ihrer eigenen Objektivität befolgend ihre Subjektivität, selbst die Identität oder Hauptsache seyende Einheit, der Zweiheit beider, das ist den Verstand wider das direkte Intervall zeigen in ihrer indirekten Dreiheit. Indem sie die direkte Entwickelung unterbricht, sagt sie erstlich indirektes oder symbolisches, denn ihr

Reden ist von Chamäleon, Brille und Systemen, und wo sie es thut, befinden sich nur Intervalle, die vom System noch nichts wissen. So ist dies bloß symbolische ohne das direkte Intervall, welcher seine Grundlage, Basis, oder auf symbolische Weise sein Grundbaß, das ist seine Erklärung ist, den Intervallen unverständlich, somit das Mystische. Und die heutige Philosophie, in ihrem heiligen Eifer nach Vernunft den Verstand oder die Kathegorien nur als fixe Nebensache oder als einseitiges, das ist einseitig behandelnd, neigt eben so sehr hin zum Mystizismus, als umgekehrt Schellings System der absoluten Identität zur bloßen Aufklärung, ihrem Zeitgeiste beide entsprechend. Beide haben recht; denn das Mystische ist, und die Aufklärung ist. Sie sind beide, das Eine das Suchen und das Andere das Finden. Das Mystische ist so das Suchen seiner Aufklärung, und die Aufklärung das Suchen ihres aufgeklärten Mystischen, und das wirklich mögliche Suchen ist als das Eine und Andere das Suchen des Findens oder das Finden des Suchens. So findet aber das Eine das Andere, und beide sind nur in sofern bloß möglich, als sie sich nicht zusammenfinden, und wenn sie dabei dennoch wirklich seyn wollen, unmöglich. Das seine Aufklärung findende Mystische ist somit das Symbolische, welches als Indirektes dem Direkten die mögliche Wirklichkeit ist, die, vom System in der Intervallen-Lehre sprechend, mit dem System indirekt nur das hier direkt seyende Intervall sagt und so aufklärt oder deutlicher macht, und diese indirekte Aufklärung des Direkten zu seiner eigenen direkten Erklärung aus dem Direkten entnehmend, die direkte Entwickelung der Intervallen-Lehre indirekt fortsetzt. Allein diese indirekte Entwickelung, welche die Episode ist, sagt nicht bloß indirektes, sondern, indem sie als das Dritte sich der Zweiheit anschließt, thut sie es auch. So ist den dieses Anschließen aber, als indirektes der direkten Zweiheit gezeigt, das als Episode gewußte Dritte, welches, als solches gewußt, das praktische Beispiel ist, das als Anderes der Einheit, seyenden Zweiheit oder des theoretischen Verstandes, nunmehr objektiv gesagt und ge-

than, das heißt überhaupt objektivirt hat ihr subjektives Sagen und Thun oder ihre Subjektivität, und so nicht der leere Widerspruch mit sich selber ist, der, wenn er subjektiv den Anfang sagt, objektiv das Ende, das ist das Wesen, Seyn, den Begriff oder irgend ein Anderes ausspricht oder thut, ohne zu zeigen, daß dies Andere nichts sei, als der indirekte und warum indirekt seyn müssende Anfang u. s. w.

Zweites Prachtstück

oder

Auszug aus einem Werke desselben Verfassers, das den Titel führt: „Philosophische Umrisse."

NB. In diesen Umrissen setzt sich der Verfasser vor: „die bisher bloßes Subjektives Reden, Theorie oder Wissenschaft, und daher unpraktisch seyende Philosophie zur Kunst oder praktisch zu machen, d. h. sie zu objektiviren und ihr in ihrer Form ihre Totalität oder auch den vollendeten Inhalt zu geben. Als das wirklich mögliche System soll sie praktisch einwirken auf alle Zweige der Thätigkeit. Da ihr Werden die Geschichte der Philosophie ist, so muß sie diese im Umrisse darstellen; demnächst aber sollen die folgenden Umrisse auf ähnliche Weise die Natur-, Rechts-, Moral- und Religions-Philosophie, die Metaphysik, Logik und mehrere besondere Wissenschaften enthalten." Quid dignum tanto proferet hic promissor hiatu? Er sagt:

Die Philosophie ist die Liebe zur Weisheit; denn sie darf sie weder hassen, noch gleichgültig dagegen seyn. Ist nun aber die Innigkeit der Liebe etwas Anderes, als die Tiefe der Weisheit, so ist die Philosophie unweise, indem sie die Weisheit liebt; ist sie dasselbe als die Weisheit, so lügt die Philosophie, indem sie vorgiebt die Weisheit noch besonders zu lieben; und ist endlich die Liebe entweder Weisheit und Liebe, oder viertens keins von beiden, so geräth die

Philosophie gar in den Widerspruch. Da aber dieser Widerspruch nicht minder existirt, wenn die Philosophie selber unweise ist, oder lügt: so steht es in jedem Falle gleich übel mit ihr, und es ist wirklich aller Grund des üblen Rufs vorhanden, in welchen sie gerathen ist. Denn, wie will sie die höchsten Fragen nach Welt, Seele und Gott beantworten, da sie mit sich selbst in Widerspruch steht? Der Beweis, daß Gott = Gott sei, ist überflüssig oder kein Beweis, und ist Gott sich nicht selber gleich, so ist er ein Widerspruch; indem aber dasselbe von dem Unsterblichen der Seele und von der Wirklichkeit der Welt gilt, führt jeder wirkliche Beweis auf den Widerspruch. Die Philosophie konnte sich also nur dadurch helfen, daß sie diesen Widerspruch (die Liebe und Weisheit der Philosophie) oder den wirklichen Beweis für die blaße (nothwendige) Erscheinung erklärte und nur dessen Auflösung für die Wahrheit, woher ihr bloßer Idealismus es eben aufgeben mußte, diese Auflösung, d. h. Gott, Seele und Welt, wirklich oder realiter zu beweisen. Allein so ist auch dieser ganze Idealismus selber wirklich unbewiesen. Er lehrt z. B. daß der Widerspruch des Guten und Bösen bloße Erscheinung sei, und Gott in Wahrheit das Letztre nicht geschaffen habe. Aber wenn Gott als das allgute und allmächtige Wesen unbedingt nur das Gute schaffen wollte und dieses eben so sehr konnte, so entsteht wiederum die alte Frage: warum ist denn auch die Erscheinung des Bösen nur vorhanden? denn, als Allgütiger konnte er auch dies Blendwerk nicht wollen und als Allmächtiger war es ihm eben so unmöglich, ohne die Erscheinung desselben die vollkommenste Welt zu schaffen. Es fragt sich dabei auch ferner, ob denn diese Erscheinung eine wirkliche Erscheinung, oder selber nur eine bloße Erscheinung der Erscheinung sei? Ist die Erscheinung etwas Wirkliches, so muß von neuem gefragt werden, ob nunmehr diese zweifache Erscheinung wirklich, oder selber nur die Erscheinung der Erscheinung der Erscheinung sei? und indem, ersteren Falls, von neuem der Widerspruch entsteht, letzteren Falles aber die Frage sich un-

endlich wiederholt, ohne je eine andere Antwort als den Widerspruch zu bekommen, so führt eben die Philosophie entweder überall auf den Widerspruch, oder erklärt, sich auf ihre Weise beständig helfen könnend, alle Fragen mit der Erscheinung; da sie aber gerade das Gegentheil, oder die Erscheinung erklären will, ist sie mit sich selbst in Widerspruch.

So scheint denn freilich die ganze Philosophie allerhöchstens eine Uebung des Verstandes zu seyn, der gerade dazu gut sei, sich an ihren Trugschlüssen zu bilden: wenn nicht noch ein Ausweg bliebe, der, dem Anscheine nach wenig Hoffnung gebend, doch als das letzte Mittel versucht werden muß. Die Philosophie führt allenthalben auf den Widerspruch, den sie doch vielmehr wie die Pest floh. Aber eben dieses Scheines wegen ihn gar nicht untersuchend, verdammte sie ihn, ohne ihn gehört zu haben. Allein der Schein trügt, und die Sachen, von Anfang bis zu Ende besehen, sind gerade umgekehrt als sie am Anfange erscheinen. So laßt uns den fürs erste bekennen, daß wir nicht wissen, was der Widerspruch ist, und daher unpartheiischer sehen, was herauskommt, wenn wir von ihm ausgehen. Denn es heißt eben: Suchet, so werdet ihr finden.

Gilt also der Widerspruch, so will die Philosophie, noch ehe sie angefangen hat, schon ihr Ende wissen, d. h. sie will schon von Anfang an, oder a priori, die absolute Ueberzeugung haben, daß ihr Ende oder Resultat nicht bloß richtig und wahr sei, sondern auch, mag man ihr System angreifen oder drehen von welcher Seite man wolle, nicht anders seyn könne, oder daß es absolut unmöglich sei, auf irgend ein falsches oder unwahres Resultat zu kommen. Die Philosophie soll daher, noch bevor sie angefangen hat, ihren ganzen Inhalt wissend, darauf schwören können, unter keiner Bedingung je etwas lehren zu können, was gegen die christliche Religion, den Staat oder die Individuen, sie soll darauf schwören können, daß Alles, was sie lehre, einzig und allein zur Beförderung der Religion und des Staats, und zum Wohle der Individuen sei, und sie soll mithin, erhaben über

die schülerhafte Unsicherheit ihres Resultats, sich als absolut unwiderleglich wissen.

Indem sie die Christliche (und nicht etwa die bloße) Religion befördern soll, soll sie dieses nach allen ihren Kräften thun, d. h. jeder Satz der Philosophie soll die christliche Religion, oder den dreieinigen Gott, die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung (oder Wirklichkeit) des Leibes (oder der Welt) beweisen; und da auch in der That jeder Satz, der nicht Gott beweisen oder verherrlichen kann, höchst überflüssig und falsch ist, ist die ganze Philosophie, und nicht bloß ein Theil derselben, die christliche Religion. Dieselbe Philosophie soll aber eben daher auch durch jeden ihrer Sätze den Staat unterstützen, oder die Subordination der Einzelnen gegen dessen Oberhaupt und die Regierung lehren, und ist mithin, ihrem ganzen Inhalte nach, Staatslehre (Politik). Sie soll auf gleiche Weise überall den Individuen ihr höchstes Gut zeigen, oder ist nichts als Moralphilosophie. Die Philosophie ist also erstlich absolut nichts, als die christliche Religion, welche so zugleich die reine Vernunft ist, zweitens schlechthin nichts, als die Moralphilosophie oder praktische Vernunft, und drittens, nichts als die Staatslehre oder Urtheilskraft. Sie ist aber auch viertens schlechthin nichts, als das Gegentheil davon, oder die sich absolut unabhängig und frei nur aus sich selbst entwickeln müssende reine Philosophie, und da, wenn dieses nicht ist, sie schlechthin keinen Werth hat, wenn es dagegen ist, sie der absolute Widerspruch ist, sieht in der That der Widerspruch nicht mehr so gefährlich aus, sondern giebt wohl den Muth, ihn, ohne Umwege, unmittelbar zu betrachten.

Der Widerspruch ist dieses, daß Etwas seinem Gegentheil auch gleich sei, oder daß Nacht auch = Tag, schwarz auch = weiß, Inhalt auch = Form u. s. w. Die erste Frage ist daher: was ist das Gegentheil des Widerspruchs? Es ist dasjenige, was sich nicht widerspricht; und da jeder Widerspruch einer Erklärung darum noch bedarf, weil er selber nicht seine Erklärung ist, so ist das Gegentheil des Wi-

derspruchs die Erklärung desselben. Indem mithin, wenn der Widerspruch gilt, alles seinem Gegentheile gleich ist, ist der Widerspruch auch = seiner Erklärung, dem Nichtwiderspruch, oder es gilt auch die Erklärung oder Auflösung des Widerspruchs. Und s. w.

Mit der Aufstellung dieser Prachtstücke metaphysischer Philosophie haben wir, die volle Wahrheit zu gestehen, keine andere Absicht verbunden, als unsere Leser aufmerksam zu machen auf die fortschrittliche Entwickelung dieser Philosophie zu — einer gänzlichen Evaporation.

Die große Entdeckung, wodurch Herr Lautier den Ausschlag über alle seine Vorgänger, den berühmtesten unserer Zeit nicht ausgenommen, zu geben glaubt *) — die Entdeckung, daß der Widerspruch Alles, daß also a = non a die Quelle alles Wahren ist — diese große Entdeckung wird gelten, was sie gelten kann; sie wird aber auch ihrerseits dahin wirken, daß man sich früher über die Gränzen des menschlichen Geistes zurecht findet, d. h. von dem Wahne zurückkommt, daß der menschliche Verstand sich über die Gesetze der Erscheinungen zu den ersten Ursachen derselben, die Anschauung derselben sei eine theologische oder metaphysische, erheben könne. Es ist nun einmal nicht anders: schlechte Methoden, wie schlechte Systeme, können ihren Untergang immer nur in der Uebertreibung finden, zu wel-

*) In einer Note sagt Herr Lautier:

„Der Kenner wird in dieser Darstellung die Systeme Kants, Fichte's, Schellings, Hegels und so alle übrigen, als nicht bloß widerlegte, sondern auch bewiesene, d. i. verstandene erblikken, und ersehen, wie komisch die bloße Widerlegung (oder bloß skeptische Betrachtung) eines Systems durch ein einzelnes Anderes = $\frac{1}{2^1}$, ist."

cher sie führen; und je mehr, d. h. je allgemeiner, in den philosophischen Hörsälen dieselbe Sprache geredet wird, die man sonst nur in Bedlam und ähnlichen Anstalten zu vernehmen gewohnt ist, desto früher wird es dahin kommen, daß man allen den Disciplinen entsagt, welche, seit den Zeiten des Aristoteles, keine andere Wirkung hervorgebracht haben, als den menschlichen Geist über sich selbst in die Irre zu führen und seine natürliche Schöpferkraft zu vernichten. Wie nahe übrigens dieser Zeitpunkt auch seyn möge, so will er doch abgewartet seyn, weil in Dingen, die von dem Naturgesetz abhangen, sich nichts vorweg nehmen läßt. Bis dahin gelte die Bakonische Vorschrift: ut in omni doctrina et scientia, earumque regulis et axiomatibus, modus teneatur inter distinctionum scopulos et universalium voragines; haec enim duo naufragiis ingeniorum et artium famosa sunt.

Ueber
ein neues historisch-politisches Zeitblatt.

Das Sprichwort: „aus Kindern werden Leute," hat sich vielleicht in keiner gesellschaftlichen Erscheinung der letzten Jahrhunderte noch mehr bewährt, als im Zeitungswesen. Vergleicht man, diesen Gegenstand betreffend, Anfang und Ende, so weit sich das letzte am Schlusse unsers Jahrzehends darstellt: so kann man schwerlich umhin, über die Entwickelung zu erstaunen, die ihm im Laufe der Zeit zu Theil gtworden ist. Das Alterthum kannte das Zeitungswesen gar nicht; und daraus läßt sich auf zweierlei zurückschließen: einmal auf den Mangel an Zusammenhang in der sogenannten alten Welt, die man weit richtiger die junge nennen würde; zweitens auf die Beschaffenheit des Gemeingeistes in ihr. Seinen Ursprung nahm das Zeitungswesen in Italien. Die venetianische Republik, zu Anfang der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Krieg mit Soliman dem Zweiten begriffen, gab in geschriebenen Blättern, die an einem besonderen Orte den Neugierigen mitgetheilt wurden, Kriegs- und Handelsnachrichten; dies war der erste Anfang des Zeitungswesens in der europäischen Welt. Für diese Bülletins fehlte es noch so sehr an einer Benennung, daß sie die der Scheidemünze erhielten, welche für ihre Mittheilung bezahlt werden mußte. Diese Benennung war Gazetta: ein Name, der zu einem allgemeinen erhoben wurde, und seit seiner ersten Entstehung

vorzugsweise den Hofzeitungen geblieben ist. Von Venedig ging diese Erfindung auf andere europäische Staaten über: zunächst auf Frankreich, dann auf England und Deutschland, bis es dahin kam, daß sie, unterstützt von der Buchdruckerpresse und von einem regelmäßigen Postenlaufe auf der einen, und von wesentlichen Staatsveränderungen auf der andern Seite, die Auszweigung gewann, die ihr im achtzehnten, noch viel mehr aber im neunzehnten Jahrhundert unter den allermannichfaltigsten Benennungen zu Theil wurde. *)

Wie das Zeitungswesen im 19. Jahrhundert vorliegt, darf man jedes Blatt als einen großen Gesellschaftssaal betrachten, in welchem alle Theile der zivilisirten Welt sich gegenseitig das mittheilen, wovon sie glauben, daß es mit Interesse werde vernommen werden. In Wahrheit, so einfach dieser Organismus in sich ist; so groß, ja so er-

*) Was das deutsche Wort „Zeitung" betrifft, so hat man seltsam genug, seinen Ursprung aus dem Worte „Zeit" geläugnet, und es zu einer Uebersetzung des englischen Worts Tidings gemacht. Dieser Fehler konnte nur von solchen herrühren, die nicht wußten, daß im Plattdeutschen „Zeit" noch gegenwärtig durch „Tied" ausgedrückt wird, noch weniger aber bedachten, daß wir das Wort „Theidung" selbst im Hochdeutschen in der Zusammensetzung von Narrentheidung haben. Ist etwas Fehlerhaftes in dem Worte „Zeitung," so besteht es darin, daß man einem plurale tantum, einen Singularis gegeben hat; denn eigentlich sollte man nur sagen: Zeitungen, d. h. Zeitereignisse. Die ursprüngliche Bedeutung von Zeit hat sich nur in der englischen Sprache erhalten, wo Tide Fluth und Zeit zugleich bezeichnet. Man sieht hieraus, daß der sehr abstrakte Begriff von Zeit, so wie wir ihn gegenwärtig auffassen, aus einem sehr konkreten hervorgegangen ist. Was war indeß natürlicher, als die gleiche Bezeichnung für Phäromene, die so viel Aehnlichkeit miteinander haben wie Ebbe und Fluth, und Tag und Nacht?

haben ist er zugleich. Es entspringt daraus ein gegenseitiger Verkehr, bei welchem die Theile um so mehr ihre Rechnung finden, als das menschliche Geschlecht kein stärkeres Bedürfniß fühlt, als mit sich selbst in einem unzerreißbaren Zusammenhange zu stehen, und sich desselben in jedem Augenblick bewußt zu seyn. Wäre dem nicht so, so hätten die Zeitungsblätter nie die äußere Gestalt gewinnen können, welche sie, nach und nach, gewonnen haben. Aus Oktav-Format ist mit der Zeit Folio-Format geworden; und man hat sich noch obendrein genöthigt gesehen, das letztere Format zu vergrößern, um desto mehr Raum für Mittheilungen aller Art zu finden. Noch mehr: indem die Betriebsamkeit sich dieser ursprünglich-so unscheinbaren Schöpfung auf eine so ausgezeichnete Weise angenommen hat, ist es dahin gebracht worden, daß selbst die größten Entfernungen ihre Kraft verloren haben, und daß man folglich zu Hamburg und Berlin Tag für Tag lesen kann, was jenseits des atlantischen Ozean vor wenigen Wochen geschehen ist, und eben so umgekehrt zu Mexiko, New-York u. s. w., was sich in der europäischen Welt zugetragen hat. Dabei ist es seit dem Frieden von Adrianopel keine fantastische Voraussetzung, anzunehmen, daß, nach kurzer Zeit, der Orient eben so in Europa's Mitte eintreten werde, wie der entfernteste Okzident es schon seit langer Zeit gethan hat; der Anfang dazu ist sogar schon gemacht, und die Unterhaltung, welche Griechenland schon jetzt gewährt, kann nur vermehrt und verstärkt werden.

Welche neue Formen hieraus für die Zeitblätter hervorgehen werden, dies will freilich abgewartet seyn. Inzwischen ist nichts natürlicher, als daß die stärkere Fülle

des Stoffs den Redaktoren neue Regeln aufdringen wird, um ihrem Geschäfte gewachsen zu bleiben; und irren wir nicht sehr, so ist in Deutschland damit ein achtungswerther Anfang gemacht.

In Hamburg erscheint seit dem Anfange dieses Jahres ein historisch-politisches Blatt unter dem Titel: Deutsche Allgemeine Berichte; für Politik, Kulturgeschichte und historische Ueberlieferung. Dies Blatt unterscheidet sich von allen ähnlichen, welche bisher in Deutschland zum Vorschein gekommen sind, durch Form und Inhalt. Der Zweck der Herausgeber ist keineswegs, durch bunten Notizen-Kram jene flüchtige Neugierde zu befriedigen, welche die Zeitereignisse wie Schattenspiel an der Wand in sich aufnimmt, am nächsten Tage nur eine schwache Erinnerung davon hat, und im nächsten Jahre das so eben abgewichene Jahr mit der ganzen Vergangenheit konfundirt. Ohne nach dem Neuesten zu haschen, sollen die deutschen Allgemeinen Berichte vielmehr kurze, aber umfassende Darstellungen und skizzirte Gemälde aus der gegenwärtigen Zeit enthalten. Dies in der historisch-politischen Abtheilung der Berichte. In der darauf folgenden Abtheilung, überschrieben: Zur Kulturgeschichte, setzen sich die Herausgeber vor, „in Original-Aufsätzen, Berichten u. s. w. eine Darstellung des gesellschaftlichen, religiösen und intellektuellen Lebens der Deutschen, so wie der übrigen Nationen zu liefern, wie sich solche aus der Zeit ergiebt, und wie der gegenwärtige Stand der Bildung sie fordert und fördert.“ Die für historische Ueberlieferungen bestimmte dritte Abtheilung wird nicht bloß die wichtigsten Materialien zur Geschichte der neuesten Zeit,

sondern auch biographische, nekrologische und genealogische Nachrichten aufbewahren. In der vierten Abtheilung, Mittheilungen überschrieben, wird allen Berufenen eine Gelegenheit dargeboten, um über jeden Gegenstand öffentlich zu sprechen oder anzufragen, Berichtigungen von allgemeinem Interesse anzuführen u. s. w. Den Beschluß jeder Nummer machen die an die Redaktoren von auswärts gelangten fremden Ankündigungen und Bekanntmachungen, doch nur, sofern sie nicht lokal sind und den Privilegien und Gerechtsamen der in Hamburg erscheinenden Zeitungen keinen Abbruch thun. Das Ganze erscheint in einem würdigen Format, nämlich in groß Quart (fast klein Folio) in drei Spalten mit römischen Lettern und strenger Benuzzung des Raums, wöchentlich zwei Nummern.

Man sieht, daß dieses historisch-politische Blatt aus einer weit vollkommneren Idee hervorgegangen ist, als den gewöhnlichen Zeitungen zum Grunde liegt. Der hohe Werth desselben für die Geschichte der neuesten Zeit, läßt sich keinen Augenblick verkennen. Den uns vorliegenden 9 ersten Nummern können wir die Gerechtigkeit nicht versagen, daß sie strenge der Ankündigung entsprechen, wodurch die Herausgeber ihr Blatt einzuführen bemüht waren. Möge der Erfolg ihren Wünschen entsprechen! Ihr eben so ernstes, als mühevolles Unternehmen ist selbst des glänzendsten würdig.

B.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Achtes Kapitel.

Joachims des Ersten Charakter und Verdienste um den Kurstaat.

Es sei uns erlaubt, dies Kapitel mit einer Bemerkung zu beginnen, deren Urheber ein großer König ist.

In einer, den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg" angehängten Abhandlung sagt Friedrich der Zweite:

„Welchen Unterschied bieten diese Jahrhunderte dar! Völker, die ein unermeßlicher Ozean trennt, Völker, die unter entgegengesetzten Wendezirkeln wohnen, können in ihren Sitten und Gebräuchen nicht verschiedener seyn, als die Brandenburger es von sich selbst sind, wenn man die Zeiten des Tacitus mit denen Heinrichs des Finklers, diese mit denen des Kurfürsten Johann Cicero, und diese mit denen Friedrichs des Ersten, Königs von Preußen vergleicht.

Zerstreut durch die unendliche Mannichfaltigkeit der Gegenstände, schaut die große Menge in die Zauberlaterne der Welt, ohne den Erscheinungen nachzudenken; sie beachtet die aufeinander folgenden Veränderungen eben so wenig, als wenig man in einer Stadt die Verheerungen beachtet, die der Tod täglich darin anrichtet, wofern er nur den Kreis Derer verschont, mit denen man am engsten verbunden ist. Gleichwohl findet man nach einer kurzen Abwesenheit andere Einwohner und neue Moden. Wie belehrend ist es bei dem allen, frühere Jahrhunderte zu mustern, und zu sehen, durch welche Verkettung sie miteinander zusammenhangen! Ein Volk in seiner größten Stumpfsinnigkeit auffassen, den Fortschritten desselben folgen und diese bis in die Zeit verfolgen, wo es sich zivilisirt hat — heißt dies etwas anderes, als den Seidenwurm in allen seinen Verwandlungen, von der Puppe an bis zum Schmetterling, studiren?"

Was dieser Bemerkung einen besonderen Werth giebt, ist der Umstand, daß Friedrich der Zweite, indem er die verschiedenen Entwickelungsstufen seines Volks bezeichnet, den Schluß des funfzehnten Jahrhunderts sich als diejenige Epoche denkt, wo für die Bewohner der Kurmark eine Art von Wiedergeburt begonnen habe. Ob die Wahrheit dabei auf seiner Seite sei, ist keine Frage. Es kommt nur darauf an, daß man sich klar mache, wodurch diese Wiedergeburt herbeigeführt worden sei, und worin sie ihren Charakter gehabt habe. Vielleicht gelingt es uns, hierüber ein helleres Licht zu verbreiten.

Wie unbedingt und ungemessen man sich auch Joachims des Ersten Bereitwilligkeit, das politische Testament

seines Vaters in allen Theilen zu erfüllen, denken möge: so kann man sich doch nicht verhehlen, daß er sehr wenig ausgerichtet haben würde, wenn der Geist seines Jahrhunderts ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre. Welches aber war der Charakter dieses Geistes? Kein anderer, als daß die weltliche Macht angefangen hatte, den Ausschlag über die geistliche zu geben. Herbeigeführt war diese Erscheinung durch den erfolglosen Ausgang der Kreuzzüge — erfolglos wenigstens hinsichtlich der Zwecke, welche die Päpste mit diesen Unternehmungen verbunden hatten — durch die Verlegung des heil. Stuhls von Rom nach Avignon, durch den Eintritt des Schisma, das auf die Rückkehr der Päpste nach Rom gefolgt war, durch die anstößigen Konzilien, welche zur Beendigung dieses Schisma gehalten wurden, durch die Freigeisterei, die sich fast gleichzeitig in England und in Böhmen, hinsichtlich der kirchlichen Lehren entwikkelte, endlich durch die Fortschritte in den physischen Wissenschaften, vorzüglich durch die Erfindung des Schießpulvers, als eines Zerstörungsstoffs, der in sittlicher Beziehung zu einem Bindungsstoff wurde. Das ganze Verhältniß der geistlichen Gewalt zur weltlichen war von einer solchen Beschaffenheit, daß alles, was den Verfall der erstern bewirkte, das Emporkommen der letztern begünstigte. Da nun die gesellschaftliche Organisation in allen Theilen der europäischen Welt mit sehr geringen Ausnahmen dieselbe war: so konnte es nicht fehlen, daß allenthalben von Seiten der weltlichen Macht ein Streben nach Freiheit und Unumschränktheit sichtbar wurde: ein Streben, das immer nur in sofern zum Ziele führen konnte, als es gelang, den Zusammenhang zu zerstören, worin Geistlichkeit und Adel

sich gegenseitig Hülfe leisteten, so oft es darauf ankam ihre Vorrechte gegen die Eingriffe der Fürsten zu beschützen, d. h. die Konzentration der öffentlichen Autorität in der Person des weltlichen Fürsten zu verhindern.

Es ist wahrlich der Mühe werth, sich die Versuche, welche zu diesem Endzweck auf verschiedenen Punkten im westlichen Europa gemacht wurden, zu vergegenwärtigen.

Im Königreich Portugal verbanden sich die Könige der zweiten Dynastie mit der Geistlichkeit, um den hohen Adel der Suveränetäts-Rechte zu berauben, welche dieser während der ersten Lebensperiode dieses Küstenstaats ausgeübt hatte; und indem die Geistlichkeit herrschsüchtig genug war, um auf einen solchen Entwurf einzugehen, gelang es den Königen die Gewalt des Adels zu brechen, was freilich von ihnen nicht durchgeführt werden konnte, ohne Grausamkeiten aller Art zu begehen und in eine Abhängigkeit von der Geistlichkeit zu gerathen, die sich schon deßhalb gleichbleiben mußte, weil sie durch das Palladium der Religion beschützt war.

In Spanien nahm der Kampf des Königthums mit dem Adel, nach der Vereinigung der Kronen von Aragon und Kastilien in den Personen Ferdinands des Fünften und Isabella's, dieselbe Wendung. In der Errichtung des Inquisitions-Tribunals wurde das Mittel gefunden, den Adel nachhaltig in die Schranken der Unterthänigkeit und des Gehorsams zurückzuführen; denn das Inquisitions-Tribunal war in sich selbst nichts weiter, als ein umfassendes Polizei-System, wodurch man jeden Aufsätzigen in seine Gewalt brachte, und die Berechtigung erhielt, politische Verbrechen als solche zu bestrafen, welche an der Gottheit selbst be-

gangen worden. Von dem Augenblick an, wo Torquemada seine Schöpfung vollendet hatte, war die Oberherrlichkeit der Könige Spaniens unbestritten, nur daß sie, wie die Könige Portugals, sich dem Ermessen der Geistlichkeit unterwerfen mußten, und das Recht verloren hatten, irgend etwas zu unternehmen, wodurch dem Ansehn dieser Geistlichkeit geschadet werden konnte.

In Frankreich wendete sich das politische System anders; und die Folgen dessen, was von den drei nächsten Nachfolgern Ludwigs des Eilften geschah, um zu einer unbestrittenen Souveränetät zu gelangen, sind noch immer nicht so vollständig ausgelöscht, daß sie sich nicht noch gegenwärtig erkennen lassen sollten. Nach der Vereinigung des letzten Vasallen-Domäns mit der französischen Krone durch die Vermählung Karls des Achten mit Anna, der Erbin von Bretagne, lag den Königen Frankreichs zwar sehr viel daran, als Fürsten dazustehen, deren Autorität nicht länger bestritten würde; doch verabscheuten sie die Mittel, welche die Könige von Portugal und von Spanien für denselben Zweck angewendet hatten. Durch die Triebfeder des Eigennutzes, und, wo möglich, der Dankbarkeit, wollten sie den französischen Adel unter ihren Willen beugen, d. h. zu einer freiwilligen Unterwerfung bewegen. Nämlich auf folgende Weise. Seitdem das Studium der heiligen Dinge nicht mehr der Mittelpunkt und Zweck der übrigen Studien war, seitdem die Fortschritte in den physischen Wissenschaften, wie unbeachtet diese auch geblieben seyn mochten, die Menschen dahin geführt hatten, daß es eine doppelte Erziehung für sie gab, lenkte und leitete das Priesterthum die Völker nicht mehr, weder durch seine Drohungen noch durch seine

Wunder. Allein seine großen Reichthümer waren ihm geblieben. Geschickter als der Thron, der seine Pfründen von den Titelträgern hatte usurpiren lassen, hatte die Kirche die Verfügung über die ihrigen zu erhalten verstanden, theils durch Rechtstitel, theils durch die Ehelosigkeit der Inhaber. In diesen Pfründen lag also eine Kraft, deren sich die Könige nicht bemächtigen konnten, ohne ihre Autorität aufs Wesentlichste zu vermehren. Ob sie den Willen dazu hatten, ist keine Frage für den, der sich mit dem Inhalte der französischen Geschichte für den Zeitraum von 1494 bis 1515 auch nur einigermaßen bekannt gemacht hat. Der Kriegszug, welchen Karl der Achte in jenem Jahre unternahm, hatte die Eroberung des Königreichs Neapel nur in sofern zum Zweck, als darin das Mittel enthalten war, sich mit dem Papste (Alexander dem Sechsten) über das Verhältniß zu verständigen, worin der König zu der französischen Geistlichkeit zu treten wünschte: ein Verhältniß, wobei eine freie Verfügung über die Kirchenämter die Hauptsache war. Bekanntlich scheiterte Karl der Achte an dem Widerstande, den der Papst ihm leistete. Doch der Gedanke, der ihn nach Italien geführt hatte, war allzu ernst und allzu wichtig, als daß er selbst von einem so gemüthvollen und nachgiebigen Nachfolger hätte aufgegeben werden können, wie Ludwig der Zwölfte war, in welchem die Franzosen den Vater des Vaterlandes verehrten. Der italiänische Krieg wurde also fortgesetzt; und wie wechselnd auch die Erfolge desselben durch den Dazwischentritt des Königs Ferdinand von Spanien, des deutschen Kaisers und der Venetianer seyn mochten: so endigten sie doch damit, daß die französischen Könige im Jahre 1515 ihren Zweck

erreichten. Dies geschah durch das Konkordat, das der Kanzler Duprat im Namen Franz des Ersten mit Leo dem Zehnten abschloß: ein Vertrag, dessen Wichtigkeit darauf beruhte, daß Frankreichs Könige, welche auf die Besetzung der Kirchen-Aemter bis dahin ohne Einfluß geblieben waren, die Ernennung zu denselben eroberten, während den Päpsten die Bestätigung blieb. Vermöge einer Art von Metonymie, welche in menschlichen Dingen eben so häufig vorkommt, als in der Sprache der Beredsamkeit, behielt man die Benennung von Freiheiten der gallikanischen Kirche für Etwas bei, das, nach der Abschaffung der pragmatischen Sanktion des heil. Ludwig, schlechthin Freiheiten des Throns hätten genannt werden sollen. Indem das Konkordat die Uebertragung der Kirchenämter in die Hände des Fürsten legte, gab es ihm ein Domän von Belohnungen zurück, das die Stärke der ersten Königsgeschlechter ausgemacht hatte. Ob nun gleich die Güter der Kirche, dem Anscheine nach, eine kirchliche Bestimmung behielten, so wurden sie doch, der Wirklichkeit nach, das Erbtheil des Adels und der Preis von Militär-Diensten. Krieger erhielten den beträchtlichsten Theil derselben, ohne daß jemals von einer Qualifikation die Rede war; und dies dauerte fort, bis die Beichtväter Ludwigs des Vierzehnten Staats-Angelegenheiten in Gewissensfälle zu verwandeln gelernt hatten: eine Kunst, welche die Folge hatte, daß jede große Familie in ihrem Schoße eins oder mehre Mitglieder wählte, denen das bischen auf dem Kopfscheitel weggeschnittene Haar das Recht gab, Pfründen zu besitzen. Fast zwei Jahrhunderte also hatte die königliche Autorität die Haupttriebfeder ihres Wachsthums in dem berühmten

Konkordat zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten. Hierarchie und Lehre blieben dabei unerschüttert; die Könige Frankreichs aber hatten davon den ungemeinen Vortheil, daß, wer mit seinen Nachgebornen nicht in Verlegenheit gerathen wollte, genöthigt war, sich um ihre Gunst und Gnade zu bewerben: ein Vortheil, der in einen um so höheren Anschlag gebracht werden muß, als es, im sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert, vermöge der geringen Fortschritte der Betriebsamkeit, noch an allen den Mitteln fehlte, wodurch in unseren Zeiten Dienste und Verdienste belohnt zu werden pflegen.

In England hatte während der Periode, von welcher hier die Rede ist, Heinrich der Siebente, aus dem Hause Tudor, allzu viel mit der materiellen Wohlfahrt seines, damals noch nicht mit Schottland vereinigten Königreichs zu schaffen, als daß er, unmittelbar nach den langen Kämpfen der weißen und rothen Rose, auf die Sicherstellung der königlichen Autorität in dem Zusammenhange des Adels mit der Geistlichkeit hätte Bedacht nehmen sollen. Dies war im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ein Punkt, der für England gar nicht in Betrachtung kam, so daß die Lehre eines Wiklef sich nur um so freier verbreiten konnte, bis sie in dem Nachfolger Heinrichs des Siebenten eine unerwartete Stütze fand.

Verhältnisse, wie die, welche sich auf der pyrenäischen Halbinsel durch das Inquisitions-Tribunal, in Frankreich durch das Konkordat von 1515 gebildet hatten, waren in dem vielherrigen Deutschland durchaus unmöglich; das größte Hinderniß lag in den Beziehungen der Reichsfürsten zu dem Kaiser: Beziehungen, welche sich weder mit stren-

gen noch mit sanften Mitteln zur Verstärkung der kaiserlichen Autorität vertrugen. In diesem Lande mußten also, sofern es auf Erhöhung der weltlichen Macht, d. h. auf eine Vermehrung ihrer Prärogativen ankam, die Dinge eine ganz andere Wendung nehmen; und wer wüßte wohl nicht, daß die Rettung, welche gesucht wurde, sich zuletzt in jener Reformation fand, die, indem sie Lehre und Hierarchie gleich kräftig angriff und die Geister von tausend Wahnbegriffen befreite, zuletzt damit endigte, daß sie dem weltlichen Fürstenthum eine ganz neue Grundlage bereitete?

Ehe es jedoch dazu kam, hatte jeder weltliche Fürst, wie groß oder wie klein sein Machtgebiet in Deutschland auch seyn mochte, die stärkste Ursache, darüber nachzudenken, wie es anzufangen sei, um seine Autorität von den Hemmnissen zu befreien, die ihn verhinderten das zu seyn, was seine Bestimmung mit sich brachte: Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung. Alle gesellschaftlichen Uebel dieser Zeit hatten nur Eine Quelle; und diese bestand darin, daß die Souveränetät zersplittert war, d. h. daß der Fürst nur der erste Edelmann (primus inter pares) war, und folglich gestatten mußte, daß Jeder, der eine Herrschaft über Leibeigene ausübte, sich in seinem Wirkungskreise mit voller Willkühr bewegte. Bei diesem Zustande der Dinge gab es weder eine Sicherheit des Eigenthums, noch der Personen. Sollte dies nun aufhören und einer besseren Ordnung Platz machen, so war, vor allen Dingen erforderlich, die Souveränetät zu zentralisiren. Doch wie diese angreifen, um zum Ziele zu gelangen? Zweierlei war dazu unumgänglich erforderlich: einmal das Fürsten-

thum so hoch zu erheben, daß jede Vergleichung mit demselben in sich selbst wegfiel, zweitens dasselbe mit solchen Institutionen zu unterstützen, daß ein Rückfall unmöglich wurde.

Untersuchen wir jetzt, was der Kurfürst Joachim der Erste in dieser doppelten Beziehung leistete.

Er hatte ein Alter von etwa sechzehn Jahren zurückgelegt, als er der Nachfolger Johann Cicero's in der Kurwürde wurde. Unter diesen Umständen gehörte die Vormundschaft dem Markgrafen Friedrich von Anspach bis zur Volljährigkeit des jungen Kurfürsten, welche die goldene Bulle Karls des Vierten auf das vollendete Alter von achtzehn Jahren festgestellt hatte. Doch der gesetzmäßige Vormund verzichtete freiwillig auf sein Recht, mit dem Vorbehalt, die Kur zu verwalten, wenn in der Zwischenzeit ein Wahltag einfallen sollte. So war denn Joachim der Erste seiner eigenen Führung in einem Alter überlassen, das der von ihm zu übenden Autorität nichts weniger als günstig war. Hatten sich die Grundsätze seines Vaters auf ihn fortgepflanzt, so war diesen durch das väterliche Testament, dessen wir im vorigen Kapitel gedacht haben, ein seltener Nachdruck gegeben. Dabei läßt sich annehmen, daß die Rathgebungen des vortrefflichen Bischofs Dietrich von Bülow zu Lebus, so wie die Lehren Carions (eines in diesen Zeiten sehr geachteten Gelehrten, der meistens am brandenburgischen Hofe lebte) nicht ohne Einfluß auf die Handlungsweise des jungen Fürsten blieben. Was die Annalisten von Joachims des Ersten Kenntnissen rühmen, mag dahingestellt bleiben; denn alles, was Wissenschaft genannt zu werden verdient, lag zu Anfange des sechzehnten Jahr-

hunderts noch in Verpuppung, und so wie man die Astronomie nur in der Gestalt von Astrologie kannte, so hatten auch alle übrigen Wissenschaften ihren Charakter darin, daß sie ihre Beschaffenheit unendlich weniger der Beobachtung und Erfahrung, als der Einbildungskraft verdankten, die den Erscheinungen, welcher Art diese auch seyn mögen, eine willkührliche Bedeutung giebt. Im Interesse des jungen Fürsten lag indeß, seine Bestimmung zu erfüllen, und mehr als alles Uebrige führte dies Auftritte herbei, welche nur damit endigen konnten, daß die gesellschaftliche Organisation sich unter Joachim dem Ersten aufs Wesentlichste verbesserte.

Nie hatte der Adel seinen Privilegien entsagt; diese aber waren zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts darin abgeschlossen, daß er wähnte, der gesellschaftliche Vortheil enge sich in dem seinigen zusammen. Vermöge dieses Wahnes erlaubte er sich sogar Handlungen, mit welchen kein gemeinschaftlicher Vortheil bestehen konnte; denn er störte die öffentliche Sicherheit in einem so hohen Grade, daß alle freie Mittheilung, alles, was man gesellschaftlichen Verkehr zu nennen gewohnt ist, darüber zu Grunde ging. Welche Aufforderungen dazu in seiner staatsbürgerlichen Lage enthalten waren: dies auseinanderzusetzen ist hier nicht der Ort; genug, daß die stärkste Verführung für ihn in der Vereinigung zweier so verschiedenen Verrichtungen lag, wie Ackerbau und Landesvertheidigung sind, so lange jener durch Leibeigene betrieben werden muß. In der Kurmark war das Wegelagern, d. h. das Rauben, um die Zeit, wo Joachim der Erste seine Regierung antrat, noch so sehr an der Tagesordnung, daß Reisende in ihre Litanei Reime auf-

genommen hatten, wodurch sie die Gottheit anfleheten, sie vor gewissen Familien zu bewahren, die zu den ersten des Landes gehörten *); und zu den Spruchwörtern der niedern Volksklasse gehörte, „daß Stehlen und Rauben keine Schande seyn könne, da die ersten im Lande dergleichen übten.“ Die Wegelagerer vertrauten am meisten der Jugend des Kurfürsten, von welcher sie voraussetzten, daß sie ihn verhindern werde, sich in einen Kampf einzulassen, worin scheinbar aller Nachtheil auf seiner Seite war. Doch gerade in dieser Voraussetzung fanden sie sich betrogen.

Es war im Jahre 1506, als ein Herr von Lindenberg, der am Hofe des Kurfürsten lebte und sich seiner Gunst vor vielen Andern erfreute, einen reisenden Kaufmann in der Umgegend von Belitz überfiel, beraubte und geknebelt in einen Graben warf. Diese Unthat kam dadurch an den Tag, daß der Kaufmann, nachdem er sich seiner Fesseln entledigt hatte, geraden Weges nach Berlin eilte, den Kurfürsten antrat und um Genugthuung wegen eines Bubenstücks flehete, von welchem er behauptete, daß es von dem kurfürstlichen Hofe ausgegangen sei. Da nun Joachims eigene Ehre hierbei im Spiele war, so blieb nichts anders übrig, als alle Hofbeamte zu versammeln, damit der Beraubte Gelegenheit hätte, den heraus zu finden, der die öffentliche Sicherheit so frech gestört hatte. Kaum war der Herr von Lindenberg erschienen, als ihn der Kläger als den Thäter bezeichnete. Besondere Umstände

*) Solche Reime waren:
Vor Köckeritze und Lüderitze,
Vor Krachte und vor Itzenplitze
Behüt uns lieber Herre Gott!

machten alles Läugnen überflüssig. Sobald nun Herr von Lindenberg gestanden hatte, ließ der Kurfürst ihm den Prozeß machen, und die natürliche Folge davon war, daß der Schuldige als Straßenräuber enthauptet wurde.

Es war hierdurch ein abschreckendes Beispiel gegeben. Nichts desto weniger war das Gefühl, das der Adel in diesen Zeiten von seinen Vorrechten hatte, stark genug, um den Ausschlag über jede andere Betrachtung zu geben. Er sah in dem Kurfürsten nur den Verletzer adeliger Privilegien, und diesem Wahne folgend, ging einer von den kurfürstlichen Kammerjunkern — sein Name war Otterstedt — in seiner Frechheit so weit, daß er an die Thüre des kurfürstlichen Schlafgemachs Worte schrieb, wodurch er den Landesfürsten warnte, „sich in Acht zu nehmen, wenn er nicht gehängt seyn wollte.“ Die Drohung ins Werk zu richten, lauerte er, in Verein mit mehren Verschworenen, dem Kurfürsten im Köpnicker Walde auf, als der Hof, zu irgend einem Zweck, denselben durchziehen mußte. Schon war Joachim dem Hinterhalte nahe gekommen, als ein Bauer ihn aufmerksam machte auf einen Trupp geharnischter Reiter, denen er nichts Gutes zutraute. Der Kurfürst kehrte auf der Stelle um, brachte seine in Berlin zurückgebliebenen Trabanten zusammen, überfiel damit die schändliche Rotte und nahm den größten Theil derselben nebst dem Anführer, dem Herrn von Otterstedt, gefangen. Da eine exemplarische Bestrafung des letztern nicht ausbleiben konnte: so wurde er geviertheilt, und sein Kopf auf einer eisernen Stange, statt des Knopfes, auf das Köpnicker Thor zu Kölln gesetzt. Von dieser Zeit an ließ Joachim der Erste die Räuber auf den Landstraßen, ohne alle

Rücksicht auf Stand und Würden, schonungslos durch seine Trabanten verfolgen; und wenn die Aussage der Annalisten unbedingten Glauben verdient, so wurden in einem einzigen Jahre nicht weniger als siebzig Straßenräuber adeligen und nicht-adeligen Geschlechts hingerichtet.

Gebrochen war, auf diese Weise, die Bahn zu einer Autorität, die sich nicht mit Widerstand vertrug; nur daß der Landesadel sich noch immer nicht darin finden konnte, daß der Landesfürst das Vorrecht genießen sollte, adeliges Blut zu vergießen. Die Klage, die er darüber bei dem Markgrafen von Anspach führte, endigte mit der Bitte, daß dieser Fürst sich bei seinem Neffen für den Adel verwenden möchte, wäre es auch nur, um die Strenge desselben zu mäßigen. Nun befand sich Markgraf Friedrich zwar in gleichem Falle mit seinem Neffen; — denn noch kurz vorher hatte auch er sich genöthigt gesehen, außer andern Raubschlössern auch den Guttenstein zerstören zu lassen. Da jedoch das höhere Alter sich nicht gern das Vergnügen versagt, der Jugend mit gutem Rathe beizustehen: so verwendete sich der Oheim wirklich wenigstens in sofern für die Bittsteller, als er den Neffen ersuchte, „nicht zu vergessen, daß er selbst aus adeligem Blute entsprossen sei.“ Die Antwort Joachims des Ersten machte diesem Streite dadurch ein Ende, daß er die Thatsache verneinte, was durchaus der Wahrheit gemäß war. „Nicht adeliges Blut — schrieb er seinem Oheime zurück — habe ich vergossen; ich habe nur Schelme, Räuber und Mörder bestraft. Wären es wahre Edelleute gewesen, so würden sie, anstatt ein so schändliches Gewerbe zu treiben, edle Thaten gethan haben.“

Seinen Zweck noch vollständiger zu erreichen, schloß der junge Kurfürst Verträge mit allen seinen Nachbarn zur Verfolgung der Friedensstörer.

Man ist berechtigt, in dem Verfahren Joachims des Ersten gegen den verbrecherischen Theil des Landes-Adels die Vorbedingung aller der Wohlthaten zu sehen, welche von diesem Fürsten für den Kurstaat ausgingen; denn soll das Gute gedeihen, so darf es nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, und soll Liebe für ein Fürstenhaus entstehen, so darf es nicht an Achtung, nach den Umständen sogar nicht an Furcht vor demselben, fehlen. Die Anarchie, welche bisher alle Fortschritte in der Kultur hintertrieben hatte, war geschwächt und unterdrückt; doch sollte sie nicht wiederkehren, so mußte das Positive hinzukommen, wodurch sie für immer abgewendet wurde, d. h. es mußten Institutionen geschaffen werden, welche Erkenntniß und Wissenschaft verbreiteten. Joachim der Erste blieb also nicht dabei stehen, daß er denjenigen Theil des väterlichen Testaments in Erfüllung brachte, worin ihm die Unterwerfung des Adels unter den Staatsvortheil anempfohlen war. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit erfüllte er den Wunsch Johann Cicero's hinsichtlich einer Landes-Universität, aus welcher tüchtige Beamten sowohl für den Staat als für die Kirche hervorgehen möchten. Alle Vorkehrungen waren getroffen, und aus allen Theilen Deutschlands berühmte Lehrer herbeigerufen worden, als am 1. Mai 1505 der zum Kanzler der Universität ernannte Bischof zu Lebus, Dietrich von Bülow, nach einer in der Oberkirche zu Frankfurt gehaltenen Heiligengeistmesse, die neue Anstalt in Gegenwart des Kurfürsten und der vornehmsten Prälaten und Herren der

Kurmark, durch eine lateinische Rede eröffnete, deren Gegenstand die Nützlichkeit der Unterweisung in den Wissenschaften war. Zum ersten Doktor der Gottesgelahrtheit wurde der gelehrte Koch genannt, der von seiner Vaterstadt Wimpfen, Wimpina zubenannt wurde; zum ersten Lehrer der Rechte der Dr. Johann Blankenfeldt; zum ersten Dekan der philosophischen Fakultät der Magister Johann Lindholz. Das ganze Universitätswesen zu Frankfurt war übrigens nach dem Muster früherer Universitäten zugeschnitten; und wer möchte sich darüber wundern, sobald er bedenkt, daß es unmöglich ist, den Institutionen einen andern Charakter zu geben, als den, der den gesellschaftlichen Bedürfnissen in der Zeit entspricht, wo sie ihre Entstehung erhalten?

Bei dem Verdienste, das Joachim der Erste sich auf diesem Wege um die Bildung der höheren Stände erwarb, entging ihm nicht, daß auch für die materielle Wohlfahrt der Bewohner des Kurstaats bisher nur allzu viel vernachlässigt war, daß hier also vieles nachgeholt werden mußte. Die vornehmsten Städte der Kurmark gehörten einer Ordnung der Dinge an, welche um so weniger geduldet werden durfte, je mehr ihre ersten Triebfedern außerhalb des Staats lagen: sie waren nämlich Glieder der Hanse, und als solche in einem sehr beschränkten Sinne Glieder des Kurstaats. Diesem Unwesen ein Ende zu machen, unternahm Joachim der Erste im Jahre 1515 eine Reise nach den vornehmsten Städten des Landes, welche keinen andern Zweck hatte, als sich von ihren Polizei-Einrichtungen, Gesetzen und Gebräuchen zu unterrichten, Mißbräuche abzuschaffen, und die Nahrungsquellen der Bürger theils zu

ver-

verbessern, theils zu vermehren. Die wichtigste Folge dieser Reise war eine Städte-Ordnung, worin festgesetzt wurde, daß die Einkünfte der Städte jährlich genau berechnet und nicht verthan (verschmauset oder vergeudet), sondern zum Besten der Stadt verwendet werden sollten. Angeordnet wurde zu diesem Endzweck, daß die Vorsteher der Kirchen, und die Aufseher der Armenhäuser dem Magistrate jährlich in Gegenwart des Pfarrers Rechnung von Einnahme und Ausgabe legen sollten. Dies blieb jedoch nicht die einzige nützliche Einrichtung. Um die Einführung gleicher Gewichte und Maße zu erzwingen, wurden die Uebertreter dieser Vorschrift mit dem Verlust ihrer Waare bedroht. Den Anbau wüster Plätze und den Wiederaufbau zerfallener Wohnungen belohnte der Kurfürst mit einer vieljährigen Befreiung von allen bürgerlichen Lasten. Bäkker, die nicht vollwichtiges und gesundes Brod, Fleischer, die nicht frisches Fleisch, Gastwirthe, die nicht gutes Bier und reinen Wein um die festgesetzten Preise lieferten, sollten in starke Geldstrafen verfallen; und eine noch schwerere Strafe wurde gegen den Magistrat verhängt, wenn er nicht über diese Verordnung wachen würde. Zur Verhütung der Feuersbrünste wurden scharfe Befehle gegeben, und zur schnelleren Löschung derselben, die Anstalten getroffen, welche den Fortschritten in der Kunst entsprachen. Zur Sparsamkeit ermunterte der Kurfürst durch Beschränkung der Ausgaben bei Hochzeiten und Gastgeboten. Zugleich untersagte er die Schmausereien der Rathsherren auf öffentliche Kosten, und der Zünfte bei Ernennung von Meistern; Handwerksgilden aber sollten sich nur einmal im Jahre versammeln dürfen.

Man sieht aus diesen Verordnungen, an welchen Gebrechen die Gesellschaft litt. Nichts war nothwendiger, als den Magistrat, welcher nicht über die kurfürstlichen Anordnungen wachte, in schwere Geldstrafe zu nehmen; auch wurde diese auf nicht weniger als 50 Gulden gesetzt, damals eine bedeutende Summe. Der Kurfürst beschleunigte übrigens durch diese Einrichtungen den Austritt der kurmärkischen Städte aus der Hanse; zum wenigsten findet sich nach seiner Zeit keine Spur eines solchen Zusammenhanges mehr, und die Einheit des Staats war durch das, was Joachim der Erste für die Städte gethan hatte, noch mehr gesichert, als durch das, was für die Unterdrückung der Anarchie von ihm ausgegangen war. Stadt und Land in ein solches Verhältniß zu bringen, daß sie sich gegenseitig nothwendig blieben, beschränkte er die Verrichtungen so, daß sie füglich in städtische und in ländliche getheilt werden konnten; es kam in diesen Zeiten noch darauf an, den Bedürfnissen eine künstliche Gegenseitigkeit zu geben; der geringe Umfang derselben zwang dazu.

Da ein sehr wesentlicher Theil der Unordnungen, die den gesellschaftlichen Frieden bisher in der Kurmark unterbrochen hatten, dem Umstande zugeschrieben werden mußte, daß es in diesem Lande noch keinem Fürsten eingefallen war, der Gerechtigkeitspflege eine regelmäßige und Achtung gebietende Gestalt zu geben: so war Joachim der Erste vor allen Dingen darauf bedacht, wie er diesem Mangel abhelfen wollte. Aus seinen Kombinationen ging der Gerichtshof hervor, der, seit seiner ersten Entstehung im Jahre 1516, die Benennung des Kammergerichts behalten hat. Joachim der Erste bezweckte in demselben ein Landes-

Tribunal, welches entscheiden sollte in allen denjenigen Sachen, welche von den gewöhnlichen Gerichten nicht wohl zu Ende geführt werden konnten; folglich ein Ober-Tribunal und zugleich einen Appellations-Hof. Benennung und Bestimmung sind diesem Tribunale seit mehr als drei Jahrhunderten geblieben. Nicht so die ursprüngliche Organisation. Vermöge der letzteren hatte es eine auffallende Aehnlichkeit mit der brittischen Gerechtigkeitspflege, so wie diese sich durch alle Zeiten erhalten hat. Das Kammergericht bestand nämlich, seiner ursprünglichen Organisation nach, aus zwölf Richtern, von denen der Kurfürst vier, die Prälaten, Ritter und Städte die übrigen acht wählten; den Richtern wurden vier Redner oder Prokuratoren zur Seite gesetzt, welche den Vortrag an die Richter halten, die Rechtmäßigkeit der Streitsache ins Licht stellen, den Rechtspunkt ausmitteln und die Anwendung des Gesetzes leiten sollten; verschieden von ihnen waren die Advokaten, welche die Partheien zu ihrem Beistande nach Belieben wählen konnten. In der Regel versammelte sich dies Gericht viermal im Jahre, so daß es förmliche Quartal-Sitzungen hielt, nämlich einmal zu Tangermünde für die Altmark, und dreimal zu Kölln an der Spree, entweder im kurfürstlichen Schlosse, oder wo sonst der Landesherr Hof hielt Der edle Sinn des Kurfürsten aber offenbarte sich hauptsächlich in den Verordnungen, die er bei der Entstehung dieses Gerichtshofes erließ. Arme sollten frei seyn von den Gerichtssporteln, und auch der Redner und der Advokat sollten sich ihrer unentgeltlich annehmen, bei Strafe, im Weigerungsfalle nie mehr im Kammergerichte zu erscheinen. Muthwilligen Klägern waren Strafen bestimmt; um aber

zugleich den Forderungen des Eigennutzes Einhalt zu thun, waren die Gerichtsgebüren und Sportel-Gelder auf das Genauste bestimmt. Zweierlei leuchtete dem wohlwollenden Kurfürsten für den besseren Erfolg der Gerechtigkeitspflege als nothwendig ein: einmal, der Versuch, die Partheien zu versöhnen, zweitens die möglich schnellste Entscheidung des Prozesses. Was er für die Erreichung dieser beiden Zwecke gewann, läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben. Den Entscheidungen der Richter wurde zwar das römisch-kaiserlich Recht, zum Grunde gelegt, doch so, daß die allgemeinen Landesgesetze und die Rechte der Städte in voller Kraft blieben, sofern sie in Vernunft und Billigkeit gegründet waren. Durch eine Erbschafts-Ordnung suchte der Kurfürst unzähligen Streitigkeiten und Prozessen vorzubeugen, welche bisher daraus entstanden waren, daß jede Stadt ihre eigenen, oft sich widersprechenden Grundsätze für das Erbrecht hatte. In der Kriminal-Justiz wurde durch ihn der Unterschied zwischen absichtlichen und bloß zufälligen Mordthaten festgestellt; und überhaupt bewies derselbe Fürst, der mit so großer Strenge gegen die Störer der öffentlichen Ordnung zu Werke gegangen war, als Gesetzgeber eine Milde und Menschlichkeit, die Niemand in ihm vorausgesetzt hatte.

Wir gelangen jetzt zu demjenigen Punkt, der im Regenten-Leben Joachims des Ersten den Hauptpunkt bildet; nämlich zu der Rolle, die er in jener Umwälzung spielte, welche durch lutherische Kirchenverbesserung bezeichnet wird.

Um als Fürst im eigenen Staate, als Kurfürst im deutschen Reiche zu gelten, beredete Joachim der Erste seinen jüngeren Bruder Albrecht zum Eintritt in den geist-

lichen Stand. In dieser Bahn ließ sich, Dank sei es den Geldverlegenheiten der Päpste, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein eben so schnelles als glänzendes Glück machen; und dies hing auf folgende Weise zusammen. Während jener Periode der kirchlichen Regierung, die man durch „babylonische Gefangenschaft" zu bezeichnen pflegt, war ein sehr beträchtlicher Theil der päpstlichen Domänen in die Hände von Usurpatoren gerathen, welche früher nur Pächter dieser Domänen gewesen waren; und die für das Einkommen der Päpste hiermit unauflöslich verbundenen Ausfälle hatten ein ganz neues Finanz-System in Gang gebracht, bei welchem es hauptsächlich darauf ankam, den Aberglauben zu besteuern. Zugleich aber hatte man, um Geld zu erhalten, die wesentlichsten Gesetze der Kirche diesem materiellen Interesse aufgeopfert. Es war demnach dahin gekommen, daß, bei Besetzung der ersten Kirchenämter, weder von Alter, noch von Wissenschaft und Einsicht, sondern immer nur von der Fähigkeit, die für die Verleihung dieser Aemter festgestellten (in diesen Zeiten sehr erhöheten) Gebühren oder Pallien-Gelder zu bezahlen, die Rede war. Leo der Zehnte selbst (um nur dies Beispiel anzuführen) war schon in seinem Knabenalter zum Erzbischof und selbst zum Kardinal erhoben worden, bloß weil sein Vater, der berühmte Lorenz von Medizi, die erforderlichen Mittel gehabt hatte, den Geldverlegenheiten des römischen Hofes abzuhelfen. In der Natur der Sache lag, daß, so lange dies Finanz-System galt, nachgeborne Prinzen die sicherste Anwartschaft auf die einträglichsten Kirchenämter hatten, bloß weil sie am leichtesten dafür bezahlen konnten. Was die Disziplin darunter litt, wurde

um so weniger in Anschlag gebracht, da es sich gar nicht mehr um die Frage handelte, wie viel oder wie wenig das Kirchenthum der Gesellschaft leistete, sondern immer nur von künstlichen Mitteln zur Aufrechthaltung desselben die Rede war; — wohin denn der Eintritt nachgeborner Prinzen in die ersten Kirchenämter um so nothwendiger gehörte, weil man dadurch die Wahrscheinlichkeit gewann, die geistliche Gewalt durch die weltliche zu stützen, und ein an und für sich fehlerhaftes System durch alle Klippen der zunehmenden Zivilisation mit größerer Sicherheit durchzuführen.

Der brandenburgische Prinz Albrecht war, wie wir oben bemerkt haben, zwölf Jahre alt, als er die Priesterweihe empfing. Nach und nach Domherr zu Mainz, Trier und Magdeburg, wurde er in einem Alter von drei und zwanzig Jahren zugleich zum Erzbischof von Magdeburg und zum Bischof von Halberstadt gewählt, und nur Ein Jahr später (1514) wählte ihn das Domkapitel zu Mainz zum Erzbischof: eine Würde, wodurch der junge Prinz zum geistlichen Kurfürsten und zum Reichskanzler erhoben wurde. In welcher Weise der Kurfürst Joachim der Erste dazu mitwirkte, ist weniger bekannt geworden, als man glauben möchte; doch liegt am Tage, daß ein so beispielloses Werk — beispiellos, sofern die deutsche Kirchengeschichte keine ähnliche Akkumulation von Kirchenämter nachwies — nicht ohne seinen Kredit zu Stande gebracht werden konnte. Die an die päpstliche Schatzkammer zu zahlenden Pallien-Gelder für Mainz betrugen indeß nicht weniger als 30,000 Dukaten: eine in diesen Zeiten nur allzu beträchtliche Summe. Diese aus den Staats-Einkünften aufzubringen, war schier

unmöglich. Man wendete sich also, um eine Anleihe zu machen, an die Rothschield des sechzehnten Jahrhunderts. Dies waren die Fuggers zu Augsburg. Für die baar und richtig eingegangenen Pallien-Gelder gab der freisinnige Leo der Zehnte den Kardinalshut in den Kauf; und damit das Fuggersche Haus sein Kapital nebst den stipulirten Zinsen zurückerhalten möchte, wurde zwischen dem Papst und dem Kurfürsten von Mainz verabredet, daß dies durch jene Steuer bewirkt werden sollte, welche durch Ablaß bezeichnet war. Papst und Kurfürst Albrecht wollten sich in den Ertrag theilen. Des letzteren Sorge war, die Erhebung in Gang zu bringen. Zu diesem Endzweck nahm er den Titel eines päpstlichen Nuncius für die Diözesen Mainz, Magdeburg und Mark Brandenburg an, und bestellte Unter-Kommissarien, die von Ort zu Ort ziehen, predigen, und denen, die den Ablaß kauften, einen Ablaßbrief geben sollten. Ein solcher Unter-Kommissarius war Johann Tetzel, der sich „Prediger des Ordens-Konvents zu Leipzig, der Gottesgelahrtheit Baccalaureus, ketzerischer Bosheit Untersucher und Unter-Kommissarius in den Landen des Markgrafen zu Brandenburg" nannte. In dem ganzen Verfahren war nichts, das nicht durch frühere Beispiele gerechtfertigt werden konnte; das Einzige was man dabei in Anschlag zu bringen vergessen hatte, war der Zuwachs, den die Oeffentlichkeit durch die Erfindung der Buchdrucker-Presse gewonnen hatte, so wie die Kraft der neu gestifteten Universitäten, deren nebenbuhlender Geist sich sehr wohl mit Neuerungen vertrug. Umstände dieser Art werden um so leichter übersehen, je mehr ein hergebrachtes Recht sich selbst vertraut.

Auf der, seit dem Jahre 1508 zu Wittenberg errichteten Universität fungirte ein junger Doktor der Gottesgelahrtheit, Namens Martin Luther, welcher durch das Studium der heiligen Urkunden, so wie durch das der Werke Augustins zu der Entdeckung gelangt war, daß die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte sich aufs Wesentlichste unterschieden habe von derjenigen, welche zu seiner Zeit für die einzige beseligende (versittlichende) gelten wollte. Unfähig, auszumitteln, wodurch das, was ihm als Entartung erschien, entstanden war, folgte er, wie es zu geschehen pflegt, in seinen Urtheilen über die Erscheinungen seiner Zeit, mehr dem in ihm lebenden sittlichen Ideal, als irgend einer philosophischen Ansicht, die sich mit einer bloßen Erklärung begnügt hätte. Nichts schien ihm gräuelhafter, nichts folglich verbrecherischer und unverzeihlicher, als Vergebung der Sünden für Geld. Sobald nun Johann Tetzel in der Umgebung Wittenbergs den Ablaß bekannt gemacht hatte, trat Martin Luther als Prediger gegen denselben auf. Da Tetzel drohete, so suchte Luther dadurch über ihn zu triumphiren, daß er den 31. Oktober 1517 (den späteren Jubeltag der Reformation) an die Universitäts- und Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze anschlug, wodurch er das Verfahren der Ablaßkrämerei vorläufig verdammte, nicht ohne sich zu einem strengen Beweis verbindlich zu machen. Nichts lag um diese Zeit weniger in Luthers Absichten, als der römisch-katholischen Kirche zu schaden; er war vielmehr der Meinung, daß das, wogegen er eiferte, ein bloßer Mißbrauch sei, dessen Beseitigung mit keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde, wenn man den guten Willen dazu

hätte. Wie wenig kannte er die Macht der materiellen Interessen! Erst nachdem er sich vergeblich an den Kurfürsten von Mainz und an den Papst gewendet hatte — erst als er sich zum Stillschweigen verurtheilt sah, ging er in seiner Kühnheit so weit, daß er, mit Hinwegsetzung über geistliche und weltliche Autorität, die päpstliche Bulle, die ihn in den Bann that, sammt dem ganzen kanonischen Recht öffentlich und prozessionsmäßig verbrannte. Ihn unterstützte der Geist seiner Zeit wenigstens in sofern, als man darüber in großer Allgemeinheit zur Erkenntniß gekommen war, daß in der Lehre der römisch-katholischen Kirche viel Erdichtetes sei, und als man angefangen hatte, die Last einer nur allzu zahlreichen Priesterschaft in der Welt- und Ordensgeistlichkeit zu fühlen. Hierauf mehr, als auf allen Schul-Argumenten, beruhte die Achtung, in welche Luther bei seinen Zeitgenossen kam: eine Achtung, wodurch er den Ausschlag gab über alle Doktoren der Gegenparthei, so wie über alles, was sich neben ihm geltend machen wollte.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, die von der Reformation beschriebene Bahn ausführlicher zu zeichnen; das Einzige worauf es uns ankommt, ist, das Verhältniß aufzudecken, worin Joachim der Erste zu dieser Neuerung gerieth.

Sie mußte ihm in jeden Betracht sehr unangenehm seyn; und zwar nicht bloß, weil sie den Planen entgegenwirkte, die er mit der Erhebung seines Bruders verband, sondern auch, weil sie sich nicht vollenden konnte, ohne den Zusammenhang der Dinge, in welchem er Fürst und Kurfürst war, d. h. die ganze Reichsverfassung über den Haufen

zu werfen. Luthers Schriften, von Jedermann gelesen, zerstörten den Wahn, den man in Beziehung auf das Kirchenthum bis dahin unterhalten hatte, daß es nämlich Orakel der Wahrheit sei; man überzeugte sich vom Gegentheil, und fing an mit Verachtung auf das herabzusehen, was bisher abgöttisch verehrt war. Was durch Luthers Lehre bewirkt wurde, war zunächst freilich nur eine Umwälzung in Gesinnungen und Gedanken; allein, da das katholische Kirchenthum alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchdrang, so mußten diese von der Umwälzung ergriffen und erschüttert werden, und die Frage konnte bald keine andere seyn, als: „wo findet sich die Gränze der Erschütterung? wo wird die Reformation ausruhen, wenn man ihr Raum giebt? und was wird stehen bleiben, wenn das fällt, was bisher alles getragen hat.“ Nicht mit Unrecht glaubte daher Joachim der Erste, sich einer Neuerung widersetzen zu müssen, die nicht von ihm ausgegangen war, und die, als Selbsthülfe eine Anklage der beleidigendsten Art in sich schloß. Noch mehr aber, als für andere Sterbliche, ist für Fürsten, die Welt — nicht eine Welt der Ideen, sondern der Verhältnisse. Wie sehr also auch die Wahrheit auf Luthers Seite seyn mochte: so sprach einen Kurfürsten von Brandenburg doch nichts von der Verbindlichkeit los, um sich zu schauen und genau zu beobachten, wie weit Deutschland, wie weit Europa geneigt sei, den Aussprüchen eines Mannes zu folgen, der so, wie er einmal eingegriffen hatte, nichts Anderes bezwecken konnte, als den Zusammenhang aufzuheben, worin die europäische Welt durch ihr gleichförmiges Kirchenthum mit sich selbst stand. Hier war die höchste Vorsichtigkeit

die erste aller Fürstenpflichten; vorzüglich für einen Regenten, der das, was er galt, der Verbindung verdankte, worin er mit den übrigen Fürsten Deutschlands stand. Diese Betrachtung gewann aber noch an Stärke, sobald die Kurfürsten, nach Maximilians des Ersten Tode, sich für dessen Enkel Karl, als Nachfolger in der Kaiserwürde, entschieden hatten. Diese Wahl war unter den, im Jahre 1520 vorherrschenden Umständen so nothwendig, daß selbst Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, Luthers entschiedener Freund und Beschützer, sie am eifrigsten befördert hatte. Ein deutscher Kaiser nun, der zugleich König von Spanien und Neapel, und Herzog der Niederlande war, konnte nicht der Freund einer Neuerung werden, welche die erste Grundlage seiner Staaten erschütterte, und das einzige Band zerriß, wodurch sie zusammengehalten wurden. Zwischen Karl dem Fünften und Martin Luther gestellt, hatte Joachim schwerlich eine andere Wahl, als sich von dem letztern gänzlich abzuwenden, um dem erstern nur mit einiger Aufrichtigkeit anzuhören. Nichts war demnach natürlicher, als daß dieser Fürst zu Worms nicht zu denen gehörte, die sich Luthers annahmen, und selbst, wenn das Schicksal dieses kühnen Mannes, der durch sein: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir!" seine Richter gewiß in ein nicht geringes Erstaunen setzte, eben so traurig ausgefallen wäre, wie das des gewissenhaften Huß auf dem Konzilium zu Kostnitz: so ist doch zu glauben, daß Joachim der Erste davon sehr wenig würde getroffen worden seyn. So wenig erkennt der Mensch was die Zukunft in ihrem nachtumhülleten Schoße trägt; so geneigt sind besonders die Mächtigen der Erde, das, was

ihnen als Hinderniß oder als Uebel in der Zeit erscheint, um jeden Preis vernichtet zu sehen! Hätte irgend ein Prophet dem Kurfürsten Joachim dem Ersten, nach seiner Zurückkunft von Worms, gesagt, daß, nach etwa drei Jahrhunderten, einer von seinen Nachfolgern, in dankbarer Zurückerinnerung an die wohlthätigen Folgen der Kirchenverbesserung, als König von Preußen den Grundstein zu einem Ehrendenkmal für Doktor Martin Luther legen werde — wie hätte er vermeiden mögen, einer so unsinnigen Prophezeihung zu spotten?

Joachims des Ersten einziges Bestreben ging also nur dahin, die Reformation von seinen Staaten abzuhalten. Nicht genug, daß er die Einführung von Luthers Schriften verbot, und die Schriften seiner Gegner bei jeder Gelegenheit empfahl, benutzte er auch die von ihm gestiftete Universität zu Frankfurt an der Oder, die Lehre des Neuerers aus allen Kräften zu bekämpfen, indem er sich zugleich nur mit solchen Fürsten verband, welche, so wie er, entschiedene Feinde der Kirchenverbesserung waren.

Unstreitig glaubte er, daß dies hinreichen würde, die öffentliche Meinung über Luthers Beginnen in eine andere Bahn zu leiten; denn vermöge einer angebornen Milde, konnte er sich nicht zur Verfolgung der Gewissen entschliessen, oder irgend eine Tyrannei gegen Andersdenkende zu üben.

Hierin nun lag es, daß die Kirchenverbesserung selbst in der Kurmark Fortschritte machte; wenn gleich nur solche, die man vorbereitend nennen möchte. Allen kurfürstlichen Verboten zum Trotz wurden Luthers Schriften eifrig gelesen, weil es, bei der Nähe Wittenbergs, an einem wirk-

samen Mittel fehlte, die Einfuhr derselben zu verhindern, und weil der menschliche Geist keiner Schranken achtet, so oft er von dem, was ihn am meisten anzieht, gewaltsam zurückgehalten wird. Bald bemächtigten sich Luthers Ideen über Mönchthum und katholisches Kirchenthum der Köpfe in so großer Allgemeinheit, daß die Bettelorden, verlassen von der Hülfe, die sie bis dahin in der Mildthätigkeit des Aberglaubens gefunden hatten, zuerst ihre Wohnsitze verließen, und entweder auswanderten, oder zu Verrichtungen übergingen, wodurch sie die Gesellschaft mit sich versöhnten. Selbst unter der Geistlichkeit höheren Ranges fehlte es nicht an Männern, welche theils der Wahrheit, so gut sie in diesen Zeiten zu erkennen war, die Ehre gaben, theils von Ehrgeiz getrieben, die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung geltend machten, ohne vor den Folgen zu erschrecken, die davon unzertrennlich waren.

Am meisten wurde Joachim der Erste durch häusliche Verhältnisse verhindert, für die Aufrechthaltung des bisherigen Verhältnisses der Kirche zum Staate so viel zu leisten, als ihm sonst vielleicht gelungen seyn würde. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des dänischen Königs Johann, trennte sich von ihm aus Beweggründen, an welchen das, was man in diesen Zeiten Religion nannte, zum wenigsten einen indirekten Antheil hatte. Die Kurfürstin liebte ihren Bruder, den aus Dänemark vertriebenen König Christian den Zweiten, dessen Verehrung für Luther keinem Zweifel unterlag. Unzufrieden nun mit ihrem Gemahl, dessen Untreue sie tief verwundet hatte, begab sich die Kurfürstin zu diesem ihren Bruder, der sich gerade in Torgau aufhielt; und begünstigt von dem sächsischen Kurfürsten,

der ihr naher Verwandter war, ließ sie sich zu Lichtenberg an der Elbe nieder, ganz in der Nähe Luthers, welchen sie öfters bei sich sah, und in dessen Hause zu Wittenberg sie einmal drei Monate verlebte. Joachim der Erste, dessen Ehre durch diese Trennung nicht wenig verletzt war, achtete die Beweggründe seiner Gemahlin wenigstens in sofern, daß er sie auf keine Weise verfolgte; und da er seinen heranwachsenden Kindern von einer Zeit zur andern erlaubte, ihre Mutter zu besuchen, so darf man annehmen, daß die kirchliche Antipathie, welche er gegen Luthern fühlte, sehr gemäßigt wurde durch das Vertrauen, das er in der Tugend seiner Gemahlin setzte.

Dies war jedoch nicht die einzige häusliche Begebenheit, die ihn duldsamer machte. Zwei Prinzen seines Hauses, die beiden in Franken regierenden Markgrafen Kasimir und Georg, bekannten sich öffentlich zu Luthers Lehre. Der letztere, nachdem er im Jahre 1525 das Abendmal unter beiderlei Gestalten genommen, verbesserte die Kirche seines Landes nach Luthers Vorschlägen; und der erstere, obgleich in mannichfaltiger Verwickelung mit dem Hause Oesterreich, stand im Begriff dasselbe zu thun, als er auf einem Feldzuge gegen die Türken, im Jahre 1527, sein Leben einbüßte.

Noch wichtiger für die Bekehrung des kurfürstlichen Hauses war die Verwandlung des preußischen Ritterstaats in ein erbliches Herzogthum zum Vortheil der hohenzollerschen Dynastie. Um unabhängig von der Krone Polen zu werden, hatten die Ritter den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen Neffen des polnischen Königs Sigismund, zu ihrem Hochmeister gewählt. Nun hatte Albrecht

zwar alles, was in seinen Kräften stand, gethan, um seinen Oheim für den Wunsch der Ordensritter zu gewinnen; da aber Sigismund der Krone Polen nichts hatte vergeben wollen oder dürfen: so war daraus ein Krieg entstanden, worin Preußen, bis an die Thore Königsbergs verwüstet, für den Orden in einem so hohen Grade verloren gegangen war, daß dieser sich glücklich schätzen mußte, eine Frist von vier Jahren zu gewinnen, innerhalb deren die Sache des Ordens durch den König Ludwig von Ungarn und durch den deutschen Kaiser sollte verglichen werden. Dieser Stillstand ging mit dem Jahre 1525 zu Ende; aber Hülfe vom deutschen Reiche wider Polen war nicht zu hoffen, und Preußen selbst allzu sehr erschöpft, als daß es einen neuen Krieg hätte beginnen können. Unter diesen Umständen nun war Sigismund zu einem dauerhaften Frieden geneigt, wenn gleich nur unter der Bedingung, daß der unruhige Ritterstaat aufhöre und sich in ein weltliches Herzogthum verwandle, an dessen Spitze der Markgraf Albrecht träte. Diesem konnte nichts erwünschter seyn, als ein solcher Vorschlag. Die Sache war zwar nicht frei von allen Schwierigkeiten, weil es der Einwilligung, nicht bloß des Ordens, sondern auch der Stände Preußens bedurfte. Doch Schwierigkeiten verschwinden, sobald das Gefühl der Nothwendigkeit vorherrscht. Unter Vermittelung des Markgrafen Georg von Anspach, und des Herzogs Friedrich von Liegnitz, wurde am 8. April 1525 zu Krakau ein Vertrag geschlossen, nach welchem Markgraf Albrecht dem Orden und dem Hochmeisterthum entsagte, und dagegen den Titel eines Herzogs von Preußen annahm. Zwei Tage darauf erfolgte die feierliche Belohnung

des Markgrafen für sich und seine Brüder, und einen Monat darauf kam der neue Landesherr zu Königsberg an, wo er sich huldigen ließ. Die meisten Kompthure wurden Landesbeamte und traten in den Ehestand. Der neue Herzog blieb in Hinsicht des letztern nicht lange hinter ihnen zurück: und indem er sich mit einer dänischen Prinzessin, Tochter Friedrichs des Ersten, vermählte, und zugleich das lutherische Kirchenthum einführte, war dem brandenburgischen Hause eine bedeutende Provinz gewonnen, welche die allgemeine Kirche eingebüßt hatte.

Erfolge dieser Art waren allzu aufmunternd, als daß die ersten Repräsentanten des hohenzollerschen Geschlechts (der Kurfürst von Brandenburg und der Kurfürst von Mainz) nicht hätten nachgiebig werden sollen in ihrer Abneigung von der Reformation. Das Schicksal selbst schien das brandenburgische Haus in den Protestantismus hinein zu drängen; so sehr waren alle Erfolge, die von der Reformation herrührten, zum Vortheil dieses Hauses, und so vergeblich alles, was von diesem geschah, um die Reformation rückgängig zu machen. Da in Hessen, Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Sachsen und Pommern, sich schon beinahe alles zur gereinigten Lehre bekannte, und da der Erzbischof von Mainz selbst seinen halberstädtischen Ständen die freie Religionsübung gestattete: so blieb auch dem Kurfürsten von Brandenburg nichts weiter übrig, als — seine Konsequenz dadurch zu retten, daß er den von ihm verbotenen neuen Gottesdienst auf Privat-Häuser beschränkte: eine Nachgiebigkeit, welche um so nothwendiger wurde, je weniger er den Adel des Landes an dieser Art von Opposition verhindern konnte. Es zeigte sich in allen

diesen

diesen Erscheinungen die Macht der Dinge, d. h. die Gewalt jenes natürlichen Gesetzes, vermöge dessen zwei entgegenstrebende Kräfte wirksam seyn müssen, so oft eine neue Ordnung ins Leben treten soll. Wahrlich, wenn Joachim der Erste die Reformation bei ihrer ersten Entstehung in Schutz genommen und aus allen Kräften gefördert hätte, so würde er ihr schwerlich einen so großen Dienst erwiesen haben, wie der war, den er ihr durch seinen Widerstand leistete; denn gerade dieser Widerstand diente, ihr eine Kraft zu geben, welche sie ohne denselben nie erhalten haben würde. Veranlaßt durch den Kurfürsten und hinterher bekämpft von ihm, machte sie einen Fortschritt nach dem andern, bis es unmöglich geworden war, ihr noch länger zu widerstehen.

Wie eine neue Lehre nur sehr allmählig entstehen kann, so kann sie sich, ihren Wirkungen nach, auch nur sehr allmählig vollenden. Kurfürst Joachim befürchtete zwar von der Reformation nicht zu viel; allein er irrte darin, daß er die Wirkungen, welche für das politische System Deutschlands im Verlauf der Zeit von ihr ausgehen mußten, für drohender hielt, als sie es wirklich waren. Abgesehen von seinem Verhältniß zu dieser wichtigen Erscheinung, ließ er keine Veranlassung unbenutzt, die Kräfte des Kurstaats je mehr und mehr zu zentralisiren. Nach anhaltenden Händeln mit Bogislav dem Zehnten, Herzog von Pommern, brachte er es, nach dem im Jahre 1523 erfolgten Tode dieses Herzogs, zu einem Vergleich, in welchem festgesetzt wurde, daß, beim Absterben der pommerschen Linie männlichen Geschlechts, ihr Land dem Kurstaate einverleibt werden sollte. Der Tod des letzten männlichen Erben der

Grafschaft Ruppin, Wichmans, gab diese Grafschaft an die kurfürstliche Kammer zurück; nur blieb die dem Hause Anhalt für 1700 Mark Silbers versetzte Grafschaft Lindau noch zurück, wiewohl Joachim der Erste sich, mit Berufung auf sein Lehnrecht, zur Erlegung der Pfandsumme erbot. Peiz und Kottbus, unter der vorigen Regierung versetzt, wurden von ihm wieder eingelöset, und den ausbedungenen Rückkauf der Neumark machte er dadurch unkräftig, daß er dem Hochmeister des Ritterordens nicht eher freien Durchzug mit 12,000 Mann durch seine Länder bewilligte, als bis der Orden dem Rechte des Rückkaufs feierlich entsagt hatte. In allen diesen Abkommnissen handelte Joachim der Erste dem väterlichen Testamente gemäß; und es ist wahrhaft bewundernswürdig, zu sehen, wie er alle seine Zwecke durch die Geschicklichkeit erreichte, womit er den Krieg zu vermeiden wußte.

Bringt man die sechs und dreißigjährige Regierung Joachims des Ersten zu einer allgemeinen Uebersicht, so darf man es allerdings zweifelhaft finden, ob irgend einer seiner Vorgänger sich ein größeres Verdienst um den Kurstaat erworben habe; in jedem Falle gebührt ihm der unzweideutigste Dank für die neuen Grundlagen, die er der gesellschaftlichen Ordnung gab. Es ist daher wahrhaft schmerzhaft, in den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg zu lesen: „Joachim der Erste habe den Beinamen „Nestor" auf dieselbe Weise erhalten, wie Ludwig der Dreizehnte, König von Frankreich, den Beinamen „des Gerechten," d. h. ohne daß sich eine Ursache davon angeben lasse." Auf das hohe Alter des Kurfürsten konnte sich dieser Beiname freilich nicht beziehen; denn er starb in

einem Alter von 52 Jahren. Allein, wenn nur Derjenige weise genannt zu werden verdient, der zur Erreichung edler Zwecke die wirksamsten Mittel aufzufinden versteht, so ist wahrlich kein Grund vorhanden, dem hochherzigen Joachim dem Ersten das Prädikat eines Nestors zu versagen, wobei wir es den Moralisten überlassen, ihn wegen der Untreuen zu verdammen, die er an seiner Gemahlin begangen haben soll.

Die letzten zehn Jahre dieses ausgezeichneten Fürsten verflossen unter häuslichen und öffentlichen Widerwärtigkeiten, deren Keim in der Reformation enthalten war. Ist man berechtigt, seinen frühen Tod auf die Rechnung des Widerspruchs zu setzen, worein er zu seinem Jahrhundert getreten war: so gebietet die Billigkeit, anzuerkennen, daß die Aufgabe, die in dieser Hinsicht gelöst werden mußte, für ihn unendlich schwieriger war, als für die, welche ihn fortzureißen wünschten. Noch auf seinem Sterbelager ließ sich Joachim der Erste von seinen beiden Söhnen das Versprechen geben, daß sie dem Glauben ihrer Väter getreu bleiben wollten: so fest war er überzeugt, daß die Fortdauer und der Glanz seines Hauses von der Standhaftigkeit dieser Söhne in Bekämpfung des verbesserten Kirchenthums abhingen.

Er starb den 11. Juli 1535 zu Stendal, von wo seine Leiche zunächst nach dem Kloster Lenin gebracht wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

In den drei letzten Abtheilungen dieser Umrisse ist die Rede gewesen: 1) von dem Wesen der vermittelnden Waare, oder des Geldes, als gegründet in der Organisation des Menschen, sofern diese den Keim in sich schließt, woraus sich die Gesellschaft nothwendig entwickelt; 2) von der bedingten Wirksamkeit der Banken, vermöge welcher diese nie darauf ausgehen dürfen, den Werth der vermittelnden Waare zu vermindern; 3) von der Gefährlichkeit des Papiergeldes, als hervorgehend aus einer erweisbaren Ueberflüssigkeit desselben.

Jetzt wenden wir uns einem nicht minder wichtigen Gegenstande zu. Dieser ist das sogenannte Anleihe-System, mit allen den Erscheinungen, die sich an dasselbe knüpfen.

Die Hauptfrage kann dabei keine andere seyn, als zu erforschen, wie fern es dem Wesen der Gesellschaft entspricht und die Wohlfahrt derselben befördert, oder rückgängig macht.

Um nun hierüber ins Klare zu kommen, wird vor allen Dingen nöthig seyn, auf die Entstehung und die sehr allmählige Entwickelung dieses Systems zurückzugehn.

* * *

Um die nöthigen Werkzeuge der Vertheidigung oder auch der Eroberung zu besitzen, und um nicht genöthigt zu seyn, in den Zeiten der Unordnung und Verwirrung zu außerordentlichen Auflagen seine Zuflucht zu nehmen, oder wohl gar zu borgen, kannte man im Alterthum kein wirksameres Mittel, als in Friedenszeiten für die Bedürfnisse des Krieges zu sorgen und Schätze zu sammeln? Platon sagt uns, daß selbst die frugalen Lazedämonier einen bedeutenden Schatz gesammelt hatten, und Arrian und Plutarch erwähnen des Schatzes, den Alexander bei der Eroberung von Susa und Ekbatana in Besitz nahm: Reichthümer, welche zum Theil seit den Zeiten des Cyrus zurückgelegt waren. Die heiligen Schriften erwähnen des Schatzes des Hesekias und anderer jüdischen Fürsten, und mit der größten Bestimmtheit spricht die Profan-Geschichte von dem Schatze der mazedonischen Könige Philipp und Perseus. Die alten gallischen Republiken hatten, nach Strabo's Aussage, immer große Summen vorräthig; und wer hat nicht von dem Schatz gehört, den Julius Cäsar während der Bürgerkriege zu Rom in Beschlag nahm? Die weiseren Imperatoren Augustus, Tiberius, Vespasianus u. s. w. trennten sich nie von der klugen Vorsicht, große Summen zur Bestreitung dringender Staatsbedürfnisse zurückzulegen.

Dies Verfahren scheint im Alterthum um so nöthiger gewesen zu seyn, je weniger sich die gesellschaftliche Arbeit in den früheren Perioden des menschlichen Geschlechts getheilt hatte, je geringer folglich der Umlauf des Geldes war. Nichts Schlimmers konnte den Regierungen in diesen Zeiten begegnen, als nicht alle Mittel der öffentlichen

Gewalt bei der Hand zu haben und von dem guten Willen der Regierten abzuhangen; woher denn auch in den früheren Gesellschaftszuständen alle Einrichtungen so getroffen waren, daß die Abhängigkeit der Regierten keinem Zweifel unterlag, und daß es für eine Art von Abgeschmacktheit galt, in Denen, welche die öffentliche Gewalt auszuüben bestimmt waren, noch etwas Anders zu sehen, als großmüthige Kreditoren. Dies war der Charakter, den der römische Senat den römischen Plebejern gegenüber aufs Sorgfältigste bewahrte; weit davon entfernt, die Gläubiger der Patrizier zu seyn, waren die Plebejer immer nur die Schuldner derselben, glücklich, wenn sie durch die Härte ihrer Gläubiger nicht ganz erdrückt wurden.

Das sogenannte Mittelalter mußte schon deßhalb andere Verhältnisse herbeiführen, weil, während desselben, alles vereinzelt war, und die Betriebsamkeit sich, einen längeren Zeitraum hindurch, hauptsächlich auf den Ackerbau beschränkte. Man konnte noch im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert sehr reich seyn, und doch nur über geringe Mittel zu verfügen haben. In diesem Falle befanden sich alle Landesfürsten, selbst die mächtigsten nicht ausgenommen. Traten demnach außerordentliche Umstände ein — wurde der Friedenszustand unterbrochen, und bedurfte es einer großen Anstrengung zur Wiederherstellung desselben: so war die Verlegenheit, selbst des reichsten Fürsten nur allzu groß. Um Geld zu erhalten, sah er sich genöthigt, Einkünfte zu verpfänden. Man nannte dies Faustpfänder geben; und dieser Ausdruck kam demjenigen gleich, welcher gegenwärtig durch Real-Kredit bezeichnet wird. Die Sache selbst erfolgte so, daß der Fürst denen,

die ihm eine größere Summe vorschossen, ein bestimmtes Einkommen, entweder von Domänen oder von Zöllen, verpfändete; die Einrichtung dabei aber war, daß Kapital und Zinsen in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit bezahlt waren. Unstreitig war diese Aushülfe unzureichend, und der Zinssatz beträchtlich; allein nach wenigen Jahren war der Staat, d. h. die Ausstattung des Fürsten von allen Lasten befreit: der Fürst trat in den Genuß aller seiner Rechte zurück, die Nation war erleichtert, und dieselbe Generation, die sich zu einem Kriege hatte fortreißen lassen, bezahlte die Kosten desselben. Auf diesem Fuß machten noch Karl der Fünfte und Franz der Erste ihre Anleihen. Diese waren also, wie man sich gegenwärtig darüber auszudrücken pflegt, auf Zeit.

Eine Vervollkommnung in der Staatswirthschaft, ein Fortschritt im Kredit trat nicht eher ein, als bis man anfing auf Leibrenten zu borgen. Dabei gab es kein Faustpfand mehr. Die Quellen der Staatseinkünfte wurden also dem Gläubiger nicht mehr überliefert. Bei der größeren Ordnung und Regelmäßigkeit, die der Verwaltung eigen geworden war, konnte für die Rückzahlung ein längerer Zeitraum bewilligt werden. Diese erfolgte durch allmählige Abnahme; jeder Gläubiger befreite durch seinen Tod den Staat von einer Schuld, und obgleich der lebenslängliche Zins höher war, als der immerwährende, so waren doch die Bedingungen des Anlehns nicht unvortheilhaft für den Fiskus; denn die wesentliche Bedingung, daß das Darlehn mit dem Leben des Gläubigers erlösche, sicherte ein Prinzip, welches der Gerechtigkeit gemäß ist, nämlich die volle Zurückzahlung der Schuld nur derjenigen Generation

aufzubürden, welche davon Vortheil gezogen hat. Mit Unrecht hat man dies Hülfsmittel unsittlich genannt. Allerdings konnte die eine und die andere Familie darunter leiden, daß der Vater einen Theil seines Vermögens dem Staate hingegeben hatte, und bald darauf gestorben war: allein die Gesellschaft in ihrer Totalität blieb gerettet dadurch, daß es für sie eine Zukunft gab, der sie getrost entgegen gehen konnte, weil sie Erleichterungen in sich schloß.

Vermöge einer neuen Vervollkommnung der Staatswirthschaft, verwandelte man Leibrenten in immerwährende.

Wie viel die Noth dazu that, geht aus den einzelnen Zügen hervor, welche die Geschichte uns über diese sehr wesentliche Verwandlung aufbewahrt hat.

Forbonnais erzählt, diesen Gegenstand betreffend, folgende unschätzbare Anekdote.

„Louvois war, wie die ganze Welt weiß, nur darauf erpicht, neue Kriege herbeizuführen. Für den, der im Jahre 1672 unternommen werden sollte, mußten außerordentliche Geldmittel herbeigeschafft werden; und Colbert suchte sie durch neue Steuern und durch Erhöhung der bereits bestehenden herbeizuschaffen. Dies erregte laute Klagen im Volke, und die Parlamente sahen sich genöthigt, Vorstellungen dagegen zu machen. Louvois, dem diese Schwierigkeiten höchst unangenehm waren, suchte den ersten Präsidenten des Pariser Parlaments, einen Mann von großem Verstande und eben so großer Rechtlichkeit, zu überzeugen, daß, anstatt neuer und erhöheter Steuern, die das Parlament nicht anerkennen zu dürfen glaube und die dem Volke

unerträglich wären, es viel einfacher und viel leichter seyn würde, ein Kapital gegen Renten aufzunehmen; daß die Bewilligung einer Million solcher Renten mit einem Male ein Kapital von zwanzig Millionen herbeiführen würde, und daß dieses gegen die bedeutende Einnahme des Königs ja nur eine Kleinigkeit sei. Der ehrliche Mann folgte dem Rathe des Ministers, und der König war um so entzückter, weil er glaubte, daß ein so unbescholtener Mann, wie der Präsident, das Mittel vorgeschlagen habe. Er befahl demnach seinem Finanz-Minister Colbert, die Rente auszugeben. Dieser, der die nachtheiligen Folgen davon voraussah, wollte sich vorher noch mit dem Präsidenten darüber besprechen. Die Unterredung, die auf diese Weise Statt fand, bewies, daß ein Legist und ein einsichtsvoller Staatsmann sich nicht leicht über irgend etwas vereinbaren. Denn obgleich Colbert alle Nachtheile des Vorschlags entwickelte, so konnte Lamoignon davon doch nichts zur Anschauung bringen. Beide schieden zuletzt so auseinander, daß Colbert sagte: „„Sie haben dem Staate eine Wunde geschlagen, welche noch unter ihren Enkeln bluten wird. Der Nation und der Nachwelt werden Sie dafür verantwortlich seyn.““

Man gewinnt eine sehr hohe Achtung für Colberts Beurtheilung, wenn man ihn so reden hört. Nur allzu schwer haben die Bourboniden und das französische Volk den Frevel büßen müssen, womit die dauernden Vortheile des Colbertschen Systems dem vorübergehenden Blendwerk Louvois so leichtsinnig aufgeopfert wurden. Wären sie dem erstern getreu geblieben, so würden sie nicht bloß dem schmachvollen Bankerot von 1715, sondern auch der Re-

volution von 1789 entgangen seyn; denn, wem wäre es wohl ein Geheimniß, daß der schlechte Zustand der Finanzen, durch das Ueberhandnehmen der Staatsschulden herbeigeführt, die nächste Ursache der französischen Revolution war? Ludwig der Vierzehnte hinterließ eine Staatsschuld von 3300 Millionen Franken. Diese wuchs unter seinen Nachfolgern, in einem Zeitraum von 73 Jahren, auf mehr als 6000 Millionen an. Um zu gleicher Zeit die Zinsen dieser Staatsschuld zu bezahlen und den Staatsdienst zu bestreiten, mußten neue Quellen aufgefunden werden, die, bei dem Gesellschaftszustande Frankreichs, nur in sofern aufzufinden waren, als der Adel seinen Vorrechten, die Geistlichkeit ihren Immunitäten entsagte. Beide Klassen versagten ein solches Opfer, und die ganz natürliche Folge davon war, daß, als sie zur Darbringung desselben gezwungen wurden, alle früheren gesellschaftlichen Verhältnisse die Abänderung erlitten, welche durch „Revolution" bezeichnet wird.

Aehnliche Umstände haben in Großbritannien über die Entstehung und den Fortgang des Anleihe-Systems entschieden. Englands fast unermeßliche Staatsschuld ist erst seit der Epoche gemacht worden, welche die brittischen Geschichtschreiber, im Gegensatz der Restauration, durch Revolution bezeichnen. Die Grundlage war eine Verfassung, welche den König (Wilhelm den Dritten) auf die Vollziehung der Gesetze beschränkte, ohne ihm, hinsichtlich der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, den geringsten Zwang anzuthun. Die Revolution führte zu einem eben so kostbaren als blutigen Krieg mit Ludwig dem Vierzehnten, der sich der vertriebenen Stuarts annahm. Doch

war die Gefahr, die von außen drohete, viel weniger groß, als die innere. Eine zahlreiche und mächtige Faktion war den Absichten des Prätendenten zugethan; und eine Erhöhung der Steuern, um einen solchen Krieg mit Erfolg zu führen, würde den Anhängern Jakobs nur das Mittel an die Hand gegeben haben, Verrath an der neuen Regierung zu üben, das Volk zu entflammen und die Revolution in der allgemeinen Unzufriedenheit rückgängig zu machen. Hier war es also die novitas regni, d. h. das Schwierige ihrer Lage, was die Urheber der Revolution rechtfertigte, als sie, statt einer Erhöhung der Steuern, ihre Zuflucht zu Anleihen nahmen: es gab für sie kein anderes Mittel; nicht die Wahl, wohl aber die Noth führte sie zum Schuldenmachen. Bei der Thronbesteigung Georgs des Ersten betrug die Staatsschuld 52 Millionen, und die jährlichen Zinsen 3,351,000 Pf. St., welche zu Anfang der Regierung Georgs des Zweiten auf 2,217,000 Pf. St. heruntergesetzt wurden. Der Anfang war indeß gemacht, und von jetzt an hatte man, wie es scheint, es nicht in seiner Gewalt, die einmal betretene Bahn der Anleihen zu verlassen. Die Kriege von 1739 und 1756 brachten die Schuld, zur Zeit des Pariser Friedens von 1763, drei Jahre nach der Thronbesteigung Georgs des Dritten, auf 138 Millionen Pf. St.; und seitdem hat sich die National-Schuld der Engländer auf eine Höhe erhoben, die in keinem Lande und in keinem Jahrhundert je ihres gleichen gehabt hat. Der Versuch, die Amerikaner zu Steuern zu zwingen, zu welchen sie ihre Einwilligung nicht gegeben hatten, vermehrte die Staatsschuld um 120 Millionen, und die Bekämpfung der französischen Revolution von 1793 bis 1815

vermehrte sie wieder um 600 Millionen, so daß die ganze uneingelöste, fundirte und nicht-fundirte Schuld zu Ende dieser Kriege (5. Jan. 1817) auf 848,282,477 Pf. St. zu stehen kam, für welche jährlich 33,854,416 Pf. St. Zinsen bezahlt werden mußten. Die Veränderungen, welche diese Schuld von 1818 bis 1823 erlitt, bestand darin, daß die unfundirte Schuld von 66,772,364 auf 41,485,770 Pf. St. herabsank, während die fundirte sich von 776,742,403 auf 796,530,145 erhöhete. Die Summe der Zinsen, welche für beide gezahlt werden mußte, belief sich um dieselbe Zeit auf 30,921,494 Pf. St.

Es ist schwerlich der Mühe werth, in Beziehung auf noch andere Staaten anzugeben, wie sich Zeit- und Leibrente in ihnen in immerwährende Rente verwandelt haben, d. h. wie das Anleihe-System sich in ihnen ausgebildet hat. Ueberall war der Zweck der letztern Methode, den Steuerpflichtigen Erleichterung zu geben. Das Einzige was man dabei aus der Acht ließ (vorausgesetzt, daß dies wirklich der Fall gewesen sei, daß also nicht eine gebietende Nothwendigkeit über jede Betrachtung hinausgeführt habe) war, daß man auf diesem Wege nicht fortwandeln konnte, ohne in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit dahin zu gelangen, daß die Erleichterung sich in einen Druck verwandelte, der in eben dem Maße unerträglicher wurde, worin die National-Schuld wuchs.

In Beziehung auf die englische National-Schuld ist bewiesen worden, daß wenn alle die Ausgaben, welche das Anleihe-System mit sich geführt hat, anstatt durch Anleihen, durch Vermehrung jährlicher Steuern gedeckt worden wären, das englische Volk nicht weniger als hundert und

sechs und vierzig Millionen Pf. St. erspart, und nebenher noch ein Kapital von wenigstens hundert Millionen gesammelt haben würde, weil jeder, wenn er seinen jährlichen Beitrag auf der Stelle hätte entrichten müssen, nur den Beruf hätte fühlen können, theils durch größere Betriebsamkeit, theils durch Einschränkung und Ersparung anderweitige Ausgaben zu ersetzen *). Damit mag es seine volle Richtigkeit haben; nur daß dabei die Frage übrig bleibt: ob ohne Anleihe-System die lange Reihe von Begebenheiten, welche, seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die gegenwärtige Zeit, den Inhalt der europäischen Geschichte ausmacht, d. h. das Leben der europäischen Gesellschaft darstellt, möglich gewesen wäre? In allen menschlichen Dingen liegt etwas Verhängnißvolles. Ohne die Entdeckung Amerika's am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, würde der gesellschaftliche Zustand in Europa noch derselbe seyn, der er vor dieser Entdeckung war; und damit würde in Verbindung stehen, daß das, was gegenwärtig immerwährende Rente, oder Ausgeburt des Anleihe-Systems ist, noch keine andere Form, als die der Zeit- oder der Leibrente hätte. Die Masse des Baaren mußte sich in dem Grade vermehren, worin sie sich seit der Entdeckung Amerika's wirklich vermehrt hat, und die Theilung der Arbeit mußte in dem Maße vorschreiten, worin sie seit drei Jahrhunderten wirklich vorgeschritten ist, wenn das Anleihe-System die Entwickelung erhalten sollte, die ihm zu Theil geworden ist. Unstreitig ist dies System

*) Dies ist in einem lesenswürdigen Aufsatz geschehen, den das 77. Heft der Edingburg-Review enthält.

sehr fehlerhaft, sofern es nicht durchgeführt werden kann ohne die Gesellschaft in eine Spannung zu bringen, die sich auf die Dauer nicht ertragen läßt. Allein was folgt daraus? Nichts weiter, als daß das Anleihe-System, wie jedes andere System, welche Benennung es auch führen möge, einem andern, und zwar einem besseren, Platz machen wird, sobald der Zeiten Erfüllung gekommen ist. Geschehen wird dies freilich nicht, ohne daß große Erschütterungen vorangehen und starke Zerrüttungen nachfolgen; allein, war das Loos des menschlichen Geschlechts nicht zu allen Zeiten, aus einer Verwandlung in die andere zu treten? Wie fehlerhaft daher das Anleihe-System immerhin seyn möge: so läßt sich doch nicht von ihm aussagen, daß es unbedingt verwerflich sei. Um diese Ueberzeugung zu gewinnen, ist vor allen Dingen nöthig, daß man sich klar mache, wie es auf die Gesellschaft einwirkt, d. h. welche Zersetzungen es hervorbringt, ehe und bevor seine Kraft sich erschöpft hat.

* * *

Die entschiedenen Feinde des Anleihe-Systems sagen:

„Für Finanz-Männer, welche den Regierungen diese Hülfsquelle empfahlen, bedurfte es nicht eines sonderlichen Genies. Denn, thaten sie wohl noch etwas mehr, als was jeder Wucherer thut, der junge Leute in der Verschwendung unterrichtet, ehe sie zum Genuß des ihrer wartenden Erbtheils gelangt sind? Diese Antizipationen sind wahre Anleihen; die Papiere, deren Emission sie veran-

lassen, so wie einige andere, stellen den Betrag Dessen dar, was man schwebende Schuld zu nennen pflegt."

Der Vergleich solcher Finanz-Männer mit jüdischen Wucherern mag nicht unrichtig seyn; nur daß man sich nicht vorstellen darf, das Antizipations-System habe gleich bei seinem ersten Ursprunge, alle die Bequemlichkeiten mit sich geführt, die sich im Verlauf der Zeit an dasselbe angeschlossen haben. Wenn gegenwärtig kaum noch mehr erforderlich ist, als daß eine Regierung ihr Bedürfniß und die mehr oder minder vortheilhaften Bedingungen erklärt, die sie für die Befriedigung desselben zu bewilligen entschlossen ist: so stand die Sache anders in jenen Zeiten, wo der Begriff von immerwährenden Renten neu war, wo man folglich noch keine Erfahrungen darüber gemacht hatte, wie die Regierung hinsichtlich ihres Versprechens werde Wort halten können. Die Ouvrarde und Rothschilde sind keine solche Erscheinung unserer Zeiten, daß ihrem Eintritte in die Gesellschaft nicht Vieles hätte vorangehen müssen. Was sich gegenwärtig mit einer solchen Leichtigkeit macht, daß sorgliche Gemüther davor erschrecken, das war am Schlusse des siebzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch mit bedeutenden, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Ludwig der Vierzehnte, dieser Monarch, dessen Stolz in der europäischen Welt nie übertroffen worden ist, sah sich, um in den letzten Jahren seiner Regierung eine Anleihe zu Stande zu bringen, genöthigt, einen jüdischen Bankier, Namens Bernard, zu liebkosen, und vor den Repräsentanten der Stadt Paris erröthend das Wort „Erkenntlichkeit" auszusprechen: ein offenbarer Beweis, daß die Einführung immerwährender Renten

mit unendlich größeren Schwierigkeiten verbunden war, als man glauben möchte. Auf der einen Seite waren die beweglichen Reichthümer in geringerer Fülle vorhanden, als gegenwärtig; auf der andern Seite standen die Geldhändler noch nicht in dem Zusammenhange, worin sie in unseren Zeiten stehen. Dazu kam ganz unstreitig ein gewisses Mißtrauen gegen anleihende Regierungen: ein Mißtrauen, das sich nur allmählig und in dem Maße verlieren konnte, worin man die Ueberzeugung gewann, daß es diesen Regierungen um die Erhaltung ihres Kredits zu thun sei, und daß es ihnen nicht an Mitteln fehle, die Zinsen der von ihnen kontrahirten Schuld durch Erhöhung der Steuern zu bezahlen. Am vollständigsten wurde diese Ueberzeugung in England gewonnen; und es ist der Mühe werth, zu erforschen, wodurch sie gewonnen wurde.

Welchen Vorzug die sogenannten konstitutionellen Monarchien auch in anderen Beziehungen vor den nicht-konstitutionellen haben mögen: so knüpft sich an jene doch die Unvollkommenheit, daß sie, von allen Regierungen, am wenigsten von dem Geiste der Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit belebt sind, weil in ihnen die Verbindlichkeit für die Ausgaben zu sorgen, von dem Verlangen, Ausgaben zu machen, gesondert ist. Die vollziehende Macht, ausschließend mit der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, folglich mit dem, was man den Ruhm des Staats nennt, und mit der Vertheidigung desselben beauftragt, findet es leichter und sicherer, alles mit vielem Gelde zu bestreiten. Vervielfältigung der Aemter, der Gehalte, der Pensionen fördert das Werk der Regierung im Auslande; dieselbe Vervielfältigung aber giebt auch ihrer Wirksamkeit

im

im Innern den nöthigen Nachdruck; denn sie sichert ihr Kreaturen und rechtfertigt einen verhältnißmäßigen Anwuchs der Apanagen und der Zivil-Liste für die Prinzen und den Monarchen, so wie der Gehalte für die Minister. Liebhaberei für Prunk und Pracht, so wie der Glaube, daß die Politik sich auf Glanz stützen müsse, sind in den konstitutionellen Monarchien eben so gut anzutreffen, als in den absoluten; allein in jenen wird die Regierung nicht, wie in diesen, durch die Unmöglichkeit, Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu setzen, gehemmt; denn es ist gar nicht ihre Sache, Geld zu finden. Hat sie den Repräsentanten des Volks bewiesen, oder ihnen wenigstens glaublich gemacht, daß Geld nöthig sei: so wirft sie den beschwerlichsten Theil ihrer Bestimmung ab, um ihn den Repräsentanten aufzubürden. Nicht verantwortlich für die Bedrückungen, welche das Volk leiden mag, erwartet sie ganz ruhig, daß man für ihre Ausgabe sorge, ungefähr eben so, wie ein verschwenderischer Sohn, der auf die Hülfsquellen des väterlichen Vermögens rechnet, ohne sich jemals die Mühe einer sorgfältigen Erforschung dieses Vermögens zu geben, weil er kein anderes Interesse hat, als die Rechnungen zu rechtfertigen, die für ihn bezahlt werden sollen.

Wie man nun auch dem ersten Ursprunge der brittischen Staatsschuld nachspüren möge: immer wird man ihn in dem Grund-Prinzip der Konstitution von 1689 auffinden, nach welchem „die Krone nicht einen Penny von eines Menschen Eigenthum in der Form von Steuern soll erheben können, wenn es nicht mit der gesetzlichen Zustimmung der Repräsentanten geschieht.“ Diesem Grund-Prinzip

gemäß konnte die Krone, d. h. die Regierung, ihre Zwecke nur durch ein Anleihe-System erreichen, das lauter Erleichterungen versprach, obgleich diese so angethan waren, daß, was dadurch auch für den Augenblick geleistet werden mochte, im Verlauf der Zeit, eine Last daraus hervorging, die sich, wie oben angegeben worden ist, i. J. 1823 in einer Schuld darstellte, welche mit 30,921,494 Pf. Sterling verzinset werden mußte. Man kann hierüber nicht anders, als erschrecken. Seiner weit und breit gepriesenen Konstitution also verdankt Großbritannien den leidigen Vorzug, von allen Ländern dasjenige zu seyn, in welchem die meisten Steuern bezahlt werden, d. h. das Land, wo Eigenthum und Arbeitslohn nach und nach so problematisch geworden sind, daß man sich scheuen muß, davon zu reden. Was die zahlreichen Vertheidiger des Anleihe-Systems auch vorbringen mögen, um zu beweisen, daß es die Ursache eines überwiegenden National-Reichthums für Großbritannien geworden sei: der bloße Umstand, daß die National-Schuld nur in sofern ein Kapital genannt werden kann, als sie in ihren Zinsen repräsentirt ist, reicht hin, um die Ueberzeugung zu heiligen, daß in diesem Lande alle gesellschaftlichen Verhältnisse von Grund aus verderbt sind, und den Charakter der Gesundheit nicht eher wieder gewinnen können, als bis die Bewohner von ihrem angeblichen Reichthum befreit sind.

Nie wird es möglich seyn, den alten Blackstone zu widerlegen, wenn er in seinen Commentaries etc. Vol. I. pag. 327. sagt:

„Durch unsere National-Schuld ist das Eigenthum des Staats scheinbar vermehrt, wenn wir es mit früheren

Zeiten vergleichen; allein wenn wir die Sache ruhig und leidenschaftslos betrachten, so verhält es sich ganz anders. Wir mögen uns mit großem Privat-Vermögen und mit bedeutenden Kapitalien, in Staatsanleihen angelegt, brüsten; aber wo in der Wirklichkeit ist dieser Reichthum vorhanden? Er existirt nur dem Namen nach, auf dem Papier, in öffentlicher Treu und Glauben, in der Sicherheit, die unsere Parliamente dafür geben; und das ist unstreitig für den Staatsgläubiger hinreichend. Allein, nun fragt es sich, worin besteht das eigentliche Pfand, das Treu und Glauben dafür eingesetzt haben? Dieses besteht in Grund und Boden, im Handel, in der persönlichen Betriebsamkeit der Unterthanen, von welchen das Geld durch Steuern herbeigeschafft werden muß. Hierin, und nur hierin, liegt der innere, nicht zu bezweifelnde Werth des Eigenthums der Staatsgläubiger; und dem zufolge sind Grund und Boden, sind Handel und Betriebsamkeit der Einzelnen, um eben so viel in ihrem wahren Werthe vermindert, als der Belauf dieser ihrer Verpfändung beträgt. Wenn A. ein jährliches Einkommen von 100 Pf. St. hat, hingegen an B. so viel schuldig ist, daß er ihm jährlich 50 Pf. St. zahlen muß, so gehört die Hälfte von A.'s Eigenthum B. an. Des Gläubigers Eigenthum besteht in dem Anspruch, den er an seinen Schuldner machen kann, und nirgendswo anders; und der Schuldner ist eigentlich der Verwalter seines Gläubigers für die Hälfte seines Einkommens. Mit Einem Worte: das Eigenthum des Staatsgläubigers besteht in einem Theile der öffentlichen Abgaben. Je reicher er demnach an diesen ist, um gerade so viel ärmer ist die Nation, welche diese Abgaben zu entrichten hat."

Wo bleibt, wenn Blackstone's Raisonnement auf unumstößlichen Thatsachen beruht, der National-Reichthum, der aus dem Anleihe-System hervorgehen soll? Das Einzige, was man in dieser nur allzu wichtigen Angelegenheit begreift, ist, daß die Verlegenheit der arbeitenden Klassen, von welchen aller National-Reichthum ausgeht, in demselben Maße zunehmen muß, worin die Klasse der Staatsgläubiger, d. h. der Rentiers oder Müssiggänger, mit der National-Schuld wächst. Und hieraus dürfte eine große Anzahl von Erscheinungen zu erklären seyn, welche dem englischen Staate bisher vorzugsweise eigen gewesen sind. Dahin gehört das allgemeine Bestreben, an dem Arbeitslohn dadurch zu ersparen, daß man rein-mechanische Kräfte an die Stelle der menschlichen bringt: eine Kunst, worin sich England vor allen europäischen Ländern ausgezeichnet hat. Dahin gehört ferner die Vertheurung aller zum Leben nothwendigen Dinge, um einen solchen Ueberschuß über die zu entrichtenden Steuern zu gewinnen, daß die Fortsetzung der Arbeit die darauf verwendete Mühe belohnt. Dahin gehört aber auch die Verarmung eines sehr großen Theils der arbeitenden Klasse, welcher, nach und nach, zu einem Zustande herabsinkt, wo der Helotismus zurückkehrt, und Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit zu beneidenswerthen Zuständen werden. Dahin gehört ferner der Anwuchs von Armen-Taxen, der es mit sich bringt, daß jede Stadt und jedes Dorf sich isoliren, um nicht in die Verlegenheit zu gerathen, Menschlichkeit an Personen üben zu müssen, die nicht in ihnen verarmt sind. Dahin gehören endlich eine Menge anderer Erscheinungen, als da sind: Vervielfältigung von Kerkern, barbarische Gerechtigkeitspflege, Depor-

tationen von Verbrechern, für welche ein Ueberrest von Billigkeitsgefühl spricht, Wuchergeist, Eifersucht auf die Fortschritte des Auslandes in Künsten und Wissenschaften, und jener Egoismus, der sich nicht darin finden kann, daß neben dem Vortheil des eigenen Landes noch ein anderer bestehen will. In allen diesen Erscheinungen ist zuletzt nichts weiter wahrzunehmen, als ein krampfhaftes Bestreben, als Nation fortzudauern; wer aber wagt die Behauptung, daß sich an dies Bestreben auch nur von fernher die Idee der Wohlfahrt knüpfen lasse?

Unter den achtungswerthen Publizisten Englands giebt es keinen einzigen, der sich zum Vertheidiger des Anleihe-Systems aufgeworfen hätte.

Wie Adam Smith sich darüber erklärt mag man in dem klassischen Werke über National-Reichthum nachlesen, das in Jedermanns Händen ist.

Zu einer Zeit, wo dies System bei weitem noch nicht zu den Resultaten geführt hatte, welche in diesem Augenblick ein Gegenstand der Verzweiflung geworden sind, drückte David Hume sich in seinen Essays darüber folgendermaßen aus:

„Was soll man von dem Paradoxon sagen: daß öffentliche Bürden, abgesehen von der Nothwendigkeit, sie aufzulegen, an und für sich selbst vortheilhaft sind, und daß folglich ein Staat, selbst wenn er von keinem auswärtigen Feinde gedrängt wird, schwerlich auf ein weiseres Mittel zur Beförderung des Handels und des Reichthums verfallen könne, als in der unbegränzten Schöpfung neuer Fonds, Schulden und Taxen enthalten ist? Dergleichen Reden würden, wie die Lobreden auf die Narrheit und das

Fieber, auf Busiris und Nero, für Uebungen des Witzes in den Schulen der Rhetoren gehalten worden seyn, hätten wir diese abgeschmackten Maximen nicht von großen Ministern und einer ganzen Parthei in England in Schutz nehmen gesehen. Und diese verfänglichen Argumente (denn die Benennung der spezidsen verdienen sie nicht einmal) dienten wenigstens, die Parthei des Lords Orford in Athem zu erhalten, und den Verstand der Nation zu verwirren, wenn sie auch nicht die Grundlage seines eigenen Verfahrens werden konnten, weil er dazu allzu viel Einsicht hatte."

Was in neuerer Zeit von Herrn Hamilton und von dem Herausgeber der Edinburgh Review über denselben Gegenstand zur Sprache gebracht ist, übergehen wir hier mit Stillschweigen, um desto mehr Raum für anderweitige Betrachtungen zu gewinnen.

Als bloße Erscheinung genommen, würde das Anleihe-System ganz unmöglich seyn, wenn in der Mehrheit der Staatsbürger Einsicht genug vorhanden wäre, um nichts zu wollen, was dem Vortheil der Gesellschaft entgegen ist. Nur weil es an dieser Einsicht fehlt, lassen so viele sich bereden, zu glauben, es könne auf die Dauer einen Privat-Vortheil geben, der aus dem allgemeinen Nachtheil hervorgeht. In allen diesen Personen waltet zuletzt dieselbe Gesinnung vor, nach welcher Nero sagte: „Mag nach meinem Tode die Welt in Feuer aufgehen!" Jeder bildet sich ein, die Sache werde wenigstens für seine Lebensdauer ungestört fortgehen, und hierdurch beruhigt, vertraut er einem Schicksale, das er nicht zu berechnen vermag. Ohne diese Unterstützung, welche eben so sehr in einer

mangelhaften Einsicht, als in einer fehlerhaften Gesinnung enthalten ist, und wenn nicht Rechtfertigung, doch wenigstens Entschuldigung in dem Zustande einer öffentlichen Lehre findet, deren Eigenthümlichkeit bisjetzt noch darin besteht, daß sie die Gesellschaft lieber über sich hinaus, als auf sich selbst zurück führt — ohne diese Unterstützung, sage ich, würde das Anleihe- oder Fundirungs-System längst für das erkannt seyn, was es seinem Wesen nach ist, nämlich für das stärkste Demoralisations-Mittel, das in der Gesellschaft wirksam ist, und alle die Staaten, die es in sich aufgenommen haben, auf eine unabtreibliche Weise, wo nicht ihrem Untergange, doch den stärksten Erschütterungen und Konvulsionen näher führt. Ueber kurz oder lang tritt ganz unfehlbar eine Zeit ein, wo das Anleihe- oder Fundirungs-System dadurch zum Stillstand gebracht wird, daß es nicht weiter fortgesetzt werden kann; und was sich die Staatsgläubiger, bis dahin, auch in der Reduktion ihrer Ansprüche haben gefallen lassen: so wird es doch unmöglich seyn, denselben Weg aufs Neue zu betreten, weil alsdann die große Erfahrung gemacht seyn wird, „daß die Gesellschaft wesentlich nur durch die Arbeit und durch den ehrlichen Austausch der Produktionen dieser Arbeit fortdauert:" eine Erfahrung, welche, wie einfach sie auch seyn möge, bisjetzt noch in allzu wenigen Köpfen vorhanden ist, um nicht Verirrungen zu gestatten, welche bei der allgemeineren Verbreitung jener durchaus wegfallen müssen.

Es ist der Mühe werth, sich klar zu machen, auf welchem Wege sich die bessere Einsicht und mit ihr die bessere Gesinnung einstellen wird.

Die anleihende Regierung verbraucht das von ihr angeliehene Kapital, und erklärt gleichzeitig die Nachkommenschaft für immerwährende Schuldnerin mit dem reinsten Theile des Ertrages ihrer Arbeit. Diese zu Boden drükkende Last wird also auf die Nachkommenschaft abgeworfen, um von einem Zeitalter zum andern zu drücken. Darüber können öffentliche Kalamitäten eintreten: der Handel kann neue Richtungen nehmen; Nebenbuhler können uns verdrängen; die zum Voraus verkaufte Reproduktion kann ins Stocken gerathen. Dies alles soll nichts verschlagen: wir bleiben deßhalb nicht minder belastet mit einer Schuld, welche ihr Unterpfand in etwas hat, das gar noch nicht vorhanden ist; nämlich unsere zukünftige Arbeit, die wir zu vollbringen vielleicht gar im Stande seyn werden. Die Nothwendigkeit, diese Schuld zu verzinsen, bringt die Wirkung hervor, daß eine unterdrückende Steuer sich aus der andern entwickelt; alle aber sind verderblich von dem Augenblick an, wo sie vervielfältigt werden. Sie belasten die Betriebsamkeit und zerstören die zum Voraus verhandelte Reproduktion. Je mehr man bereits bezahlt hat, desto weniger ist man im Stande zu bezahlen. Ein Theil des Einkommens sollte aus dem Ackerbau entspringen; allein der Ackerbau ist zu Grunde gerichtet. Ein anderer Theil sollte hervorgehen aus den Manufakturen; allein die Steuer hat bewirkt, daß die Werkstätten geschlossen worden sind. Noch ein anderer aus dem Handel; allein die Steuer hat auch diesen aus dem Lande vertrieben. Das allgemeine Leiden nimmt zu; und alle Hülfsquellen versiegen je mehr und mehr. Endlich tritt der Augenblick ein, wo der Bankerot unvermeidlich ist, und wo man gleichwohl noch Bedenken

trägt, zu entscheiden, ob es nicht besser sei, ihn zu beschleunigen, um noch einmal zu versuchen, ob der Staat nicht zu retten sei. Sämmtliche Bürger einem gewissen Untergange zu entziehen, ist unmöglich: allein, wenn man die nichts-thuenden Gläubiger zuerst zu Grunde gehen läßt, so werden die arbeitenden Schuldner hierin vielleicht ein Mittel finden, sich noch einmal zu retten; denn wollte man das Experiment mit den Schuldnern anheben, so würde die letzte Hoffnung der Gläubiger erlöschen, welche, nach einiger Zeit, nicht weniger zu Grunde gehen würden.

Auf diese Weise wird und muß man darüber zur Erkenntniß kommen, daß ein fortwährendes Anleihe-System das größte Verderben in sich schließt, das über die Gesellschaft gebracht werden kann.

* * *

Was auch dagegen eingewendet werden möge: geahnet hat man dies von dem ersten Anfange des Anleihe- oder Fundirungs-Systems an. Denn wie ließe sich ohne eine solche Ahnung die Entstehung der Tilgungs-Fonds erklären, die sich mit dem Anleihe- oder Fundirungs-System fast in allen den Staaten, die auf das letztere eingegangen sind, eingestellt haben? Wäre die National-Schuld, wie so Viele wollen, eine unbedingte Wohlthat, so bedürfte es keiner besonderen Anstalt zur Verminderung derselben, weil das wahrhaft Wohlthätige nie einer absichtlichen Verminderung bedarf. Selbst diejenigen also, welche als die Urheber des Anleihe-Systems zu betrachten sind, müssen sich wenig Gutes davon versprochen haben, weil sie sonst nicht

auf den Gedanken gerathen seyn würden, der auf eine unverkennbare Weise in der Schöpfung eines Tilgungs-Fonds ausgedrückt ist.

* * *

Untersuchen wir zuvörderst, wie dieser Gedanke seine Entstehung erhielt. Sehr billig versetzen wir uns dabei nach England, wo er zuerst emporkam.

Als die Regierungen zuerst immerwährende Renten an die Stelle der Leibrenten brachten, glaubten sie sich befreit von der Verbindlichkeit, angeliehene Kapitale zurückzuzahlen; sie bildeten sich nämlich ein, daß sie alles leisteten, was man von ihnen zu fordern berechtigt wäre, wenn sie für eine regelmäßige Zinszahlung sorgten. Inzwischen sahen sie sich sehr bald durch neue Bedürfnisse zu einer Vergrößerung der fundirten Schuld gezwungen; und gerade hierin lag es, daß Ministerien, welche so gern alles auf die Schultern der Nachkommenschaft abgewälzt hätten, endlich diese ein wenig schärfer ins Auge faßten, wobei sie denn leicht gewahr wurden, daß die der Nachkommenschaft zugewälzte Last sie selbst um allen Kredit brachte. Eine, alles Maß überschreitende Schuld, welche nur wachsen, nicht abnehmen konnte, war ganz dazu gemacht, neue Darleiher, deren sie bedurften, abzuschrecken. Man mußte also diesen beweisen, daß man den guten Willen hatte, die Schuld zu tilgen; man mußte den Staatsbürgern ein, wenn gleich noch so entferntes Ziel aufstecken, wo die von ihnen darzubringenden Opfer ein Ende nehmen sollten. Auf diesem Wege gelangte man zur Idee eines Tilgungs-Fonds.

Der Plan zu einer fortwährenden Tilgung der National-Schuld durch Konsolidirung der verschiedenen Ueberschüsse von den Einnahmen, die entweder aus der Herabsetzung des Zinsfußes, oder aus anderen Quellen entspringen, wurde zuerst von dem Grafen Stanhope in Vorschlag, und bereits im Jahre 1716 von Sir Robert Walpole in Anwendung gebracht. Die Parliaments-Akte für die Errichtung eines Tilgungs-Fonds bestimmte, daß die Ueberschüsse, aus welchen er werde gebildet werden, zur Tilgung der, vor dem Jahre 1716 gemachten National-Schuld und zu keinem anderen Zwecke sollten verwendet werden. Allein, trotz dieser so deutlich ausgesprochenen Bestimmung, wurde der Tilgungs-Fond sehr bald seinem Zwecke entrückt. Schon in den Jahren 1726 und 1732 geschahen verschiedene Eingriffe in denselben. Im letztern Jahr wurde die Grundsteuer um einen Schilling vom Pfunde herabgesetzt; und um den dadurch in der Einnahme verursachten Ausfall zu decken, wurde eine halbe Million Pf. St. angeliehen, deren Zinsen durch eine Abgabe vom Salz bezahlt werden sollten. Im folgenden Jahre mußte ein neuer Ausfall gedeckt werden; und nun schlug Sir Robert Walpole vor, diese Summe dem Tilgungs-Fond zu entnehmen, von welchem er aussagte, daß er das Schrecken sämmtlicher Staatsgläubiger geworden sei. Um das Unterhaus noch mehr für seinen Vorschlag zu gewinnen, setzte er hinzu: „daß, wenn sein Antrag nicht angenommen werden sollte, er sich in der Nothwendigkeit befinden werde, die Grundsteuer von einem Schilling auf zwei zu erhöhen.“ Der Vorschlag wurde von der Mehrheit angenommen, und die Folge davon war, daß im Jahre 1735

das ganze Einkommen des Tilgungs-Fonds verpfändet wurde.

Von dieser Zeit an, war die Idee eines Tilgungs-Fonds für England so gut als gänzlich aufgehoben, bis Doktor Price sie ins Leben zurückrief durch Berechnungen, welche nur allzu verführerisch waren. Er nannte Sir Roberts Verfahren grausam; und indem er behauptete, daß jeder gut verwaltete Tilgungs-Fond die Wirkungen eines auf Zinseszinsen ausgelegten Kapitals hervorbringen müsse, konnte es ihm nicht schwer fallen, zu beweisen, daß der Tilgungs-Fond, wenn er der ihm angethanen Gewalt hätte widerstehen können, die brittische Nation nicht bloß abgabenfrei gemacht, sondern auch zum Besitz eines Schatzes, größer, als irgend ein Staat ihn aufweisen könne, geführt haben würde. Der Irrthum des Doktors Price beruhete auf einer falsch verstandenen Thatsache. Es giebt keinen Fond, der aus sich selbst Geld hervorzubringen vermöchte. Was auf die Verminderung einer öffentlichen Schuld hinwirkt, geht aus der Anwendung desjenigen Theils der Steuern hervor, welche zur Tilgung dieser Schuld bestimmt sind. Was also von jährlichen Zinsen in die Hände der Verwalter des Tilgungs-Fonds kommt, rührt von dem Steuereinnehmer her, der es aus den Händen der Nation als einen Theil des Gewinns von ihrer Betriebsamkeit erhält. Wird dieser Theil der Steuer regelmäßig angewendet, um einen Theil der National-Schuld zu tilgen: so geschieht die Tilgung auf demselben Wege, als wenn der ursprüngliche Ueberschuß, in den Händen der Verwalter des Tilgungs-Fonds, sich beständig durch eigene Kraft, und im Verhältniß von Zinseszinsen sich vermehrt hätte. Allein

hier ist nothwendig, einzusehen, daß, obschon die Art und Weise bei beiden gleich ist, die Mittel dennoch verschieden sind. Die Staatsschuld ist vermindert, weil ein Theil der Steuer dazu verwendet worden ist; allein sie ist es nicht, und kann es nicht seyn, durch die Operation eines auf Zinseszinsen ausgelegten Kapitals. Um ein Kapital durch Zinseszinsen zu vermehren, muß es in irgend einem produktiven Industrie-Zweige, oder auch in mehrern angelegt werden, und der Gewinn, anstatt verzehrt zu werden, muß, zu dem Kapital hinzugefügt, auf gleiche Weise wirken. Daß ein solcher Fond niemals existirt hat, ist unnöthig zu beweisen. Alle Fonds, welche diese Bestimmung erhielten (in welchem Lande es auch geschehen mochte) wurden entweder durch Anleihen oder durch Steuern gebildet; und eben dadurch schlossen sie alle wundervollen Wirkungen von sich aus.

Wie trügerisch, und selbst wie abgeschmackt nun auch die Meinungen von einem durch Anhäufung der Zinseszinsen gebildeten Fonds seyn mögen: so brachten doch die Schriften des Doktors Price einen allgemeinen Glauben an dieselben hervor. Die Berechnung, die er im Jahre 1772 vorlegte, „daß, wenn ein Penny zur Zeit der Geburt unsers Erlösers auf Zinseszinsen ausgelegt worden wäre, schon um das Jahr 1772 das Kapital, das sich auf diese Weise gebildet hätte, eine solche Summe betragen haben würde, daß eine Unzahl von Kugeln gediegenen Goldes, jede so groß wie unser Erdball, daraus gemacht werden könnten" — diese Berechnung, sage ich, nahm die Leute vollends für sein Blendwerk ein. Da sich die National-Schuld während des amerikanischen Krieges um 120 Millionen Pf. St.

vermehrt hatte: so drang man von allen Seiten auf die Anlegung eines Tilgungs-Fonds, in der festen Ueberzeugung, daß ein Krieg, wenn ein Tilgungs-Fond vorhanden wäre, nur die Kraft desselben verstärken könne.

Herr Pitt ging im Jahre 1786 hierauf ein — unstreitig weniger aus Vorurtheil, als nach der Maxime: Mundus vult decipi, ergo decipiatur. Der Tilgungs-Fond wurde nach den Berechnungen des Doktors Price angelegt. Um ihn zu bilden, bewilligte das Parliament jährlich eine Million Pf. St., welche durch Hinzufügung der jährlichen Zinsen von dem zurückgekauften Theile der Staatsschuld vermehrt werden sollte. Im Jahre 1792 erhielt dieser Fond noch andere Zulagen, und es wurde bestimmt, daß in dem Falle, wo in der Zukunft neue Anleihen nothwendig werden sollten, bei der Auflage der jährlichen Steuern zur Deckung der Zinsen, noch der Betrag von einem Prozente der gemachten Anleihe sollte hinzugefügt werden, um den zur Tilgung dieser Anleihe bestimmten Fond zu bilden. Durch den Ueberschuß der Einnahme wurden, in der Periode von 1786 bis 1793, $10\frac{1}{2}$ Million von der National-Schuld wirklich getilgt, und man ermangelte nicht, diese Tilgung dem durch Zinseszinsen vermehrten Fond zuzuschreiben. Allein es lag am Tage, daß sie einzig und allein die Wirkung des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben war. Nach dem Ausbruch des langen Krieges, in welchem die französische Revolution bekämpft wurde, gab es, statt des Ueberschusses, nur Ausfall: die National-Schuld vermehrte sich rasch, und obschon der Schatz nicht mehr im Stande war, jene Million vom Ueberschuß der Einnahmen herzugeben, so dauerte

doch das Gaukelspiel mit dem Tilgungs-Fond dadurch fort, daß, vermöge einer Vergrößerung der jährlichen Anleihen, den Verwaltern des Tilgungs-Fonds jährlich eine Million zu ihrer Operation gegeben wurde, so daß für jeden Schilling des ihnen, für ein so unnützes Verfahren überlieferten Kapitals, eine neue Anleihe gemacht, und ausserdem noch der Verlust an Unkosten u. s. w. getragen werden mußte. Nichts desto weniger wurde dieser Charlatanismus von allen Partheien gepriesen. Die Opposition wetteiferte mit den Ministern zum Lobe desselben. Der Tilgungs-Fond war das große Bollwerk, hinter welchem die Nation ruhig und sicher schlafen konnte. So groß war die Bethörung, daß die Erfahrung von seiner unbedingten Nichtigkeit die Leute nicht klüger machte, und daß Lord Henry Petty, jetziger Markis von Lansdown, noch im Jahre 1807 einen Finanz-Plan vorlegte, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche entstehen würden, wenn der Tilgungs-Fond fortführe sich gränzenlos zu vermehren und das Land mit einer Fluth von Geld, nach einer allzu schnellen Tilgung der Staatsschuld, zu überschwemmen.

Schwerlich bietet die Geschichte des menschlichen Geschlechts ein zweites Beispiel so arger Selbsttäuschung dar! Die Staatsschuld wuchs indeß von einem Jahr zum andern, und welche Höhe sie während des französischen Revolutions-Krieges erreichte, ist oben angegeben worden. Dem Doktor Hamilton gebürt das Verdienst, das Blendwerk eines Tilgungs-Fonds zuerst zerstört zu haben, indem er mit mathematischer Strenge und Genauigkeit bewies, daß der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe der einzig wirkliche Tilgungs-Fond sei, daß dieser also, an-

statt die National-Schuld zu vermindern, nur das Mittel ist, dieselbe zu vermehren. „Der Zuwachs an Einnahme — sagt er — oder die Verminderung der Ausgaben, sind die einzigen Mittel, wodurch der Tilgungs-Fond vergrößert und seine Wirksamkeit vermehrt werden kann, und alle Entwürfe zur Tilgung der National-Schuld durch Tilgungs-Fonds, die auf Anhäufung von Zinseszinsen oder auf irgend einer anderen Grundlage beruhen, sind nichts, als vollkommene Täuschung."

Als dies einmal ausgesprochen und bewiesen war, fanden sich Großbritanniens Minister in ihr Schicksal, nicht länger durch das Fantom eines Tilgungs-Fonds täuschen können; ein Aberglauben, der zum Verderben des brittischen Volks nur allzu lange vorgehalten hatte, war zerstört, und Lord Castlereagh huldigte nur der Wahrheit, als er im Jahre 1822 im Unterhause des Parliaments rund heraus erklärte: „daß er den Tilgungs-Fond nie als einen Gegenstand betrachtet habe, dessen Bestimmung heilig sei, sondern vielmehr als das Mittel, eine bedeutende Summe Geldes zu besitzen, über welche das Parliament nach Billigkeit, es sei für augenblicklich nothwendige Bedürfnisse oder auch für die Sicherheit der Nachkommen, verfügen könne." Seit dieser Erklärung ist man in Großbritannien gleichgültig geworden gegen einen Tilgungs-Fond, wodurch nicht hat verhindert werden können, daß die National-Schuld die fast unermeßliche Höhe von beinahe 900 Millionen Pf. St. erreicht hat.

In der Natur der menschlichen Gesellschaft selbst liegt, daß es gegen ein so großes Uebel, wie in jedem Anleihe- oder Fundirungs-System enthalten ist, keine andere Rettung

giebt,

giebt, als die, welche die Austilgung des ersten Keimes dieses Uebels mit sich führt. Was wir hier auszusprechen wagen, wird sich, nach kurzer Frist an Großbritannien bewähren; alle einzelne Erscheinungen kündigen dies an. Die Verlegenheit des brittischen Ministeriums wächst mit jedem Jahre, und bald wird sich im ganzen großbritannischen Reiche kein Held mehr finden, der die Last eines durchaus verderbten Gesellschaftszustandes auf seine Schultern zu nehmen den Muth haben wird. Was man sich auch von der Wirksamkeit gewisser Palliative versprechen möge: immer wird man sich in seinen Erwartungen getäuscht finden. Durch eine Reduktion der Zinsen, diese möge auf dem Wege der Gewalt, oder auf dem der Güte zu Stande gebracht werden, kann man freilich eine beträchtliche Verminderung der Staatsschuld bewirken; allein, was gewinnt die hervorbringende Klasse, sie, welche am meisten berücksichtigt zu werden verdient, durch eine solche Operation? Je mehr man das Einkommen der Staatsgläubiger (der Rentiers) schmälert, desto weniger werden die Produzenten verkaufen, so daß diesen durch die Reduktion der Zinsen niemals eine wesentliche Erleichterung wiederfährt. Das Interesse der Gesellschaft ist in dieser Beziehung ein ganz anderes, als das der Individuen, und was ein Privatmann, wenn er Schuldner ist, durch Herabsetzung des Zinsfußes gewinnt, darf auf keine Weise zum Maßstabe für das genommen werden, was die Gesellschaft dadurch gewinnen soll.

* * *

Wir haben jetzt nur noch eine Erscheinung zu erörtern, welche die unmittelbare Ausgeburt des Anleihe- oder Fundirungs-Systems ist, und als solche die natürlichen Wirkungen dieses Systems auf eine wunderbare Weise beschleunigt und fördert; wir bezeichnen hiermit das Börsenspiel, diese besondere Art von Lotto, die sich je mehr und mehr verbreitet, und deren auflösende Kraft in einem so hohen Grade verkannt wird.

Der Wucher ist das Kind der Anleihe-Renten. Ansprüche, d. h. Staatspapiere oder Staatsverschreibungen, steigen oder fallen im Werthe, je nach dem Vertrauen, das man in die Regierung setzet. Es ist demnach vortheilhaft, diese Renten-Ansprüche in gewissen Augenblicken zu verkaufen, um sie in anderen zurückzukaufen. Dies Spiel schien jedoch bald nicht anziehend genug. Die Gränzen desselben wurden also erweitert. So geschah es, daß Jemand, welcher nie Renten besitzen wird, einem Andern, der dergleichen nicht kaufen mag, den Antrag macht, ihm Renten zu dem und dem Preise und zu der und der Zeit zu verkaufen. Eine bloße Wette auf den Geldwerth der Rente zu einer festgestellten Zeit! Wer sie verliert, bezahlt die Summe, um welche er sich betrogen hat. Auf diese Weise wird die Börse zu einem gemeinen Spielhause, wo alles Lumpengesindel sich versammelt, um sich, wo möglich, ohne Arbeit und Anstrengung in kurzer Zeit auf Kosten Anderer zu bereichern.

Das Agiotiren auf Staatspapiere ist nichts weiter, als ein Hazardspiel, bei welchem sich der Betrug, die Ungerechtigkeit und die Keckheit den Vorrang streitig machen. An der Stockbörse sanktionirt die Regierung die Spekula-

tionen aufs Wort, deren Beispiel das Volk lehrt, wie man ohne Betriebsamkeit, ohne Arbeit, ohne Redlichkeit Geld machen kann. Dort ist jede Lüge, jede Hinterlist erlaubt, um dem Spieler seinen Gewinn zu sichern, und dessen Bedeutsamkeit zu steigern. Dort hat also die Immoralität ihren Tempel aufgeschlagen. Wenn ein junger Mensch sieht, wie der Spieler auf die öffentlichen Fonds Geld macht; wenn er über das große Spielhaus nachdenkt, das unter dem Schutze der Behörde, unter der Vormundschaft der Gesetze steht; wenn er diesen Kampf unter habgierigen Menschen beobachtet, die nur darauf ausgehen, sich hinters Licht zu führen: muß er da nicht glauben, daß Lug und Trug durch das Gesetz selbst geheiligt sei? Wie viele Betrüger aus dieser Schule hervorgehen werden, ist freilich über alle Berechnung hinaus; allein, wer in der Absicht, sich einen Gewinn zu sichern, eine Unwahrheit sagt, ist nicht minder strafbar, als wer, eines gleichen Zweckes wegen, eine falsche Handschrift macht; und doch schicken die Richter den letzten, wenn nicht an den Galgen, doch auf die Festung, während der erste nicht einmal einen Verweis bekommt.

Das Allerverwerflichste in dem Börsenspiel ist freilich, daß Männer, die der Regierung angehören, in den Verdacht gerathen können, daß sie sich heimlich unter die Spieler mischen. Was aber wird aus diesem Verdacht, wenn sie nun wirklich spielen; sie, welche alle Mittel besitzen, um zuerst mit den Umständen bekannt zu werden, die den Werth der Rente verändern? So weit ist es demnach in Europa mit den Erfindungen in der Finanz gekommen, daß die Verwalter des öffentlichen Vermögens falsche Spieler

zu ihrem Vortheil werden können, bis sie zu Bankerutti-rern auf Rechnung des Staats werden!

Dies alles enthält keine Lobrede auf die Aufklärung unserer Zeiten.

Bleibt man aber auch nur bei dem staatswirthschaft-lichen Gesichtspunkte stehen: so muß man noch immer be-dauern, daß alle die Kapitale, die sich der Renten-Spekulation zuwenden, nothwendig verloren gehen für eine bessere Betriebsamkeit, deren Gegenstand die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ist. Es läßt sich also gar nicht sagen, wie viel die Gesellschaft für ihre höhere Entwicke-lung durch das Börsenspiel einbüßt: ein Spiel, wobei man nothwendig nur dem Antriebe des gröbsten Eigen-nutzes folgt, ohne jemals zu fragen, was die Gesellschaft dabei gewinnt; denn legte man sich diese Frage vor, so würde man sehr leicht zu der Entdeckung gelangen, daß eine Gesellschaft von lauter Börsen-Spekulanten eben so unmöglich ist, als eine Gesellschaft von lauter Gaudieben.

Zwar möchten die Börsen-Spekulanten für Träger des Staatskredits gelten; wer aber, der auch nur eine mittelmäßige Anschauung von den Fundamenten hat, auf welchen die Gesellschaft, als solche, ruht und gedeiht, wird sich jemals bereden, oder auch bereden lassen, daß Leute, die, um ihres schlecht erkannten Vortheils willen, eben so gern auf das Fallen, als auf das Steigen der Renten-Ansprüche spekuliren, jemals ein gefühltes Interesse für das Gedeihen der geordneten Gesellschaft, d. h. des Staats ha-ben werden? Ist denn nicht alles Börsenspiel eine Ver-schwörung gegen die Produktion und gegen die Arbeit, als die Ursache derselben? Man beschönige das Ding, wie

gut man kann: wer tiefer sieht, erblickt in dem Börsenspiel nichts weiter, als ein Corrosiv-Mittel, eine wahre Aqua toffana, der zu widerstehen bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vielleicht unmöglich ist, die aber immer nur mit einem allgemeinen Umsturz endigen kann: mit einem Umsturz, aus welchem sie nur diejenigen Theile der europäischen Gesellschaft retten werden, die von dieser Aqua toffana das Wenigste in sich tragen. Was ist alle Demagogie gegen ein solches Demoralisations-Mittel, als im Börsenspiel enthalten ist? Wie viel von allem, was im gegenwärtigen Augenblick noch Verfassung heißt, nach funfzig oder hundert Jahren noch übrig geblieben seyn wird, und was besonders aus der erblichen Monarchie, dem Edelsten und Besten, das die Gesellschaft aufzuweisen hat, werden muß, wenn das Anleihe-System mit allem, was sich daran geknüpft hat, fortdauert: dies ist von allen Denjenigen zu beherzigen, die, als Staatsmänner, sich getrauen, die Gesellschaft zu leiten: ein Geschäft, das immer nur mit Erfolg von Solchen verrichtet werden kann, die in der Vergangenheit die Zukunft zu erkennen vermögen. Auf das Allerbestimmteste läßt sich vorhersagen, daß fürchterliche Revolutionen im Anzuge sind, wenn das, was immer nur als Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen einen Werth hat, sich in Aez- oder Auflösungs-Mittel verwandelt, was, auf eine unwidersprechliche Weise, im Börsenspiel der Fall ist.

* * *

Eins läßt vermuthen, daß die letzte Stunde noch lange nicht für das Anleihe- oder Fundirungs-System, so wie für die Tilgungs-Fonds, das Börsenspiel u. s. w. schlagen werde. Dies ist der Umstand, daß die Welt der Geldhändler nie mehr Zusammenhang und Stärke in sich geschlossen hat, als seit den letzten 15 Jahren, einem Zeitraum, wo es dem Hause Rothschild gelungen ist, sich an die Spitze aller Geldgeschäfte zu stellen, und eine bewundernswürdige Suprematie auszuüben; in der That eine Suprematie, die, wie unschuldig sie auch gegenwärtig seyn möge, im Verlaufe der Zeit sehr gefährlich werden kann, wenn andere Personen die Hände im Spiele haben, und diesem andere Richtungen geben werden.

Man glaube inzwischen von uns nicht, daß wir diese auffallende Erscheinung der neuesten Zeit ganz unbedingt verdammen. Einmal betrachten wir sie, als eine nothwendige Ausgeburt der stärkeren Spannung, welche seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts durch die Einführung der stehenden Heere in alle gesellschaftlichen Verhältnisse gebracht worden ist. Zweitens sehen wir darin Vortheilhaftes und Nachtheiliges zugleich. Jenes besteht, unseren Anschauungen zufolge, darin, daß durch den Universal-Kredit, der von der neuen Ordnung der Dinge ausgeht, jenem engherzigen Merkantilismus, welcher die edlen Metalle als ausschließenden Reichthum auffaßte, der Todesstoß versetzt wird; ferner auch darin, daß, je stärker die Staatsschulden auf allen Punkten der europäischen Erde anwachsen, die Staaten selbst, je mehr und mehr, sich dem Zustande nähern, worin sie, nach Hume's Vorhersicht, zu lauter Glas- oder Porzellan-Läden werden, die sich mit keiner in

denselben vorgehenden Schlägerei vertragen. Man darf also annehmen, daß durch das vorherrschende Anleihe- und Fundirungs-System der Weltfriede unendlich besser bewahrt werde, als es früher möglich war; und was daraus für die Entwickelung folgt, welche dem stehenden Heere bevorsteht, ist unschwer zu errathen. Das Nachtheilige des Universal-Kredits dürfte darin bestehen, daß durch denselben alle Vaterlandsliebe, alles Interesse für die Gesellschaft, der man körperlich angehört, fast lächerlich wird. Wer seine Existenz-Mittel in dem allgemeinen Produkt jener Thätigkeit hat, die in Mexiko, oder Brasilien, oder Griechenland oder wo es sonst wolle, vollbracht wird, der wird mit seinen Empfindungen, Gedanken und Entwürfen unendlich mehr jenen Ländern angehören, als dem Lande, worin er athmet, welche Vorzüge das letztere auch in andern Beziehungen vereinigen möge; die Folge davon aber wird keine andere seyn, als daß er sich, so weit es möglich ist, jedem Opfer entzieht, wodurch das Vaterland im Nothfall gerettet werden kann. Diese Betrachtung wird noch wichtiger, sobald man erwägt, daß die arbeitende Klasse der Gesellschaft, d. h. derjenige Theil, der nicht nur keinen Vortheil, sondern den positivesten Nachtheil von dem Universal-Kredit hat, je mehr und mehr dem Vaterlande absterbt, worin sein Verdienst auf eine so schreiende Weise verkannt wird.

* * *

Sollte man mich nach dieser Auseinandersetzung fragen, welche Rettungsmittel gegen so große Uebel ich in

Vorschlag zu bringen habe: so würde meine Antwort folgende seyn:

Ist das Anleihe- oder Fundirungs-System einmal von einem mächtigen Volke angenommen worden, das, wäre es auch nur für einen Zeitraum von 50 Jahren, große Vortheile davon zieht: so bleibt den übrigen Völkern, die mit jenem in Verbindung stehen, keine Wahl, ob sie seinem Beispiel folgen wollen oder nicht. Es geht damit, wie mit so vielen anderen Dingen, z. B. mit den Waffen. Ein Volk, das dem Geschütz entsagen wollte, während alle seine Nachbarn sich desselben zur Vertheidigung oder zum Angriff bedienen, würde seine Selbstständigkeit nicht länger behaupten können. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Anleihe- oder Fundirungs-System, so lange dieses von dem guten Glauben unterstützt ist.

Im Uebrigen scheint die zivilisirte Gesellschaft, eben so, wie die leblose Natur, jenen allgemeinen Gesetzen unterworfen zu seyn, welche das All auf Kosten der Individuen erhalten, und das Ganze einem gemeinschaftlichen Ziele zuführen, das nicht anders erreicht werden kann, als auf dem Wege der Entbehrungen und Leiden. Wie also Stürme, Gewitter und Hagelschlag die Luft reinigen: so scheint es auch großen Mißgriffen und Verwirrungen vorbehalten zu seyn, die menschlichen Gesellschaften zu einer besseren Ordnung zurückzuführen. Die Wissenschaft der Gesellschaft ist noch sehr jung; und bis man dahin gelangt, das allgemeine Entwickelungs-Gesetz übernatürlichen Dogmen zu substituiren, wird noch ein langer Zeitraum erforderlich seyn. Inzwischen leistet eben dies Entwickelungsgesetz, auch unerkannt, was es zu leisten bestimmt ist,

wenn gleich auf indirektem Wege; und hierauf gründet sich die Zuversicht, daß es den verschiedenen Owen der gegenwärtigen Zeit zuletzt doch gelingen werde, das Garn zu zerreißen, das sie jetzt noch gefangen hält. Betrachtet man die Sache leidenschaftslos: so hat sie nie anders gestanden. Ehe der Heiland erscheinen kann, müssen Johannesse verunglückt seyn. Nur durch Trübsale läßt sich in das Reich Gottes eingehen.

Wir schätzen uns glücklich, unsere Betrachtungen einem minder betrübenden Gegenstande zuwenden zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Freisinnige
Betrachtungen eines Ex-Polen.

Von St . . .

(Schluß.)

Abgesehen von allem Polonismus und aller Polomanie, weil in und mit ihnen sich nicht ruhig überlegen läßt, fragen wir lieber: was war es, was uns in Südpreußen speziell am meisten ärgerte und wirklich beschädigte?

Antwort:

„die Dienst- und Abgaben-Prozesse mit den Eigenthümern in den Städten und auf dem platten Lande."

Noch ausgeschlossen, was die Schutzherrschaft mit sich brachte, war das Dienst- und Abgaben-Verhältniß zwischen den Dominien und Eigenthümer-Einsassen ursprünglich, zum nachherigen Unglück der Dominien, in der Regel so sehr das Vertragsmäßige, daß sie nur wenige Ausnahmen hatte. Diese Verträge, zum größeren Theil bei Gelegenheit der Fundation gemacht, doch auch wohl später errichtet, namentlich die der Städte, sind unter dem Namen der „Privilegien" bekannt. Privilegirt, größten Theils sehr günstig privilegirt, weil es vor hundert und mehrern Jahren geschehen war, übernahm Preußen den Mediat-, Bürger- und Bauernstand. Ihre Wirklichkeit hatte sich indeß schon privilegienwidrig gestellt: Dienste, wo Dienstfreiheit gewesen, Abgaben erhöht, Gerechtigkeiten beschränkt und verloren.

Nach ihren Privilegien gerichtet zu werden, das war die Losung der Privilegirten, deren sehr beschwerliche Bildung impertinent kränkte; ihr Untergang in der Zeit und dennoch rechtliche Einführung eines andern Zustandes, der Glaube der Dominien: — das Justitium von den Verpflichteten behauptet, von den Berechtigten bestritten. Diesen gordischen Knoten durchhieb die preußische Regierung mit dem Satz:

„daß der Vertrag entscheiden müsse, und Verjährung gegen denselben nicht zulässig sei, weil es im ehemaligen Polen dem Bürger- und Bauernstande an richterlicher Hülfe gefehlt habe."

Entschuldigen ließ sich diese Hypothese mit tausend und abermals tausend Erfahrungen. Die Gänge nach Warschau hatten nicht selten die empfindlichsten körperlichen Nachwehen; Israeliten sahen sich in Einem Stalle mit Thieren, deren Fleisch sie nach den Grundsätzen ihrer Religion wenigstens nicht essen dürfen. Aber gerechtfertigt war sie deßhalb nicht: die Regierung blieb den Beweis der Unmöglichkeit, Recht zu erhalten, schuldig. Die Existenz der Assessorial-Gerichte und ihre gesetzliche Bestimmung ließ sich nicht abstreiten, und, erfahrungsmäßig, nur behaupten, daß unsern Subjekten die Verfolgung ihres Rechts sehr schwer war.

Immer bleibt zwischen schwieriger und gar keiner Justiz-Erhaltung ein großer Unterschied, woraus denn folgt:

daß die südpreußische Regierung von den Privilegirten nicht nur den Beweis des Zwanges, sondern auch des Versuchs, Rechtshülfe zu erlangen, fordern, namentlich den Zwang nicht vermuthen, und sich nicht dahin

aussprechen mußte, daß die Dominien durch Verjährung nichts erwerben können.

Genug, die Dominien, welche die vertragsmäßige Einführung des damaligen privilegienwidrigen Zustandes nicht zu beweisen vermogten, verloren die Prozesse, und durch sie zum Theil bedeutende Einkünfte, deren Verlust dennoch die Administrations-Behörde für die verhältnißmäßige Ermäßigung der Abgaben nicht berücksichtigen wollte. Und das war noch unbilliger, als die gerichtlichen Erkenntnisse ungerecht. Die Gutsbesitzer hatten 1791 bei Einführung der zehnprozentigen Grundsteuer die baaren und Natural-Gefälle, die sie erhoben, angezeigt; es war ihnen nicht eingefallen, daß sie je verloren gehen könnten. Sie wurden zum Tarif aufgenommen, gingen später durch Prozeß verloren; und doch wollten die Krieges- und Domainen-Kammern von ihren Abschreibungen nichts wissen. Die verweigerten Abschreibungen der Rauchfangsabgabe von eingegangenen und nicht wiederhergestellten Gebäuden, hatten ihren Grund; denn theils war das Rauchfangsgeld gesetzlich eine Grundsteuer, theils der Fundus nicht verloren gegangen, dagegen jene durch Urtel und Recht verlornen Abgaben ohne allen Ersatz verloren waren und blieben. Zwar entgegnete die Administration, daß sie dafür auch die Meliorationen nicht besteuere; indeß war das wieder theils nur halb wahr, theils mehr naiv und dreist, als richtig.

Mit der Reokkupation von 1815 nahm die Revisions-Instanz zu Posen einen andern Grundsatz an: das Ober-Appellations-Gericht ließ die Gutsherrschaften zur Rechtswohlthat der Verjährung gegen ihre Einsassen, und es

waren deßhalb, daß dies nicht bekannt gemacht worden, nur diejenigen zu bedauern, die auch von dem posenschen Landgerichte in erster und zweiter Instanz, bis Judikate die Ansichten der dritten mitgetheilt hatten, noch die südpreußischen Grundsätze angewendet erfahren mußten. Unnütze Kosten konnten vermieden, und das Publikum bei dem Glauben gelassen werden, daß der Richter seinem Anspruch immer das Gesetz unterlegt. Dieser Glaube muß nie wankend gemacht werden, wie es unmöglich scheinen muß, daß irgend eine Vorschrift eher die gesetzliche seyn kann, bis der einzige weltliche Gesetzgeber, den wir haben, sie als solche sanktionirt hat. Es hat dies außerdem noch zwei bedeutende Vortheile; der eine, daß die Vorschriften quantitativ abnehmen, der andre, daß die unverkennbare Kraft und Energie gewisser Beamten weniger schafft, als erhält.

Kaum waren wir über diesen Berg hinweg, so ward unsrer Besorgniß ein neuer Abgrund eröffnet:

die Dienstablösung und ihre Ordnung auf dem Wege der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse durch die Spezial-Kommissionen unter der Leitung der General-Kommission.

Wer sich darüber beschwert, daß von der Regierung die Eigenthums-Verleihung ausgesprochen ward, hat so gewiß Unrecht, als sie rechtlicherweise, schon früher und politisch, länger nicht zu verweigern war. Daß dafür eine eigene Ober- und eigene Unterbehörden angesetzt wurden, findet seine Rechtfertigung in der Nothwendigkeit, wenn nicht ein Jahrhundert hingehen sollte, ehe man damit zu Ende kam, und in der Hoffnung, daß sich die besondern

Behörden für das besondre Geschäft besonders routiniren würden. Aber man hat der neuen Institution eine Prozeß-Ordnung gegeben, die mißfallen darf, und sich auf Einleitungen und Aburtelungen eingelassen, ehe noch, obwohl sich das Ganze auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit basiren sollte, der Werth der gegeneinander aufzuhebenden Gegenstände festgestellt worden.

Es muß doch etwas daran seyn, daß man allgemein in dem Spezial-Kommissarius den Rathgeber der Bauern sieht. Sie werden schon nothdürftig, nach und nach, zum Theil gut instruiren lernen, und dieserhalb weniger zu vermissen seyn, wenn zumal besorgt werden dürfte, daß Zeit und Umstände auch in gerichtlichen Verhandlungen die doch übrigens vortrefflichen Vorschriften der preußischen Prozeßordnung seltner wiederfinden lassen, was nicht genug zu bedauern, und am allerwenigsten mit dem Andrange von Geschäften zu rechtfertigen seyn würde; denn man muß von Staatswegen gar nicht verwalten, wenn man nicht Geld genug hat, gut verwalten zu lassen. Aber musterhafte Instruenten werden die Spezial-Kommissarien nie, die das Fiskalat des Gesetzes auf sich haben, und den Justiz-Kommissarius für die Bauern ersetzen. Das ist nicht das officium nobile Judicis, dessen Erfüllung unsere Gerichtsordnung vom Richter erwartet, und eine Inkonvenienz, die, weil sie nicht eine Folge der Organisation in der Form ist, auch in denen von den ersten Landtagen gemachten Vorschlägen für die Organisation und das Verfahren der General- und Spezial-Kommissionen, ihre Abhülfe nicht finden würde. Was die Gesetzgebung entweder versehen hat, oder von ihr ausgehen muß, das werden

die Abgeordneten des Gutsbesitzer- und Bauernstandes, als Mitglieder der General-Kommission, nicht ersetzen, nicht einmal den Zweck erreichen, den die Anstellung der Landgerichts-Präsidenten hatte, den Einsassen auf Kontrolle gegründetes Vertrauen zur preußischen Justiz-Verwaltung einzuflößen: eine Institution, die von Anfang an eben so wenig gründlich überlegt war, als die Sühnsversuche der Friedensgerichte und Kreis-Vermittelungs-Kommissionen. Das Gesetz muß so ausreichend als möglich seyn, und, weil das bis zur Vollkommenheit nicht möglich ist, muß die Intelligenz der Beamten zu Hülfe kommen, dann aber weiter nach den Regierten nur noch de lege ferenda gefragt werden. Wären Deputirte der Eigenthumsverleiher und der Eigenthumsempfänger Mitglieder der General-Kommissarien: so würden die ausgebildeten Mitglieder derselben den größern Theil ihrer Zeit mit Aussöhnungen der streitenden Mitglieder verwenden, oder ihren Schlaf gerne sehen müssen, und aus den Kontrolleurs der Spezial-Kommissionen entweder unnütze, sich selbst langweilende Zuhörer, oder lästige und schädliche Störer und Zeitverderber werden. Desto zweckmäßiger, wenn gleich nicht ausreichend, war der Vorschlag des Landtages, denen Kommissionen zur Pflicht zu machen, die Gerechtsame der Interessenten von Amtswegen nicht wahrzunehmen, und zur Wahrnehmung des fiskalischen Interesse einen besondern Beamten anzustellen, oder, wenn zur Ersparung der Kosten diese Stelle durch einen Kommissarius vertreten werden sollte, diesen jede Stimme in der Sache, wo er für das Interesse des Fiskus zu sprechen haben wird, sich enthalten zu lassen.

Betreffend das Fiskalat, oder Wahrnehmung des fiskalischen Interesse, oder vielmehr dieses selbst: so dürfte zunächst die Partie der vormundschaftlichen Staats-Aufsicht über etwanige Verletzungen der Betheiligten davon ganz ausscheiden, weil sie theils in jene Kathegorie an und für sich nicht gehört, theils nicht abzusehen ist, warum sich das Recht der Verträge für die Regulirungen der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ausnahmweise anders gestalten, und denen General-Kommissionen als Richtern mehr zur Pflicht gemacht werden soll, als in den übrigen Materien des Zivil-Rechts. Stellte man sich den polnischen Bauer so ganz unbeholfen, namentlich unbeholfener vor, als den deutschen zu südpreußischen Zeiten: so irrte man, wie sich vormals die Dominien irrten, als sie ihre Laßleute gegen die Hauländer im Preise steigen ließen. Die Erfahrung beweiset, daß die ehemaligen Laßbauern über ihr Interesse ganz wohl unterrichtet sind, sich nicht imponiren, sich nicht verletzen lassen, wohl aber recht gerne verletzen möchten. Man lasse also in den fraglichen Regulirungen den Betheiligten eben so viel Freiheit, als sie in andern Rechtsgeschäften haben, und der General-Kommission kein ausgedehnteres Prüfungsrecht, als den übrigen Gerichten zusteht. Das wird gleich geschehen können, wenn ihre Prozesse nicht anders instruirt werden, als die übrigen. Ist dies beseitigt, so tritt nun der Fiskus eigentlich und hauptsächlich nur noch für die Vindikation der Objekte des Gesetzes auf, mit der Sorge dafür, daß keine vom Gesetz vorgefundene bäuerliche regulirungsfähige Stelle unbesetzt bleibe. Diese Sorge durfte der Fiskus gar nicht erst auf sich nehmen, vielmehr den Berechtigten überlassen,

sich

sich zu melden, und es hinsichtlich der Stellen, zu welchen sich kein Kompetent meldete, gleichgültig finden, ob sie wieder besetzt würden, oder nicht. Die preußische Regierung hat das vollkommenste Recht, zu erwarten, daß es ihr selbst an so viel Bevölkerung nicht fehlen wird, daß sie darauf ihr Augenmerk richten möchte; sie gehört zu den vorzüglichen, die sich um solche Kleinigkeiten nicht zu bekümmern brauchen. Kommt nun bei den Regulirungen doch noch sonst etwas pro fisco vor, dann muß es allerdings sein eigener Beamter, und nicht der Kommissarius oder Aktuarius der Kommission wahrnehmen: der letztere nicht, weil es an Formspielerei erinnert; der erstere nicht, weil er sich den Betheiligten feindselig aufstellt.

Betreffend nun das Officium nobile, so darf wiederholt werden, daß das unsrer Gerichtsordnung das vollständig ausreichende ist, und es nur ausgedehnt seyn mag, weil die neuere Gesetzgebung dem Institute der Rechtsbeistände, wenigstens in den fraglichen Angelegenheiten, abgeneigt zu seyn scheint. Es ist dasselbe, aber das dergestalt nothwendige Uebel, daß jeder Versuch seiner Vertilgung an seiner Nothwendigkeit scheitern wird.

Mögen die Spezial-Kommissarien selbst sich einmal vernehmen lassen, ob sich nicht zu viele bäuerliche Wirthe unbefugten Winkel-Konsulenten hingeben, aus deren Schule sie am Ende doch weiter nichts mitbringen, als Widersetzlichkeit gegen unterschriftliche Vollziehung der Verhandlungen. Dem Unwesen jener bösen Brut zu steuern, bestellt der Staat Rechtsverständige als Konsulenten, und nicht zu verantworten ist es, wenn sie selbst Richtern heut zu Tage mehr für die Bequemlichkeit willkommen sind. Ganz gewiß

haben wir heute der kenntnißreichen jungen Richter so viel mehrere, als ihre Prüfungen die strengeren geworden; aber keine Kenntniß berechtigt zur Anmaßung, die vielmehr oft das sichere Kennzeichen fehlender Kenntniß ist.

Durch sich selbst und ihre Vollkommenheit hat die neuere Agrikultur-Gesetzgebung die Zuziehung der Rechtsbeistände auch nicht unnöthig gemacht. Fortdauernd wünschen die Betheiligten Ergänzungen und Abänderungen: reich sind die Agravien an Deklarationen. Haben beide Theile Rechtsbeistände, so hat der Instruent nur sie zu leiten und über sie zu wachen. Hat nur einer derselben einen Rechtsbeistand, und der Kommissarius bleibt in den Schranken der Gerichtsordnung, so wird sich der andere auch einen annehmen, oder sich selbst helfen. Haben beide keinen, so muß der Eigenthumsempfänger dem Kommissarius nicht näher am Herzen liegen, als der Eigenthumsverleiher.

In der Sache selbst wird es von Tage zu Tage nothwendiger, den Werth der Gegenstände, der Dienste, der Abgaben und der Gerechtigkeiten näher festzustellen, um den Renteberechnungen Konsistenz und Gewißheit zu verschaffen, und nicht dem Argwohn Raum zu geben, daß man sich für die Werthsbestimmung der Bauern-Opfer mehr interessirt. Was kann doch z. B. der Ueberzeugung davon entgegenstehen, daß, was das Allgemeine Landrecht von Raff- und Leseholz sagt, für die Regulirungs-Angelegenheiten des Gesetzes vom 8. April 1823 ausreicht, aber nicht bei Separationen zwischen Dominien und Eigenthümern, wenn letztere sich im titulirten Besitz dieser Holzungsgerechtigkeit befinden. Für die erstern ist

die Qualität durch abgefallene trockne Aeste und in abgeholzten Schlägen zurückgelassenen Abraum, genügend bezeichnet; die letztern wollen wissen, ob nicht jeder Ast, der nur bis 3 Zoll Stärke hat, zurückgelassen werden muß, und das Dominium in den Erlenschlägen abgehaune Stangen jener Stärke in die Klaftern einsetzen darf. Betreffend nun die Werthsbestimmung, die Bestimmung dessen, was bei den Regulirungen für das Holz von der Rente abgeht, so sind 1 Rthlr. 15 Sgr. überall, 3 Rthlr. nirgend zu wenig, und 5 Rthlr. überall zu viel. Das wäre der für die Werthsbestimmung zu lassende Spielraum. Hinsichtlich der Dienste und ihres Werths will es scheinen, als wenn sich bei den Kommissarien als Norm festsetzen wollte, daß vom preußischen Morgen 10 Sgr. reine Rente als das Minimum bleiben müsse. Wirklich ist sie die so wenig unpassende, daß nichts abhalten dürfte, sie gesetzlich werden zu lassen, da den Eigenthumsverleihern doch die Hoffnung nicht zu nehmen ist, daß, haben sie nur viel Holz und Weide, künftig beide verkäuflich seyn werden. Darf sich dann das Dominium dafür Dienste ausmachen? — Für die Negative spricht nach dem, was gesetzlich emanirt vorliegt, mehr, als für die Affirmative, ob doch wohl nicht einzusehen ist, warum diese nicht angenommen werden könnte.

Die neueste preußische Agrikultur-Gesetzgebung hat sich eine so ganz neue Bahn gebrochen, zum Theil brechen müssen, daß ihr mehr Raisonnement, als Erfahrung vorangegangen zu seyn scheint, wozu noch kommt, daß es der preußischen Gesetzgebung mehr, als andern, eigen zu seyn scheint, sich auf nachträgliche Deklarationen zu verlassen,

und lieber mit ihnen in die Ausübung einzugreifen, als diese den Beamten zu überlassen. Zugestanden, daß die Legislation sicherer gehen und wirken kann, als die ausübende Praxis, daß überhaupt kein Mittel, der Willkühr und den sogenannten billigen Ansichten vorzubeugen, unbenutzt gelassen werden darf: so müssen doch von Zeit zu Zeit allgemeine Gesetzes-Revisionen eintreten, die in legislatorischen, Ministerial- und sonstigen Behörden-Verfügungen nicht zu erkennen sind. Im Monarchen ruht — ein großer Vorzug der monarchischen Verfassung — die gesetzgebende und ausübende Gewalt: die letztere läßt sich vermöge Auftrages abzweigen; die erstere muß im ganzen Laufe ihre Quelle zu erkennen geben. Je weniger eine Regierung dies festhält, desto mehr sind die Regierten der Büreaukratie ausgesetzt; und diese gehört nicht zu den liebenswürdigen Erscheinungen in der Gesellschaft.

Kommen wir nun auf diejenigen grundherrlichen Rechte der posenschen Gutsbesitzer, die in der Schutzherrschaft ihre Quelle, und in der Nichtbeachtung der vormaligen polnischen Regierung ihre Begünstigerin hatten: so ließ ihnen die südpreußische Regierung vorweg die Patrimonial-Jurisdiktion, versteht sich, ausgeübt nach den Vorschriften und Grundsätzen des preußischen Rechts. Damit waren alle zufrieden, und zweifelsfrei gereicht es ihnen zur Ehre, daß die Benutzung des Jurisdiktionars für die Prätensionen des Grundherrn zu den großen Seltenheiten gehörte. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit konnte ihnen ohne Gefahr gelassen werden. Aber sie ging in das rezipirte neue französische Recht, das sie mit den übrigen Schlacken der Feudal-Verfassung von sich geworfen hatte, unter; es war abzu-

sehen, daß sie 1815 nicht wieder eingeführt werden würde. War auch hinsichtlich der Verwaltung der Polizei-Gerichtsbarkeit das jus herile nicht deutlich, wohl eher das Gegentheil ausgesprochen: so wußten die mehrsten Grundherren doch den Bürgermeister ihrer Stadt sich ergeben zu machen, und demnächst die Landes-Administration selbst nachgiebiger zu stimmen. Was sie an Revenüen durch Prozesse nicht verloren, blieb ihnen seitens des Staats. Gefährlicher schien die Sache im Großherzogthum Posen werden zu wollen, und nicht wohl zu begreifen ist es, daß, nachdem wir schon wieder dreizehn Jahre preußisch waren, nicht nur die Gerichts- und Administrations-Behörden über den Gewerbebetrieb verschiedene Ansichten hatten, sondern auch die der Administrations-Behörden untereinander nicht übereinstimmten, obwohl beiden und allen mit dem Ober-Präsidial-Publikando vom 30. Dezember 1815, ein und derselbe Ruhe- und Vereinigungspunkt der theilweisen Suspension des Gesetzes vom 2. November 1810 über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer gegeben war. So mancherlei Erscheinungen, die wir während dieser Jahre erleben müssen, kompromittirten die Regierung, und besser wäre es gewesen, das Edikt vom 2. November 1810 lieber auch hier, ohne alle Restriktion, für wohl hergebrachte Rechte der Grundbesitzer und Korporationen einzuführen, als daß nun die Provinzial-Regierungen in gewerbs-polizeilicher Hinsicht und Ansicht Konzessionen gaben, Dominien, Zünfte und übrige Korporationen ignorirten, und sich, wenn nun richterliche Erkenntnisse den Widerspruch der Dominien und Korporationen durchgreiffend fanden, und dem gemäß die ertheilten Konzessionen aufhoben,

damit rechtfertigen wollten, daß sich jede dergleichen Konzession, mit Vorbehalt des Rechts jedes Dritten gegeben, verstehe. Ich habe zwei gerichtliche Erkenntnisse vor mir liegen, davon sich das erste dahin ausspricht:

„die Zünfte existiren mit ihren Rechten;"

das zweite:

„die Regierung hat sie nicht zu berücksichtigen."

Das Herzogthum Warschau hatte uns schon so weit gebracht, daß wir auf den Verlust noch mancher grundherrlichen Rechte vorbereitet waren: wir hätten uns auch an den Verlust des Rechts, daß sich ohne unsern Willen innerhalb der Gränzen unsers Grundbesitzes Niemand etabliren dürfe, gewöhnt; nun glauben wir, daß uns die bisher erhobenen Gewerbesteuern, Schutzgelder, und unter welchem Namen sie sonst vorkommen, ohne Entschädigung nicht genommen werden können, da und so weit sie uns durch Urtel und Recht nicht genommen worden. Allerdings machen wir mit dieser Forderung Anspruch auf einen bedeutenden Vorzug vor den Gutsbesitzern anderer Provinzen des Staats, deren besonders Schlesien der neuen Gesetzgebung die größten Opfer bringen mußte.

Aber war jene neue Gesetzgebung die Folge des freien Willens, oder der Nothwendigkeit? Bewährte sich in ihr nicht das Sprichwort: „Noth kennt kein Gebot?" Dauert sie noch? Und soll das alles zur Sache nichts entscheiden: ist das Recht nicht begründet, wenn es der Richterstuhl aufrecht erhält? Den Besitzstand, der diese Probe aushält, darf nur eiserne Nothwendigkeit unterbrechen. Wie die Vernunft der Legislation die Pflicht auflegt, um alles die gesellschaftlichen Erscheinungen nicht unbeachtet zu lassen;

wie die Geschichte beweiset, daß Staaten untergingen, weil ihre Regierungen unpolitisch genug waren, sich dieser Pflicht zu entziehen: so ist es dieselbe Vernunft, die aus dergleichen Erscheinungen gezogne weissagende Schlüsse rechtfertigt, aus dem ersten posener Landtagsabschiede rechtfertigt den Schluß, daß der zweite Landtag der unerfüllbaren Petitionen noch mehre zu Tage fördern wird. Die Verhältnisse der Grundherren zu den Mediatstädten, wie sie in Polen bestanden, können nicht wieder zurückgeführt werden; die Etablissements in ihnen von dem Willen der Grundherren ohne Weiteres abhängig machen, ist nicht möglich; ihnen Einfluß auf die Verwaltung der Polizei gestatten, nicht rathsam, weil es zu halben Maßregeln führt, deren Innehaltungs-Gränzen nicht kontrollirt werden können. Aber ihnen mit dem §. 30 des Edikts vom 2. November 1810 die Abgaben entziehen, die ihnen für den Gewerbebetrieb bezahlt werden müssen, und zwar de facto, das dürfen die Gutsbesitzer bittend von sich abwehren, so lange für sie die Vermuthung des rechtmäßigen Besitzstandes streitet.

Wer in der Provinz wird sich hierbei nicht des Propinations-Rechts der Gutsbesitzer erinnern?

Es besteht in dem ausschließlichen Bier- und Branntwein-Fabrikations- und Debits-Recht innerhalb der Gränzen des berechtigten Guts, und war früher, wie auch zu südpreußischen, warschauschen und selbst noch Anfangs der posenschen Zeiten, bis es durch die Gesetzgebung von 1819 um seine Erfolge gebracht ward, eine der bedeutendsten Gutseinkünfte-Quellen, wie sich leicht aus der Trinklust erklärt, die v. Zerboni in seinem Bildungsgeschäft Süd-

preußens so grell als wahr schildert. Alle Feier-, Jahr- und Wochenmarkts-Tage gaben reichlichen Absatz einem Produkt, dessen Fabrikations-Selbstkosten nicht so bedeutend waren, daß nicht der Regel nach diese Rubrik mindestens dreißig Prozent Reinertrag abgeworfen hätte. Um sich den diesfälligen Gewinn vorzustellen, dient die Bemerkung, daß der Propinations-Pächter in einem Dominial-Grundbesitz von beiläufig 2000 Seelen, wenn er Kirchfahrten und Märkte hatte, bis 1500 Rthlr. Pachtzins für das Wasser zahlte. Noch ist das Recht nicht verloren, aber sein Werth theils ganz, theils zum größern Theil, seit Blasenzins, dann Maischsteuer eingeführt worden.

Es wird in Weißhaupts Gehirn als Gespinnst sitzen bleiben, daß die Abgaben, an und für sich, ein Glück wären, das mit ihrer Progression fortschreite. Noch ging in Preußen kein Finanz-Ministerium, unter wahrlich schwierigern Verhältnissen, ehe es sich in seinen Ressourcen gesammelt, sicherer und folgerechter, zuversichtlicher und ergebnißreicher zu Werke, als das jetzige. Aber in seinem Wirken liegt der Beweis davon, daß es der Weißhauptschen Theorie nicht nur nicht fröhnt, sondern auch auf möglichste Ermäßigung der Abgaben bedacht ist. Dies Ministerium verkennt es gewiß nicht, wie die Maischsteuer grade in der Provinz Posen unverhältnißmäßig auf ein Gewerbe drückt, das in ihr nicht nur den Mangel landwirthschaftlicher Industrie abhalf, sondern auch der Natur, die hier eben nicht besonders zur Industrie auffordert, öfter ihr in den Weg tritt, zu Hülfe kam. Der Wirth kann es, wenn er Betriebskapital dazu hat, mit den jetzigen Hülfsmitteln des Kunstfleißes dahin bringen, daß er,

wie man es am kürzesten bezeichnet, das Gesetz erreicht, mit andern Worten, um des Gesetzwillen nicht zu brennen aufhören muß. Indeß, nicht zu gedenken, daß der Mehrzahl das dazu erforderliche Betriebskapital nicht zu Gebote steht, und alle kleine, besonders städtische Brennereien, deren Betrieb die Erhaltung der Familie bezweckte, aufhören mußten: so hilft doch, was die großen noch retten können, ihren Gütern wenig oder nichts vor gerichtlichen oder landschaftlichen Abschätzungs-Kommissionen, und wir können nicht anders, als zugestehen, daß die Sache durch die jetzige Besteuerung ihren Werth verloren hat.

Wenn die Stände eine Hauptunterstützung ihrer Petition darin suchten, daß der Viehstand leide, so verloren sie das Spiel wegen Mangels an Beweis; denn die Schlempe (Spühlich) werfen noch heute die Brennereien ohne besonderen Kunstfleiß ab. Verstanden sie unter dem „Nachtheil für die Moralität des Volks" vermehrte Trinklust, weil das geliebte Getränk wohlfeiler geworden, und wollten sie dagegen nicht lieber die amerikanischen Mäßigkeitsvereine in Vorschlag bringen, so gaben sie der Regierung zweifach die Waffen gegen sich in die Hand: einmal, weil die vermehrte Trinklust, so lange das Propinations-Recht nicht genommen, den Vortheil der Gutsbesitzer befördert; zweitens, weil verminderte Trinklust der Abgabenvermehrung nicht mehr zuzurechnen wäre, nicht zu gedenken, daß erfolgte Vermehrung der Trinklust nicht, vielmehr unwidersprechlich ihre bedeutende Abnahme zu beweisen seyn dürfte. Mehr Luxus ist in das Trinken gekommen, die gefärbten und abgezogenen Getränke und der Landwein sind beliebt geworden, der Landwein und seine Kultur zu dem Grade,

daß sich Ungarn, Frankreich und die Rhein-Provinzen fürchten mögen. Zählten die Stände zu den Nachtheilen der fraglichen Steuer die Schmuggelei, das Einschwärzen fremder Getränke, so hätten sie lieber darauf aufmerksam machen mögen, daß, sofern die Regierung überhaupt willens wäre, ihnen ihr Propinations-Recht zu lassen, ihnen gesetzgebend gegen Kontraventionen geholfen, und nicht von den Behörden, wie bisjetzt der Fall ist, dafür sentirt werden möchte, daß die Strafen des Einschwärzens fremder Getränke dem Fiskus anheimfallen. Was könnte abhalten, sich, wie im Holzdiebstahlsgesetz vom 7. Juni 1821, gesetzgebend dahin auszusprechen, daß dem beschädigten Berechtigten außer dem Werthe des unerlaubt eingeführten fremden Getränks der vierfache Betrag desselben als Strafe gezahlt werden solle? — Allerdings ist die Kontrolle der Erhebung unserer Steuer drückend, und mehr noch widerwärtig. Das letztere Gefühl müssen wir überwinden, und den Druck seine völlige Erledigung in der Ehrlichkeit des Brennereibesitzers finden lassen, da wir nicht hoffen können, oder besorgen müssen, daß die Provinzial-Steuerdirektion in ihrer strengen Wachsamkeit über die Dienstführung der Steuerbeamten nachlassen wird. Mögen sie also bei Tag und bei Nacht, zu Fuß und zu Pferde, so oft kommen, als sie wollen; auf freundlichen Empfang haben die Gewissenhaften doch schon lange verzichtet. — Oder möchten wir die Fixation der Abgabe wünschen? Sehr mit Recht fürchtet der Landtagsabschied von ihr der Beschwerden noch mehrere. Die Fixations-Resultate, welche 1791 unserer Grundsteuer zu Theil wurden, können wir nun schon einmal von der Fixation der Maischsteuer nicht

erwarten, von der Regierung nicht verlangen, daß sie, im Selbstbesitz hinreichender Nachweisungen und Durchschnittsergebnisse, nach unsern Angaben fragen soll. Muß der Staat gedeckt werden, so hilft die Fixation den Besteuerten nichts, kann ihnen aber leicht den Zwang auflegen, um der Steuer willen das Gewerbe zu treiben. — Wir werden uns also bescheiden mögen, daß wir die Abgabe und ihre Modalitäten behalten müssen, und wohl eher, als ihre Aufhebung bei uns, erleben möchten, daß sie auch in andern Staaten, wo sie noch nicht eingeführt ist, eingeführt werden wird, weil die Regierungen raisonniren und die Maischsteuer, als Konsumtions-Abgabe, mehr den Konsumenten, als den Produzenten zur Last schreiben; — freilich eine Fiktion.

Nur auf die Klassensteuer wolle unsre Regierung ihr Augenmerk richten, ob ihr nicht, auch nur einstweilen, eine andere Abgabe zu substituiren seyn möchte, weil, so lange wir die jetzige Klassensteuer behalten, Willkühr an der Tagesordnung bleibt: eine Willkühr, die um so widriger und nachtheiliger erscheint und wirkt, wenn die Steuerpflichtigen besorgen, daß sie, Aufmerksamkeit und Genauigkeit genannt, von der Regierung belehrt wird. Es ist mir eine Kalkulatur-Bemerkung zu Gesicht gekommen, des Inhalts, daß der von seiner Ortsobrigkeit mit dem Verlust des rechten Daumens entschuldigte Familienvater — ja noch den linken Daumen habe!! Soll das Witz seyn? — so ist er am unrechten Orte angebracht. Soll solche Bemerkung die Obrigkeit widerlegen? — gewiß nicht, sondern nur zum Schweigen bringen, was aber zur Sache auch wieder sehr am unrechten Orte seyn kann.

Nun ja, die Provinzial-Landtage und die Kreisversammlungen sind Geschenke der Regierung, die für sich davon weiter keinen Vortheil hat, als daß sie die Wünsche der Regierten in Masse erfährt, und deren Annahme seitens der Regierten in der Gelegenheit, ihre Wünsche vorzutragen, ihre Erklärung finden könnte. Doch ist es unverboten, in beiden Geschenken seitens der Regierung eine halbe Maßregel, und seitens der Regierten unnütze Veranlassung zur Erinnerung an etwa gewünschte konstitutionelle Verfassung zu besorgen. Fern sei in einer so hochwichtigen Angelegenheit jede Erinnerung an jenes: „Wer viel fragt, erhält viel Antwort.“ Aber es ist nicht anzunehmen, daß die Unwissenheit der Regierung über die Wünsche der Regierten größer ist, als ihre Verlegenheit in Erfüllung derselben, und unvermeidlich dürfte es bleiben, daß die Zahl der dilatorischen und abschläglichen Resolutionen die der bewilligenden überwiegt. Daraus entsteht denn der ebenfalls so unvermeidliche Nachtheil, daß entweder die Unzufriedenheit allgemeiner wird, und an Stützpunkten des Bewußtseyns gewinnt, oder die Land- und Kreistage dem Publiko als Spielereien erscheinen, die mehr Kosten verursachen, als sie Werth haben. Die einmal von gesinnungswegen eine Konstitution zu haben wünschen, wollen sich auf Gutachten über vorgelegte Propositionen so wenig, als auf das Recht, zu bitten, beschränkt wissen; ihnen sind Landtage und Kreisversammlungen, wenn nicht die Gelegenheitsmacher übersprudelnder Witz- und Spitzreden, doch Konstitutions-Surrogate, die das Entbehren der Konstitution nur noch empfindlicher machen. Die sich nach der Konstitution nicht sehnen, verlangen nicht

nach einer Vertretung, deren Nothwendigkeit die Einen nicht abzusehen vermögen, und von der die andern glauben, daß ihr Effekt durch eine Ablage leidet, die dem sogenannten Ersten Stande ein Uebergewicht giebt. Die Regierung, die auf Unterhaltungen und Rücksprachen mit Regierten in Masse eingeht, thut das vernünftigerweise nur aus Noth, und gestattet die Besorgniß, daß sie sich selbst nicht zu helfen weiß. Die Regierung, welche eine Konstitution giebt, oder sich abfordern läßt, bei deren Besitz auf sie selbst und ihre Virtuosität nichts ankommt, hat aufgehört die virtuose zu seyn. Die Regierten, welche dergleichen Vertretung zu fordern berechtigt sind, leben unter einer Regierung, deren Mängel sie berechtigen. Die Monarchie, die da ist, was sie seyn soll, bedarf weder selbst einer Konstitution, denn sie ist nicht die faule oder furchtsame, noch muß sie ein diesfälliges Bedürfniß der Regierten anerkennen. Vernunft und Geschichte sagen einstimmig aus, daß eine solche Monarchie, rein erhalten, den Zwekken der Menschheit entspricht, und sie ausreichend zum Ziel führt. Vernunft und Geschichte beweisen uns, daß keine Konstitution mehr Schätzung verdient, als die wir der Arznei geben, nur im Nothfall gebraucht, und daß es am Ende immer nur die Kraft Einzelner ist, die über das Glück und Unglück der Nation entscheidet. War es Englands Konstitution oder Elisabeth's Scharfsinn, daß im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts Indien so folgerecht aufgefaßt und begriffen wurde? Kaum hatte Elisabeth geahnet, was Ostindien für England werden konnte — oder war es ihre Eifersucht gegen Spanien unter Philipp den Zweiten? — so privilegirte sie die ostindische Gesellschaft,

die mit Madras, nur fünf englische Meilen am Ufer lang, anfing, damit ihr endlich 122,000,000 Menschen auf 1,103,000 Geviertmeilen zu Gebote stehen sollten. Wie wenig kostet das England im Vergleich mit andern Regierungs-Kosten! Das Ganze besteht in 22,000 Militärs, 2000 Zivilbeamten und 3000 Gerichtspersonen mit Einschluß der Advokaten.

Was wir behaupteten, beweisen die Sagen der Zeiten, die nur Sagen hatten; beweisen historische Urkunden, seit wir sie haben. Zur Schlange, die Eva'n im Paradiese verführt hatte, sagte der Herr zornig: „Weil du solches gethan, sei'st du verflucht vor allen Thieren auf dem Felde! Auf deinem Bauche sollst du gehen und Erde essen dein Lebelang!" Kain's Nachkomme, Henoch, ward wegen seiner Frömmigkeit von der Erde genommen; alle seine übrige Nachkommen wurden durch die Sündfluth von der Erde vertilgt, Noah ausgenommen, bis auch seiner Nachkommen Uebermuth es mit dem Thurm in den Himmel versuchten; auf den schändlichen Typhon, der Tellus letzten Sohn, wälzte Zeus den Aetna. Noch heute erregen Sesostris Wunderwerke in Aegypten Staunen; der schlechte Sethon brachte das Land um die Monarchie, bis Psammitich der Dodekarchie ein Ende machte, und Aegypten unter ihm und seinen Nachfolgern wieder aufblühte. Semiramis von Babylonien hatte 40 Jahre mit hoher Weisheit ihr Volk regiert; unter Sardanapal stand er auf und verbrannte ihn in seinem Pallaste. Abraham, Isaak, Jakob und vor allen unter den Juden Moses, was hat er nicht alles im Kriege und Frieden gethan! So eifrig der Jehova-Dienst gegen jedes irdische König-

thum anstrebte, baten doch die Juden ihren Samuel, ihnen einen König zu geben. Statt des Saul, dem doch auch nur Selbstbeherrschung abging, hätte er lieber gleich den David salben, und es nicht darauf ankommen lassen sollen, ob er dem Saul entkommen und sich einem Volke retten würde, als dessen König er durch Thaten des Krieges und Künste des Friedens so berühmt geworden.

Cyrus in Persien, von dem Jesaias sang, was auf Napoleon paßt: „Es ergreift Jehova den Koresch (Cyrus), seinen Gesalbten, bei der rechten Hand, Völker vor ihm in die Flucht zu treiben und Könige zu entwaffnen, die Thore vor ihm zu öffnen, daß sie ihm unverschlossen seyen. Er geht vor ihm her, und macht das Steile zur Ebne, eherne Thore und eiserne Riegel zerbricht er, und giebt ihm die Schätze, die im Finstern lagen und die Reichthümer, die in Gewölben gewesen waren.“ — Zekrops, Theseus, Lykurg und Solon — alles Erinnerungen aus der alten Zeit, die uns die der neuern zum unumstößlichen Beweise davon giebt, daß des Geistes Kraft es war, die über die Reiche entschied.

Kommen wir nun auf unsern Gegenstand zurück, so versuchen die Provinzialen, welche für ihre Provinz Prärogativen verlangen, entweder die Verführung der Regierung, oder sie bekennen, daß sie noch keiner Konstitution für den Staat gewachsen sind. Die Posener, welche von Nationalitäts-Rettung sprechen, wollen Posener zu seyn aufhören, statt dessen sie es gewiß mit nichts so gut machen könnten, als mit Vertrauen auf eine Regierung, deren Weisheit und Gerechtigkeit mehr Werth hat, als die Bilder einer Phantasie, die ein Vaterland ohne Wirklichkeit schaffen,

und eine Selbsttäuschung, die uns eben so unzufrieden macht mit dem, was wir haben, als unfähig, zu prüfen, was wir eigentlich wünschen. So erscheint uns das Gute weniger gut, und das weniger Gute — schlecht. So bedarf es nur einer guten Einrichtung im Nachbar-Staat, und zwei eben so gute bei uns halten ihr die Wage nicht. So darf nur Einer mit einem Wunsch nicht erhört werden, und — die Regierung erhört Keinen. So dürfen nur in den Büreaus nicht lauter Landsleute angestellt seyn, und — die Regierung nimmt Keinen an. So dürfen, die das Wort haben, nur Prozesse verlieren, oder ihnen Hülfsvollstreckungen mißfallen, und — die Justiz-Verwaltung taugt nicht. Kann sie z. B. im Königreiche Polen die bessere seyn? — Unmöglich! es wäre denn, daß die eingeführte französische Prozeß-Ordnung nicht befolgt würde. Wird diese befolgt, so können die Ergebnisse der polnischen Justiz-Verwaltung nur Einzelnen gefallen, wie Einzelne von allem, was vorgeht, so gemeinschädlich es immer seyn möge, doch Vortheil haben können. Denken die Gutsbesitzer, mit Einschluß aller der jungen Herren, denen es bei der Vorsicht der Alten leichterer wird, zum Worte zu gelangen, denken sie 1830 noch so, wie sie seit 1815 gedacht haben: so war nur eine Stimme über den Justiz-Organisations-Kommissarius, jetzigen Chef-Präsidenten, selbst so weit geäußert, daß sie sich in ihrem Polen keinen andern Justiz-Minister wünschen. Sie haben sehr recht und nur zu bedenken, daß sie nie den Chef verantwortlich für alles machen dürfen, was besser seyn könnte, als es ist.

Ich meinerseits habe zur Sache nur zwei Wünsche: ein-

einmal, daß wir nie auch nur das Geringste von der französischen Prozeß-Ordnung angenommen haben möchten; zweitens, daß die unsrige befolgt bliebe. Dann wird die Justiz-Verwaltung weder zu flau werden, noch Mangel an Gründlichkeit sichtbar seyn. Es geht den Justiz-Verwaltungen mit den Prozeß-Ordnungen, wie den Regierungen mit den Konstitutionen. Sind die Präsidenten und Direktoren der Gerichtshöfe thatkräftige Männer, so ersetzt ihre Kraft, oder macht unschädlich die Mängel des Formgesetzes. Ist das aber nicht der Fall, so muß durch die Form das Wesen erhalten und ihm geholfen werden. Das ließe sich z. B. mit dem mündlichen Verfahren deutlich beweisen. Kann von der preußischen Regierung übrigens mehr verlangt werden, als daß sie keinen qualifizirten Amts-Kandidaten polnischer Abkunft zurückweiset? oder giebt es auch nur ein Beispiel deßhalb erfolgter Zurückweisung, weil der Kandidat polnischer Abkunft war? Woher kommt es, daß sich vom preußischen Militär mehr zurückziehen, als eintreten? Könnten sie es vernünftigerweise tadeln, wenn die betreffenden Vorschriften mit unerläßlicher Strenge durchgesetzt würden? Ist das polnische Kredit-System das bessere? — Gewiß nicht, vielmehr nur darauf zu halten, daß die preußische landschaftliche Kredit-Ordnung streng befolgt bleibe. Sind in Polen der Abgaben weniger? — Ja! aber der Kommunal-Lasten und Opfer für das Ganze so viel mehre, und es läßt sich behaupten, daß der großherzoglich-posensche Gutsbesitzer hinsichtlich des zu erzielenden Reinertrags seiner Güter hinter dem polnischen nicht zurückstehen muß. Oder gewährt Warschau eine polnische Hofhaltung, in der die Großen des Reichs sich zu

sonnen vermögen? Nein, und wäre es, das macht das Glück des Lebens nicht aus.

Wir werden uns am Ende nur noch um Namen streiten. Nun freilich, „Polen" können sich die Bewohner des Großherzogthums Posen nicht, am wenigsten mit der gewünschten Erinnerung und dem verlangten Bewußtseyn, nennen. Wer das unersetzlich findet, mag diese Idee behalten, und nur gestatten, wenn sich nicht Jeder in sie in solchem Umfange finden kann, wenn mancher glaubt, daß an der Erhaltung des Namens, ist die Sache verloren, nicht nur nichts gelegen ist, sondern das Streben nach ihr auch unnütz wird, schädlich werden kann, und mindestens unnöthigerweise beunruhigt. Und die Sache? Sie bestand in einem Vaterlande, dessen Regierungs-Verfassung den begüterten Adel gleichgültig dabei ließ, wer auf seinem Throne saß. Aber die Bedingung dieser Erscheinung war das Recht des Adels, vermöge dessen er das Heft der Regierung in seinen Händen hatte. Wie und warum es verloren? das sagt uns die Geschichte, und mit ihr wissen wir, daß die organischen Fehler dieser Verfassung die unheilbaren geworden waren und es selbst dem ganz abhängigen letzten Könige möglich gemacht hatten, sich der gänzlichen Auflösung nicht zu widersetzen. Ist Polens Theilung der rothe Faden, mit dem wir in der Geschichte zum Gipfel des Unrechts gelangen: so zeigt er uns zugleich den Weg, auf dem wir gewiß wurden, daß der Aristokratismus weder der Regierung eine ausreichende Stütze ist, noch den Regierten die genügende Sicherheit ihres Wohlseyns gewährt. Seit die Bildung allgemeiner geworden, muß die Einbildung sich in ihre Salons verwiesen erkennen, und

um der Menschheit willen nicht mehr gewünscht werden, daß es je wieder zu einer Zurücksetzung des Verdienstes kommen möge. Gestattet irgend eine Regierung irgend einen Rückschritt auf diesem Felde, so versteht sie die gesellschaftlichen Erscheinungen nicht, und büßt über kurz oder lang ihrer Sünden Schuld.

Das zu beweisen — war doch wohl nicht etwa der Zweck dieser Abhandlung? — Nein! es lag dem Referenten an dem Beweis davon, daß die vormaligen Polen, was sie aus der Vorzeit vermissen, nicht wieder erhalten konnten, wenn sie auch nicht preußisch wurden, und was sie, dies geworden, nur eigentlich noch zu vermissen haben. Es fällt ihm nicht ein, mit Sietze im „Grundbegriff der preußischen Staats- und Rechtsgeschichte," zu behaupten, der preußische Staat sei der Mittelpunkt unsers Planeten, und in ihm allein offenbare sich die Quintessenz aller geistigen Richtungen der Erde. Aber ganz dreist behauptet er, daß, wenn nun einmal Polen, sofern sie nach ihrer dermalen noch dauernden Individualität nicht anders können, nur an eine Zwischenregierung glauben und die polnische Frage anders nicht beantwortet wissen wollen, sie bei der preußischen Regierung bleiben und sie schätzen mögen, weil sie, statt dem Streben nach innerer Republik sich in den Weg zu stellen, dasselbe fördert und dafür befähigt.

Was dürfte vor allem nothwendig seyn, um dem souveränen Fürstenthum Griechenlands Festigkeit und Dauer zu geben?

Die europäische Welt sieht einem Schauspiel entgegen, das schwerlich noch anziehender gedacht werden kann. Sofern es nämlich darauf ankommt, einem Volke, das, seit fast zwei Jahrtausenden, seine Unabhängigkeit und Freiheit eingebüßt, dabei aber, diesen langen Zeitraum hindurch, so viel Eigenthümlichkeit bewahrt hat, daß sein Name nicht hat verwischt werden können, in die Bahn selbstständiger Nationen zurückzuführen, bietet sich ein Problem dar, das keine Aehnlichkeit mit irgend einem andern hat, und das durchaus nicht gelöset werden kann, ohne die Summe der politischen Erfahrungen zu vermehren. Griechenland, durch die Seeschlacht bei Navarin und durch den Uebergang der Russen über den Balkan dem türkischen Zepter abgerungen, soll, von diesem Jahre an, eine Stelle unter den souveränen Staaten Europa's einnehmen. Die Gränzen dieses neuen Staats sind mit großer Sorgfalt bestimmt; und auch über die Verfassung desselben ist man wenigstens in sofern im Reinen, als festgesetzt ist, daß er monarchisch regiert werden soll, und als Europa's Mächte sich in Ansehung des Fürsten geeinigt haben, dem das,

wahrlich nicht leichte Geschäft, die Griechen mit dem westlichen Europa zu befreunden, zu Theil geworden ist. Bekanntlich ist dieser Fürst der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der vor etwa zwölf Jahren die Aussicht hatte, als Gemahl der brittischen Thronerbin auf dem Throne Großbritanniens zu glänzen.

Es läßt sich keinen Augenblick verkennen, daß die Wahl dieses Prinzen zum suveränen Fürsten Griechenlands große Vortheile in sich schließet. Unter diesen stehet oben an, daß er aus einem alten fürstlichen Geschlecht ist; denn dies läßt voraussetzen, daß in seinen Anschauungen und Gesinnungen alles das enthalten sei, was dazu beitragen kann, ihm die Erfüllung seiner erhabenen Bestimmung zu erleichtern. Außerdem genießet der zukünftige Suverän von Griechenland, in Folge seiner früheren Verhältnisse, eine solche Ausstattung, daß er seinen Unterthanen große Erleichterungen gewähren kann; in der That, 50,000 Pf. St. bilden ein Einkommen, das am wenigsten von einem Volke verachtet werden kann, welches aus einem Kriege hervortritt, der nur allzu zerstörend gewesen ist. Endlich will in Anschlag gebracht seyn, daß der neue suveräne Fürst Griechenlands, als von drei großen Mächten Europa's eingesetzt, sich eines kräftigen Schutzes zu erfreuen hat, der seinen Unterthanen einen bleibenden Frieden und eine dauerhafte Erholung von allen den Leiden sichert, die sie seit acht Jahren ertragen haben.

Alle diese Vortheile haben jedoch ihren Charakter darin, daß man die Griechen glücklich preisen darf, einen solchen Suverän gefunden zu haben. Wie sich das Verhältniß,

worin sie zu treten bestimmt sind, für diesen stellt, ist eine ganz andere Frage. Im Großen genommen kann man nur den Entschluß bewundern, den der Prinz Leopold gefaßt hat, die Souveränetät Griechenlands auf seine Schultern zu nehmen. Wie viele Aufopferungen knüpfen sich an diesen Entschluß! Fremd ist ihm die griechische Welt, und eine nähere Bekanntschaft mit ihr wird ihm die Ueberzeugung geben, daß ein Menschenalter nicht ausreicht, um zwischen ihm und seinem Volke alle die sittlichen Bande zu knüpfen, ohne welche das Leben eines Souveräns das freudenleerste von der Welt ist. Ganz unfehlbar wird er die Entdeckung machen, daß ein Volk nicht fast zwei Jahrtausende hindurch in einer an Sklaverei gränzenden Abhängigkeit leben kann, ohne Richtungen anzunehmen, die von allem, was Gemeingeist, Sittlichkeit und Liebe genannt zu werden verdient, entfernen; er wird in seinen Griechen ein Volk kennen lernen, das, versunken in Aberglauben, und verlassen von allen großmüthigen Gefühlen, in seinen Forderungen an ihn ausschweift, während es sich allen Leistungen entziehen möchte. Nichts wird er schwieriger finden, als aus den Elementen, welche dies Volk darbietet, eine Regierung zusammen zu setzen, die durch strenge Befolgung achtungswerther Grundsätze ihres Namens würdig ist. Seinem Reiche fehlt es nicht an klimatischen Vorzügen, und den Bewohnern desselben fehlt es eben so wenig an Lebendigkeit des Geistes; aber er wird nur allzu bald gewahr werden, daß jene bis jetzt nie nach ihrem Umfange benutzt sind, und daß diese, aufgebläht von dem Ruhme ihrer Väter, jede Anstrengung verab-

scheuen, und immer nur dahin streben, mit dem geringsten Aufwand von Kraft die meisten Aspern zu gewinnen. Wie er nun auch durch Verfassung und Gesetz auf diese lockere Masse einwirken, und welche Stütze er auch in dem Grafen Capo d'Istrias und seinen übrigen Ministern finden möge: immer wird er auf die größten Schwierigkeiten stossen, sobald es sich darum handelt, den Geist jener echten Betriebsamkeit anzuregen, ohne welchen ein Staat ewig arm und kraftlos bleibt. Es wird ihm vielleicht nicht schwer werden, die öffentliche Ordnung durch eine tüchtige Schweizer-Garde zu erhalten; doch, hierüber hinaus, wird er nichts zu leisten vermögen, und die zahlreiche Sippschaft der Mönche wird es nicht an sich fehlen lassen, den grossen Haufen in seinen Vorurtheilen, seinem Hochmuth und seiner Trägheit zu bestärken. In jener hat der neue Suverän Griechenlands, auf eine sehr begreifliche Weise, seinen stärksten Gegner für alles das Gute, was er leisten möchte; und er hat ihn in ihr um so sicherer, weil die Klasse der sogenannten Kallyeren (so werden die Mönche in Griechenland genannt) unstreitig das Meiste dazu beigetragen hat, daß die Griechen nicht Muhamedaner geworden sind.

Bei diesen unläugbaren Schwierigkeiten, ein wahrhaft sittliches Verhältniß zwischen dem neuen Suverän und seinem Volke zu Stande zu bringen, würde es, glauben wir, ein Mißgriff erster Art seyn, wenn man der Regierung Griechenlands den Charakter der Konstitutionalität (dies Wort im hergebrachten Sinne genommen) geben wollte. Ein Volk, das durch eine lange Reihe von Jahrhunderten

verwahrloset ist, will, vor allen Dingen, durch unbedingteren Gehorsam für die bessere gesellschaftliche Ordnung, der es entgegen geht, erzogen seyn; und da es diese Erziehung nur unter der Bedingung erhalten kann, daß es nicht sein eigner Gesetzgeber ist, so muß ihm jene Sonderung der Gewalten, die man das konstitutionelle System nennt, so lange fremd bleiben, bis es dafür reif geworden ist — (vorausgesetzt, daß ein solches System überhaupt so preiswürdig ist, als man wohl vorgiebt).

Es muß aber nothwendig noch Eins hinzukommen, wenn die Bewohner Griechenlands schnellere Fortschritte in der Zivilisations-Bahn machen sollen; sie müssen, um alles mit Einem Worte zu sagen, mit einem Volke vermischt werden, das, so weit dies ausführbar ist, die entgegengesetzten Eigenschaften von denjenigen besitzt, wodurch die Griechen bisher ausgezeichnet gewesen sind, d. h. das mit den wenigsten Vorurtheilen und Wahnbegriffen den meisten Fleiß und die ausgebreitetste Geschicklichkeit in allen Zweigen der Betriebsamkeit verbindet, und dabei am wenigsten von sich abstößt.

Wie sorgfältig man nun auch die west-europäische Welt in allen ihren Abtheilungen durchstöbern möge: so wird man doch schwerlich irgend ein Volk antreffen, das die so eben bezeichneten Eigenschaften in einem noch höherem Maße vereinigte, als die Bewohner des mittleren Deutschlands. Frei von allem Fanatismus, voll aufrichtiger Ergebenheit für ihren Fürsten, beharrlich, fleißig, geschickt in Handwerk und Kunst, sind sie wie geschaffen, um alle die Lücken auszufüllen, welche dem gesellschaftli-

chen Zustande Griechenlands theils von jeher eigen gewesen, theils durch den achtjährigen Krieg vergrößert sind. Nach Griechenland versetzt, würden diese Mittel-Deutschen dem souveränen Fürsten eben so nützlich werden, als dessen Unterthanen: jenem, indem sie ihm einen Anlehnungs-Punkt gewährten, den er fürs Erste vergeblich in den Griechen suchen wird; diesen, indem sie ihnen zugleich als Lehrer und als Muster dienten. Ackerbau, Manufaktur und Handel würden unter ihrer Mitwirkung zu einer Blüthe gelangen, welche bisher weder bei den Moreaten, noch bei den Bewohnern des griechischen Kontinents anzutreffen sind. Eine Hauptbedingung ihrer Ansiedelung in Griechenland würde indeß seyn, daß sie nicht unter die Griechen zerstreut, sondern, so viel wie möglich, auf besonderen Punkten, es sei in den Städten oder auf dem Lande, beisammen erhalten würden. Erleichtert ist dies durch die Zerstörungen, welche der Krieg mit sich gebracht hat; die glückliche Folge ihres Beisammenlebens aber würde seyn, daß sie um so stärker auf die Griechen einwirkten, indem sie ihren ursprünglichen Charakter, was gerade die Hauptsache ist, um so besser bewahrten. Der Verkehr würde darunter in keiner Weise leiden, und der Unterschied in Sprache und Sitte um so schneller ausgeglichen seyn, je mehr ein gegenseitiges Bedürfniß (das Bedürfniß sich unter einander zu verstehen) dazu antriebe. Ohne eine Einwanderung, wie die so eben bezeichnete, wird der neue griechische Staat noch lange hinter seiner Bestimmung zurückbleiben; mit ihr kann er sein Ziel in kurzer Zeit erreichen. Vor Allem ist zu wün-

schen, daß der Versuch, der mit einem Fürsten deutschen Ursprungs gemacht werden soll, nicht fehlschlage. Wie könnte er aber wohl fehlschlagen, wenn eben dieser Fürst, von angestammten Elementen beschützt, Wurzeln schlüge, die nur unter den von uns angegebenen Bedingungen zu schlagen sind?

Ueber
das Statut der Cortes von Lamego:
zur Beilegung
des Streites über die Legitimität des Infanten Don Miguel.

Wir setzen voraus, daß die Entstehung des Königreichs Portugal in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dem Leser nicht unbekannt sei; sie ging aus einer Empörung gegen die Könige von Kastilien und Leon hervor. Nach der Schlacht bei Ourique versammelte Alfons der Erste die Stände Portugals (das bis dahin eine Provinz des Königreichs Kastilien und Leon gewesen war) im Jahre 1143 zu Lamego, legte diesen die Berechtigungen vor, die er sich zu Rom verschafft hatte, und verabredete mit ihnen, was nöthig seyn würde, die Unabhängigkeit des neuen Königreichs zu beschützen. Die Nachrichten von dieser Versammlung findet man aufbewahrt in Lobkowitz (Joh. Caramanuel) Philippus prudens Lusitaniae, so wie in Schmaußens Corp. juris gentium Tom. I. pag. 4. Aus dem naiven, aber wenig korrekten Lateinischen des zwölften Jahrhunderts ins Deutsche übersetzt, lautet die Erzählung am letztern Orte, wie folgt:

„Und der König saß auf dem königlichen Thron, ohne königlichen Schmuck. Da trat Lorenz Vanegas, der

Prokurator des Königs auf, und sagte: „Der König Alfons, den Ihr auf dem Schlachtfelde Ourique zum König gemacht habt, hat Euch versammelt, damit Ihr die freundlichen Briefe des Papstes lesen, und Euch darüber erklären möget, ob Ihr wollt, daß er König sei.“ Da nun sagten Alle: Wir wollen, daß er König sei. Hierauf fragte der Prokurator: „Wie soll er König seyn? er und seine Söhne, oder er allein König?“ Und alle antworteten: Er, so lange er lebt, und seine Söhne, nachdem er zu leben aufgehört hat. Jetzt sagte der Prokurator: „Wenn Ihr dies wollt, so gebt ihm ein Abzeichen.“ Und alle sagten: Geben wir es ihm im Namen des Herrn! Da erhob sich der Erzbischof von Braga, und nahm aus den Händen des Abts von Laurban eine große goldene Krone mit vielen Perlen, welche von den Königen der Gothen herrührte, die sie dem Kloster anvertraut hatten, und setzte sie dem Könige auf. Und der König, das bloße Schwert, womit er in den Krieg ging, in der Hand, sprach: „Gedankt sei Gott, der mir geholfen hat! Mit diesem Schwerte habe ich Euch befreit und unsere Feinde besiegt, und Ihr habt mich zum Könige und zu Eurem Genossen (socium vestrum) gemacht. Da dies nun geschehen ist, so laßt uns Gesetze geben, wodurch in unserem Lande der Friede bewahrt werde.“ Alle aber antworteten: Das wollen wir, das gefällt uns, Gesetze zu geben, wie Ihr es für gut befinden werdet.“

Zu diesen Gesetzen gehörten natürlich auch diejenigen, wodurch die Thronfolge festgestellt wurde.

Die Verhandlungen geschahen wiederum zwischen dem

königlichen Prokurator und den Ständen. Diese nun sagten:

„Es lebe der König Alfons und behalte das Reich! Sollte er männliche Nachkommen haben, so sollen auch sie leben und das Reich behalten, dergestalt, daß es nicht nöthig ist, sie aufs Neue zu Königen zu machen. Die Erbfolge soll so eingerichtet seyn: Nach dem Vater, wenn er gestorben ist, erhält der Sohn das Reich; nach diesem der Enkel; nach diesem der Urenkel; nach diesem der Ururenkel und so durch alle Zeiten, für immer. Stirbt der erstgeborne Sohn vor dem Vater, so wird der zweite König; stirbt auch dieser bei Lebzeiten des Vaters, so wird der dritte König u. s. w. Sollte der König sterben, ohne Söhne zu hinterlassen, und hat er einen Bruder: so wird dieser König für die Dauer seines Lebens; stirbt er aber, so wird sein Sohn nicht König, es sei denn, daß die Bischöfe, die Prokuratoren und die Edlen des königlichen Hofes ihn dazu machen. Geschieht dies, so ist er König; wo nicht, so wird er es nicht."

„Sagte hierauf Lorenz Vanegas, der Prokurator des Königs, zu den Prokuranten: „Der König fragt an, ob Ihr nicht wollt, daß auch seine Töchter in das Erbrecht eintreten? wobei er verlangt, daß, wenn Ihr dies genehmigt, Gesetze darüber gegeben werden sollen." Und nachdem die Prokuranten viele Stunden hin und her gezankt hatten, sagten sie: „Auch die Töchter unseres Herrn Königs rühren von ihm her (sunt de lumbis ejus) und wir genehmigen, daß sie in die Regierungsrechte eintreten, und daß darüber statuirt werde. Und die Bischöfe und Adeligen

faßten die Gesetze also ab: Wenn der König von Portugal keine männliche, wohl aber eine weibliche Nachkommenschaft hat, so wird diese, nach dem Ableben des Königs, Königin seyn; und zwar in folgender Weise: Sie wird nur einen adeligen Portugiesen zum Gemahl nehmen, und dieser wird nicht eher den Königstitel führen, als bis er mit der Königin einen männlichen Erben erzeugt hat, und wenn er sich in der Gesellschaft seiner Gemahlin in den Staatsrath begiebt, so wird er zur Linken gehen, und nie die Reichskrone auf sein Haupt nehmen. Für ewige Zeiten gelte das Gesetz, daß die älteste Tochter des Königs einen Portugiesen zum Gemahl nehme, damit das Reich nicht an Ausländer komme. Verheirathet sie sich mit einem auswärtigen Fürsten, so darf sie nicht Königin werden; denn wir wollen nicht, daß die Regierung abkomme von den Portugiesen, die durch ihre Tapferkeit, ohne fremde Beihülfe, mit Aufopferung ihres Bluts, uns zu Königen gemacht haben."

„So lauten die Gesetze über die Thronfolge unseres Reichs. Albert, der Kanzler des Herrn Königs, las sie den sämmtlichen Anwesenden vor, und diese sagten: „Sie sind gut, sie sind gerecht, und wir wollen (genehmigen) sie für uns und für unsere Nachkommen . . ."

Was läßt sich also von Denen sagen, welche die Legitimität des Infanten Don Miguel durch die Statuten der Cortes von Lamego zu vertheidigen vermeinen? Nichts weiter, als daß diese Statuten, ihrem Inhalte nach, ihnen ganz unbekannt geblieben seyn müssen, weil sie sonst nie hätten auf den Gedanken gerathen können, sie zu einer

Waffe für das Verfahren Don Miguels zu benutzen. Nur das Verfahren des Kaisers Don Pedro läßt sich damit vertheidigen. In Wahrheit, man kann nur erstaunen über die Gewissenhaftigkeit, womit dieser Fürst bei Uebertragung seiner Rechte auf seine Tochter, die Infantin Maria da Gloria, zu Werke gegangen ist; so buchstäblich entspricht dies Verfahren den Statuten der Cortes von Lamego, diesem Reichsgrundgesetz des portugiesischen Königreichs. Der Streit über Don Miguels Legitimität, als König von Portugal, ist also auf das Vollkommenste entschieden, wenn es für diese Legitimität kein anderes Fundament giebt, als das portugiesische Reichsgrundgesetz.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Durchgeführte Kirchenverbesserung unter der Regierung Joachims des Zweiten und dessen Bruders Johann, fünften Markgrafen dieses Namens.

Die beiden Söhne, welche Joachim dem Ersten auf seinem Sterbelager versprechen mußten, daß sie dem Glauben ihrer Väter treu bleiben wollten, waren Joachim und Johann: jener mild, wie seine Mutter, dieser entschlossen, streng und herrisch, wie sein Vater. Den testamentarischen Verfügungen des Vaters zufolge, sollte Joachim sein Nachfolger in der Kurmark, d. h. in der Alt-, Mittel- und Ukermark, so wie in der Priegnitz werden, Johann dagegen die Neumark, Krossen und Kottbus erhalten. Die von Albrecht Achilles eingeführte Successions-Ordnung war auf diese Weise wesentlich gestört; doch scheinen zwei Umstände die nachtheiligen Wirkungen dieser Störung vermindert zu

haben: einmal, jene Entgegengesetztheit in den Charakteren der beiden Brüder, welche zur Ergänzung ihrer Eigenschaften diente; zweitens, das glückliche Geschick — glücklich zum wenigsten für die spätere Ausbildung des Staats — daß der Markgraf Johann keine männlichen Erben hinterließ, die sein Domän als einen besonderen Staat verwalten konnten.

Für den neuen Kurfürsten war auch das ein Gewinn, daß er nicht, wie sein Vater, verpflichtet war, dem katholischen Kirchenthume anzuhängen, weil der Vortheil eines priesterlichen Bruders es also heischte.

Die Kirchenverbesserung hatte gegen das Jahr 1535, wo Joachim der Erste starb, so bedeutende Fortschritte gemacht, daß es für seinen Nachfolger zu einer sehr schwierigen Aufgabe wurde, die beiden Hauptzüge des hohenzollerschen Familien-Charakters, Sorge für die Erhaltung der deutschen Verfassung, und weise Benutzung des revolutionären Geistes der Zeit, mit einander zu vereinigen. Während alle seine Nachbarn der evangelischen Lehre zugethan waren, drang die Kirchenverbesserung so unwiderstehlich in die Kurmark ein, daß es kaum noch ein Mittel gab, die wachsende Fluth abzuhalten. Bestürmt von den immer kühneren Ideen, welche Luther von Wittenberg aus verbreitete, fingen die Bewohner der Kurmark an, gleichgültig zu werden gegen ein Kirchenthum, von welchem sie annahmen, daß es zu allen Zeiten nur dem Truge gedient habe; die Kirchen wurden also verlassen, und die katholische Geistlichkeit begann ihre gesellschaftliche Bestimmung einzubüßen. So wie nun der Katholizismus für diese nie ein Gegenstand der Schwärmerei gewesen war, so fühlte sie sich auch

geneigt, auf die neue Lehre einzugehen, bloß um die staatsbürgerlichen Vortheile zu retten, die mit ihren Verrichtungen verbunden waren. Wer diesen Knoten löfete, glaubte alles geleistet zu haben, was billigerweise von ihm gefordert werden könnte.

Joachim der Zweite hatte beim Antritt seiner Regierung ein Alter von 30 Jahren zurückgelegt, und galt unter den deutschen Fürsten seiner Zeit für eben so tapfer als einsichtsvoll. Die Politik seines Vaters ehrend, hatte er von den Absichten der ersten Reformatoren keine so unvortheilhafte Meinung, daß er sie unbedingt verabscheut hätte. Nicht wenig mochte dazu beigetragen haben, daß er durch seine Mutter in die persönliche Bekanntschaft mit Martin Luther und Philipp Melanchthon eingeführt war, von welchen er den letztern sogar liebgewonnen hatte. Fühlend, was er, als Kurfürst, dem Reiche schuldig war, fühlte er zugleich, daß ein Fürst, der im Auslande gelten will, mit seinen Unterthanen nicht in Zwietracht leben, am wenigsten aber einer einzelnen Klasse die ganze Gesellschaft aufopfern darf. In seiner Ansicht war die kaiserliche Majestät allerdings der Schwerpunkt des Reichs, doch nur so lange, als sie sich nicht auf Kosten der deutschen Verfassung geltend machen wollte; denn, sobald sie den Umsturz derselben beabsichtigte, mußte sie, nach seiner Ueberzeugung, bekämpft und gelähmt werden. Frei von Leidenschaften und Uebertreibungen, liebte Joachim der Zweite im Uebrigen alles, was den Reiz des Lebens erhöhet, ohne dem klaren Bewußtseyn Abbruch zu thun. Aufgeweckt, fröhlich und gesprächig, suchte und fand er den Umgang mit geistreichen Männern und Frauen, und seine Liebe für Musik

war so sehr in seinem ganzen Wesen gegründet, daß sie ihm noch in einem höheren Alter beiwohnte.

Den beiden in Deutschland herrschenden Partheien mußte viel daran gelegen seyn, einen solchen Fürsten, so lange er sich noch nicht für die eine oder die andere erklärt hatte, für sich zu gewinnen. Am eifrigsten ging die katholische zu Werke, weil sie am meisten bedroht war. Ihr Werkzeug fand sie in dem Herzog Georg von Sachsen, diesem entschiedenen Feinde Martin Luthers und der von ihm ausgegangenen Kirchenverbesserung. Mit ihm stand der Kurfürst Joachim der Zweite in dem Verhältniß eines Schwiegersohnes zum Schwiegervater; und obgleich die erste Gemalin des Kurfürsten bereits gestorben war, so dauerte doch ein gutes Vernehmen zwischen den beiden Höfen fort: ein Vernehmen, das, auf Seiten des Herzogs, zu freundlichen Rathgebungen berechtigte. Auf der andern Seite sparte freilich der Landgraf Philipp von Hessen keine Mühe, den neuen Kurfürsten für das Evangelium zu gewinnen; in weitläufigen Schreiben ermunterte er ihn zur Annahme und Einführung desselben. In Fällen dieser Art wird auf eine Vermählung ein besonderes Gewicht gelegt; und als Joachim der Zweite sich im Jahr 1538 mit einer Tochter des polnischen Königs Sigismund vermählte, nachdem in den Ehe-Pakten festgesetzt war, „daß der Kurfürst mit ihr bei der alten Religion bleiben sollte:" so glaubte die katholische Parthei den Sieg davon getragen zu haben. Dieser Sieg schien um so sicherer zu seyn, als der Kurfürst das schwarze Kloster zu Berlin in ein Domstift verwandelte, und dazu die Bestätigung des römischen Hofes nachsuchte und erhielt. Nebenher gestattete freilich derselbe

Kurfürst, daß evangelische Prediger sich in den vornehmsten Städten, sogar in der Hauptstadt seines Machtgebiets, niederlassen durften; und anstatt den Markgrafen Johann, welcher in seinem Domän der Reformation Thor und Thüre öffnete, und selbst zur Aufhebung des Johanniter-Ordens entschlossen war, im Mindesten hinderlich zu werden, ließ er ihn vielmehr auf das Freieste walten.

Joachim der Zweite befolgte hierin den Rath eines höchst besonnenen Mannes. Dies war Eustachius von Schlieben: ein Edelmann, der den Geist seiner Zeit sehr wohl erkannte, und indem er die Vergeblichkeit einer Opposition gegen die Kirchenverbesserung begriff, nur darauf drang, daß der Kurfürst sich nicht eher erklären sollte, als bis die Fortschritte der neuen Lehre in seinem Lande, jeden Vorwurf des Zwanges beseitigt haben würden. Dieser kluge Mann war zugleich der Meinung, daß dazu nichts weiter erforderlich sei, als den Bischof von Brandenburg walten zu lassen. Wirklich hatte Matthias von Jagow — dies war der Name des Bischofs — bald nach Joachims des Ersten Tode, in seinem Sprengel den Genuß des Abendmals unter beiderlei Gestalt verordnet, die Priester-Ehe gestattet und mehrere Zeremonien, die weder in den heiligen Schriften, noch in den Gesetzen der frühesten Kirche gegründet waren, sogar unter dem Widerspruch seines eigenen Domkapitels, abgeschafft, und sich dadurch bei allen Anhängern der Reformation in Achtung gesetzt. Die Bischöfe von Havelberg und Lebus, hiermit nicht einverstanden, suchten freilich alles hervor, was, in ihrer Ansicht, den alten Glauben befestigen konnte; sie ließen zu Wilsnack das Wunderblut fließen, und veranstalteten Wallfahrten

nach Göriz. Doch man ist immer im Nachtheil, wenn man etwas stützen möchte, das wurmstichig und zerbröckelnd, über kurz oder lang zusammenfallen muß. Je mehr das Heilige, das die katholische Geistlichkeit dieser Zeit vertheidigte, stereotypisch geworden war und als bloßer Mechanismus fortdauerte, desto weniger konnte es die Achtung fesseln. Rührte denn auch der Eigensinn dieser Geistlichen nicht mehr von ihrer Verlegenheit, als von ihrer Ueberzeugung her? Sie wußten nicht, was sie mit sich selbst anfangen, oder was aus ihnen werden sollte, wenn sie ihre bisherige Verrichtung aufgäben; und indem sie ihre Unfähigkeit zu jeder edleren Beschäftigung fühlten, verlangten sie, daß die Gesellschaft ihre Waare für das nehmen sollte, was diese so viele Jahrhunderte hindurch gegolten hatte. Mit Einem Worte, es stellten sich alle die Erscheinungen ein, welche den Uebergang von einer schlechten Methode zu einer besseren zu begleiten pflegen. Hierauf beruhete ein großer Theil der Schwierigkeiten, welche die Kirchenverbesserung in sich schloß. Wittenberg, einen längeren Zeitraum hindurch die einzige Pflanzschule für die Verkündiger der gereinigten Lehre, vermochte deren nicht so viel zu liefern, als gefordert wurden; und die natürliche Folge davon war, daß das größte Geschenk, das Fürsten sich in dieser Zeit untereinander machen konnten — ein tüchtiger Theologe aus Luthers oder Melanchthons Schule war. Die Universität zu Frankfurt an der Oder zu heben, berief Joachim der Zweite den berühmt gewordenen Georg Sabinus, einen Schüler Melanchthons, an dieselbe; und mit großem Danke empfing er von seinem Bruder, dem Markgrafen Johann, jenen Georg Buchholzer, welcher der erste evangelische Propst bei

der Nikolai-Kirche zu Berlin war, und von seinem Vetter, dem Markgrafen Georg von Anspach, jenen Jakob Stratner, der, Anfangs Hofprediger, in der Folge der erste General-Superintendent der Mark wurde. Von allem, was Epoche macht, ist die veränderte Lehre unstreitig das Wirksamste und Drastischste; und eben deßhalb darf man sich nicht darüber wundern, daß es im sechzehnten Jahrhundert Theologen gab, die, als solche, für Große galten . . .

Nichts zu übereilen, nichts zu erzwingen: dies war die weise Maxime Joachims des Zweiten. Wohin er neigte, konnte nicht lange ein Geheimniß bleiben, wiewohl er noch immer vermied, sich öffentlich darüber zu erklären. Ihn an sich zu fesseln, strengte die katholische Parthei Deutschlands ihre letzten Kräfte an; allein ihre Bemühungen waren um so vergeblicher, weil der Herzog Georg, des Kurfürsten erster Schwiegervater, mitten unter denselben starb, und sein Land an seinen Bruder Heinrich, einen eifrigen Lutheraner, überlassen mußte, der die Reformation so eifrig betrieb, daß sie in dem kurzen Zeitraum von Ostern bis Pfingsten des Jahres 1539 zu Stande kam. Von dem polnischen König Sigismund gesendet, erschien am kurfürstlichen Hofe der Bischof von Posen, Lukas Gorka, um Klage darüber zu führen, daß der Kurfürst, gegen den klaren Inhalt der Ehe-Pakten, seine Gemalin zu einer neuen Religion verleiten wolle; aber Joachims Antwort war: „Nie werde er seine Gemalin zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, und nie werde die Religion die Uebereinstimmung aufheben, worin er bisher mit ihr gelebt habe." König Sigismund scheint durch diese Antwort besänftigt worden zu seyn. Des Kurfürsten Oheim,

jener Erzbischof zu Mainz, durch dessen Verhältniß zu Leo dem Zehnten der kirchliche Lärm zuerst entstanden war, wurde in eben dem Maße nachgiebiger, worin er im Alter vorschritt und die Vergeblichkeit des Widerstandes begriff. So nun von seinen nächsten Verwandten, wenn auch nicht aufgemuntert, doch wenigstens nicht verhindert, faßte Joachim der Zweite den Entschluß, der ganzen christlichen Welt zu sagen, daß er die evangelische Lehre für die einzige wahre halte.

Zur Ablegung dieses Bekenntnisses wurde der 1. Nov. 1539 anberaumt, und Spandau als der Ort bezeichnet, wo jene erfolgen sollte. An dem genannten Tage nun versammelten sich, außer dem Hofe, die Landstände mit mehren angesehenen Verkündigern der verbesserten Lehre in der Schloßkirche zu Spandau; und hier empfing der Kurfürst, nach einer evangelischen Predigt, das heil. Abendmal unter beiderlei Gestalt, aus den Händen des Bischofs Matthias von Jagow; nach ihm viele der anwesenden Räthe und Hofleute. Die förmliche Trennung von der römisch-katholischen Kirche war hierdurch ausgesprochen, und wie wenig man auch im Jahre 1539 übersehen mochte, wie viel hiermit zusammenhing: so war doch der erste Grund zu einer neuen Ordnung der Gesellschaft gelegt: zu einer Ordnung, worin der Fürst zum natürlichen Mittelpunkte alles Vertrauens und aller Liebe wurde.

Rasch und glücklich war die Entwickelung, welche auf die kirchliche Feierlichkeit zu Spandau erfolgte. Denn gleich am folgenden Tage reichte der Bischof von Brandenburg den beiden Raths-Kollegien zu Berlin und Kölln, so wie einer großen Anzahl von Bürgern beider Städte, das heil.

Abendmal. Unmittelbar darauf erließ der Kurfürst den Befehl, daß im ganzen Lande der Gottesdienst in evangelischer Weise gehalten werden sollte; und so wie alles, was der menschlichen Brust in ihrer lebhaftesten Bewegung entspricht, willigen Gehorsam findet, so zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß die Widersetzlichkeit der Unterthanen in den meisten Fällen nur von dem Zwange herrührt, den die Gesetze ihnen anthun. Da nur das befohlen war, was die große Mehrheit schon seit längerer Zeit gewünscht hatte: so beeiferte man sich auf allen Punkten, dem kurfürstlichen Befehle nachzukommen. Die Sache selbst war so gut vorbereitet, daß an einzelnen Orten der Kurmark die kirchliche Verwandlung zu einer Art von Zauberspiel wurde. In Gardeleben hatten katholische Priester Vormittags den Gottesdienst gehalten, als Nachmittags evangelische Prediger einwanderten und sie für immer ablöseten. Viele Geistliche, welche bis dahin mit ihren kirchlichen Meinungen zurückgehalten hatten, bekannten sich *jetzt* für die Reformation; und andere, welche dies nicht thaten, legten, im Gefühl ihrer Untüchtigkeit, ihre Aemter nieder und erklärten, gleich dem Pfarrer Palmus Mechow zu Perleberg: „daß sie diese Aemter aufgäben, weil sie in der Lehre des Evangeliums nicht so ganz läufig seyen." Ein Bekenntniß, woraus man ersieht, wie handwerksmäßig die öffentliche Lehre *vor* der Reformation betrieben wurde, oder vielmehr, wie wenig das, was man in diesen Zeiten Religion nannte, mit dem Intellektuellen und Sittlichen der Gesellschaft in Verbindung stand. In Wahrheit, aller Gottesdienst war nur eine Art von Frohndienst, und gleichsam der Archityppus der Leibeigenschaft.

Schwerlich gab es also jemals eine Umwälzung, welche mit einem geringeren Aufwande von Kraft zu Stande gebracht wurde. Die Leichtigkeit, womit sie sich vollzog, war jedoch nicht sowohl das Werk Joachims des Zweitens, als des Widerstandes, den sie unter seinem Vater gefunden hatte. Denn nur allzu oft tritt der Fall ein, daß das, wodurch man verhindern möchte, nur befördert; und am unfehlbarsten geschieht dies, wenn die Dinge in ihrem unbeachteten Laufe eine Kraft gewonnen haben, wodurch sie den Ausschlag über die Personen gaben. Die Reformation, so wie sie gegenwärtig vorliegt, war eine nothwendige Wirkung des Zivilisations-Grades, den die europäische Welt im sechzehnten Jahrhundert erreicht hatte. Nach der Anwendung der Magnetnadel auf die Nautik, nach der Anwendung des Schießpulvers auf die Beschützung der gesellschaftlichen Ordnung, nach der Anwendung der Buchdrukkerpresse auf die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Einsichten, kurz, nach den Fortschritten, welche in den physischen Wissenschaften bis zum Eintritt des sechzehnten Jahrhunderts gemacht waren, konnte die Gesellschaft nicht länger in den Banden einer Priesterherrschaft gehen, die ihren Charakter in der Abwesenheit des Erweisbaren hatte. Nahm man keine Rücksicht auf alles, was seit drei Jahrhunderten vorangegangen war: so konnte man sich hiergegen freilich verblenden; und wer wüßte wohl nicht, daß dies vielfältig geschehen ist? Wie man es aber auch angreifen mochte, eine kirchliche Freiheit, welche zu den Bedürfnissen der Gesellschaft zu gehören angefangen hatte, zu versagen: immer mußte man den Zweck verfehlen, weil diese Bedürfnisse sich nicht länger beschwichtigen ließen. Hierin also lag es, daß

Joachim der Erste mit allem Abscheu, den er vor der Reformation hatte, nichts ausrichtete; und eben hierin lag es, daß Joachim der Zweite und seine Nachfolger keinen von den Nachtheilen erfuhren, welche jener von einer Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Geistes seiner Zeit befürchtet hatte. Jedes befriedigte Bedürfniß gewährt Zufriedenheit und Ruhe; Joachim der Zweite aber hatte durch seinen Widerstand das von seinen Unterthanen gefühlte Bedürfniß nach einer angemessenern Lehre nur gesteigert.

Als die neue Lehre öffentlich angenommen war, mußte man auch darauf Bedacht nehmen, das umgeschaffene Kirchenthum zu ordnen. Was Joachim der Zweite zu diesem Endzweck that, ist nur dadurch in Vergessenheit gerathen, weil sein nächster Nachfolger, der Kurfürst Johann Georg, ihm die Vollendung gab. Eine angemessenere Organisation des Kirchenwesens konnte indeß schwerlich verfehlt werden. Da nämlich der höchste Episkopat auf den weltlichen Fürsten übergegangen war, so mußte jener Unterschied zwischen Priester und Laien, womit die europäische Welt sich so lange gequält hat und zum Theil noch quält, in sich selbst zusammenfallen. Die höchste kirchliche Behörde, Konsistorium genannt, konnte nun nicht länger aus lauter Geistlichen zusammengesetzt seyn; und indem auch Nicht-Geistliche als fürstliche Räthe in dieselbe eintraten, und dem Fürsten die letzte Entscheidung blieb, war der lange Kampf über den Vorrang der Kirche oder des Staats zu Ende geführt. Geistliche waren von jetzt an Diejenigen, welche durch Lehre und Beispiel zur Unterwerfung unter das Gesetz, und zur Bewahrung der gesellschaftlichen Eintracht ermahnten, nicht Diejenigen, welche auf irgend

eine Weise davon ableiteten; diese blieben Priester. Gerade in der so eben beschriebenen Zusammensetzung der obersten Kirchenbehörde erhielt die Gesellschaft ein Unterpfand täglich wachsender Aufklärung; und gäbe es wohl irgend einen Staat, in welchem sich dies noch auffallender bewährt hat, als in dem, von welchem hier die Rede ist? . . . Nichts ist übrigens weniger begründet, als die Behauptung, daß die neue Gestaltung des Kirchenthums in einem fiskalischen Geiste vollbracht worden sei; Joachim der Zweite dachte vielmehr ernstlich darauf, wie er die Ausstattung der kirchlichen Institutionen zu Endzwecken verwenden wollte, die einen bleibenden Nutzen für die Gesellschaft hätten. Dies war die ursprüngliche Absicht der von ihm veranstalteten Kirchen-Visitationen; und wenn einzelne Klostergüter, nachdem die Klöster von den Mönchen freiwillig waren verlassen worden, zu den kurfürstlichen Domänen geschlagen wurden: so lassen sich dagegen Beispiele in Menge anführen, um zu beweisen, daß Hospitäler, Schulen, die Universität zu Frankfurt an der Oder und der Landesadel, sofern auf seine Erhaltung Bedacht genommen werden mußte, nicht leer ausgingen. Hiervon sind noch gegenwärtig die unverkennbarsten Spuren übrig, z. B. in dem Domkapitel zu Brandenburg, das mit unbedeutenden Abänderungen dieselbe Organisation behalten hat, die es unter Joachim den Zweiten erhielt.

Mit allem Ernst, den dieser ausgezeichnete Kurfürst an die Einführung des verbesserten Kirchenthums brachte, verband er nicht die mindeste Unduldsamkeit, nicht den geringsten Verfolgungsgeist. Sein Lieblingswunsch war, daß Katholiken und Protestanten sich in demselben Dogma ver-

einigen möchten; und weil er an die Möglichkeit einer solchen Vereinigung glaubte, so that er alles, was in seinen Kräften stand, dieselbe zu erleichtern. Dahin gehörte, daß er von den Formen des alten Kirchenthums so viel beibehielt, daß die Katholiken sich darin wiederfinden konnten. Der Erfolg rechtfertigte zwar diese Nachsicht nicht; es bleibt aber deßhalb nicht weniger ein ehrwürdiger Zug in dem Charakter Joachims des Zweiten, daß er keineswegs verlangte, daß fremde Ueberzeugungen und Meinungen sich nach den seinigen modeln sollten. Die Bischöfe von Havelberg und Lebus widerstanden den Fortschritten der Reformation, ohne dadurch den Unwillen des Kurfürsten auf sich zu ziehen. Dort ließ Busso von Alvensleben, um dem Zwange des Landesherrn zu entgehen, sich im Jahre 1547 von Karl dem Fünften einen Schutzbrief für sein Stift geben; und erst nach seinem Tode, der ein Jahr darauf erfolgte, bekannte sich das aus lauter Katholiken zusammengesetzte Domkapitel zu der neuen Lehre, indem der älteste Sohn des Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe als Bischof an die Spitze des Kapitels trat. Hier entwickelte Georg von Blumenthal nicht weniger Eigensinn; nur daß er nicht verhindern konnte, daß selbst im Dom evangelische Lehrer auftraten. Im Großen genommen wurde die Reformation am meisten durch den Umstand erleichtert, daß die katholische Geistlichkeit *ehelos* war; indem sie nämlich nicht sowohl die Lehre als das Besitzthum vertheidigte, lag ihre Schwäche auch darin, daß sie ihre Vertheidigung nur nach Korporations- nicht nach Familienrechten führen konnte, die, wenn es sich um Grund und Boden handelt, ihre Kraft durch die Natur der letztern verstärken.

Vieles konnte, noch mehres mußte der Zeit überlassen werden; und Joachim der Zweite unterschied genau zwischen dem, was die Gewalt leisten soll und was nicht. Die Verschrobenheit des menschlichen Verstandes ist stets geringer, als man glaubt, und ist es nur erst dahin gekommen, daß Kapuziner nicht mehr ein Gegenstand der Verehrung sind, so hat die gesunde Beurtheilung des Volks schon wesentlich zugenommen. Dem menschlichen Verstande ergeht es nicht anders, als den Pflanzen; so wie diese verkümmern, wenn sie dem Lichte entzogen werden, so verkümmert auch jener, wenn man ihn nur mit Lehren beschäftigt, die keine innere Wahrheit haben . . .

Luther hatte durch seine Kirchenverbesserung denjenigen Fürsten Deutschlands, die darauf eingegangen waren, etwas errungen, das sie in demselben Grade früher nicht besessen hatten; nämlich die Souveränetät in ihren Ländern. Zum wenigsten waren sie, als oberste Bischöfe, in denselben unabhängig geworden von der Autorität des päpstlichen Stuhles. Nur ihre Beziehung zum Kaiser dauerte noch fort; und wenn man sich Deutschland als einen Staatenbund denkt, der seine Freiheit in der doppelten Hegemonie des Papstes und des Kaisers bewahrte: so war die eine dieser Hegemonien gelähmt, während die andere unter einem Kaiser, wie Karl der Fünfte war, eine bis dahin nicht erlebte Stärke gewonnen hatte. Dies konnte für Deutschlands Verfassung nicht ohne große Folgen bleiben. Für den Augenblick durfte es sogar zweifelhaft scheinen, ob Luther mehr für den Kaiser, oder für die weltlichen Landesfürsten gearbeitet habe. Zwar war das Zeitalter über das Politische allzu wenig aufgeklärt, als daß

es die Reformation von dieser Seite hätte auffassen sollen; indeß fühlte man deßhalb nicht weniger, daß ein neuer Zustand der Dinge eingetreten sei, und mehr bedurfte es nicht, um Verdacht und Argwohn in Gang zu bringen. Da Kaiser Karl der Fünfte, als König von Spanien und Neapel, nicht für die Reformation gewonnen werden konnte: so betrachtete man ihn als einen natürlichen Feind derselben. Vielleicht war alles Kirchenthum ihm unendlich gleichgültiger, als diejenigen annahmen, die, in der einen oder der andern Lehre befangen, ihn zu sich herüber zu ziehen wünschten; doch auch mit dieser Gleichgültigkeit blieb er noch immer gefährlich durch den Geist seines Hauses, das, nachdem ihm so viel gelungen war, seinen Forderungen kaum noch eine Schranke setzte. Mit Recht zitterten also die Fürsten Deutschlands bei dem Gedanken, daß der mächtigste aller römisch-deutschen Kaiser, verführt durch die herrschende Zwietracht der Katholiken und Protestanten, leicht den Entschluß fassen könnte, die Souveränetät, welche das Gemeingut Aller bleiben sollte, in ein Privat-Gut seines Hauses zu verwandeln. Aengstlich strebten also die protestantischen Fürsten nach Garantien, die nicht mehr für sie vorhanden waren, wenn sie auf dem bloßen Wege der Unterhandlungen gewonnen werden mußten; denn die Kapitulation, welche man im Jahre 1520 mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, war durch die Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre vernichtet.

Ohne also positiv bedroht zu seyn, schlossen die protestantischen Fürsten, bloß weil sie sich in der europäischen Welt vereinzelt fühlten, den schmalkaldischen Bund, dessen Zweck kein anderer war, als sich im Fall der Noth gegen

Gewalt zu vertheidigen. In diesem Bunde standen: der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und sein Bruder, Herzog Johann Ernst; die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg; Herzog Ulrich von Würtemberg; Landgraf Philipp von Hessen; die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern; der Fürst Wolfgang von Anhalt und seine Vettern; der Graf Gebhard von Mansfeld, und die Städte Strasburg, Augsburg, Frankfurt am Main, Kostnitz, Ulm, Eslingen, Biberach, Memmingen, Magdeburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Göttingen u. s. w. Es glückte den Verbündeten, den brandenburgischen Markgrafen Johann in ihr Interesse zu ziehen; aber es glückte ihnen nicht, den Kurfürsten Joachim den Zweiten für sich zu gewinnen, obgleich sie sich um seinen Beitritt zu einer Zeit bewarben, wo er sich öffentlich für die Reformation der Kirche erklärt hatte.

Der schmalkaldische Bund, gestiftet im Jahre 1536, brachte einen Gegenbund zu Wege, der unter der Benennung der heiligen Liga, auf D. Helds Anstiften, zu Würzburg geschlossen wurde, und worin der Kurfürst Albrecht zu Mainz, der Erzbischof Matthäus Lange zu Salzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Herzog Georg von Sachsen (so lange er lebte) und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig mit dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand zusammentraten.

Kraft und Gegenkraft waren von diesem Augenblick an geordnet; und was mit Gewißheit sich vorhersehen ließ, war, daß der Friede Deutschlands durch einen Bürgerkrieg werde unterbrochen werden, der die Benennung des Religionskrieges nur deßhalb erhielt, weil die Gesellschaft

nicht

nicht ohne geltende Lehre bestehen kann, der Unfriede also nothwendig eintritt, sobald es zwei Partheien giebt, von welchen die eine regressiv, die andere progressiv ist; denn Ultraismus und Liberalismus sind so alt, als die geordnete Gesellschaft, die, weil sie eine menschliche ist, nicht auf demselben Punkte beharren kann . . .

Es ist hier nicht der Ort, die Hindernisse aufzuzählen, auf welche die beiden Bünde stießen, ehe sie an einander gerathen konnten; es genüge daher, zu bemerken, daß die wesentlichsten in der Stellung lagen, welche das Schicksal Karl dem Fünften in der europäischen Welt angewiesen hatte: eine Stellung, die es mit sich brachte, daß er seine Aufmerksamkeit nur theilweise den Angelegenheiten Deutschlands zuwenden konnte.

Dies wurde von den meisten deutschen Fürsten verkannt, welche eben deßwegen geneigt waren, die Politik des Kaisers weniger den Umständen, worin er sich gerade befand, als seiner gemäßigten und billigen Denkart zuzuschreiben. Die Leichtblütigern unter ihnen faßten zugleich das Verhältniß der Kirche zum Staate gar nicht so auf, wie es in diesen Zeiten aufgefaßt werden mußte. Den Zusammenhang übernatürlicher Lehren mit der Hierarchie der römischen Kirche nicht gehörig würdigend, am wenigsten aber das, was sich im Verlauf der Zeiten durch diesen Zusammenhang in den Ansprüchen und sogenannten Rechten der römisch-katholischen Geistlichkeit gebildet hatte, gehörig erwägend, hatten sie keine deutliche Vorstellung von dem großen Abbruche, welcher dem römischen Stuhl durch die Kirchenverbesserung geschehen war. Zu diesen gehörte der Kurfürst Joachim der Zweite. Seine Politik trug in

der That den Charakter seiner angebornen Milde. Da er von den Zeremonien des römisch-katholischen Kirchenthums so viel beibehalten hatte, als sich je mit der gereinigten Lehre vertragen wollte: so fand er den Unterschied zwischen der gereinigten Lehre und der römisch-katholischen durchaus nicht so bedeutend, daß um seinetwillen ein Bürgerkrieg entstehen könnte; und indem er sich einbildete, daß die römische Regierung zur Nachgiebigkeit um ihres eigenen Vortheils willen werde bewogen werden, bot er alles auf, was eine Versöhnung bewirken konnte. Er ließ es nicht an sich fehlen, so oft, bei wichtigen Berathschlagungen, seine persönliche Gegenwart die Dinge der Entscheidung näher führen konnten, versteht sich derjenigen Entscheidung, die in seinen Wünschen lag; noch mehr aber waren seine Gesandten — Eustachius von Schlieben, Adam von Trotte und Jakob von Schelling — in Bewegung, um den Frieden zwischen den Protestanten und den Katholiken zu erhalten. Dies alles wirkte jedoch nur, bis der rechte Augenblick für den Ausbruch des Krieges gekommen war.

Als, nach dem Frieden von Crespy und nach dem Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Türken, Karl der Fünfte freie Hand bekommen hatte, war Bekämpfung des Protestantismus sein Lieblingsgedanke: nicht als ob die Lehren der Protestanten sein Gewissen beunruhigt hätten, sondern weil die kirchlichen Spaltungen ihm ein bequemes Mittel darboten, die deutsche Fürstenmacht zu zertrümmern und den bisherigen Staatenbund in eine Monarchie zu verwandeln. Der Kurfürst von Mainz, welcher unter den Mitgliedern der heiligen Liga am meisten den Ausbruch der Feindseligkeiten verhindert hatte, war nicht mehr; auch

Luther, dessen Ansehn so viel über die Beschlüsse der protestantischen Parthei vermochte, war seit dem Anfange des Jahres 1546 zur Unsterblichkeit übergegangen. Das alte Verhältniß zu Deutschland zu retten, war dagegen der römische Hof zu den größten Opfern bereit. Zweimal hunderttausend Kronen, und ein Hülfskorps von 12,000 Mann erschienen ihm als ein billiger Beitrag zu einem Unternehmen, das auf die Erhaltung seiner früheren Wirksamkeit abzweckte; und wer war wohl mehr berechtigt, die Entwickelungsfähigkeit des menschlichen Geschlechts als eine bloße Chimäre zu betrachten, und folglich alles, was seit dem Jahre 1517 geschehen war, als bloßen Muthwillen abzuschätzen? Sobald nun das kaiserliche Heer sich in Oberdeutschland zu bilden begonnen hatte, betrat der Kurfürst Johann Friedrich den Kriegsschauplatz mit der vollen Entschlossenheit eines Fürsten, der die Vertheidigung einer guten Sache übernommen hat. Was er geleistet haben würde, wenn die Eifersucht seiner Mitfürsten ihm freien Spielraum gelassen, und wenn seine nächsten Verwandten ihn unterstützt hätten, mag hier unentschieden bleiben; genug daß Karl der Fünfte, der, als die Verbündeten gegen ihn anzogen, sich mit seinen 8000, theils spanischen, theils deutschen Kriegern, bei Landshut zu verschanzen genöthigt war, sehr leicht aus Deutschland hätte verjagt werden können. Zwei Dinge führten eine Katastrophe herbei, die außer aller Berechnung lag: zuvörderst der Wahn der Verbündeten, daß man gegen die kaiserliche Majestät nur vertheidigungsweise zu Werke gehen könne; nächstdem die Unfähigkeit, einer großen Streitmasse zweckdienliche Richtungen zu geben; denn es läßt sich nicht läugnen, daß unter den

verbündeten Fürsten kein einziger war, der sich auf den Krieg verstanden hätte. Während also die Verbündeten den Angriff erwarteten, vereinigte sich der Kaiser mit dem päpstlichen 10,000 Mann starkem Heere, welches Ottavio Farnese herbeigeführt hatte, bei Ingolstadt, und bald darauf mit den Verstärkungen, welche der Graf von Büren befehligte.

Große Vortheile waren verloren gegangen. Dennoch rechneten die Verbündeten noch immer darauf, daß ihre gerechte Sache in einer großen Feldschlacht obsiegen werde. Bald geriethen sie durch Geldmangel in große Verlegenheit; da aber die Lage des Kaisers nicht vortheilhafter war, so würde dieser unstreitig genöthigt gewesen seyn, sich zuerst mit seinem Heere zurückzuziehen, wenn der Herzog Moriz von Sachsen ihm nicht das Uebergewicht verschafft hätte. Klug, thätig, Meister seiner Leidenschaften bis zur Verstellung, dabei unbekümmert um bösen oder guten Ruf, wenn er nur seinen Zweck erreichte, der Kirchenverbesserung unverbrüchlich zugethan, doch ohne sich von den Theologen leiten zu lassen, zugleich persönlich tapfer und ein vortrefflicher Feldherr, bildete dieser Fürst in jeder Beziehung den Gegensatz von seinem Vetter, dem Kurfürsten von Sachsen, mit welchem er bald nach dem Antritt seiner Regierung (1541) über die Gerichtsbarkeit der Stadt Wurzen zerfallen war. Später hatte sich Moriz in den französischen und ungarischen Kriegen des Kaisers ausgezeichnet; und obgleich Anfangs dem schmalkaldischen Bunde angehörig, war er seit dem Jahre 1543 aus demselben getreten, um freie Hand zu behalten. Der Zuneigung des Kaisers gewiß, erbot er sich, gegen seine eigene Familie zu Felde zu

ziehen, wenn der Kaiser ihn mit der Kurfürstenwürde belehnen wollte; und wie hätte Karl der Fünfte sich weigern mögen, da er den Erfolg des von ihm beschlossenen Krieges wohlfeilern Kaufs nicht sichern konnte? Während also der Kurfürst Johann Friedrich an der Donau im Felde stand, und das Lager bei Ingolstadt beschießen ließ, um den Kaiser zum Angriff zu zwingen, brach Herzog Moriz unter dem Vorwande, daß er das Eigenthum seines Hauses nicht in fremde Hände gerathen lassen dürfe, in die Kurlande ein, und eroberte diese bis auf die Städte Wittenberg, Gotha und Eisenach. Wie hätte ein solches Verfahren nicht entscheiden sollen! Als die erste Nachricht davon in dem Lager der Verbündeten anlangte, hielt man den Kurfürsten nur mit Mühe ab, sich auf der Stelle von seinen Bundesgenossen zu trennen; so betäubend war der Schlag, den Moriz ihm versetzt hatte! Es wurde hierauf beschlossen, bei dem Kaiser auf einen Frieden antragen zu lassen; und dies geschah durch den Markgrafen Johann von Küstrin. Doch Karls des Fünften Antwort war, wie man sie von einem stolzen Sieger erwarten konnte; er erklärte nämlich: „daß er dem Frieden nicht abgeneigt sei, wenn der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich auf Gnade und Ungnade ergeben wollten ...“

Auf diese Erklärung erfolgte die Auflösung des Bundesheeres: der Kurfürst und der Landgraf eilten in ihre Staaten zurück; und furchtsam, weil sie sich verlassen sahen, suchten auch die übrigen Fürsten und Stände ihre Heimath zu gewinnen. Von allen Hemmnissen befreit, trat Karl jetzt seinen Zug nach Sachsen an. Alle Städte, vor welchen er erschien, öffneten ihm ihre Thore, und die,

welche dem Bunde beigetreten waren, erkauften Verzeihung durch starke Geldsummen. Durch Böhmen brach der Kaiser in Sachsen ein, wo Moriz, der Uebermacht des Kurfürsten weichend, bereits einen großen Theil seiner Erblande eingebüßt hatte. Sobald sich nun der Kaiser mit den Truppen seines Bruders und des Herzogs von Meißen vereinigt hatte, drang er nach Meißen vor, wo sich der Kurfürst befand. Dieser verließ die Stadt, brannte die Elbbrücke hinter sich ab, und zog längs dem rechten Elbufer nach Mühlberg. Ihm rückte der Kaiser an der Spitze von 35,000 Mann nach; das Heer des Kurfürsten belief sich nur auf 9000. Der Elbstrom trennte beide Heere; und so lange dies der Fall war, hatte der Kurfürst wenig zu fürchten. Doch ein einfältiger Bauer wies dem Kaiser eine Furth nach, durch welche die Reiterei setzen konnte; und sobald dies geschehn war, blieb dem Kurfürsten keine andere Wahl, als sich nach Wittenberg zu ziehen. Auf dem Wege dahin vor der lochauer Heide von der kaiserlichen Reiterei erreicht, mußte er Stand halten. Die Schlacht entbrannte und dauerte bis in die Nacht. Johann Friedrich ließ es nicht an persönlicher Tapferkeit fehlen; da er jedoch der Uebermacht seines Gegners erlag, so suchte er sich durch die Flucht zu retten. Auf dieser von einem meißnischen Edelmann gefangen genommen, wurde er von dem Herzog von Alba dem Kaiser zugeführt. Er bat um ein fürstliches Gefängniß, und Karl antwortete: „es wird Euch zu Theil werden, was Ihr verdient habt.“ Wittenberg, das sich vertheidigen wollte, wurde durch den Kurfürsten zur Uebergabe vermocht. Hier besuchte Karl der Fünfte Luthers Grab. Eiferer riethen ihm, die Gebeine

des Reformators verbrennen zu lassen; er aber antwortete mit eben so viel Klugheit als Großmuth: „Laßt ihn ruhen; ich führe Krieg mit Lebendigen, nicht mit Todten; Luther hat seinen Richter gefunden, wie ich den meinigen finden werde.“

Als Joachim der Zweite die Gefangenschaft des Kurfürsten von Sachsen vernommen hatte, war er der einzige Fürst, der in das kaiserliche Lager flog, um Beschlüsse abzuwenden, welche nicht genommen werden konnten, ohne Deutschlands Verfassung in ihrer Grundlage zu verletzen. Für ihn sprachen die Verdienste, die er sich um den Kaiser im Türkenkriege erworben hatte, obgleich seine Bestürmung der Stadt Pesth nur allzu unglücklich abgelaufen war. Ein noch größeres Gewicht gab seinen Rathschlägen der Umstand, daß er dem schmalkaldischen Bunde nie beigetreten war, weil er die Ueberzeugung hegte, daß Widersetzlichkeit gegen den Kaiser nur durch die unläugbarste Nothwendigkeit gerechtfertigt werde, und daß diese nur dann eintrete, wenn das Oberhaupt des Reichs damit umgehe, die Verfassung desselben zu zerstören. In dem Wahne, daß in dieser Hinsicht von Karl dem Fünften nichts zu fürchten sei, hatte er sogar keine Mühe gespart, den Markgrafen Johann, seinen Bruder vom Bunde abzuziehen. Jetzt nun, wo die Befürchtung in ihm aufstieg, daß Karl der Fünfte, vom Glück berauscht, um sich greifen könne, arbeitete er zunächst dahin, das Leben des Kurfürsten zu retten, den der Kaiser, gleich einem gemeinen Rebellen, enthaupten lassen wollte, nachdem ein aus spanischen und italiänischen Offizieren zusammengesetztes Kriegsgericht ihm das Leben abgesprochen hatte. Da der Herzog Moriz und der

Herzog von Kleve ihre Bitten mit den seinigen vereinigten, so hob der Kaiser zwar das über den Kurfürsten gesprochene Urtheil auf, brachte jedoch an die Stelle desselben jenen harten Vertrag, der unter der Benennung der wittenbergischen Kapitulation bekannt geblieben ist. Nach derselben mußte der Kurfürst Johann Friedrich, für sich und seine Nachkommen, sowohl der Kurwürde als dem Kurstaate zum Vortheil des Herzogs Moriz von Meißen entsagen, und sich den Aussprüchen des katholischen Kammergerichts, das der Kaiser zu errichten gedachte, unterwerfen . . . Man sieht hieraus, wie weit es mit der Auflösung der deutschen Verfassung, schon in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gediehen war; denn so eigenmächtig, wie Karl der Fünfte, war nie ein deutscher Kaiser verfahren.

Zufrieden damit, daß es ihm gelungen war, ein so großes Aergerniß abgewendet zu haben, als die Hinrichtung eines Kurfürsten, wenn sie Statt gefunden hätte, gewesen seyn würde, ließ Joachim der Zweite es seine nächste Sorge seyn, den Kaiser mit dem zweiten Haupte des schmalkaldischen Bundes zu versöhnen. Dies war der Landgraf Philipp von Hessen, auf welchen Karl der Fünfte nicht weniger zürnte. Wie hart nun auch die Bedingungen waren, welche der Kaiser stellte — denn er forderte nicht weniger, als Ergebung auf Gnade und Ungnade, fußfällige Abbitte, Gehorsam gegen das Kammergericht, Schleifung der sämmtlichen Landesfestungen und Erlegung einer Geldstrafe von 150,000 Gulden —: so unterwarf sich doch der Landgraf auf das Versprechen des Kurfürsten Joachims des

Zweiten und Morizens von Sachsen, daß weder seinem Leben, noch seiner Freiheit irgend ein Nachtheil zugefügt werden sollte.

Zu Halle an der Saale verrichtete der Landgraf, eingeführt von den beiden Kurfürsten, vor einer zahlreichen Versammlung von Fürsten und Edelleuten, die vorgeschriebene Abbitte, wiewohl auf eine Weise, daß der Stolz eines deutschen Reichsfürsten sich dem Kaiser allzu fühlbar machte, als daß dieser nicht von Neuem hätte erbittert werden sollen. Die Folge dieser Erbitterung war die Gefangennehmung des Landgrafen an der Tafel des Herzogs von Alba, der ihn, so wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Abendessen eingeladen hatte. Den beiden Letztern erschien dies Verfahren als Verrath, und Joachim der Zweite zog seinen Degen gegen den Herzog von Alba. Als die Sache vor Karl dem Fünften zur Sprache gebracht wurde, rechtfertigte dieser sich damit, daß er nur versprochen habe, der Landgraf solle nicht mit ewigem Gefängnisse bestraft werden. Dies war eine Ausflucht, wie sie dem Zeitalter, worin sie gemacht wurde, entsprach: einem Zeitalter, wo absichtliche Verfälschungen noch zu den erlaubten Mitteln der Politik gehörten. In ihrer Erklärung über die persönliche Sicherheit des Landgrafen hatten die kaiserlichen Minister sich der Worte bedient: „daß dem Landgrafen solche Ergebung weder zur Leibesstrafe, noch zu einiger Gefängniß gereichen sollte.“ So hatten die Kurfürsten, so hatte der Landgraf gelesen. Nun hatte man das Wort „einiger“ in der Handschrift dahin abgeändert, daß daraus „ewiger“ wurde, und auf diese Verfälschung gestützt, vertheidigte der Kaiser seine Wortbrüchigkeit so, daß alle Vor-

stellungen der beiden Kurfürsten vergeblich blieben. Erbittert über den Kaiser und dessen Umgebung, ging Joachim der Zweite nach Berlin zurück; und da für den Augenblick nichts auszurichten war, so fügte er sich in das Nothwendige, wiewohl mit so viel Selbstständigkeit und Würde, daß er nicht mehr einräumte, als gerade nothwendig war.

Mit den beiden gefangenen Reichsfürsten in seinem Gefolge, befahl der Kaiser sämmtlichen Fürsten des Reichs, sich in Person auf dem bewaffneten Reichstage einzufinden; so wird der in den Jahren 1547 und 1548 zu Augsburg gehaltene Reichstag genannt, auf welchem jenes kaiserliche Interim zu Stande kam, das Niemand befriedigte: nicht die Katholiken, weil sie glaubten, daß den Protestanten in dem freien Genuß des Abendmals unter beiderlei Gestalt und in der Priester-Ehe allzu viel bewilligt sei; nicht die Protestanten, weil ihre Ansprüche auf berichtigte Lehre und auf veränderte Kirchenordnung gingen.

Als Joachim der Zweite von Augsburg zurückgekehrt war, legte er den Ständen seines Machtgebiets das Interim vor, an welchem einer von den vornehmsten Theologen des Landes — sein Name war Agrikola — einen nicht geringen Antheil hatte. Die Stände verwarfen es, als ein Gemengsel von päpstlichen und protestantischen Lehren, und Leuthinger, Prediger zu Landsberg, warf es sogar ins Feuer mit den Worten: „Agrikola ist mir lieb, der Kurfürst noch lieber, doch Gott der allerliebste.“ Joachim, der von seiner früheren Vorliebe für den Kaiser durch die Vorgänge in Wittenberg und Halle sehr zurückgekommen war, und immer deutlicher einsah, daß auf dem Wege der Nachgiebigkeit nichts gerettet werden konnte, wendete sich

seinen Landständen wenigstens in sofern zu, daß er befahl: „man sollte von den Kanzeln die Hauptlehren Luthers vortragen, übrigens aber in allen den Dingen, die zur Seligkeit nicht nothwendig wären, den Befehlen des Kaisers folgen.“ Es offenbarte sich also von Neuem, daß alle Bemühungen, sich in großen Krisen in seiner Gewalt zu behalten, durchaus vergeblich sind.

Ein besonderer Umstand brachte Entscheidung.

Der neue Kurfürst von Sachsen war der Schwiegersohn des Landgrafen von Hessen. Da nun alle Verwendungen für diesen Fürsten vergeblich geblieben waren: so faßte Moriz von Sachsen den Gedanken seinen Schwiegervater trotz dem Widerstande des Kaisers aus der Gefangenschaft zu befreien, und dadurch den Angelegenheiten der Protestanten eine andere Wendung zu geben. Die Belagerung Magdeburgs, an welcher Stadt er die vom Kaiser ausgesprochene Reichsacht vollziehen sollte, gab ihm Gelegenheit ein zahlreicheres Heer zusammen zu bringen, ohne daß dadurch irgend ein Verdacht erregt wurde. Als nun der Kaiser, welcher nach Oberdeutschland zurückgegangen war, die deutschen Fürsten, einer Kirchenversammlung wegen, nach Inspruck beschied, bestellte sich Moriz daselbst eine Wohnung, nicht ohne den Kaiser noch einmal aufs Dringendste um die Loslassung seines Schwiegervaters zu bitten. Noch andere Fürsten unterstützten diese Bitte. Doch Karl der Fünfte blieb unerschüttert, welchen Plan er auch dabei verfolgen mochte. Unter diesen Umständen brach Moriz im März 1552 mit 25000 Mann auserlesenen Truppen auf, rückte in Eilmärschen vor und erreichte Inspruck bis auf eine Entfernung von wenigen Meilen, ehe

dem Kaiser klar wurde, daß es auf seine Gefangennehmung abgesehen sei. Morizens Ueberraschung war um so verdrießlicher, weil Karl zu Inspruck am Podagra danieder lag. Da jedoch kein Augenblick zu verlieren war, so brach der Kaiser schon in der nächsten Nacht, aller Schmerzen ungeachtet, mit seinem Hofstaat nach Willach in Oberkärnthen auf, um sich in Sicherheit zu bringen. Angelangt daselbst, schrieb er einen Reichstag nach Passau aus, auf welchem er die kaiserliche Autorität gegen den entschlossenen Bekämpfer derselben noch einmal geltend zu machen hoffte. Doch Moriz behauptete sich in seiner feindseligen Stellung, und erzwang in derselben, zu Anfang des August, jenen Vergleich, den man den Passauer Vertrag genannt hat. Nach diesem Vergleiche wurden die beiden gefangenen Reichsfürsten in Freiheit gesetzt: der Landgraf mit Wiedereinsetzung in alle seine Länder; der ehemalige Kurfürst, jetzt Herzog von Sachsen, als Besitzer der ihm und seinen Söhnen bewilligten Entschädigungen. Außerdem enthielt dieser Vergleich, daß, nach sechs Monaten, zur Beilegung aller Religions-Beschwerden — so drückte man sich in diesen Zeiten aus — ein Reichstag gehalten, bis dahin aber weder der Kaiser, noch irgend ein Stand des deutschen Reichs die Protestanten der Religion wegen bedrücken sollte. Käme die Religions-Ausgleichung nicht zu Stande, so sollte der Friede deßhalb nicht weniger fortdauern, und beim Reichskammergericht sollten eben so viele protestantische als katholische Beisitzer angestellt werden.

So endigte sich für's Erste der Streit über den von Wittenberg ausgegangenen Versuch, dem Jahrhundert hinsichtlich der öffentlichen Lehre das zu geben, was des

Jahrhunderts war. Die im Passauer Vergleich angeordnete Reichsversammlung kam 1555 zu Augsburg dahin zu Stande, daß die Protestanten die Erlaubniß erhielten, bei ihrem Glauben und ihren kirchlichen Einrichtungen zu bleiben; daß den weltlichen Fürsten gestattet wurde, eine ihnen beliebige Konfession zur herrschenden zu machen, und daß ihre Unterthanen sich zu jedem Glauben, sofern er ein christlicher war, bekennen durften, ohne für ihre bürgerliche Freiheit etwas befürchten zu müssen. Dies war also der Ausgang des schmalkaldischen Bundes, dessen Auflösung nach der Schlacht von Mühlberg die Kirchenverbesserung in die größte Gefahr gebracht zu haben schien.

Was würde aus Deutschland geworden seyn, wenn Joachim II. nicht durch seine Entschlossenheit und Milde der Kaiser in demselben Augenblick gezügelt hätte, wo er im Begriff stand, den Eingebungen seiner spanischen und italiänischen Rathgeber zu folgen, d. h. sich alles zu erlauben?

Zwar läßt sich diese Frage nicht so bestimmt beantworten, daß kein Einwand gemacht werden könnte; allein am Tage liegt, daß, wenn es nach der Schlacht bei Mühlberg keinen Joachim den Zweiten gegeben hätte, Deutschlands Schicksal ganz anders ausgefallen seyn würde. Nicht als ob dann die Kirchenverbesserung würde unterdrückt worden seyn; diese war allzu sehr in den Fortschritten der Zivilisation gegründet, als daß sie nicht auf irgend einem neuen Wege und in irgend einer neuen Gestalt wieder hätte zum Vorschein kommen sollen; auch hatte sie sich bereits in andern Ländern, z. B. in Schweden und in England gewissermaßen konsolidirt. Allein, so wie die Sachen nach der Schlacht bei Mühlberg einmal lagen,

hätte, in unserer Voraussetzung, eine ganz andere Reihe von Begebenheiten anheben müssen, als die, welche die Geschichte aufbewahrt hat. Ohne den Beistand, den Moriz von Sachsen in Joachims des Zweiten Charakter fand, hätte er jenen Feldzug, der Deutschlands Verfassung im sechzehnten Jahrhundert rettete, nicht unternehmen dürfen; und ohne diesen Feldzug hätten Deutschlands Fürsten ganz unfehlbar in Philipp dem Zweiten und in der Verpflanzung der spanischen Inquisition auf deutschen Grund und Boden, ihre Vernichtung gefunden.

Ein Mann von Joachims des Zweiten Denkart, war also in jenen Zeiten eine große Wohlthat für Deutschland. Der Vorwurf, den man ihn so oft, wegen seines Nicht-Beitritts zu dem schmalkaldischen Bunde gemacht hat, ist um so weniger gegründet, da sich durchaus nicht beweisen läßt, daß mit diesem die Dinge eine bessere Wendung genommen haben würden. Denkt man sich aber Joachim den Ersten an die Stelle seines Sohnes im kaiserlichen Hauptquartier, so sagt man sich sogleich, daß er nichts hintertrieben, wohl aber alles beschleunigt haben würde. Vater und Sohn, in Charakter und Verfahren mit einander verglichen, bilden freilich Entgegengesetzte; doch gerade das ist das Schöne in dem Erblichkeits-System, daß dies sehr wenig verschlägt; ja, daß der Vater dem Sohne bei dieser Entgegengesetztheit nicht selten in die Hände arbeitet. Sind die Bedürfnisse der Gesellschaft echt, so hören sie in ihrer Wirksamkeit nicht auf, weil sie auf Hindernisse stoßen; sie werden dadurch vielmehr verstärkt, und gerade hierin liegt es, daß dem Nachfolger eines eigensinnigen Regenten alles leicht wird, sofern es sich nur um

die Befriedigung eines unterdrückten Wunsches handelt. Im Staatsleben kommt außerdem sehr wenig darauf an, innerhalb welcher Zeit gewisse Einrichtungen in Wirksamkeit treten; desto mehr aber ist daran gelegen, daß sie tüchtig und vorhaltig gebildet werden, was nur dann der Fall ist, wenn bei ihrer Bildung die hemmende Kraft eben so thätig ist, als die bildende.

Wir haben bisher den edlen Kurfürsten nur im Verhältniß zu der wichtigsten Angelegenheit seines Jahrhunderts dargestellt. Die Mäßigung, welche er in dieser Beziehung bewies, scheint überhaupt der vorwaltende Zug seines Charakters gewesen zu seyn. Von der Kriegslust, die ihm in einem früheren Alter eigen war, befreite er sich nach dem Unfall, der ihn bei der Belagerung von Pesth getroffen hatte. Als Kurprinz hatte er im Jahre 1532 dem Kaiser 6000 ober- und niedersächsische Reichstruppen zugeführt, und als General so viel Ueberlegung und Tapferkeit bewiesen, daß Karl der Fünfte ihn im Angesicht des ganzen Heeres zum Ritter geschlagen hatte. Die Verführung, welche hierin lag, wurde nicht wenig verstärkt durch die Freude, welche sein Vater und sämmtliche Brandenburger über die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung empfanden. Bei seiner Rückkehr nach Berlin mit Kanonendonner und Glockengeläute empfangen, führte Joachim seitdem den Beinamen Hektor, ganz gemäß dem Aufklärungsgrade seines Zeitalters, das die fernste Vergangenheit als eine Periode der Heldengröße betrachtete. Als im Jahre 1542 die Protestanten auf dem Reichstage zu Speier einen fünfjährigen Frieden und noch andere Vortheile errungen hatten, war es vorzüglich Joachim der Zweite, der, aus Hinneigung

für den Kaiser, die Reichsstände zur Bewilligung eines Reichsheers gegen die in Ungarn eingefallenen Türken bewog. Zum obersten Feldhauptmann ernannt, rechnete er unstreitig auf neue Lorbern; doch die schlechte Beschaffenheit seines Heeres und noch mehr die fehlerhaften Richtungen, welche von der kaiserlichen Regierung ausgingen, endigten damit, daß er, um nicht von aller Zufuhr abgeschnitten zu werden, die Belagerung von Pesth aufgeben mußte; und die hiermit verknüpfte Niederlage, worin nicht weniger als 15,000 Mann ihr Leben einbüßten, verleidete ihm für immer das Kriegführen; sein ganzes Bestreben ging, von jetzt an, immer nur dahin, seinen Unterthanen die Anstrengungen des Krieges zu ersparen.

Um so thätiger war seine Politik, dem Kurstaate die Aussicht auf dereinstige Vergrößerungen zu erhalten, oder zu verschaffen. Das Mittel dazu waren — Erbverbrüderungen. Nicht genug, daß er die bestehenden beibehielt, schloß er schon im zweiten Jahre seiner Regierung (1537) mit Friedrich dem Zweiten, Herzog von Brieg, Liegnitz und Wohlau eine neue, nach welcher, wenn die herzogliche Familie ausstürbe, gesammte drei Herzogthümer an Brandenburg, und im Falle, daß in Brandenburg keine männlichen Erben vorhanden wären, Krossen, Kottbus, Peiz und Zossen an den Herzog von Liegnitz fallen sollten. Durch diese Erbverbrüderung wurde der erste Grund zu den Ansprüchen gelegt, welche das achtzehnte Jahrhundert durch den siebenjährigen Krieg in Recht verwandelt sah. Eine nicht minder wichtige Anwartschaft erwarb Joachim der Zweite durch die Mitbelehnung auf das Herzogthum Preussen; nur daß diese nicht ohne bedeutende Geldopfer erworben

werden

werden konnte. Die preußischen Landstände waren längst gewonnen, und auch Sigismund der Zweite, König von Polen und Schwager Joachims des Zweiten, hatte seine Einwilligung gegeben, als die polnischen Stände noch immer die ihrige versagten. Die Unterhandlungen mit diesen verzögerten sich bis zu Albrechts Tode, der im Jahre 1568 erfolgte. Als jetzt sein Sohn Albrecht Friedrich mit dem Herzogthum Preußen belehnt werden sollte, strengte Joachim noch einmal alle seine Kräfte an, um die Mitbelehnung zu erhalten. Zwei Gesandten, begleitet von einem mächtigen Redner in lateinischer Sprache, wurden nach Polen geschickt. Was der Redner bewirkt haben würde, wenn die Gesandten mit leeren Händen gekommen wären, ist unnöthig zu sagen. Genug, die polnischen Stände wurden durch Argumente bearbeitet, welche ihnen die Ueberzeugung gaben, daß Joachims des Zweiten Wunsch für die Polen vollkommen unschädlich sei; und die Folge davon war, daß der König von Polen am 19. Juli 1569 den brandenburgischen Gesandten im Namen ihres Herrn die Mitbelehnung über Ostpreußen ertheilte: ein Ausgang, den Joachim der Zweite in Berlin durch ein glänzendes Fest feierte, ahnend vielleicht, was dereinst aus dieser Mitbelehnung für die höhere Entwickelung seines Kurstaats hervorgehen werde. In Wahrheit, Joachim der Zweite ist ein so bedeutendes Glied in der Kette der hohenzollerschen Dynastie, daß man nothwendig auf ihn zurückkommen muß, wenn man von den späteren Erscheinungen des von dieser Dynastie geleiteten Staatslebens etwas mehr begreifen will, als gerade hergebracht ist.

Eben dieser Joachim der Zweite aber war Astrolog

und Alchymist . . . Die, welche deßhalb mit einem vornehmen Bedauern auf ihn zurückblicken, vergessen, daß man das Eine und das Andere nicht ohne Noth ist. Hätte es in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine Astronomie und eine Chemie — beide Wissenschaften in ihrer gegenwärtigen Entwickelung aufgefaßt — gegeben: so würde der edle Kurfürst ihnen seine Zuneigung vielleicht eben so geschenkt haben, wie der Astrologie und Alchymie. Er gehörte also, als Astrolog und Alchymist, nur dem Geiste seines Zeitalters an, der es mit sich brachte, daß alle positiven Wissenschaften noch in der Verpuppung lagen, welchen ihr metaphysisch-theologischer Zustand erheischte.

Als Theolog vertheidigte Joachim die lutherische Lehre von der Suffizienz des Glaubens zur Seeligkeit, auch hierin zeigend, daß er in den Banden seines Jahrhunderts ging. Auf der Universität zu Frankfurt an der Oder war es über diese Lehre zu einem heftigen Streit zwischen zwei theologischen Professoren gekommen, von welchen der eine, Gottschalk Voigt, die Nothwendigkeit der guten Werke behauptete, während der andere, Andreas Meusel, für die Zulänglichkeit des Glaubens kämpfte. Bald nahm das ganze Land Antheil an diesem Streite. Ihn zu Ende zu führen, veranstaltete der Kurfürst im Jahre 1563 eine Versammlung der Landesgeistlichkeit zu Berlin. Hier nun wurde die streitige Frage in Gegenwart des Kurfürsten — zwar nicht erörtert, aber von den Hoftheologen, d. h. von denen, welche die Meinung des Kurfürsten kannten, auf eine so stürmische Weise entschieden, daß die Parthei des Gottschalk Voigt verstummen mußte. Am stärksten trug der Kurfürst selbst dazu bei, indem er an den Propst

Georg Buchholzer, als einen der vornehmsten Vertheidiger der Lehre von den guten Werken, folgende Worte richtete: „Herr Georg, ich will bei der Lehre des Meusel bleiben, und indem ich meine Seele nach meinem Tode Gott befehle, überlasse ich die eurige, sammt der Gottschalkischen Lehre, dem Teufel.“ Dies hieß freilich, mit der Autorität des Landesfürsten eintreten. Buchholzer ließ sich diese Kränkung und seine bald darauf erfolgte Absetzung so sehr zu Herzen gehen, daß er nicht lange darauf starb. In dem ganzen Streit war nur allzu viel Mißverstand. Eigentlich handelte es sich um den Gegensatz der Lehren des neuen Testaments zu denen des alten; und sofern von guten Werken die Rede war, hätte man unterscheiden sollen zwischen tugendhaften, d. h. der Gesellschaft ersprießlichen Handlungen, und dem Zeremonien-Dienste der Juden in Fasten, Abwaschungen, Opfern u. s. w. Indem man diesen Unterschied aus der Acht ließ, und hinsichtlich der Seligkeit lieber einem bequemen Glauben, als einem wohlthätigen Wandel vertrauen wollte, ahnete man im Partei-Eifer gar nicht, wie weit man sich, in der Lehre von der Verdienstlichkeit des Glaubens, von dem wahren, d. h. dem praktischen Christenthum entfernte, um einer bloßen Chimäre zu huldigen.

Ueberhaupt würde man die Wahrheit nicht auf seiner Seite haben, wenn man sich die ersten protestantischen Geistlichen als aufgeklärte Männer denken wollte. Nur einem Theile des Aberglaubens hatten sie entsagt, nicht dem Aberglauben im Allgemeinen. Das Letztere würden sie mit dem besten Willen nicht einmal gekonnt haben, weil dazu etwas gehörte, was die Reformation nicht lei-

sten konnte. Ueberall war diese nur ein erster Schritt, nur eine Stufe, die zur Aufklärung führte, und die Erfahrung hat seit dem sechzehnten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag bewiesen, daß der Kritizismus sein Werk nicht in einem kurzen Zeitraum vollenden kann . . . Dem Aufklärungsgrade der Geistlichen entsprach, wie immer, die Erleuchtung der Laien. Noch sehr allgemein glaubte man unter Joachim dem Zweiten an Teufelsbesitzungen, Hexerei u. s. w. Das Albernste fand beifälligen Glauben, weil, wo Glauben Verdienst ist, die Probe, auf welche er gebracht wird, nicht stark genug seyn kann.

Was von der Wohlhabenheit der Kurmark in diesen Zeiten ausgesagt worden ist, will cum grano salis verstanden seyn. Allerdings trifft man unter Joachims des Zweiten Verordnungen einzelne an, wodurch der Spielsucht und dem übermäßigen Aufwande bei Hochzeits- und Tauf-Gelagen gesteuert werden soll; doch würde man Unrecht haben, wenn man hieraus auf allgemeiner verbreiteten Wohlstand, d. h. auf eine glückliche Vertheilung der Reichthümer schließen wollte. Den besten Maßstab für die bezügliche Armuth des Landes gewähren die Marktpreise der ersten Bedürfnisse; und so brauchen wir nichts weiter zu wissen, als daß im Jahre 1545, wo eine große Theurung herrschte, für den Scheffel Erbsen 8 Gr., für den Scheffel Weizen 5 Gr. 4 Pf., für den Scheffel Gerste 4 Gr. 3 $\frac{1}{5}$ Pf., für den Scheffel Roggen 3 Gr. 2 $\frac{1}{5}$ Pf., für den Scheffel Hafer 2 Gr. 3 $\frac{1}{5}$ Pf., für ein Quart Rheinwein 2 Gr. 8 Pf. und für ein Quart Krossener Bier 1 Gr. 4 Pf. in der Neumark bezahlt wurden, während das Pfund Rindfleisch 4 bis 5 Pf. und ein Paar Manns-

schuhe mit doppelten Sohlen 4 Gr. kosteten. Welche Lükken setzt dies für den Umlauf der Reichthümer voraus! Wollte man auf den hohen Werth der edlen Metalle in diesen Zeiten zurückgehen: so würde dadurch nichts erklärt werden; denn die Gesellschaft zieht immer nur so viel Metall an sich, als sie zur Ausgleichung ihrer Verrichtungen bedarf. Da, wo diese nicht mannichfaltig sind, und der Produzent der Hauptverzehrer seines Produkts ist, giebt es überall niedrige Preise. Was von dem hohen Ertrag des Elbzolls bei Lenzen — 70,000 Dukaten jährlich — ausgesagt wird, ist gewiß nichts mehr, als eine Fabel, die nicht den mindesten Glauben verdient; denn hätte Joachim der Zweite so bedeutende Nebeneinkünfte gehabt, so würde er sich weder den Träumereien der Alchymisten, noch den Verführungen der Projektmacher, noch den Schwindeleien des Juden Lippold hingegeben haben, dem er nicht weniger als 50 Prozent gestattete. Allerdings liebte Joachim den Aufwand; was ihm aber auch die Reparatur seiner Jagdschlösser, so wie der Festungsbau bei Spandau kosten mochte: immer bleibt das, was man von dem Luxus seiner Regierung aussagt, Uebertreibung, weil die Kräfte einer Gesellschaft, die meistens aus Ackerbauern besteht, sehr schnell erschöpft sind. Indeß war durch die Reformation der Grund zu einer bessern Ordnung gelegt, welche im Verlaufe der Zeit nicht verfehlen konnte, sich so geltend zu machen, wie dies wirklich der Fall geworden ist.

Joachims des Zweiten Regierung hatte ein und vierzig Jahre gedauert, als er den 3ten Januar 1571 zu Köpnick an einem Stickfluß starb. Sein Bruder Johann überlebte ihn nur zehn Tage. Durch den Hintritt des

letztern fielen die Neumark, das Herzogthum Krossen und was dieser Fürst in der Lausitz besessen hatte, an den Kurstaat zurück. Erbe des Ganzen war Johann Georg, Joachims des Zweiten einziger Sohn, aus seiner Ehe mit einer herzoglich-sächsischen Prinzessin, der Tochter des Herzogs Georg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Ein geistreicher Schriftsteller Frankreichs hat von der Staatswirthschaftslehre ausgesagt: sie sei die Theorie der Wohlthätigkeit.

Allerdings ist sie dies, sofern sie keinen andern Zweck hat, als die Wohlhabenheit so allgemein wie immer möglich zu machen, und den innern Frieden der Gesellschaft dadurch zu bewahren, daß sie sich der Verbesserung des Schicksals ihrer sämmtlichen Glieder annimmt. Doch wie viel Hindernisse stellen sich ihr auf ihrer Bahn entgegen! Zu den stärksten unter diesen müssen die Eigenthümlichkeiten der gesellschaftlichen Organisation gerechnet werden, welche in der Regel von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie allen Verbesserungen trotzen. Was einmal als Recht aufgefaßt worden ist, vertheidigt sich als Recht, wie viel Unheil sich daran auch knüpfen möge. Es kommt hinzu, daß es nicht selten höchst gefährlich ist, eine Entwickelung zu hemmen, die, wie verderblich sie auch seyn möge, nicht zum Stillstand gebracht werden kann, ohne heftige Erschütterungen nach sich zu ziehen.

Wir erklären uns näher.

Nur in Folge seiner Verfassung konnte England zu einer Staatsschuld gelangen, deren Verzinsung jährlich mehr als 30 Millionen Pf. Sterl. nöthig macht. Alle thätigen

Kräfte Großbritanniens sind dadurch aufs Höchste gespannt; und indem die Arbeit, diese einzige Quelle des National-Reichthums, durch die an sie gemachten Forderungen bis zur Verzweiflung hingetrieben wird, kann es nicht fehlen, daß die Armuth von einem Jahre zum andern wächset, und daß Vergehungen und Verbrechen auf eine abschreckende Weise zunehmen. Was nun kann die einsichtsvollste Staatswirthschaftslehre unter solchen Umständen bewirken? Sie muß verstummen, und die Dinge ihrer eigenen Kraft überlassen, wohin diese auch führen möge. Die Ohnmacht des menschlichen Geistes bewährt sich nicht sicherer, als in Lagen dieser Art. Wie zum nachhaltigen Schwimmen erforderlich ist, daß das Wasser nicht eine die menschliche Kraft übersteigende Gewalt ausübe: so ist auch die Verwaltung der Staaten nicht selten an Bedingungen gebunden, welche keine andere Wahl gestatten, als zu temporisiren, so lange es geht, und das letzte Rettungsmittel in dem Uebermaß des Bösen vorauszusetzen.

* * *

Aus dem Vorhergehenden folgt, daß die Lehren der Staatswirthschaft, wie alle übrigen Lehren, ihren Werth in ihrer Anwendbarkeit haben, und daß jede Forderung, welche hierüber hinausgeht, eine thörigte ist . . .

Die Staatswirthschaftslehre selbst, würde sie jemals entstanden seyn, wenn die gesellschaftlichen Erscheinungen, die ihr zum Grunde liegen, nicht so verwickelter Art geworden wären, daß es der Mühe belohnte, sich selbst klar zu machen, welche Art des Verfahrens hinsichtlich der Be-

steuerung und der ganzen Behandlung der Gesellschaft die richtigere und empfehlenswerthere sei? Nach der Einführung der stehenden Heere in Europa, d. h. nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, häuften sich die, an die Erwerbfähigkeit der Regierten gemachten Forderungen in einem so hohen Grade, daß die gesellschaftliche Ordnung am meisten durch das Mittel bedroht war, wodurch man dieselbe zu erhalten hoffte. Durch direkte und indirekte Steuern, durch Zölle, durch Monopole aller Art angegriffen, fingen die verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit an zu schmachten; und dies Schmachten war um so natürlicher, weil neben dem Druck, den die arbeitende Klasse empfand, Privilegien und Immunitäten fortdauerten. Die Frage war nie, wie vermindern wir unsere Ausgaben, sondern immer nur, wie vermehren wir unsere Einnahmen: eine Frage, die um so natürlicher war, da die Einnahme nicht genug vermehrt werden kann, wenn es einmal dahin gekommen ist, daß zur Durchführung eines, wo nicht fehlerhaften, doch wenigstens höchst lästigen Systems, außer dem Militär, eine unermeßliche Zahl von Steuer- und Zoll-Beamten und Monopol-Verwaltern unterhalten werden muß. Es ist nicht zu läugnen, daß auf allen Punkten der europäischen Welt die höhere Entwickelung, die ihr in dem abgewichenen Jahrhundert zu Theil geworden ist, nur auf diesem Wege hat entstehen können; zum wenigsten läßt sich dafür kein Grund angeben, der noch ausreichender wäre. Auf der andern Seite aber ist nicht minder erwiesen, daß an diese höhere Entwickelung sich so viel gesellschaftliches Elend geknüpft hat, daß es den Anschein gewinnt, als ob man, nach allen gemachten Erfahrungen, noch lange nicht hinter

dem Geheimniß gekommen sei, wie die Gesellschaft behandelt werden müsse, und sich, wo nicht wohl, doch erträglich zu empfinden.

* * *

Sobald man sich darüber zurecht gefunden hatte, daß Arbeit und Betriebsamkeit die einzigen Quellen des öffentlichen Einkommens seien, war man auch darauf bedacht diese Quellen zu verstärken; nur daß man sich beim ersten Anfange in den Mitteln vergriff, und falsche Richtungen besonders dadurch gab, daß man, aus kindischer Eigenliebe, sich in alle größere Unternehmungen einmischte. Ganz gewiß haben diejenigen nicht die Wahrheit auf ihrer Seite, welche, indem sie auf ein bloßes Machenlassen dringen, die Einwirkung der Regierung auf die Betriebsamkeit auf bloße Passivität zurückbringen möchten; allein nichts ist gewisser, als daß Verwaltungsbehörden, wenn es ihnen wirklich um Verbesserung der Gewerbe zu thun ist, nicht genug dahin streben können, ihren Einwirkungen auf dieselben den Charakter der Großmuth und ächten Liberalität zu geben.

Will man also die Betriebsamkeit beleben, so ist dazu erforderlich: daß man Belehrung verbreitet; daß man die Freiheit der Arbeit, d. h. aller nützlichen Verrichtungen sichere; daß man alle Arten des Eigenthums respektire; daß man den Frieden im Innern erhalte; daß man auch mit dem Auslande in freundliche Beziehungen trete, und deren so viel als immer möglich herbeiführe; daß man die Kommunikations-Mittel vervielfältige, und daß man endlich denjenigen Theilen der Betriebsamkeit, welche sich

durch die Vollkommenheit, oder durch den zugänglichen Preis ihrer Produkte auszeichnen, Beweise von Achtung und Werthschätzung gebe.

Dies zusammengenommen sind die Mittel, wodurch eine wahrhaft aufgeklärte Regierung auf die Betriebsamkeit einwirken wird; und wären diese Mittel so allgemein angewendet, wie es sich wohl wünschen läßt, so würden alle übrigen Aufmunterungen sehr bald in dem Lichte erscheinen, worin sie gesehen zu werden verdienen; nämlich entweder als unnütz, oder auch als gefährlich. Denn, selbst wenn man ihnen nicht alle Wirksamkeit absprechen will, was sind alle kleine Mittel, auf einzelne Manufakturen einzuwirken, in Vergleich mit den umfassenden Mitteln, die Betriebsamkeit eines ganzen Volkes zu beleben? Gewährt man dem einen oder dem anderen Zweige der Betriebsamkeit einen besonderen Schutz, so kann dieser nur dadurch nützlich werden, daß er allen zur Belehrung dient, und der Freiheit des Einzelnen nicht schadet. Herr Chaptal bemerkte während seines Ministeriums, daß die Engländer, mit Hülfe neuer Erfindungen, die Franzosen in der Tuchfabrikation zu übertreffen angefangen hatten. Was that er, um den Nachtheilen zuvorzukommen, die hiervon unzertrennlich waren? Er berief den Mechaniker Douglas nach Frankreich, und verbreitete durch ihn die Kenntnisse, welche den französischen Tuchfabrikanten nothwendig geworden waren: Kenntnisse, durch deren Mittheilung die Zeit und die Kraft erspart wurden, welche in vergeblichen Versuchen verloren gehen. So verfahren, heißt mehr als Eine Art von Fabrikation aufmuntern, heißt, sie vervollkommnen und sie zum Muster aufstellen; denn alle Betriebsamen, welche

Benennung sie auch führen mögen, gelangen auf diesem Wege zu der Anschauung, daß bessere Erfolge und größere Vortheile nur durch ein angemesseneres Verfahren zu erlangen sind. Es gereicht uns zu einem besonderen Vergnügen, bemerken zu können, daß, ganz unabhängig von dem Beispiel des Ministers Chaptal, im preußischen Königreiche durch die unermüdliche Thätigkeit eines Ober-Beamten, dessen Namen wir um so weniger zu nennen brauchen, weil sein Verdienst nach und nach allgemeine Anerkennung gefunden hat, auf demselben Wege eine Belehrung verbreitet worden ist, welche um so sicherer in die fernste Zukunft hineinreicht, da sie von einer Institution unterstützt wird, die, gleich einem Tempel der Vesta, das heilige Feuer der Erfindsamkeit und des Nachdenkens bewahrt und pflegt. Sic tendimus in melius! . . .

Theilweise Aufmunterungen dienen im Allgemeinen zu nichts weiter, als zur Begünstigung eines Zweiges der Betriebsamkeit auf Kosten mehrer andern; und nur allzu oft ist sie eine Belohnung für die Pfiffe der Fabrikanten und für die Bestechlichkeit der Unterbeamten.

Die am meisten hergebrachte Aufmunterung besteht in Prämien, welche der Produktion, oder der Ausfuhr, oder auch der Einfuhr von gewissen Waaren bewilligt werden. Befinden sich die Gewerbe noch im Zustande der Kindheit, so ist es wohl möglich, daß eine parzielle Hülfe einen allgemeinen Einfluß dadurch ausübt, daß sie die Geister aus ihrem bisherigen Schlummer weckt. Später, d. h. bei größerer Reife des Gewerbes, kann die Anwendung dieses Mittels die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Man entmuthigt den Unternehmer, dem man einen Beistand

versagt, der andern bewilligt worden ist; und doch kann man nicht Alle aus dem öffentlichen Schatze schöpfen lassen.

Es ist außerdem höchst nachtheilig, den Betriebsamen die Meinung einzuimpfen, daß die Unterstützung der Regierung für das Gelingen ihrer Unternehmungen nothwendig sei; denn Menschen müsse auf ihre eigenen Kräfte rechnen lernen, und die Ueberzeugung gewinnen, daß man mit Verstand und Sparsamkeit, mit Thätigkeit und Vergesellschaftung alle Hindernisse überwindet. Wo diese Ueberzeugung vorherrscht, da sind die Unternehmungen zahlreich, da bestehen, da gedeihen sie, welche Veränderungen auch in der Beamtenwelt und in den Ansichten derselben vorgehen mögen.

Kann ein Handelszweig nicht anders als mit Verlust getrieben werden, so begeht man einen bedeutenden Fehler, wenn man die Menschen dazu aufmuntert, und diese Aufmunterung durch Prämien verstärkt. Würden die, welche darauf eingehen, von ihren Kapitalien nicht einen gewinnreicheren Gebrauch gemacht haben? einen Gebrauch, der dem Staate nichts gekostet hätte? — Was hat man also gethan? Man hat sie in eine Bahn geführt, die sie, ihrer gesunden Beurtheilung überlassen, aufs Sorgfältigste vermieden haben würden . . .

Können Fabrikanten ihre Waaren verkaufen, und beschenkt man sie gleichwohl mit einer Prämie: so ist diese ja nur eine Zuthat zu ihrem Gewinn. Ist es denn aber nicht seltsam, Jemand dafür zu bezahlen, daß er ein einträgliches Gewerbe fortsetzt? Hat man ein Recht, mit dem öffentlichen Einkommen so zu verfahren? Heißt das

nicht, dem Armen sein Geld nehmen, um es dem Reichen zuzuwenden? Freilich geschieht dies in nur allzu vielen Fällen.

Setzt der Manufakturist seine Preise um den vollen Werth der Vergünstigung herab, die er erhält, so wird die Steuer nicht länger zu seinem Vortheil erhoben, und kommt den Verzehrern seiner Produkte zu Gute. Alsdann aber tragen wir einen Theil der Kosten, welche diese zu bestreiten haben würden, um sich die Gegenstände zu verschaffen, die ihnen zusagen. Giebt es nun wohl eine auffallendere Ungerechtigkeit? Wird die Prämie der Ausfuhr zugewendet, so verwandelt sie sich in ein Geschenk, das auf unsere Kosten auswärtigen Verzehrern gegeben wird; und wenn die, auf diese Weise begünstigten Waaren sich im Innern des Staats im Preise heben, weil sie in allzu großer Fülle ausgeführt worden sind, so geht daraus eine zweite Vertheurung hervor, die nur desto stärker auf uns drückt.

Zu dem allen kommt, daß die Hülfsmittel der alten Staatswirthschaftslehre die Wirksamkeit eingebüßt haben, welche ihnen vormals eigen seyn konnte. Belohnt man die Ausfuhr der einen oder der anderen Waare, so werden die Nachbaren dadurch keinesweges verhindert, sie bei der Einfuhr mit einem Zoll zu belasten, der unserer Prämie gleichkommt. Die Lage des Handels wird demnach dieselbe bleiben, und die Auflage, die wir gezahlt haben, wird in die Kasse der fremden Regierung fließen.

Wer zweifelt übrigens daran, daß Belohnungen Denen zu Theil werden müssen, welche die verschiedenen Arten der Fabrikation vervollkommnen? Doch, welcher Art

müssen diese Belohnungen seyn? Wir glauben, es sei genug, wenn die Namen der ausgezeichnetsten Fabrikanten berühmt werden dadurch, daß man jährliche Ausstellungen veranlaßt. Dies bringt den meisten Vortheil, und kostet nicht so viel, als die Prämien. Anerkennung des Verdienstes treibt zur Nacheiferung an: eine Prämie dagegen trägt nichts in sich, was der Selbstliebe schmeichelt; sie verräth vielmehr, daß ein gegebener Betriebsamkeitszweig noch so schwach ist, daß er der Stütze bedarf. Belohnungen in Denkmünzen oder dergleichen, werden dem Verstande, der Thätigkeit angeboten; Prämien hingegen haben nur zu oft die Unwissenheit und Trägheit beschützt. Sichert man den Menschen eine Vergütung, so schwächt man ihre Bemühungen. Alles muß geschehen, um dieser Wirkung zuvorzukommen; und kann man dies noch besser bewerkstelligen, als wenn man zum Voraus den Zeitpunkt bestimmt, wo die Unterstützung aufhören wird? . . .

Unterstützungen, welche die Regierung verunglückten Manufakturisten zu Theil werden läßt, bringen nie viel Gutes zu Wege, verursachen aber sehr viel Unheil, wenn sie dazu beitragen, daß die Unternehmer kecker und waghalsiger werden. Dabei läßt sich jedoch nicht behaupten, daß diese Unterstützungen unter allen Umständen schädlich seien; sie können sehr nothwendig seyn, um gewissen Manufakturen und ihre zahlreichen Arbeiter am Leben zu erhalten. In Dingen dieser Art giebt es keine Regel, die für alle mögliche Fälle ausreichte. Nicht, daß deßhalb die Grundsätze der Staatswirthschaft schwankend würden; ihre Anwendung wird immer nur dadurch erschwert, daß sie auf Hindernisse stoßen, von welchen die meisten ihre Ent-

stehung den falschen Maßregeln verdanken, die von den Regierungen zu einer Zeit genommen wurden, wo man jene Grundsätze noch gar nicht kannte. Das bekannte sanabilibus aegrotam usmalis läßt sich nicht auf alle gesellschaftliche Erscheinungen anwenden; und es kann sehr wohl der Fall seyn, daß, nach langer Vernachlässigung, jede Kur unmöglich ist, die nicht durch eine starke Krisis bewirkt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vorschläge

zur

Verbesserung der staatsbürgerlichen Lage des Landmanns.

Adam Smith hat zuerst die Welt darauf aufmerksam gemacht, wie viel Ersparniß an Zeit und Kraft, und welch ein sicherer Werth durch gute Vertheilung der Kräfte auf einzelne Arbeitsverrichtungen gewonnen werden können. Je mehr nun Menschen bei einander leben, um so mehr wird es, in Befolgung jener Smithschen Lehre, jedem Einzelnen von ihnen möglich, sich der Fertigung gewisser Arbeiten, und nur dieser, zu widmen; hierzu sich entschließend, erlangt dann bald ein Mensch in seiner Verrichtung eine so große, stets wachsende und durch tiefer eindringende Einsichten und durch besser ersonnene Hülfsmittel unterstützte Geschicklichkeit und Fertigkeit, daß er die gewählten Arbeiten vornehmlich gut und mit großer Ersparung an Zeit und Material, also viel wohlfeiler und besser als diejenigen machen kann, welche vielerlei Arbeit zu fertigen suchen, und im Uebergange von einer derselben zur anderen viel Zeit verlieren, auch auf die ihnen schlechter gerathenden Werke viel Zeit und Material verwenden.

Hierzu kommt, daß der Wetteifer im Bearbeiten der einzelnen Gegenstände mit der Anzahl der ein gleiches Geschäft Betreibenden wächst, daß ferner der Lohn der Arbeit

mit dem Werthe derselben, und dieser Werth mit der Geschicklichkeit der Arbeiter, diese aber mit der Uebung steigt, welche vom Begehre der Arbeit abhängig ist, und daß das Begehren der Arbeit mit deren Wohlfeilheit wächst, welche das Zunehmen der Geschicklichkeit und der Hülfsmittel in dem Maße gestattet; daß, bei vermindertem Waarenpreise, dem Verfertiger der Waare ein größerer Erwerb bleibt, als er vor Vervollkommnung seiner Werkthätigkeit zu ziehen vermochte; daß endlich aber hieraus Wohlhabenheit und Reichthum und durch diese die höchste Belebung des Verkehrs entstehet.

Dieserwegen müssen denn auch die größten Städte diejenigen seyn, wo man die besten und wohlfeilsten Arbeiten erhalten kann, und wo dennoch die Bereiter der Waaren den besten Erwerb haben.

Das Gewerbe und die Nahrhaftigkeit der großen Städte wird demnächst aber freilich auch dann sehr verstärkt, wenn sie zugleich eine dem Handel zusagende Lage und große Märkte oder Messen haben, öffentliche Behörden enthalten oder gar den Landesherrn sammt dessen Familie und Hofhaltungen in sich zu haben so glücklich sind. Wie weit aber mit Recht die großen Hauptstädte, als dem Ganzen wohlthätig, deßhalb zu rühmen seyn mögen, weil sie, in der Fülle ihrer Reichthümer, den Wissenschaften und Künsten und der feinen Gesittung am förderlichsten sind, und weil nur da das Bereitungsgeschick und der gute Geschmack sich ausbilden, und nur da die höchsten Aufgaben lösen und das Wohlgefälligste darstellen können, wo die Verzehrung und das Verthun großer Reichthümer bleibend Statt finden; oder ob und wie weit die Hauptstädte gegentheils,

und zwar deßhalb überwiegend zu tadeln seyn mögen, weil sie den Reichthum und die Betriebsamkeit eines ganzen Reichs auf Kosten der dazu gehörenden Provinzen in Nährung aller Ueppigkeiten an sich ziehen? das soll hier nicht untersucht und beurtheilt werden, indem die Absicht hier nur dahin gerichtet ist, in Nebeneinanderstellung des großen Verkehrs und Erwerbs der Hauptstädte mit der Aermlichkeit und der Gewerblosigkeit der kleinen Landstädte, und besonders mit dem Elende der fern gelegenen Dörfer, die Nothwendigkeit fühlbar zu machen, daß für die kleinen Landstädte und für die Dörfer irgend etwas geschehen müsse, wodurch auch in ihnen die Kräfte ihrer Bewohner belebt, und auch ihnen ein solcher Erwerb geschafft werden könne, als es durchaus nöthig seyn wird, um sie in Bildung und Lebensgenuß den Städtern näher zu bringen.

Es wird daher, eine diesem Zwecke genügende Schilderung der landwirthschaftlichen Lebensverhältnisse treffend zu liefern hier versucht werden.

Jetzt beschäftigt sich der Landmann, der Regel nach, nur mit dem Ackerbau, und strebt ängstlich darnach seine Bedürfnisse sich möglichst selbst zu beschaffen, um zu Hause im höchsten Maße alle Geldausgaben zu ersparen; kommt aber der nämliche Landmann in die Hauptstadt des Landes oder der Provinz, so macht er gewöhnlich dort so viel Geldausgaben, als die erlangte Versilberung seiner Erzeugnisse ihm es gestattet; er sucht sich dort zu vergnügen, und wenn er zu der Klasse der großen Landbesitzer sich zählt, auch dem angemessen sich in Ansehn zu setzen.

Dieserwegen ziehen aber gewöhnlich die Landstädte aus den Dörfern keine beachtungswerthe Nahrung, ihre Bürger

bleiben darüber mehr Bauern als Gewerbtreibende, und diese Landstädte heißen deßhalb gewöhnlich Ackerstädte. Der Grund hiervon liegt zwar am Tage; er läßt sich aber nur dann erst völlig in seiner unglückschwangern Tiefe erkennen, wenn die Verhältnisse der Landleute ganz genau in Betracht gezogen worden sind. In allen alten Staaten, d. h. in solchen, deren innere Verhältnisse sich, von undenklicher Zeit her, durch Statt gehabte Ueberwältigungen gebildet haben, lebt der Landmann nicht so, wie die neuen Ansiedler in den russischen Steppen von Saratow und Sarebda, und noch weniger so, wie die Kolonisten in Amerika und Australien. Denn alle diese neue Ansiedler müssen sich zwar ebenfalls auf sich selbst beschränken, sich also selbst genug zu werden bestreben; sie besitzen aber viel Land, und zwar sehr fruchtbares Land, können sich größtentheils Holz, Wildpret, Fische und Thierhäute aus reicher Naturfülle unentgeltlich aneignen, und haben dabei unbeschränkte Weidefreiheit für so viel Vieh, als sie sich zuziehen können; sie dürfen den Acker nicht erst fruchtbar machen, sondern können mit geringer Arbeit zu reichen Ernten gelangen, indem diese, bei weniger Bearbeitung, aus der von Jahrhunderten und Jahrtausenden her hoch angesammelten Humus-Masse ihnen sicher zuwachsen; sie können ferner aus diesen reichen Ernten sich und ihr Zug- und Nutzvieh, so viel dessen auch seyn mag, kräftig ernähren; Abgaben haben sie beinahe nicht zu zahlen, und des Geldes bedürfen sie in solcher Lage sehr wenig; einer ängstlichen Sorge für die Benutzung ihrer Zeit unterliegen sie ebenfalls nicht; wollen sie aber Geld haben, so dürfen sie nur von ihrem Ueberflusse mit Hülfe ihres vielen Zugviehes dasjenige, was sich

an den Küsten des Weltmeers und der schiffbaren Ströme in den dort vorhandenen Städten am besten verkauft, dahin schaffen, und können dann für das gelöfete Geld, neben einigen ihnen wünschenswerth scheinenden Waaren, so viele sklavisch arbeitende Hände der um sie her lebenden wilden Volksstämme kaufen, als sie wollen; denn diese bieten sich ihnen dazu aus ihren jetzt sehr dünnen und ohnmächtigen Bevölkerungen selbst an.

Himmelweit hiervon verschieden ist die Lage der ebenfalls sich selbst genug zu seyn strebenden Landleute der alten Welt, in welcher alles Land in gut bewachtem Besitze gehalten wird. In diesen europäischen, schon lange in eigene Besitzungen abgetheilten Ländern sind nämlich nur selten und nur in wenigen Gegenden solche Ackerleute zu finden, deren Wirthschaften sich mit denen der amerikanischen Ansiedler nur einigermaßen vergleichen ließen; sondern es sind meist überall nur große und zum Theil sehr große Gutsherrschaften, unter deren Schutz und Gewalt eine Klasse geringer Ackerwirthe leben, die Bauern genannt werden, und neben diesen auch noch Tagelöhner. Der Gutsherr macht, je nachdem sein Besitzthum groß, fruchtbar und sonst hoch benutzbar, auch mit besondern Gerechtsamen begabt ist, und dann Herrschaft oder Rittergut genannt wird, Ansprüche auf besonderen Ehr-Genuß, auszeichnende Rücksicht und öffentliches Gelten. Um aber zu diesem Ansehn, und zu der gewünschten Geltung zu gelangen, muß solch ein Gutsbesitzer in der Haupt- oder Provinzialstadt, und selbst auf dem Lande, nach Verhältniß der Größe oder Einträglichkeit seines Besitzthums, nicht bloß ländlich, sondern mehr noch als städtisch, nämlich

vornehm leben; und dieses vornehme Leben, dessen Führung auf dem Lande wahrnehmbarer, als in den Städten ist, erfordert, daß der Gutsherr seinem Lande und den unter ihm wohnenden, oder gar ihm unterthänig angehörigen Leuten eine möglichst hohe Benutzung abgewinne. Dazu gehört aber eine große Strenge im Gebrauche aller ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Erzwingung von Fleiß und Treue; so wie auch große Sparsamkeit in häuslicher und wirthschaftlicher Geldverwendung.

Mit dem Bauernstande verhält es sich ähnlich; denn dasjenige, was das Bauergut über den Geld- oder Naturalzins, und über die Leistungen, die ihm obliegen, einbringt, das löset der Bauer jetzt nur in den Städten, und diese haben so viele verführerische Genüsse für ihn, daß auch er für sein Hauswesen wenig oder kein Geld übrig behält, und nur mit Kummer und Noth seine Prästationen berichtigen kann. Für den ländlichen Tagelöhner ist also, der Regel nach, so wenig beim Grundherrn als beim Bauer, auf baaren Verdienst zu rechnen, und beide Theile, nämlich der Grundherr und der Bauer einerseits, und der ländliche Tagelöhner andererseits, haben unter diesem Verhältniß dahin kommen müssen, daß die letzteren für Wohnung, Garten, Viehweide und Winterfutter, ja auch für Heizungs- und Heerdfeuerungs-Material, theils gewisse Tage unentgeltlich, theils die übrigen Tage für einen geringen, auf ihre Geldabgaben zu verrechnenden Lohn arbeiten müssen. Hierzu kommt, daß der Landmann nicht nur die Regierungs-Abgaben baar zu bezahlen hat, und daß die Guts-Rente, es sei von dem Pächter an den Verpächter, oder vom Gutsherrn selbst, zur Abtragung von

Zinsen für die auf dem Gute haftenden Schulden, oder auch zur Führung des vorgedachten vornehmen und glänzenden Lebens, baar beschafft werden muß: welches baare Geld in diesem großen Bedarfe nicht bloß aus dem Wirthschaftsertrage gelöset, sondern auch noch, durch mögliche Vermeidung wirthschaftlicher Geldverwendungen erspart werden muß.

Wegen dieser zu bestreitenden Geldzahlungen (welche jetzt vielen Gutsbesitzern so schwer fallen, daß auch sie ihre Früchte so dringend, als der Bauer, zum Verkaufe auf den Märkten ausbieten müssen, und dadurch die Preise dieser Früchte für sich und auch für diejenigen, welche weniger zu Zahlungen gedrängt werden, unter die Lohngewährung herabdrücken) befinden sich die großen Gutsbesitzer am meisten, neben diesen aber auch die kleineren Gutsbesitzer nach Verhältniß, um so mehr in Verlegenheit, als sie sämmtlich bei lange genossenen hohen Getreidepreisen an zu grossem städtischen Aufwand und an glänzender Hauseinrichtung sich gewöhnt hatten, und diesen Aufwand jetzt zu spät sich versagen.

Verhielte es sich aber hierin auch anders; lebten nämlich die Landwirthe im Genusse lohnender Fruchtpreise, und wären ihre Einnahmen dem Werthe ihrer Güter nur so angemessen, als dieses in älteren Zeiten der Fall war, so würden sie doch auch dann, so wie dieses stets der Fall gewesen ist, fortwährend in Geldsorgen sich befinden, und zwar deßhalb, weil der Fruchtertrag, eben so wie die Fruchtpreise, ohne mit einander in Gleichgewicht zu bleiben, stets schwankend sind, also der Geldertrag einer ländlichen Besitzung nie in nur einiger Gleichmäßigkeit zu er-

halten ist, während jene Geldansprüche an den Landmann unerläßlich dieselben bleiben, und weil überdem den Landmann auch noch schlechte Erntewitterung und allerlei Unglücksfälle bedrohen, wohin nicht bloß die nur zum Theil ersetzt zu erhaltenden Feuerschäden, sondern auch Viehsterben, Hagelschlag und Heuschreckenfraß gehören. In Rücksicht dieser Gefahren sollte ein jeder Landwirth stets einen gut gefüllten Spartopf in Verwahrsam halten, und selbigen nach daraus geschöpfter Hülfe sofort wieder füllen.

Leider steigt aber nicht selten die Noth des Landwirths so hoch, daß dieser Spartopf ganz erschöpft wird, und dann nicht so rasch wieder gefüllt werden kann; in welchem Falle der Landwirth sich abgehalten fühlt, ohne alle Säumniß auf Unterhaltung und Bestellung seines Gutes dasjenige, was erforderlich geworden ist, zu verwenden. Ja! es siehet sich derselbe wohl gar gezwungen, aus dem Kapital-Werthe des Gutes zu zehren, und nicht bloß übermäßig viel Holz, oder Etwas vom Grund und Boden, oder von den Gerechtsamen des Gutes zu verkaufen; sondern auch, wenn Anderes nicht versilbert werden kann, vom Vieh, und selbst vom Gebäudebesatz und den Wirthschaftsgeräthen (wohin auch die sehr einträglichen Brau- und Brenngeräthe und Gefäße, so wie auch Mühlenwerke gehören können) so viel zu veräußern, als nöthig ist, um in Hoffnung auf bessere Zeiten, sich im Besitz des Guts zu erhalten, welches ihn sonst zureichend und zuweilen überflüssig mit Allem, was er brauchte, versehen hat.

Die Gefahr, solchergestalt durch Mißwachs, schlechte Preise und große Unglücksfälle in drückende Geldnoth zu gerathen, und das Bestreben, einen solchen Ertrag aus

dem Gute zu ziehen, der dem oft zu hoch angenommenen Werthe desselben entspräche, und die Ausgaben des nach diesem zu hochgeschätzten Werthe ebenfalls zu hoch angelegten Haus-Etats decken möchte, machen gewöhnlich den größten, wie den kleinsten Gutsbesitzer, und jeden Pächter und Ackerwirth in den bei sich zu Hause zu machenden Ausgaben kärger und härter, als Städter es zu seyn Ursache haben; und weil das Gesinde, das Dienstvolk und die Tagelöhner, welche für den Landwirth arbeiten, aus der vorgeschilderten Nothwendigkeit sich sehr schlecht belohnt, und zur Thätigkeit aus sich selbst sich gar nicht angeregt fühlen: so suchen sie den Landwirth, dem sie dienen, oder für den sie arbeiten, um den ihm gebührenden Theil ihrer Kräfte und ihrer Zeit zu bringen, ja wohl gar ihn an Früchten zu bestehlen und zu betrügen. Hierdurch fühlen sich hinwieder die Landwirthe genöthigt, eben so mißtrauisch als unfreundlich strenge gegen ihre Leute und Arbeiter zu seyn; diese aber werden dadurch entweder boshaft, oder sie gelangen zu einer gar großen Gleichgültigkeit gegen die Scheltworte ihrer Herren, und selbst gegen deren strafende Gewaltthätigkeiten. Das Gesammt-Resultat von allem Diesen ist, daß ganz allgemein auf dem Lande Alle, die dort leben, deßwegen, weil ihnen für das ländliche Leben zu wenig Geld übrig bleibt, und ein Vorrath davon ihnen sehr nöthig ist, möglichst die Geldausgaben vermeiden; und daß die dort lebenden Menschen, sämmtlich von Geldnoth oder von der Befürchtung derselben gedrückt, sich dazu getrieben sehen oder fühlen, bei viel längerer Arbeitszeit, als die Städter sie sich zu bestimmen pflegen, und dabei unter ungleich größerer Kraftanstrengung, thätig seyn

zu müssen, als der Städter. So siehet man z. B. auf dem Lande, in den heißen Tagen der Getreide-Ernte, nicht selten ermattete Arbeiter ohnmächtig hinsinken, und dem Blutsturze, ja wohl gar dem Tode durch Ueberarbeitung unterliegen; in den Städten aber kommen solche Fälle nie vor. Natürlicherweise arbeiten dann aber auch die Landleute der Regel nach langsamer, kunst- und gedankenloser, und dabei für einen so geringen Lohn, daß es darüber ihnen zur Nothwendigkeit wird, bis zu einem dem Großstädter unaushaltbar scheinenden Beschränkungsgrade, sich schlecht und geringe zu behelfen und sich selbst genug zu werden, d. h. sich Alles möglichst selbst zu verfertigen, oder von den in ihrem Brodte stehenden Leuten, so gut es seyn kann sich, was sie brauchen, fertigen zu lassen.

Dieser Lage wegen siehet aber auch, und zwar vornehmlich in hochgelegenen, magern und von den Mittelpunkten des Verkehrs am weitesten entfernten Gegenden, auf dem Lande Alles nur zerfetzt, schief gesenkt, löchericht, schlecht und schmutzig aus: nichts dort leistet dabei nur halb den Dienst, für welchen es bestimmt ist; es dauert eben so wenig, kostet aber sehr viel Zeit und Material; ja, es wird das letztere, welches freilich nur aus Holz, Thierhäuten, Hanf und Heede und aus Eisen bestehet (welches letztere ein zum Schmidt gemachter Bauer durch Feuer und Hammer vor einem elendem Gebläse mißhandelt) vom Landmanne meistentheils so verschwendet und so schlecht benutzt, daß das verbrauchte Material zwei- und dreifach den Werth dessen übersteigt, was daraus gemacht wird.

Dieses Alles kann auch deßwegen nur, so wie es

jetzt angetroffen wird, seyn, weil sich die Schlechtigkeit der auf dem Lande in Gebrauch stehenden Dinge mit und durch sich selbst vermehrt. Warum soll nämlich in der Stube des Bauern ein Tisch, eine Bank, ein Schemel oder ein Bettgestell vier gleich lange und gleichmäßig gestellte Füße haben? da beinahe nirgends der Fußboden in den Stuben gemeiner Landleute ganz eben und gerade ist. Warum soll ein Kleidungsstück für den gemeinen Mann auf dem Lande gut passend gemacht werden? da bei Kälte der Stuben oder der freien Luft zwei, drei und vierfach Jacke, Rock, Pelz und Mantel übereinander gezogen werden müssen. Warum sollen auf dem Lande Thüren und Fenster genau passen? da der Mensch diesen Falls in eckelhaften Dunst ersticken würde. Und wie ist es möglich, dort andere, als unrein bereitete Nahrung genießen zu sehen? da der Landmann, alles Eckels entwöhnt, vor schmutzigen Händen sich nicht scheuet, und nicht selten seine Kessel zahllos beulig und mit Flicken besetzt, also den Schmutz bergend sind, seine Töpfe und Schüsseln, vom schlechtesten irdenen Zeuge gemacht, von einer den Schmutz festhaltenden Drathumflechtung, oder von hölzernen Reifen gehalten werden, und seine Löffel und Teller von Holz, dieserhalb aber nie völlig zu reinigen sind. Und muß nicht dort die gröbste, klotzigste Form die beliebteste seyn? weil auf dem Lande alle in Gebrauch stehende Dinge, ja selbst der Mensch wie sein Vieh nur dann benutzbar sind, wenn sie Puff und Stoß aushalten. Was soll auf dem Lande ein guter Ofen und ein guter Küchenheerd, und in dem Holzhofe eine Säge, und beim Heerde ein Haublock und Handbeil? da man dort der Regel nach, nur ungeschickte, lange und unzer-

sägte Holzschnitte und Klötze zur Feuerung der Stubenöfen und des Küchenheerdes verwenden will. Was sollen dem Landmanne Hobel, Schnitzer und eine feine oder nur mittelmäßige Handsäge da nützen, wo er aus liebgewonnener Gewohnheit allein mit der groben Axt, dem Schneidemesser, der groben Holzsäge und einigen schlechten Bohrern, bei allen seinen Geräthanfertigungen und Bauarbeiten auskommen zu können denkt?

Der Erfolg, den solch eine Lage auf das Gefühl und die Geisteskraft des Landmannes, auf seine Sinnesart und seine Lebensgenüsse, Neigungen und Wünsche übt, ist viel erniedrigender, als der Einfluß, welchem, im Entbehren aller Bequemlichkeit und eines erfreulichen Schutzes gegen Kälte und Nässe, die wilden Stämme der in Wäldern lebenden Indianer unterliegen; denn in dieser Lage der Wilden, kann und muß bei ihnen mehr Theilnahme für das Elend Anderer, mehr Liebe gegen die Ihrigen, mehr Treue für ihren Stamm und dessen Haupt, und mehr Großmuth zu finden seyn, als im gemeinen Landmanne da, wo die geringste Klasse desselben sich nicht nur, gleich dem Wilden, bis zu einer viehischen Bergung vor Nässe und Kälte, und bis zu einer viehisch schlechten Sättigung herabgedrückt, sondern auch bis zur viehischen Anstrengung und Erschöpfung seiner Kräfte sich genöthiget siehet, und zwar neben denen, die durch seine Ueberlastung und Genuß-Beschränkung in den Stand gesetzt werden, ein luxuriöses Leben zu führen.

Können wohl in dieser Lage das Predigen der Lehre Christi und der Schulunterricht viel wirken? Muß nicht sogar gefürchtet werden, daß eben dadurch diejenigen, die, an den geschilderten Drucke gewöhnt, ihn wenig beachteten,

und nur durch Betrug im Zeitverwenden auf die zu verrichtende Arbeit, und durch das Stehlen der Früchte, Rache zu üben oder sich Erleichterung und besseren Genuß zu schaffen suchten, dann, wenn sie aufgeklärt über dasjenige seyn werden, was die Menschen sich seyn und leisten sollten, jene schlechte Hülfsmittel verachtend, zu einer offenen Verweigerung des im Uebermaße Geforderten, oder zu der Erzwingung eines angemessenen Lohnes, sich entschließen werden? oder daß (wie wir es im Preußischen, unter dem Schutze einer den strafenden Arm des Wirthschaftsvoigts zurückhaltenden, und den geringen Landmann bemitleidenden Justiz erlebt haben) der Dienst und das Tagewerk zur nichtsbedeutenden, nur Zeit kostenden, aber wenig nützenden Spielerei herabsinken wird?

Wohl uns im Preußischen, wo aller Dienst- und Arbeitszwang abgeschafft, und der Bauer zum Eigenthümer gemacht worden ist! Die dazu gebrochene Bahn hat zwar in menschenarmen Gegenden, für die nächste Zeit den Ertrag der Landgüter und also ihren Kapitalwerth deßwegen gemindert, weil ihnen nicht sofort voller Ersatz für die Dienstentbehrung geschafft werden konnte, und weil in grossen Entfernungen von der Hauptstadt Tagelöhnerhäuser eben so schwer zu erbauen, als mit Menschen zu füllen waren; allein jene Gefahr ist dadurch gehoben, und die Aussicht auf eine bessere Zukunft ist dadurch eröffnet worden, welche auch in bedeutender Entfernung von der Hauptstadt den Grund und Boden in einen Preis bringen wird, durch welchen jeder Gutsbesitzer jener Gegenden sich mehr als entschädigt für dasjenige finden dürfte, was er im ersten Anfange aus Unabhülflichkeit hat entbehren müssen.

Man deute es übrigens nicht als eine in Vorurtheilen ausgesprochene Ehrverletzung, wenn oben nicht nur die geringste Klasse der Landleute gewerbloser Gegenden, ihrem Werth nach, hinter die nordamerikanischen Wilden gestellt ist, und wenn von den Gutsherren und Pächtern gesagt worden ist, daß sie der Regel nach karg und hart in Führung der Güterbewirthschaftung sind: sondern man beachte billiger Weise, wie dabei nicht behauptet worden ist, daß auf beiden Seiten keine Ausnahmen zu machen seien; auch kann hier nachholend hinzugefügt werden, daß die in Rede stehende Schilderung nur auf die von Berlin entfernt liegenden gewerbloseſten Gegenden des preußischen Staats und einiger angränzenden Länder paßt. Sollte jedoch die gemachte Schilderung für übertrieben gehalten werden: so können demjenigen, der diese Meinung hegen möchte, die hier gern ungenannt gelassenen Gegenden nachgewiesen werden, wo die gemeinsten ländlichen Dienstleute und Tagelöhner nicht viel besser als das Vieh leben und behandelt werden; wo man sie nämlich nur aus Hütten, welche schlechten Viehschuppen gleichen, in Lumpen gehüllt zur herrschaftlichen Arbeit schleichen, und stets von der Peitsche des Voigts bedrohet arbeiten sieht; wo sie ferner in der Mittagsstunde nur aus ihren Taschen sich sättigen, weil sie nur vor Antritt der Arbeit ein warmes Frühstück genießen, welches an vielen Orten schlechter als manche Hundesuppe ist; und wo das zur eigenen Benutzung zu bestellende wenige Land nicht selten unter Vorspannung der Hausmutter neben einer Kuh, die nicht viel größer als eine Ziege ist, gepflügt wird. Auch darf nicht unbeachtet bleiben, daß da, wo von den Gutsbesitzern und Pächtern gesagt worden ist, daß sie mit Karg-

heit und Härte das gemeine Landvolk zu behandeln pflegten, auch die Nothwendigkeit nachgewiesen worden ist, in welcher der Landwirth sich befindet, Härte und Kargheit zu üben, theils um die Kosten der Wirthschaftsführung und der Gutsunterhaltung nicht zu hoch anschwellen zu lassen, und neben selbigen auch die Landesabgaben, den Bewirthschaftungslohn und die hohe Rente, endlich aber auch noch eine für den Eintritt von Unglücksfällen zurückzulegende Ersparniß aufzubringen; und theils um den trägen und betrügerischen ländlichen Arbeiter dahin zu bringen, daß er leiste, was von ihm billiger Weise zu verlangen ist, und daß er unangetastet lasse, was ihm nicht gehört.

Ueberhaupt aber muß man zur Besänftigung des Mißfallens über diese Schilderung des landwirthschaftlichen Lebens und Treibens auch daran gedenken, daß sie zu dem Zwecke Statt gefunden hat: Neigung für die Abstellung schlimmer Verhältnisse zu erzeugen, und Gehör zu erlangen für Vorschläge, die zur gründlichen Besserung der jetzigen ländlichen Verhältnisse führen sollen; daß daher nichts verschwiegen werden durfte, was die Nothwendigkeit der Benutzung dieser Vorschläge anschaulich machen konnte.

Die hier geschilderte große Verschiedenheit zwischen städtischem und ländlichem Leben und Arbeiten, ist offenbar nur daraus entstanden, weil auf dem Lande der Mensch zu sehr genöthigt ist, sich selbst genug zu seyn, darüber zu vielerlei mit einer und derselben Hand zu treiben sucht, sich also in Nichts, was Sachbereitung heißen kann, Geschicklichkeit und Fertigkeit zu erwerben vermag, seine Zeit und Kräfte nur schlecht benutzt, alles Bessere deßwegen entbehren

muß, an den Gebrauch des Unvollkommenen und Schlechten, wie an den Nichtgebrauch seines Verstandes, sich gewöhnt, und so in Gleichgültigkeit und Trägheit bis zur Gefühllosigkeit und Stumpfsinnigkeit sinkt.

Ein städtisches Wohlleben, und um dieses zu gewinnen, ein städtisches Bereitungsgeschick, und eine städtische Lebendigkeit und Gewandheit kann nun zwar auf dem Lande nie bestehen; denn der Landmann muß zuviel des durch ihn Erarbeiteten in den Städten verwenden und verthun sehen, auch wird von ihm selbst zu viel in den Städten und für den Genuß und Verbrauch städtischer Waaren ausgegeben.

Besser könnte es aber doch auf dem Lande seyn, als es jetzt ist, und besser wird es jedenfalls im preußischen Staate da auf dem Lande werden, wo der Bauer sonst ein durch Landnutzung gelohnter, aber in seiner Zeitverwendung zu sehr gestörter herrschaftlicher Arbeiter war, und jetzt ein dienstfreier Eigenthümer geworden ist. Es kann jedoch noch ungleich mehr aus den Landbewohnern dann werden, wenn sie in denjenigen Sachbereitungen, die ihren geringen Bedürfnissen angemessen sind, sich theilen, so daß Jeder von ihnen in dem Geschäfte, welches der Einzelne sich erwählt hat, eine solche Fertigkeit und Geschicklichkeit erwirbt, daß er im vielleicht dritten oder vierten Theile derjenigen Zeit, welche vom jetzigen Landmanne zu einer Verfertigung gebraucht wird, etwas zu Stande bringen wird, was doppelt und dreifach benutzbarer und dauernder seyn kann, als dasjenige, was jetzt auf dem Lande in Gebrauch steht.

Die Erhöhung des Lebens und seiner Genüsse ist für den Menschen, er befinde sich wo er wolle, von der in ihm

ihm liegende Fähigkeit abhängig, dann viel mehr, als er bedarf, schaffen, oder bereiten und verfertigen zu können, wenn er mit Geschicklichkeit und Einsicht, und mit guten Werkzeugen arbeitet. Dasjenige, was er über seinen Bedarf beschafft, macht sein Leben genußreicher, erfreulicher, erregter und kräftiger, und in dem Maaße, als dies geschieht, wächst der Ueberschuß, welchen er zu erarbeiten vermag; er wird wohlhabend, und bei vernünftiger Beschränkung seines Verbrauchs sammelt sich aus dem Mehrbeschafften ein Reichthum, dessen Ertrag dem Besitzer es möglich macht, zuerst von den schwersten Arbeiten sich zurück zu halten, und nach und nach dahin zu kommen, daß er nur Aufseher über den Wirthschaftsbetrieb und am Ende nur Rente-Verzehrer werden, dabei aber seine Zeit für seine intellektuelle und moralische Ausbildung bestens benutzen kann. Sparsamkeit und Mäßigkeit helfen sehr zur Erlangung dieser glücklichen Lage; sie machen obendrein aber auch den Menschen munterer und kräftiger, und der Mensch gewinnt dann diese vernünftige Sparsamkeit und Mäßigkeit um so mehr lieb, und ergiebt sich ihnen auch um so mehr, als er durch sie den höchsten Werth des Lebens besser kennen lernt, und dann minder auf Verzehrung und Sinnenlust, als auf Vermehrung seiner Einsichten und seines Nützlichwerdens, hält.

Alles dieses ist ganz vornehmlich vom Landmanne zu hoffen, der hierin bisher dem Städter gar sehr nachgestanden hat; wenn nämlich die Besitzer großer Güter fortfahren den Landbau zu studiren, und Fabrikationen und Handel mit dem Landbau zu verbinden, wie solches durch das Anlegen guter Brauereien, Brennereien, Zider- und Essig-

Fabriken, Siropssiedereien, Oelbereitungen, und durch den Aufkauf des in ihrer Wirthschaft zu mästenden Viehs geschieht, und wenn der kleine Landwirth beim Bestehen guter Gemeinde- oder Kommunal-Verhältnisse (ohne welche kein Volk im Ganzen sich zu einem bedeutenden Werthe erheben kann) sich ein Sachbereitungsgeschick erwirbt, mittelst dessen er alle seine durch den Feldbau und die Viehwartung nicht völlig in Anspruch genommene Zeit sich erwerblich machen kann. In diesem Falle werden die Wohnungen selbst der geringsten Landleute denen der Städter wenigstens darin ähnlich werden, daß durch ihre gute Erwärmung und Erleuchtung auch dem Landmann dazu verholfen werden kann, seine Kräfte und die, in deren Uebung sich erworbene Fertigkeiten zu allen Jahreszeiten sich gewinnreich zu machen; es werden dann bei ihm nicht blos ganz gute Ackerwerkzeuge, sondern auch wohl benutzbare Hausgeräthe zu finden seyn; die Landleute werden dann Freude gewinnen an Reinlichkeit und Ordnung, und an vollständig guter Arbeit; das jetzt in ihnen noch schlummernde Ehrgefühl wird dann erwachen, und dazu beitragen, daß sie sich von Trunkenheit und Unthätigkeit entwöhnen; die Krugstuben wie die Ofenbanken, werden dann leer werden; ja, es werden auch die kleinsten Landwirthe sich solche Ackergeräthe und solche kleine und einfache Maschinen anschaffen, welche auch ihnen die Feld- und Hofarbeit zu erleichtern und zu fördern vermögen. Ist aber dieses der Fall, so wird ihnen dann mehr Zeit für die Benutzung des erlangten Bereitungsgeschicks übrig bleiben, und mehr Vermögen zum guten Betriebe ihrer Gewerbe zu Gebote stehen.

Als eines Haupthülfsmittels hierzu, muß bei dieser

Gelegenheit derjenigen Trittwerke gedacht werden, auf welchen nicht sowohl durch die Last, welche auf allen Räderumschwung in zu geringer Entfernung von der Achse und deßhalb wenig leistend wirkt, als vielmehr durch die auf die Peripherie wirkende ganze Zugkraft der arbeitenden Thiere, und zwar ohne Abrichtung und Qual derselben, ein sehr benutzbarer Räderumtrieb erzeugt wird: welches Trittwerk sich in einem sehr beschränkten Raume aufstellen, und dabei von einem Orte zum anderen leicht versetzen, und sowohl für ein als für mehrere Pferde, Ochsen oder Kühe, ja auch für kleine Steineisel, Ziegen und Hunde anfertigen, und selbst, unter Theilnahme eines mit oder allein hinauf zu stellenden Menschen, zu dem Zwecke einrichten läßt, eine vielfach benutzbare Rundbewegung hervorzubringen.

Hier in Berlin hat vielleicht zuerst der Maschinenbauer d'Heureuse, Nr. 1. der großen Frankfurther-Straße, ein dergleichen Trittwerk gefertigt, und auf seinem Hofe zum Raspeln der Farbehölzer in Gang gesetzt.

Verbessert werden aber diese Trittwerke gefertigt vom Mechanikus Egle, der dicht vor dem Oranienburger Thore wohnt; und die Einfachheit dieser Trittwerke wird es möglich machen, sie, bei guter Pflegung des ländlichen Bereitungsfleißes, in besserer Beschaffenheit, als sie in Frankreich auf dem Lande sehr gebräuchlich sind, dann bei uns überall im Lande umher brauchbar verfertigen zu lassen, wenn, nach dem hier in Rede stehenden Vorschlage, es sei auf dem angegebenen oder auf einem besseren Wege, das Sachbereitungsgeschick oder die Werkthätigkeit auch auf das Land hinaus verbreitet wird. Der Gebrauch, der von diesen Trittwerken in jeder beliebigen Größe zu machen

stehet, ist übrigens sehr verschieden. Es kann der Landwirth mittelst derselben, im Großen wie im Kleinen, Getreide dreschen, Hecksel schneiden, Flachs und Hanf brechen, es schwingeln und hecheln, Garn haspeln, Getreide reinigen, es schrooten und mahlen, Butterfässer damit in Bewegung setzen, Kartoffeln, Rüben und Kohl damit schneiden oder stampfen, Graupen stampfen, Töpferthon und Ziegelerde damit bereiten, Wasserschöpfwerke für die Bleicherei damit in Bewegung bringen, Lohe reißen, ja auch Brodteich damit kneten, wenn, wie es zu wünschen ist, das Brod auf dem Lande, wie in den Städten, durch eigene Bäcker gebacken und mit Maschinen geknetet werden möchte; doch ist, wie es schon Jedermann von selbst erkannt haben wird, hierbei nöthig, für jede der gedachten Verrichtungen eigene Maschinen zu haben, die von dem vorgedachten Trittwerke nur in Umtrieb gesetzt werden können.

Um es nun aber dahin zu bringen, daß der Landmann diese Trittwerke sich zu dem Zwecke bediene, dadurch für diejenige Werkthätigkeit, welche er sich erwählen und gehörig erlernen muß, mehr Zeit zu gewinnen, und selbst bei diesen Bereitungen sich durch Maschinen-Gebrauch unterstützen zu lassen, muß derselbe zuvor das dazu nöthige Geschick erlangen, und zwar in nachfolgend zu nennenden Arbeitsbetrieben, welche den ländlichen Verhältnissen angemessen ausgewählt worden sind, und noch vollständiger und besser ausgesucht und zur Verbindung mit einander geordnet werden mögen.

1) Der Betrieb der untersten Klasse von Seiler- und Korbmacherarbeiten; also das Fertigen der Stränge, Leinen und Gurte, wie sie zu Pferdegeschirren und Halftern

gebraucht werden, so wie der Futterschwingen, der Kinderwiegen, der Wagenkörbe, der Hünerkörbe, der Siebe, der Kiepen, der Kober, der Waschkörbe, der Reinigungstrommeln für das Waschen der Kartoffeln und Wurzelgewächse, welche, von starkem Korbgeflechte, aus den in Theer oder Oehl gelinde gebratenen Wurzeln der zur Fällung bestimmten alten Kieferbäume, zu machenden Abspühltrommeln, wenn selbige ins Wasser gesetzt werden, die Reinigung sehr erleichtern; ferner derjenigen Körbe, die für das Sammeln von Pilzen, Waldbeeren, Nüssen und dergl., und für das Ernten der Kartoffeln, der Rüben, so wie auch der Zichorienwurzeln und aller Gartengewächse und Baumfrüchte gebraucht werden; desgleichen der von Stroh geflochtenen Bienenkörbe, und der großen, den Säcken ähnlichen, aber bequemeren Behälter, welche benutzt werden, um allerlei Gesäme, und Vorräthe getrockneten Obstes, gedarrter Gartengewächse, getrockneter Morcheln, gesammelter Federn, Posen und Schweineborsten, Wolle und Haare ꝛc. für den Hausgebrauch oder zum gelegentlichen Verkauf an umherziehende Aufkäufer aufzubewahren; nicht minder das Flechten guter Strohmatten zum Benageln der Thüren und der Fensterladen gegen das Eindringen großer Kälte, und zum Bedecken der Pflanzenbeete gegen drohende Nachtfröste; so wie auch das Fertigen von Hürden zum Darren und zum Einpferchen der Schaafe, und das Drehen von weidenen Ringen und Bändern, die sehr gut und bequemer, als schwere und theure eiserne Ringe und Ketten, zu gebrauchen sind; ja auch das Fertigen von Fischkörben und Netzen aller Art, und von Schachteln und Pack-Pau-

deln gehören werden, wie sie die Städter gern kaufen. Diese Gegenstände sind hier nicht bloß darum einzeln genannt worden, um zu zeigen, wie viele Dinge von geringerer Kostbarkeit, als sie der Städter hat, dem Landmanne in seiner Wirthschaftsführung nöthig sind; sondern auch, um aufmerksam zu machen auf alle diejenige nutzbringende Sorgfalt, welche jetzt deßhalb auf dem Lande nicht angewendet wird, weil es dem Landmanne zu schwierig und zu kostbar ist, sich mit den dazu erforderlichen Geräthen zu versehen.

2) Andere Landleute werden die nöthigste Rade- und Stellmacherarbeit in Verein mit der ordinairsten Drechslerarbeit erlernen und zum Landgebrauche verfertigen können;

3) werden noch andere Landleute sich der ländlichen Schmiede- und Schlosser-, auch Drathflechter- und Kesselflickerarbeit widmen können;

4) werden wiederum Andere die Zimmermanns- und Tischler-Profession in ihrer Zusammenfassung für den ländlichen Bedarf erlernen und betreiben können; und es wird sich damit auch noch die Erlernung und der Betrieb der Böttcherarbeit und selbst die des Dachdeckens mit Stroh und mit Rohr verbinden lassen.

5) Andere Landleute werden das Töpferhandwerk zugleich mit dem Ziegeleibetriebe und der gemeinsten Mauerarbeit erlernen und treiben können;

6) wird das Kohlen- und Theerschweelen, vereint mit dem Pechkochen und mit der Gewinnung des Kiehn- und Terpentingeistes, und des Kiehnrusses, ein besonders zu erlernendes und abgesondert zu betreibendes Geschäft aus-

machen; und in den Wintertagen werden die Betreiber dieses Geschäfts sich mit dem Schnitzen von Kellen und Löffeln, und dem Aushauen von Tellern, Mulden, Backtrögen, Tragepeeden, Teiderklemmen und Fuß- und Halsringen für das im Felde oder im Stalle zu koppelnde und zu befestigende Vieh, so wie mit dem Verfertigen von Holzschuhen und mit dem Aufreißen und Schneiden von Wurzeln und Ruthen für die Korbmacher sich beschäftigen können;

7) wird selbst das Fertigen hölzerner Uhren, im Vereine mit der Fertigung der Spinnräder und der kleinen Wollspinn-Maschinen, der Kohl-, Gurken-, Rüben- und Kartoffelschneiden, so wie auch der Quetsch-, Reibe- und Preßwerke, ein zu verbindendes Geschäft seyn können; welche für das Fertigen des Zyders und der Syruppe von Pflaumen, Birnen, Mohrrüben und Beeren gebraucht werden.

8) Andere Landleute werden hinwiederum das Garmachen und Bereiten der geringen, jetzt auf dem Lande zum Theil ganz verloren gehenden Felle von Kälbern und Schaafen, ferner das Schneiden und Ausdrehen von rohen, aber durch Fetteinarbeitung sehr haltbar werdenden Riemen, in Verein mit der Riemer- und Schuhmacherarbeit und mit dem Leimkochen erlernen und treiben können, welcher letztere sich nicht bloß aus den Abgängen von vierfüßigen Thieren, sondern auch an fischreichen Gewässern aus Fischen bereiten läßt. Auch die Häute von Schlangen, Aalen, Schleien und Quappen, werden da, wo dergleichen in Menge zu haben sind, durch Landleute nutzbar gemacht werden können.

9) Ein besonderes Geschäft kann ferner das Kastriren vierfüßiger Thiere und auch deßjenigen Geflügels seyn, bei welchem es ebenfalls angewendet wird, und zwar im Verein mit der Heilung von Knochenbrüchen und manchen äußeren Schäden, und mit dem Aderlassen und Klistir- und Blutegelsetzen: welches Alles für die Menschen, wie für das Vieh, oft sehr nöthig ist, und wofür jetzt auf dem Lande selten schnell genug die nöthige Hülfe gefunden werden kann.

Auch das weibliche Geschlecht kann sich dem besonderen Erlernen und Betreiben gewisser Arbeiten auf dem Lande widmen. Zu diesen werden gehören:

10) Das Schneiderhandwerk, welches, vereint mit der Fertigung der Hemden, der Pelze und der Mützen, so wie mit dem Steppen von Röcken und Decken, und mit dem Fertigen von Watten getrieben werden kann, welche sich ähnlich, wie es jetzt nur aus Baumwolle geschieht, auch von Schaafwolle und sogar von Kälberhaaren werden bereiten lassen.

11) Die Bereitung des Flachses und des Hanfes, von seinem Aufziehen an bis zum Verspinnen, wozu also auch das Rösten oder Röthen (worin jetzt unglaublich viel durch Unkenntniß und Mangel an Aufmerksamkeit und Pflege verloren gehet), das Dörren und Brechen, das Schwingeln und Hecheln gehöret: so wie auch das gute gleichmäßige Haspeln und richtige Sortiren der Garne und des Zwirnes; welches Alles von besonders sich damit beschäftigenden Leuten, und durch Benutzung von Maschinen viel besser für die Eigenthümer des zu bearbeitenden Flachses und Hanfs zu bewirken seyn wird,

als es jeder für sich allein und ohne Benutzung guter und gehörig bedienter Darr-Anstalten und Maschinen zu bewirken vermag.

12) Mit der Flachs- und Hanfspinnerei verbunden, kann auch das Spinnen der Wolle auf kleinen Maschinen, und das Weben von ordinairen Zeugen, mit oder ohne Vermischung des Hanfes oder Flachses mit Schaafwolle oder auch mit Kälber- und Ziegenhaaren, zu allerlei Gebrauch sich fertigen lassen. Auch wird das Ziehen und Haspeln der Seide, zugleich mit der eben gedachten Spinnerei und Weberei erlernt und betrieben werden können.

Ferner kann als ein besonderes Geschäft

13) das Band- und Kantenweben und Knöppeln, das Stricken von Strümpfen, Röcken, Hosen, Jacken und Handschuhen, das Ausnähen von Hauben und Strichen, wie Landleute sie gebrauchen, ja auch das Flechten ordinairer Strohhüte für Weiber und Männer von Landleuten erlernt und getrieben werden.

14) Das Hausbierbrauen, Zyder-, Meth- und Essigmachen kann zugleich mit dem Beuchen, Bleichen und Seifekochen gelehrt und getrieben werden.

Ferner kann ein eigenes Geschäft in Absonderung erlernt und getrieben werden:

15) die Gewinnung und das Läutern des Honigs und des Wachses und die Wartung der Bienen, so wie die Muß- und Syropskocherei; deßgleichen das Backen von Brod und Kuchen, und das Darren von Obst, Hopfen und Kräutern für die Medizin-Apotheken, wie für die Küche; auch das gute Trocknen und Packen der Handels-

gewächse, besonders des Tabacks, der in Deutschland überall noch sehr unzweckmäßig behandelt wird, und endlich auch das Gewinnen mehrerer Arten kleiner besonders nutzbarer Gesäme.

16) Das Einsalzen und Räuchern von Schweine-, Rind- und Hammelfleisch, das Wurstmachen und Räuchern derselben, und zwar in Verbindung mit dem Mästen von Schweinen und Federvieh, welches Alles fortwährend in jeder Wirthschaft für deren Bedarf getrieben werden mag, aber dann, wenn es besonders, und zwar gründlich und gut erlernt seyn wird, zu einem eigenen, für den Absatz in Städten zu betreibenden, gut nährenden Geschäft gemacht werden kann.

Wird dieser Gewerbefleiß auf dem Lande in Absonderungen, die nicht zu ängstlich getroffen, und wie es gut seyn wird, sich von selbst erhalten werden, getrieben: so werden eine große Menge solcher Stoffe und Dinge aller Art, selbst dem Städter benutzbar gemacht und zum Absatz an umherziehende Aufkäufer vorräthig gehalten werden, welche jetzt, je weiter die Landleute von großen Städten entfernt wohnen, auch um so mehr ganz unbenutzt verloren gehen.

Der Landmann wird dann nicht mehr wegen jeder Kleinigkeit die städtischen Märkte suchen, und sein dort gelöstes Geld weniger in städtischen Schenken und auf den Landstraßen verbringen, wenn er jede Kleinigkeit an umherziehende Aufkäufer absetzen kann, und nicht vielmehr wie es jetzt geschiehet, sich genöthigt siehet, sie anbietend den Städtern zu verkaufen, und wenn er in seiner Umgebung diejenigen Dinge, die er sich wünscht, und die er vernünf-

iger Weise, ihres nutzenden Gebrauches wegen, sich wünschen, die er aber jetzt größten Theils zu seinem Schaden ganz entbehren muß, zureichend gut und wohlfeil gemacht erhalten kann; er wird seine Nachbaren, und diese ihn beschäftigen, benutzen und nähren, und Alle werden dann Alles besser als jetzt benutzen, und am wenigsten etwas unbenutzt umkommen lassen dürfen. Die Landleute werden also vermögender werden; und wenn auch darüber auf den städtischen Märkten und in den Schenken weniger Gedränge Statt finden wird, so braucht deßhalb nicht gefürchtet zu werden, daß der Landmann den Städten entzogen werden würde; es wird gegentheils der Landmann dann dem bedeutenderen städtischen Verkehr rücksichtswerther werden, und für das Getreide, so wie für die kleinen Victualien, welche er jetzt in zu kleinen Portionen dem Städter zuführt, werden ihm dann billig lohnende Preise zufließen.

Ordnung, Reinlichkeit, achtsame Sorgfalt, Schonung und ein bequemes, angenehmes und erfreuliches Leben, werden auf diesem Wege bis in die entferntesten Gegenden an die Stelle der Noth und des Elends treten, die jetzt dort anzutreffen sind.

Der Landmann wird verständiger, munterer und fleissiger werden, und dem Städter in Bildung bedeutend näher rücken, als dieses in seiner jetzigen Lage der Fall werden kann; dabei aber wird der Landmann unverdorbener bleiben, als der Städter.

Das Land wird überall bevölkerter werden, und in ihm selbst werden dann mehr, als jetzt, die überflüssig zuwachsenden Früchte verzehrt werden; dennoch aber werden dann Vorräthe von Nahrungsmitteln in größerer Menge

als jetzt auf dem Lande anzutreffen seyn, und es wird darin eine große, und dabei sich stets ganz von selbst einfindende Hülfe gegen schädliche Schwankungen der Getreidepreise liegen; denn bei Statt gehabten Mißwachs in der einen oder anderen Frucht, kann aus dem besser bevölkerten, aber auch besser bestellten, wohlhabenderen Lande rasch und leicht Hülfe erlangt werden; so daß selbst in den Gegenden, wo, jenem Plane nach, die Volksmasse auf dem Lande mehrfach dichter als jetzt werden müßte, selbst bei Statt gehabtem allgemeinen Mißwachs, dennoch kein Mangel an Lebensmitteln drückend eintreten wird *).

Der Ueberfluß an geringen Tagelöhnern und armseligen Handwerkern, die, wegen des Mangels an solcher Geschicklichkeit und Fertigkeit, wie sie der städtische Verkehr fordert, jetzt den Städten lästig fallen, wird dann auf das Land ziehen. Der Landmann wird dann im Winter wie im Sommer vollauf zu thun haben, und dennoch würde der Landwirth sich dann nicht mehr, wie jetzt, in Noth befinden, wegen helfender Hände in den Zeiten der Ernte des Heues, des Getreides, der Kartoffeln und der

---

*) Anm. Zur Gewinnung einer gerechten Würdigung dieses aus der größeren Wohlhabenheit des Landmanns erwachsenden Nutzens, kann daran erinnert werden, wie leicht es dem unter Napoleon meistens durch Fouragirung erhaltenen französischem Heere stets da geworden ist, sich mit Lebensmitteln aller Art zu versehen, wo der Landmann in einiger Wohlhabenheit und als Eigenthümer lebte, und wie das Heer besonders in Polen sich schlecht befand, wo es deßwegen die wenigsten Vorräthe fand, weil dort die Armuth stets einen erschöpfenden Verkauf der gewonnenen Früchte erzwungen hat, und nur selten einzelne große und reiche Gutsbesitzer Vorräthe von Bedeutung zu besitzen pflegen.

anderen, jetzt oft einfrierenden Erdgewächse; und es werden die Menschen in diesen Ernten sich nicht mehr übermäßig anstrengen und überarbeiten dürfen. Die Stuben der Landleute werden so geschäftsgeräumig, so erwärmt und so erleuchtet seyn, als es nöthig ist, um zu aller Zeit die vorhandenen Kräfte zu benutzen; Pflege und Hülfe werden dann auf dem Lande ähnlich wie in den Städten möglich werden. Die Schulen werden besuchter und die Schullehrer bei verbessertem Einkommen auch besser seyn können, und Noth und Elend werden dann dem Charakter des Landvolks und der Gesundheit und Lebensdauer seines Körpers nicht mehr so schädlich als jetzt werden, so daß nur dann erst es sich zeigen wird, wie die Entfernthaltung von städtischer Ueppigkeit und Verderbtheit, vortheilhaft auf die moralische und physische Ausbildung des Landvolks wirken kann.

Ob aber dann noch so viel Garn und Leinewand, als jetzt, zu ganz lohnlosen Preisen, zu haben, und ins Ausland gehen und uns Geld zuführen werde? daran ist sehr zu zweifeln; darüber wird aber nicht zu trauern, sondern vielmehr Freude zu verkündigen seyn: denn, muß nicht Jedermann es für einen Verlust halten, wenn viele hundert Tausende von Menschen dem Auslande, während eines bisher leider nicht besser von ihnen zu benutzen gewesenen Zeitraums für einen Lohn arbeiten, der kaum zum vierten Theile hinreicht, sie für die damit verbrachte Zeit zufriedenstellend zu sättigen; oder wenn sie bei dieser Arbeitsverrichtung nur halb gesättigt, halb bekleidet und bei eintretender Krankheit ungepflegt bleiben müssen?

O! möchte es doch gelingen, den unglücklichen Spin-

nern und Webern solche Beschäftigungen in die Hände zu bringen, die sie in den Stand setzen würden, ihren Gespinnsten und ihren Geweben einen so zureichend lohnenden Preis zu geben, als dieses hoffentlich bei minderer Geldnoth der Landwirthe in Betreff des zu oft und zu lange lohnlos verkauften Getreides und Viehes geschehen wird. Es würde dadurch dem endlichen Ausbruche einer Noth ganz ausreichend entgegen gewirkt werden, die, wenn die Bevölkerung bei uns, und die Maschinen-Spinnerei auch des Flachses im Auslande Fortgang behalten, sich bald unabhelflich zeigen muß.

Ueber Spinn-, Kratz- und Webe-Maschinen wird gewaltig geklagt, und die Verwendung der Dampfkraft, durch welche, bei bewunderungswürdiger Einrichtung, der Umtrieb der künstlichsten und am feinsten wirkenden Maschinen beschafft wird, erbittert in England die Arbeiter bis zur gewaltsamsten Empörung. Sind aber nicht Pflüge und Sensen, Spinnräder und ordinaire Webestühle, besonders aber die längst vorhandenen und viel Arbeit ersparenden Strumpfwirkerstühle ebenfalls Maschinen? und ist jemals die Hülfe verkannt worden, welche sie im Beschaffen dessen leisten, was der Mensch sich ohne diese Maschinen mit ungleich größerer Mühe und Zeitaufwand nur unvollkommener würde beschaffen können? Und doch verhält es sich mit allen, der menschlichen Thätigkeit und Geschicklichkeit zu Hülfe kommenden Maschinen nur eben so!

Sollte es aber auch wirklich in England unmöglich werden, solchen Leuten, welchen die Maschinen ihre Arbeit abgenommen haben, andere ernährende Beschäftigung zu geben, so folgt daraus doch noch gar nicht, daß auch denen

Ländern die Maschinen nachtheilig seyn müßten, die in ganz entgegengesetzten Gewerbeverhältnissen sich befinden, wie England sie in sich zu dem Zwecke erkünstelt hat, die ganze Welt durch seine Fabrikate sich tributär zu machen. Vielmehr muß die Vervollkommnung, welche die Maschinen den europäischen und nordamerikanischen Waaren vermitteln, ein sehr benöthigtes Gegengewicht im Handel mit den tropischen Ländern gewähren, in welchen die große Wärme gewürzhafte Gewächse, Färberei-Stoffe, Baumwolle, Zucker, Kaffee und Seide hervorbringt, deren Verbrauch den europäischen Ländern längst zum überwiegenden nachtheiligen Bedürfniß geworden ist, indem dafür eine zu große Masse edler Metalle gezahlt werden muß, die zwar bisher durch Geld-Effekten und Kredit-Genuß im Geschäftsbetriebe entbehrlich geworden ist, aber nicht ganz entbehrt werden kann, und dann sehr schmerzlich vermißt werden würde, wenn die allein von unverbürgten Kredite jetzt schwebend erhaltene Effekten so in Mißkredit gerathen möchten, daß es unmöglich würde sie in guter Geltung zu erhalten.

Möge also doch nur ja die unbegränzte Benutzung der Fabrikations-Maschinen und der Umtrieb derselben durch Dämpfe fortwährend Statt haben, um dem zu starken Verluste an edlen Metallen, die für die ostindischen und Kolonial-Waaren hingegeben werden, abzuhelfen, und um, wo möglich, eine Rückkehr der edlen Metalle zu bewirken, damit durch sie, und nicht durch Papiergeld die Preise der Dinge, und in diesen der Lohn der Arbeit zu steter Thätigkeitsanregung fortwährend nur um etwas steigen, dagegen aber die Gefahr entfernt werden möge, welche beim Eintreten eines Sinkens aller unverbürgten, also nur vom

Glauben an ein vorhandenes Vermögen getragenen Effekten, ein dauerndes Sinken aller Preise erzeugen, und die Welt von Neuem in Verwirrung setzen und in Muthlosigkeit versenken würde.

Was aber besonders den preußischen Staat betrifft, so muß, vornehmlich im östlichen Theile desselben, dahin gestrebt werden, auf dem Lande Dresch-, Schneide-, Sichte-, Stampf- und jede andere Art von Maschinen, die im landwirthschaftlichen Betriebe Zeit und Kräfte zu ersparen vermögen, sowohl im Großen für die großen Güter, als im Kleinen für die kleinen Besitzungen, überall in Benuzzung zu bringen, damit dadurch den Landleuten Zeit geschafft werden möge, in der nachgewiesenen Art werkthätig zu werden.

Wie soll aber den Landleuten bis in die entferntesten Gegenden hin diese so sehr empfohlene und auch gewiß empfehlenswerthe Werkthätigkeit zugeführt werden?

Auch darüber sollen hier nachfolgend Vorschläge geschehen; und an den guten Erfolg derselben wird dann nicht zu zweifeln seyn, wenn dahin gestrebt werden sollte, die hingegebene Idee nicht sowohl tadelnd und verwerfend anzugreifen, als vielmehr sie mit Unbefangenheit und ähnlich großem Eifer für das Gemeinwohl, als in welchem sie aufgefaßt und anspruchlos aufgestellt worden ist, zu erwägen, zu verfolgen und da, wo es sich nöthig zeigen wird, sie zu verbessern."

Die Hauptschwierigkeiten, welche der Ausführung dieser Idee entgegen stehen werden, scheinen zu liegen:

a) in der Beschaffung und Bildung derjenigen Subjekte, welche mit gutem Erfolge in die Dörfer zu schicken seyn werden,

werden, um den beabsichtigten ländlichen Gewerbsverkehr zu gründen, und es dahin zu bringen, daß die Landleute nicht bloß

b) sich der für sie zu verfertigenden Dinge bedienen; sondern auch

c) ihre Kinder zur Erlernung der Anfertigung derselben in die Lehre geben.

Was den ersten Punkt

ad *a*) betrifft: so scheinen die ersten Begründer des ländlichen Gewerbverkehrs

α) aus denjenigen Handwerksmeistern und Gesellen genommen werden zu können, die — ohne ganz ungeschickt, oder gar liederlich und schlecht, oder auch nur durch Trunkenheit unfähig geworden zu seyn — für den jetzigen Standpunkt des städtischen Handwerksbetriebes eine zu geringe Geschicklichkeit besitzen. Demnächst scheint es möglich und gut:

β) von denen gemeinen Landleuten, welche eben ihre drei Jahre in der Linie der jungen Krieger abdienen, diejenigen, welche Neigung und Talent für Handwerksbetrieb haben, zur Erlernung derjenigen Bereitungen durch gute Zurede zu bewegen, welche, nach der obigen Angabe, und vielleicht noch sonst zum ländlichen Gewerbsbetriebe zu zählen seyn werden, und für welche in diesen jungen Leuten Talent zu finden seyn wird; auch werden

γ) beim Lossprechen der Lehrburschen diejenigen zur Niederlassung auf dem Lande aufgefordert werden können, welche vom Lande her, oder aus kleinen Landstädten in die Lehre gegeben worden sind, und nicht so viel

Geschicklichkeit erlangt haben, als jetzt zum guten Fortkommen in den Städten nöthig ist; und endlich werden unter Erlangung eines zwei- und dreifachen Nutzens

δ) diejenigen Sträflinge, welche in der Strafzeit ein Handwerk bis zum Grade solcher Fertigkeit erlernt haben, die ihnen ein gutes Fortkommen auf dem Lande sichern kann, in dem Falle dort seßhaft zu machen seyn, wenn sie Vertrauen zu wirklich erfolgter Besserung und erlangter Arbeitsliebe verdienen.

ad *b*) Um die Landleute dahin zu bringen, daß sie der auf dem Lande durch die anzusetzenden Handwerker bereiteten Dinge sich bedienen, und dieses Behufs sie sich erkaufen, scheint es nothwendig, die Ansetzung derjenigen, welche nach den zu a gemachten Vorschlägen für den Betrieb des zu schaffenden ländlichen Gewerbbetriebs erzogen und zureichend fähig dazu geworden sind:

α) zuerst, unter Landesherrlicher Hülfsgewährung für die Anschaffung der nöthigen Werkzeuge, nur in den Dörfern der wohlhabendsten und bevölkertsten Gegenden Statt finden zu lassen, die sich solche Betreiber ländlicher Werkthätigkeit wünschen und durch Anweisung einer wohlfeilen Wohn- und Gartenstelle, auch Viehweide u. s. w., diese Niederlassung zu erleichtern sich anheischig machen dürften, und die durch ein Paar zuverlässige Glieder ihrer Gemeinde dafür zu sorgen übernehmen möchten, daß das aus landesherrlicher Kasse angeschaffte Handwerkszeug gut behandelt, und nicht verkauft, sondern stets vollständig erhalten würde. Den Landgemeinden das Seßhaftmachen von Hand-

werkern ganz umsonst zu gewähren, das wird nämlich deßwegen nicht rathsam seyn, weil gewöhnlich nur dasjenige gut benutzt und gepflegt wird, was nicht umsonst erlangt worden ist, sondern erkauft werden mußte; und es wird

β) mit dieser Seßhaftmachung in dem Maße weiter fortzuschreiten seyn, als sich Dörfer dazu bittend melden. Dabei wird es aber wahrscheinlich noch nöthig bleiben:

γ) die seßhaft zu machenden Handwerker für so lange Zeit von persönlichen Landeslasten zu befreien, als sich diese Befreiung bis zur Erlangung eines nährenden Zuspruchs nöthig zeigen möchte; ja es kann in dieser oder jener Gegend, besonders für die dort anzusiedelnden sonstigen Sträflinge nothwendig werden:

δ) den seßhaft zu machenden Landhandwerkern zur Belebung ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit bis zur Fertigung solcher Arbeit, die nach dem Zeugniß des betreffenden Landraths wegen ihrer Güte und Wohlfeilheit von den Landleuten wirklich geschätzt und benutzt wird, angemessene Unterstützung zu bewilligen, um dadurch nicht bloß ihre Subsistenz zu sichern, sondern auch sie dahin zu bringen, daß sie die Preise ihrer Arbeiten so wohlfeil bestimmen, als es zur Gewinnung guten Zuspruchs nöthig seyn wird;

ad c) wird es jedoch, ebenfalls nur für den ersten Anfang, der vorgeschlagenen Pflegung eines eigenen ländlichen Gewerbverkehrs und der Aufmunterung der gemeinen Landleute dahin bedürfen: daß sie ihre Kinder dem einen oder dem anderen ländlichen Bereitungs-

fleiße bestimmen, und sie dazu völlig in die Lehre geben.

Diese Aufmunterung wird jetzt, wo schon eine große Anzahl junger Leute, die zum Militär-Dienst eingezogen werden sollten, nicht dazu erforderlich sind:

in der Zurücklassung von der Einziehung für den Militär-Dienst

gefunden werden können.

Auf diese Weise werden zureichend viel Subjekte zusammen zu bringen seyn, um einige Dörfer einer wohlhabenden Gegend, damit zureichend zu besetzen. Es werden aber diese Leute ganz besonders für alle diejenigen Arbeiten ausgelernt werden müssen, die, nach obigem Vorschlage, oder in besser anzuordnender Zusammenfassung zu treiben seyn werden, und zwar nicht in städtischer Zierlichkeit, die dem Landmanne zu kostbar werden würde, sondern in einfachster Tüchtigkeit, wie der Bauer sie sich zur Schonung seines Beutels wünschen muß.

Zu dieser Auslernung der in guten Dörfern seßhaft zu machenden Betreiber einer eigenen ländlichen Werkthätigkeit, werden aber noch erst ganz besondere Schulen in zweckmäßigster Art eingerichtet und beaufsichtiget werden müssen, und zwar für jedes Geschäft) deren zuvor sechzehn vorgeschlagen worden sind) eine besondere Lehranstalt, welche zuerst nur in der Hauptstadt des Landes, und demnächst in den Provinzial-Hauptstädten anzulegen seyn, und allerdings nicht unbedeutende Kosten verursachen werden, welche letzteren jedoch nicht nützlicher zu verwenden seyn dürften.

Aller dieser Lehranstalten zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Verbreitung eines eigenen ländlichen Gewerbe-

betriebs wird es nur für kurze Zeit, und in wohlhabenden Gegenden am wenigsten bedürfen; denn es werden die Landleute sich durch die Erfahrung sehr bald davon überzeugen, daß es ihnen viel vortheilhafter seyn wird, neben den landwirthschaftlichen Verrichtungen in gewissen zureichend erlernten Bereitungen und Verfertigungen gegen billigen Lohn für Andere zu arbeiten, während diese Andere in ähnlicher Art für das eigene in andern Stücken Statt habende Bedürfniß thätig sind, als so wie bisher, Alles sich selbst bereiten und fertigen zu wollen, und darüber Zeit und Material auf Sachen zu verschwenden, die doch nur mangelhaft ausfallen, und keine Dauer haben.

So lange aber die Landleute die Ueberzeugung hiervon noch nicht aus eigener Erfahrung erlangt haben, werden sie um so fester an ihrer bisherigen Gewohnheit der Selbstbedienung hangen, als ihnen, wegen ihrer Armuth, die Ersparniß des Andern zu zahlenden Lohns vor Allem schätzbar vorkommen muß, und als sie oder die Ihrigen, im Ueben eines gewissen, zureichend erlangten Bereitungsgeschicks, noch nicht dahin gekommen sind, sich dadurch mehr erwerben zu können, als sie Anderen für dasjenige zahlen sollen, was diese für sie verfertigen. Dieserhalb wird den auf dem Lande seßhaft zu machenden Handwerkern Anfangs ein sie zureichend nährender Zuspruch fehlen, und sie würden darüber mehr Gärtner und Tagelöhner als Handwerker werden, und das erlangte Handwerksgeschick verlieren, oder sie würden das wenige bei ihnen sich findende Begehren ihrer Arbeit, zu schlecht und zu theuer befriedigen. Es lehrt dieses die Erfahrung, welche an den wenigen schon jetzt auf dem Lande lebenden Handwerkern überall

offenbar geworden ist. Es muß sich aber ein besserer Erfolg dann zeigen, wenn es nur erst gelungen seyn wird, an einigen Orten den beabsichtigten ländlichen Gewerbsbetrieb in schon beträchtlicher Vielfältigkeit mit dem Feldbau zu verbinden; so daß dann dort nicht bloß die jetzt auf dem Lande lebenden Gärtner und Tagelöhner, sondern auch kleine und große Bauern, und zwar die letzteren wenigstens durch ihre Frauen und Kinder, die eine oder die andere der vorgenannten Bereitungen als Nebengeschäft betreiben müßten, während der Hausvater oder die Hausmutter der jetzigen Gärtner- oder Tagelöhner-Familien, das erwählte und erlernte Handwerk als Hauptgeschäft betreiben werden. Solch ein Anfang kann aber nicht ohne Regierungs-Beihülfe Statt haben, indem selbst dem reichen Gutsbesitzer eine Unterrichtsansetzung- und Unterstützungsgewährung, die nicht einem Einzelnen sondern Mehreren an ein und demselben Orte gewährt werden müßte, eine zu große und ihm nicht anzumuthende Geldausgabe verursachen würde.

Diesem ganzen Vorschlage wird wahrscheinlich die Erfahrung entgegengesetzt werden, welche man in den kleinen sogenannten Ackerstädten dahin gemacht zu haben glaubt, daß eine Verbindung des Ackerbaues mit dem Handwerksbetriebe keinen guten Erfolg gewähre. Allein diese Behauptung wird durch die entgegengesetzten Erfolge entkräftet, welche im Elsaß, am Oberrheine und überall in denjenigen großen Dörfern wahrzunehmen sind, in welchen Handwerksbetrieb seit langer Zeit gestattet worden ist; auch liegen die Ursachen nicht tief verborgen, aus welchen die kleinen Städte, die ein Gemisch von Bauern mit freiem

Eigenthume und von Handwerkern enthalten, neben den großen Städten nicht aufkommen können. Ihre Handwerker wollen nämlich ganz in der Ordnung städtischer Gewerkmeister arbeiten und leben; sie wollen also nicht in der hier vorgeschlagenen Art mehrerlei neben einander, und dieses nicht in ländlicher Einfachheit und Wohlfeilheit fertigen; sie wollen auch in bürgerlicher Anständigkeit nur für sich, aber nicht für Andere in der Garten- und Feldarbeit Hülfe leisten. Es möge ihr Besitzthum noch so klein, und ein gemiethetes oder eigenes seyn; sie und ihre Kinder verstehen es nicht, bei der Ernte mit der Sichel zu helfen, die zwar etwas Stroh, aber um so weniger Körner im Felde läßt, und gerade gelegte, fester gebundene, weniger Raum erfordernde Garben giebt, auch jeden Einzelnen er sei jung oder alt, stark oder schwach, fähig macht, die Ernte auch mit seiner Kraft zu fördern. Sie wollen als Bürger und Meister leben, d. h. nicht bloß besser, als der Bauer, sondern auch mehr durch die Arbeit ihrer Gesellen und Lehrlinge, als durch die Verrichtung der eigenen Hände. Sie sind jetzt von Landleuten umgeben, die ihnen wenig oder gar keinen Verdienst gewähren können, und müssen deßhalb zur Feilstellung auf Jahrmärkten arbeiten, verlieren aber im Umherziehen von einem Jahrmarkte zum andern, und in der Feilhaltung ihrer Arbeiten zu viel Zeit und zu viel Transport- und Marktkosten; werden auch auf den Jahrmärkten zu unnützen Ausgaben und zu unordentlichem, liederlichem Leben verleitet, und haben städtische und Gewerkslasten zu tragen, sind aber dennoch bei weitem nicht so arm, als die sie umgebende Landleute.

Auch geben bei uns Kurmärkern die Gegenden des

Oder- und Wartha-Bruchs, wo schon sehr viel Häusler auf wenigem Lande seßhaft sind, ein überzeugendes Beispiel von Demjenigen, was bei Gestattung eines eigenen ländlichen Gewerbeverkehrs aus Dörfern werden kann; und in Niederschlesien, in der Lausitz und den Rheinprovinzen fehlt es uns Preußen eben so wenig an empfehlenden Beispielen dieser Art.

Für die Erreichung des Wunsches, auch die Landleute werkthätig zu machen, und sie dadurch aus dem Elende und der Rohheit herauszureißen, in welchem sie meistens zu tief unter den Städtern in Zivilisation und Bildung stehen, wird aber dann um so mehr Hoffnung gehegt werden können, wenn nicht bloß die zuvor angegebenen Förderungsmittel mit Eifer benutzt, sondern auch von der Landesverwaltung beschlossen und ernstlich dahin gestrebt würde:

d) diejenigen Bereitungen auf das offene Land hinaus zu verweisen, und allenfalls, wo es billig wäre, unter Hülfsgewährung auf das Land hinaus verlegen zu lassen, welche in den Städten der Volksfülle, die dort in gedrängter Dichtigkeit bei einander wohnt, in Betreff ihrer Gesundheit nachtheilig, für die Erhaltung ihrer Habe gefährlich, oder auch nur beschwerlich und unangenehm werden, und welche dabei in derjenigen räumigen Stellung der Wohnhäuser, die auf dem offenen Lande Statt haben kann, gefahrloser getrieben werden können, welche dann aber, wenn ihre Fabrikate besonders zu besteuern wären, nur in derjenigen Ausdehnung zu gestatten seyn dürften, die das Halten besonderer Steuereinnehmer und Bewacher lohnen würde.

Zu diesen letztgedachten Bereitungen werden gehören: alle Brau-, Malz- und Brennereien; ja selbst die Destillations-Anstalten, deren Betrieb in Städten durch Dampf, durch Rauch und besonders im Winter durch Wasserausguß sehr beschwerlich fällt, und dabei große Feuersgefahr erzeugt. Zu den, schon allein wegen ihrer Gefährlichkeit, aus den Städten zu verweisenden Bereitungen werden gehören: die Pech- und Firnißsiedereien, die großen Lackiranstalten, die Wachstuchfabriken, die Seilerwerkstellen und selbst die Papier- und Papiertapetenfabriken; deßgleichen die Zucker- und Sirupssiedereien, so wie die Oehlpreß- und Oehlreinigungsanstalten. Zu den der Gesundheit der Städtebewohner gefahrdrohenden, ekelerregenden und beschwerlich werdenden, also deßhalb auf das offene Land hinaus zu verlegenden Fabriken werden gehören: nicht bloß die Leimkochereien und die Darmseitenfabriken, so wie auch alle Gerbereien, sondern auch die Seifensiedereien, weil sie Fett, aufgesammelte Knochen und stinkendes Talg und Oehl, oder gar Fischthran verarbeiten, so wie auch diejenigen chemischen Fabriken, welche üble Gerüche und dicke Rauch- und Qualmwolken verbreiten.

Auſſer diesen rathsamerweise aus den Städten auf das offene Land zu verlegenden und zu verweisenden Fabriken, finden sich schon jetzt in Rücksicht auf die benöthigte Kraft der Wasser- oder Luftströmungen und in Rücksicht auf Ersparung des weiten Holz-Transports, folgende Fabriken meistens nur auf dem Lande: die großen Blechwalzereien, Hammerwerke und Schmelzöfen, die Gewehr- und Schrootfabriken, und auch wohl Kanonen- und Glocken- auch andere große Gießereien und Bohrwerke, deßgleichen die

Schießpulverfabriken, die Salz-, Salpeter-, Alaun- und Potaschsiedereien, die Papiermühlen, die Glashütten, die Theer- und Kohlenschwelereien, sammt den Kiehn- und Terpentingeist- auch Rußfabriken, die Ziegeleien, so wie auch einige Fayance- und Steingutfabriken, deßgleichen die Schleifmühlen.

Es können aber auch noch sehr gut alle diejenigen Fabriken auf das Land hinaus verlegt werden, welche sich der Dampf-Maschinen zu ihrem Betriebe bedienen, und dadurch die Städte in Gefahr bringen, auch daneben einen bedeutenden Wasserauslauf veranlassen, der, im Winter in den Straßen zu Eis frierend, die Passage sehr erschwert. Zu diesen gefährlich und lästig werdenden Fabriken werden die durch Dampf-Maschinen betriebenen Drathziehereien, Lahn- und Walzwerke, die Nadelfabriken, die Spinnmühlen und dgl. mehr gehören.

Bei Prüfung dieser Vorschläge ist vornehmlich auch daran zu gedenken, daß jetzt bei der großen Transport-Erleichterung, die nicht bloß die schiffbaren Ströme und Kanäle, sondern auch die Kunststraßen und Eilwagen gewähren, manche Arbeit, die sonst nur in den Städten betrieben werden konnte, nunmehr ohne Nachtheil und Zurücksetzung ihrer Benutzung auf dem Lande getrieben werden kann. Und es wird, je früher und je mehr dieses geschieht, auch um so besser die Ausführung des hier gemachten Vorschlags der Erzeugung und Bereitung eines eigenen ländlichen Bereitungsfleißes gelingen, und um so leichter ausführbar werden: denn in zu dünner Bevölkerung und zu sehr vereinzelt kann kein Gewerbe gedeihen, welches für die Bedienung des täglichen Bedürfnisses der Ortseinwohner betrieben wird.

Großen Fabriken, welche ihre Arbeiten dem Handel überliefern, müssen sich schon vollständig mit Allen, deren Hülfe sie bedürfen, versehen haben; es wird also diesen ziemlich gleichgültig seyn: ob sie in großer Volksmenge, oder ganzer Einsamkeit betrieben werden. Sie werden aber ihrerseits, der nach den hier gemachten Vorschlägen über das ganze Land zu verbreitende Werkthätigkeit stets äußerst förderlich werden. Endlich kann und muß auch noch dazu gerathen werden, die Anlegung kleiner Kram- und sogenannter Material-Handlungen auf dem Lande eben so wenig zu erschweren, als den Aufkauf, der durch umherziehende kleine Handelsleute bewirkt wird, die, um dabei bestehen zu können, auch einige dem Landmann nöthige kurze und Schnittwaaren mit sich führen und wahre Hausirer seyn müssen. Es ist nämlich der Nachtheil, den dieser in alten Zeiten streng verboten gewesene Handelsverkehr damals erzeugt haben kann, größten Theils durch die inzwischen Statt gehabten Veränderungen in der Besteuerung des Handels und in den Verhältnissen des Landmanns entfernt worden; und diejenigen Nachtheile, welche noch davon zu besorgen seyn dürften, werden sehr weit durch den Vortheil überwogen werden, welchen es hat, wenn der gemeine Landmann die Veranlassung verliert, oftmals seine Zeit und sein Geld auf den Reisen nach den Städten und in selbigen zu verbringen.

Vor einer zu großen Zerstückelung des städtischen Gewerbeverkehrs darf jedoch Niemand besorgt seyn, und deßhalb Bedenken tragen diesen Vorschlägen beizustimmen; denn das Gedränge, sowohl der Gewerbetreibenden, als auch derer, die von ihrem Vermögensertrage leben, wird

stets nach den Städten, und besonders nach den größeren Städten hingerichtet bleiben; und die größte Anzahl von Bereitungen und Verfertigungen kann nur da mit gutem Erfolge getrieben werden, wo viele und gute Handwerker und Künstler nahe bei einander wohnen, und wo sie von einer versammelten großen Volksmasse in steter Beschäftigung erhalten werden.

Das Verweisen und Verlegen der vorgenannten Bereitungen und Verfertigungen aus den großen Städten, wird dagegen, sehr rücksichtswerth, diese um vieles gesunder, reinlicher und angenehmer machen, wird auch eine Menge grober Helfer des Fabrikenbetriebs, und solcher Leute, denen es wegen ihrer Ungeschicklichkeit und Plumpheit in den grossen Städten an zureichender Nahrung fehlt, aus denselben entfernen; welche Leute bei ihrer Anhäufung in den Städten eben so der Ruhe und Ordnung gefährlich, als, in ihrer Vertheilung auf das Land, dort nicht nur unschädlicher sondern sogar nützlich, und im einfachen Landleben, welches alle Schlechtigkeiten weniger versteckt, ordentlicher und moralisch besser werden müssen.

Ausser diesem wird aber durch Verbreitung einer vielfältigen Gewerbsthätigkeit über das ganze Land dem großen Unglück entgegengewirkt werden, welches aus der Ueberhäufung entstehet, in der sich die Menschen einzelnen Bereitungen und Verfertigungen aus Unkenntniß anderer Gewerbe in zu großer Menge zuwenden: welches Unglück in der alsdann eintretenden Nahrlosigkeit der mit Menschen überfüllten Gewerbe besteht, die irrig Uebervölkerung genannt wird, und bei denen, die an dieses leere Gespenst glauben,

den Werth in Vergessenheit bringt, welchen stets die Volksvermehrung hat, indem sie jedem Einzelnen, wie dem Ganzen wohlthätig werden muß, wenn nur nicht die Beschäftigungen in ein unnatürliches Verhältniß gebracht worden sind, wie dieses in alten Zeiten geschehen ist, es sei solches durch Absonderung des Volks in besonders berechtigte oder zu gewissen Verrichtungen bestimmte Klassen, oder gar durch Festhaltung am Grunde, auf dem sie geboren worden sind, und an dem Gewerbe, in dessen Betrieb ihre Väter sie erzeugt haben, oder auch durch besondere Hülfsgewährungen, die in unrichtigen Ansichten solchen Gewerben zugewendet worden sind, welche man für besonders geldgewinnend und deßwegen in möglichst starken Betrieb zu setzen und darin zunehmend zu erhalten für rathsam hielt.

In roher Bildungslosigkeit, wo weder Verstand noch Gefühl ihr Recht erlangen konnten, wo nur Gewalt herrschte, und der Willkühr ein Gehorsam erzwungen ward, wie selbiger nur gerechten Bestimmungen gebührt, hatten zwar stets die Machthaber die Absicht, die Völker, welche ihr Zepter in der Unterthänigkeit hielt, zu ihrem Dienste wohlhabender und kräftiger zu machen; sie bestrebten sich also zwar danach, gute Ordnungen und solche Einrichtungen zu treffen, welche dem Ganzen nützlich werden sollten. Es war aber nur zu oft der Fall, daß ihre Gesetze und Ordnungen derjenigen Willkühr dienten, welche Eigennutz, Stolz, Herrsch- und Eroberungssucht aus neidischer, feindlicher Stellung gegen die Nachbaren diktirte, und es ward von diesen Gesetzgebern weder der Verstand noch das Gefühl der nicht von jenen Leidenschaften in Spannung gesetzten, also zu richtigen Bestimmungen allein fähigen Menschen, sondern nur

den Rath Derer benutzt, welche durch rücksichtslose Fiskalität sich empfohlen hatten, und deßwegen für das, was sie am wenigsten waren, nämlich für treue Staatsdiener gehalten wurden.

Gründliche Erwägungen der von solchen nur für das fiskalische Interesse sorgenden Männern ausgebrüteten Anordnungen und Bestimmungen fanden zu selten Statt, und noch weniger wurden, der Regel nach, diejenigen um das was ihnen Noth that, befragt, deren Glück gefördert werden sollte. Konnte es daher wohl anders kommen, als daß auch beim besten Willen der Machthaber und Gesetzgeber, Fehler und mangelhafte Einrichtungen den Anordnungen und Gesetzen eigen seyn mußten, die da gegeben wurden?

So wenig dies in Verwunderung setzen, und zu Tadel der Vorfahren berechtigen kann, sollte aber auch andererseits eine besondere Vorliebe für das unter so ungünstigen Verhältnissen Eingerichtete und Angeordnete bestehen; es sollte das Bestehende so wenig seines Alters wegen für verwerflich, als dieses Alterswegen für unantastbar gehalten werden. Wohl aber sollte die Besorgniß, daß mit dem bis dahin Bestandenen viel Gutes verschwinden, und mit dem neu Einzurichtenden und Anzuordnenden mancher Nachtheil herbeigezogen werden könne, der allerdings im Voraus sehr schwer vollständig abzusehen ist, überall eine ganz zureichend prüfende Besonnenheit da hervorbringen, und stets herrschend erhalten, wo Abänderungen des bisher Bestandenen angerathen werden. Damit nun aber diese Prüfung bei der höchsten Regierungs-Stelle ganz vollständig erfolgen möge, sollten die Regierungen Vorschläge zur Belebung der Gewerbe

nur vom Publikum ausgehen, und in öffentlichen Schriften prüfen lassen; ja sie sollten sogar das Publikum zu diesen Vorschlägen und in der Diskussion derselben auf möglichst unbemerkbare Weise leiten. Wäre aber endlich die Erkenntniß klar und gewiß über einen Gegenstand geworden: so sollte dieselbe dann auch von der Landes-Regierung aus eigenem Antriebe benutzt, und nicht aus Furchtsamkeit das Gute der Welt vorenthalten werden. Gegen solch ein Vorurtheil kämpfen zu müssen, ist ein Unglück; denn mit vorurtheilsfreien Köpfen Untersuchungen und Erwägungen anzustellen, das kann nur Freude machen, weil es zur redlich gewünschten und mit anhaltendem Fleiße gesuchten Erkenntniß führt.

C. L. E. v. Knobloch.

Ueber die entgegengesetzten Bestrebungen Großbritanniens und Frankreichs in konstitutioneller Hinsicht.

Eine geistreiche Frau, deren Werke sehr verbreitet sind*), hat die Bemerkung gemacht: „daß, um die Umwälzungen zu systematisiren, nichts weiter erforderlich sei, als die Erklärung, daß die Formen der Regierung unveränderlich seyen."

„Denn" — fügt diese geistreiche Frau hinzu — „wenn die Regierung eines Landes in keinem Stücke an dem Gange der Dinge und der Menschen Theil nehmen will: so wird sie nothwendig davon zerschmettert. Kann man überhaupt mit Aufrichtigkeit fragen, ob, heutigen Tages, die Formen der Regierung mit den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation in Einklang stehen müssen? Können sie denn in Einklang stehen mit den Bedürfnissen solcher Generationen, die nicht mehr sind?"

Diese Bemerkung als wahr, d. h. als in der Erfahrung aller Zeiten gegründet, angenommen, giebt es kein Schauspiel, das für den denkenden Beobachter noch anziehender wäre, als das, was Großbritannien und Frankreich gegenwärtig in ihren konstitutionellen Bestrebungen darbieten.

Ge-

*) Frau von Stael in ihren „Betrachtungen über die französische Revolution."

Gedrückt von einer unermeßlichen National-Schuld, welche auf eine unverkennbare Weise das Produkt der seit 1689 geltenden Verfassung ist, strebt in Großbritannien die Volksparthei rastlos nach einer solchen Abänderung dieser Verfassung, wodurch die Aussicht auf Erleichterung einer-, und auf Sicherheit für die Zukunft andererseits gewonnen werden soll; eine Parliaments-Reform aber ist das suveräne Mittel, wodurch diese Parthei zum Ziele gelangen zu können glaubt. Sie dringt demnach darauf, daß die sogenannten verfaulten Flecken (rotten boroughs) die Berechtigung, Abgeordnete in das Unterhaus zu senden, verlieren, und daß diese Berechtigung übergetragen werden soll auf die großen Handelsstädte, welche, wegen ihres späteren Emporkommens, bisher von der Repräsentation ausgeschlossen geblieben sind. Sie dringt zugleich auf die Abschaffung der Zehnten, als eines Ueberrestes barbarischer Zeiten, wo die Gesellschaft nur von Priestern geleitet werden konnte. Auf der einen Seite möchte sie die Autorität des Unterhauses vermehren, auf der anderen die des Oberhauses schwächen. Fühlend, daß England von einer Oligarchie beherrscht wird, strebt sie dahin, sich derselben zu entledigen. Sie weiß nicht anzugeben, was, nach dem Untergange dieser Oligarchie, aus England werden wird; allein es genügt ihr, die Entdeckung gemacht zu haben, daß die Entwickelung, die sie als die Frucht der bisherigen Verfassung anschaut, ins Verderben geführt hat, und daher, wo möglich, zum Stillstand gebracht werden muß.

Ihren stärksten Widersacher hat diese Parthei in der Regierung, welche, nachdem es ihr gelungen ist, die ihr seit dem Jahre 1689 gebliebenen Elemente zu einer festen

Form zu vereinigen, keinem der Vortheile entsagen will, die sich an diese Form knüpfen. Eine Parliaments-Reform ist dieser Regierung ein Gräuel. Sie will also nichts zu schaffen haben, weder mit einer, durch den Stillstand alter Berechtigungen herbeigeführten vollständigern Repräsentation, welche ihren Entwürfen nur Hindernisse entgegenstellen, noch mit einer Abschaffung des Zehnten, welche, indem sie dem Ansehn der Hochkirche schadet, zugleich der Autorität des Oberhauses Abbruch thun würde. Wohl wissend, daß ihre ganze Macht auf Abstimmung beruht, will sie, vor allen Dingen, die Mehrheit im Unter- und im Oberhause auf ihrer Seite behalten; denn diese bildet den Ballast, mit welchem sie segelt. In einem politischen System, das auf Theilung und Gleichgewicht der Gewalten beruht, läßt sich in der That anders regieren. Es ist daher kein Wunder, wenn in Großbritannien die Volksparthei mit dem von ihr ausgehenden Geräusch immer nur den Schein, gleichsam die Parade, der Freiheit bewirkt. Man hat in der letzten Zeit angefangen, die Parliaments-Debatten einem Schauspiele zu vergleichen, das zur Belustigung der Menge aufgeführt wird. Wir sagen nicht, daß diese Vergleichung zutrifft; wir sagen am wenigsten, daß die Absicht der Parliaments-Debatten mit der Absicht eines Schauspiels übereinkommt. Allein was könnte uns verhindern diese Regierungs-Form einen verlarvten Despotismus zu nennen, dem es bei weitem weniger um Hervorbringung guter Gesetze, als um Erreichung beliebiger Zwecke zu thun ist?

Während in England die Volksparthei ins Freie strebt, aber nicht ans Ziel gelangt, weil die konstitutionellen Hindernisse, auf welche sie stößt, von ihr nicht zu besiegen sind,

hat die Volksparthei in Frankreich freieren Spielraum. Sie verdankt diesen Vorzug (wenn es einer ist) einerseits der Revolution, andererseits der Charta, welche ein System geheiligt hat, das niemals hätte Bestand gewinnen sollen.

Als Herr von Villele am Schlusse des Jahres 1827, durch eine starke Promotion von Gliedern der Deputirten-Kammer zur Pairschaft, sich und seine Kollegen in der Minister-Laufbahn zu erhalten versuchte, rechtfertigte das französische Amtsblatt diesen kühnen Schritt durch einen Artikel, welcher mit folgenden Worten schloß: „In der Natur der Repräsentativ-Regierung liegt, daß die gänzlich vom Volke ernannte Kammer je mehr und mehr volksthümlich wird. Eben deßwegen muß die vom Könige ernannte Kammer die volle Kraft haben, welche die Konstitution ihr zu geben erlaubt. In England hat die Aristokratie das gewonnen, was das Königthum eingebüßt hat. In Frankreich würde das Königthum nur zum Vortheil der Demokratie verlieren. Eine, im Verhältniß zur Bevölkerung auf eine kleine Zahl von Familien beschränkte Pairschaft würde einem Privilegium gleichkommen. Ausgedehnt über eine größere Anzahl und angepaßt der Bevölkerung: wird sie zu einer Institution; und gerade der Institutionen bedarf Frankreich." Was hieran auch wahr seyn mochte: — das von Herrn von Villele gebrauchte Mittel blieb wirkungslos für den Zweck, der dadurch erreicht werden sollte. Ueberhaupt aber ist es auffallend, daß keiner von den Wegen, welche die französische Regierung bisher eingeschlagen hat, um, den Gesetzgebungsbehörden gegenüber, dieselbe Stellung zu gewinnen, welche die brittische einnimmt, zum Ziele geführt hat. Was ist nicht alles versucht worden! Man

hat den Wahlkreis ins Enge gezogen; man hat die Fünfjährigkeit der Sitzungen für die Wahlkammer abgeschafft, und sie durch eine Siebenjährigkeit ersetzt; man hat ein doppeltes Votum eingeführt. Von jedem dieser Mittel versprach sich die Regierung eine Verminderung des Widerstandes; der Geist der Volksparthei hat jedoch über alle gesiegt: denn war er schwach in der Deputirten-Kammer, so war er desto stärker in der Pair-Kammer. Fehlgeschlagen sind zugleich alle Versuche, den Volksgeist durch Kongregationen, Jesuiten u. s. w. dahin abzuändern, daß er zahmer, gefügiger, unterwürfiger werden möchte. In der Deputirten-Kammer hat sich deßhalb nicht minder eine doppelte Opposition entwickelt, von welchen die eine die Benennung der royalistischen, die andere die der liberalen führt. Was die Minister, als erste Diener des Königs, auch in Vorschlag bringen mögen: der Widerstand, auf welchen sie stoßen, ist immer stark genug, um den Ausgang der Erörterungen höchst zweifelhaft zu machen.

Bis wie weit der Oppositions-Geist in der letzten Zeit vorgeschritten ist — wem wäre dies wohl unbekannt? Der König hatte im Laufe des abgewichenen Sommers das Ministerium Martignac entlassen, und an dessen Stelle ein anderes gebracht, dem der Herzog von Polignac präsidiren sollte. Sogleich erhoben sich die Stimmen der Oppositions-Blätter gegen die königliche Wahl, ohne von einem andern Beweggrunde geleitet zu werden, als von dem Umstande, daß Herr von Polignac im Jahre 1814 gegen die Charta protestirt und ihr den Treueid verweigert hatte. Dieser Kampf dauerte 8 Monate lang; und als zu Anfang des Märzes d. J. die Kammern zusammentraten — was war

der Inhalt der Dank-Adresse, die von der Deputirten-Kammer ausging? Kein anderer, als „daß diese Kammer kein Vertrauen setze in das von Sr. Majestät gewählte Ministerium;" wodurch umwunden gesagt wurde, der König habe nicht das Recht, seine Minister anders, als mit der Aussicht zu wählen, daß sie, als Produkte der königlichen Wahl, den Beifall der Deputirten-Kammer erhalten würden. Bekanntlich hat diese anmaßende Dank-Adresse zur Folge gehabt, daß die Kammern bis zum September prorogirt worden sind; es gab keine andere Rettung, wenn das Königthum der Mißhandlung entzogen werden sollte. Was aber ist das Ergebniß aller der Thatsachen, die wir bisher angeführt haben? Wir glauben, es liege ganz offen da, und könne nicht anders ausgedrückt werden, als in folgenden Worten:

„Verlassen von allen wirksamen Mitteln, die Kammern in ihre Gewalt zu bringen, erfährt die französische Regierung von der Volksparthei dasselbe, was in England die Volksparthei von der Regierung erfährt, so daß in beiden Reichen die politischen Erscheinungen diametral entgegengesetzt sind."

Will man, in Bezug auf Frankreich, dies Ergebniß nach seinem ursächlichen Zusammenhange auffassen, so muß man auf die Entstehung der Charta zurückgehen.

Man hat diese Urkunde nicht selten in dem Lichte eines Staatsgrundgesetzes betrachtet; sie war jedoch, an und für sich, nie mehr, als ein Abkommen, ein Vergleich, eine Art von Allianz-Traktat. Für den größten Theil der französischen Generation standen Frankreich, so wie dieses durch die Revolution und durch das vierzehn-

jährige Regiment Napoleon Bonaparte's gestaltet war, und die aus der Fremde anlangende Restauration im Jahre 1814 sich feindlich einander gegenüber. Dies wurde in so großer Allgemeinheit empfunden, daß der Senat, auf Veranlassung des russischen Kaisers, sich zur Entwerfung einer Konstitution entschloß, worin er den National-Wunsch auszusprechen versuchte. Vergebliche Bemühung! Wie gut der französische Senat es auch meinen mochte: seine Worte verhallten, weil sie von einem Organ herrührten, das, vermöge seiner Knechtlichkeit während der kaiserlichen Regierung, das Prädikat des erhaltenden zu seiner Schande geführt hatte. Es kam dazu, daß die zurückgekehrten Ausgewanderten auch ihre Ansprüche machten. Diese sprachen sich damals in zahllosen Flugschriften aus, unter welchen die des Herrn von Villele zu einer historischen geworden ist, nicht sowohl wegen ihrer Gründlichkeit, als wegen der politischen Wichtigkeit, die sie ihrem Urheber bereitete. Dieselben Ansprüche offenbarten sich auch in einer zweiten Schrift, für deren Urheber Herr Ferrand gilt; in ihr protestirten Herzoge und Pairs, so wie auch Mitglieder des Parlaments von Paris, gegen die Unterdrückung dieses alten Gerichtshofes, der die gesetzgebende Macht mit der richterlichen vereinigt hatte. Zwischen diese nebenbuhlenden Ansprüche, die sich nur bekämpfen, aber nie vereinigen konnten, trat das Königthum als Vermittler ein. Da eine öffentliche Erörterung so verschiedener, so ungleichartiger Interessen nicht bloß schwierig, sondern auch verhängnißvoll und gefährlich geworden war: so übernahm Ludwig der Achtzehnte die gesetzgebende Diktatur, ohne sich mit andern, als mit selbstgewählten Rathgebern umgeben zu haben.

So entstand die konstitutionelle Charta. Unstreitig war sie sehr unvollkommen; allein da die Rechte Aller darin berücksichtigt waren, so bewies sich die Vernunft der Franzosen durch die Annahme dessen, was ihnen dargeboten wurde, wie unvollkommen es auch seyn mochte. Ein von allen gebilligter Ursprung konnte der Charta in diesen Zeiten nicht gegeben werden; denn die Verfassung selbst stand noch in Frage, und nichts war unauflöslicher, als das Problem, wo die konstituirende Gewalt rechtmäßig und gesetzlich anzutreffen sei. Die Thatsache allein konnte diese Schwierigkeiten beseitigen; und Ludwig der Achtzehnte, der dies aufs Vollkommenste durchschaute, trug kein Bedenken, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. Vergeblich protestirte die Parthei, welche Herr von Polignac repräsentirte; vergeblich legte sie ihren Widerwillen gegen die Charta dadurch an den Tag, daß sie derselben den Treueid, so lange sie konnte, versagte; vergeblich brachte Napoleon Bonaparte's Wiedererscheinung in Frankreich, von Elba aus, das gestiftete Bündniß auf eine schwere Probe: sobald der Sturm der hundert Tage vorüber war, trat das Uebereinkommen von 1814 wieder in Kraft.

Ich sage: das Uebereinkommen. Nicht entstanden, wie Gesetze entstehen sollen, ist die Charta weit davon entfernt, den Charakter des Gesetzes zu haben. Als Vergleich zwischen den entgegengesetzten Ansprüchen der Partheien, muß sie als Vertrag, als Paktum vollzogen werden. Wohl möglich, daß alle Meinungen, in ihrer logischen Strenge, daran etwas auszusetzen finden und anderen Verfügungen ihren Beifall geben würden; allein gerade darin liegt das Eigenthümliche eines Uebereinkommens,

eines Vergleichs, daß keine von den Partheien, welche dabei betheiligt sind, den Prozeß gewonnen hat. Das Wesen des Vergleichs beruht auf den gegenseitigen Opfern, die man achten muß, nicht etwa als den möglich-besten Stand der Dinge für Jeden, der daran Theil nimmt, sondern als eine Uebereinkunft, deren gewissenhafte und unbedingte Beobachtung besonders dadurch geheiligt ist, daß sie für alle kontrahirenden Theile nichtig werden würde, sobald es einem einzelnen gelänge, sich davon loszusagen. Streng genommen steht und fällt also das Königthum in Frankreich mit der Charta. Wie viel Elend aber bricht über Frankreich ein, wenn das Königthum verschwindet! Seine ganze politische Organisation würde von diesem Augenblick an von neuem zur Trümmer werden.

Schließt nun die Charta in der Eigenschaft eines Uebereinkommens, eines Vergleichs, jede Verbesserung aus?

Wir meinen, daß dies so wenig der Fall sei, daß gerade in jener Eigenschaft alle Verbesserungen gesichert sind. Nur Eins ist dabei unumgänglich; nämlich, daß jede Modifikation, welche der Charta zu Theil werden soll, die Zustimmung aller in ihr betheiligten Partheien erhalten habe, damit ihrer Vollziehung keine Hindernisse in dem Wege stehen mögen. Auch hat die Erfahrung bereits bewiesen, daß sich Modifikationen sehr wohl mit der Charta vertragen. Solche waren: die Vermehrung der Zahl der Deputirten; ferner die integrale Erneuerung der Kammer an der Stelle einer theilweisen; endlich das doppelte Votum: nach der Meinung Aller lauter Eroberungen, welche man beibehalten muß wegen ihrer Nützlichkeit, die vorzüglich dann hervortreten wird, wenn die Mittel, wodurch sie erworben sind, in Ver-

gessenheit gerathen seyn werden. Alle diese Verbesserungen sind erfolgt, obgleich Ludwig der Achtzehnte rückschreitend auf demselben Wege, worauf die Ordonanz vom 13. Juli 1815 vorgeschritten war, durch einen königlichen Befehl vom 5. Dezbr. 1816 erklärt hatte, „daß kein Artikel der konstitutionellen Charte revidirt werden solle.“ Unstreitig hatten besondere Umstände diese Ordonanz nothwendig gemacht. In sich selbst war sie ein glänzender Sieg, den die Parthei der Liberalen über die der Ultra's jener Zeit davon getragen hatte; allein sie hemmte deßhalb nicht minder die Fortschritte des konstitutionellen Rechts. Ihr zum Trotz mußten die beiden Gesetze des doppelten Votum's und der Siebenjährigkeit in die Erscheinung eintreten; und wenn dies unerwartete Verbesserungen für die konstitutionelle Charta waren: so rührte dies nur daher, daß alle menschliche Macht den Charakter der Schwäche in sich trägt, und daß, ohne daß wir es gewahr werden, das Gute aus dem Bösen, so wie das Böse aus dem Guten entspringt: eine Erscheinung, worüber wir noch lange nicht im Reinen sind.

In Frankreich kann man in der That nichts Besseres thun, als was allenthalben geschehen muß, wenn starke Mißgriffe vermieden werden sollen. Mit Einem Worte: auch in Frankreich will die rechte Zeit für Verbesserungen abgewartet seyn. So wie nun die Sachen gegenwärtig liegen, kommt Alles darauf an, daß die Gewalt in die Hände Derjenigen gerathe, welche, frei von den Vorurtheilen der Vergangenheit, den fortschrittlichen Gang der Zivilisation zu begünstigen den guten Willen haben; alle Uebrigen können nur hemmen und verwirren, nicht hintertreiben und die Urheber irgend einer Ordnung werden, auf deren Dauer sich rechnen

ließe. Die Bahn, welche Frankreich in konstitutioneller Hinsicht noch zurückzulegen hat, ist nämlich vollkommen eben so lang und weitaussehend, wie die die der übrigen europäischen Staaten. Seitdem das frühere Verhältniß der geistlichen Gewalt zur weltlichen aufgehört hat bestimmend und vorherrschend zu seyn, ist vielleicht nichts Anderes übrig geblieben, als die Regierung auf ein Gesetz der Mechanik zu stützen; denn, vorausgesetzt, daß die Dolmetscher der brittischen Verfassung zu einer richtigen Ausschauung gelangt sind, ist die Lehre von den drei Staatsgewalten, deren Gleichgewicht nicht bloß die besten Gesetze, sondern auch die angemessenste Vollziehung derselben gewähren soll, nichts mehr und nichts weniger, als ein Gesetz der Mechanik, angewendet auf die Leitung der Gesellschaft in allen ihren Beziehungen. Wer aber wird jemals die Ueberzeugung gewinnen, daß hierin Wahrheit sei? Gewalten, als solche, können sich immer nur bekämpfen, nicht im Gleichgewicht zu einander stehen, nicht in der Schwebe erhalten werden. Eben deßwegen ist die ganze brittische Verfassung nur ein Beweis von dem Gegentheil dessen, was in so großer Allgemeinheit von ihr ausgesagt wird. Wäre sie, wofür sie von ihren Freunden und Bewunderern ausgegeben wird, so würde es weder der verfaulten Flecken, noch der Zehnten zur Aufrechthaltung der Hochkirche, noch so vieler anderer Einrichtungen bedürfen, welche keinen anderen Zweck haben, als die, durch die Wirksamkeit der sogenannten drei Staatsgewalten verloren gegangene Einheit auf einem indirekten Wege wieder zu gewinnen; wodurch zuletzt nichts weiter geschieht, als daß der Gang der Regierung zu dem umgekehrten von demjenigen wird, den die Gesetze heischen. Wie

lange ein so fehlerhaftes System auch vorhalten möge: ganz unfehlbar schlägt die Stunde, wo es aufhören muß, und sehr viele Anzeigen deuten darauf hin, daß dieses Aufhören weit näher ist, als Viele glauben. Dem sei aber wie ihm wolle: genug, daß die europäische Welt, von einem nur allzu lange genährten Irrthum geheilt, sich nach und nach zu der Anschauung erheben wird, es gebe für alles, was das Verhältniß der Regierten zu den Regierern mit sich bringen kann, keine andre Regel, folglich auch keine andre Organisation, als welche Theorie und Praxis in sich schließen; dergestalt, daß man zurückkehren wird zu dem früheren Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Macht, wenn gleich mit solchen Modifikationen, daß von allem, was für die Vergangenheit gegolten hat, für die Zukunft nichts gilt, und daß die Theologie durch die Wissenschaft des Menschen und der Gesellschaft ersetzt wird.

Irren wir nicht sehr, so ist dies das Ziel, dem die europäische Welt in allen ihren Theilen entgegen strebt. Was also Frankreich auch unternehmen möge, um sein politisches System dem brittischen gleich zu stellen, d. h. das verloren gegangene Uebergewicht des Einheits-Prinzip zurück zu gewinnen: alle Bemühungen dieser Art werden aus dem sehr einfachen Grunde vergeblich seyn, weil es in Frankreich an den Elementen fehlt, wodurch sich jenes Uebergewicht allein beschützen läßt; denn wie ließe sich wohl annehmen, daß für Frankreich, nach überstandener Revolution und bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft überhaupt und der Staatswirthschaftslehre insbesondere, Zehnten für die Geistlichkeit zurückgeführt, und nebenher verfaulte Flecken gefliftet werden könnten? Auf gleiche Weise wird von dem

Uebergewicht des Einheits-Prinzips in Beziehung auf England nicht länger die Rede seyn können, sobald es der Volksparthei in diesem Lande gelingen sollte, die Schranken zu verdrängen, wodurch sie bisher verhindert worden ist, den gesellschaftlichen Zustand Frankreichs für England geltend zu machen. Am Tage liegt, daß die organische Gesetzgebung beider Staaten nicht das bleiben kann, was sie bisher gewesen ist; eine Staatsschuld, wie England sie bereits hat, und wie Frankreich, wenn die letzten funfzehn Jahre darüber entscheiden dürfen, sie nach sehr kurzer Zeit angehäuft haben wird, ist das sicherste Unterpfand aller der Veränderungen und Zersetzungen, welche in beiden Staaten unabtreiblich geworden sind. Was nun aber auch in dieser Beziehung geschehen möge: immer wird es dahin ausgehn, daß Kammern, wie sie die Welt bisher kennen gelernt hat, nicht das Mittel sind, um zu solchen Gesetzen zu gelangen, wodurch der gesellschaftliche Friede allein bewahrt werden kann, oder, mit andern Worten, daß weder die Steuer-Quota, noch angestammte Vorrechte die Berechtigung zur Gesetzgebung gewähren. Es läßt sich schwerlich mit Bestimmtheit angeben, durch welche Uebergänge die Gesellschaft zu einem Modus gelangen wird, der von der Gesetzgebung Leidenschaften und Kämpfe aller Art ausschließt; mit desto größerer Zuversicht aber läßt sich behaupten, daß alles, was bisher in dieser Beziehung gegolten hat, nach und nach seinen Kredit verlieren und nur dazu dienen wird, eine minder angstvolle Zukunft vorzubereiten.

Ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, wollen wir, zum Schlusse, noch einige Augenblicke bei der Krisis verweilen, worin sich Frankreichs politisches System gegenwärtig befindet.

Der König hat die beiden Kammern auf 6 Monate prorogirt, weil die Wahlkammer ihm das Vorrecht, sein Ministerium nach seiner besten Einsicht zusammenzusetzen, streitig gemacht hatte; und Niemand zweifelt daran, daß die Prorogation der Kammern sich in eine förmliche Auflösung der Wahlkammer verwandeln werde.

Was aber wird geschehen, wenn diese Verwandlung erfolgt seyn wird?

Ist anzunehmen, daß Frankreich, nach erfolgter Auflösung der Wahlkammer, zu den organischen Gesetzen, die ihm von der Mitte des 17. Jahrh. bis zum Ausbruch der Revolution eigen waren, d. h. zu dem, was ein neuerer Sprachgebrauch durch Absolutismus bezeichnet hat, zurückkehren werde? Oder ist die einzige statthafte Voraussetzung, daß neue Wahlen eintreten, und folglich eine neue Wahlkammer die Stelle der aufgelöseten ausfüllen werde? Denn eins von beiden muß nothwendig der Fall seyn, da für ein ganz neues Regierungs-System (das immer nur die Zeit geben kann) so viel als gar nichts vorbereitet ist.

Diejenigen nun, welche die Rückkehr einer Regierungsweise, wie sie unter Ludwig den Vierzenten und dessen nächsten Nachfolgern bis zum Jahre 1789 hergebracht war, für möglich halten, werden sich in ihrer Erwartung auf das Vollständigste getäuscht sehen; und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die Charta, nachdem sie 15 Jahre wirksam gewesen ist, und Gesinnungen geweckt hat, die sich nicht leicht unterdrücken lassen, nicht plötzlich beseitigt werden kann. Mit Einem Worte: das Königthum, wie nothwendig es auch für Frankreich seyn mag, würde, in der angedeuteten Voraussetzung, bis auf wenige Anhänger vereinzelt

seyn, und die Emigration sich mitten in Frankreich wiederholen.

Es bleibt demnach nichts anders übrig, als eine neue Kammer einzuberufen. Dabei kann der Wunsch der Regierung kein anderer seyn, als eine Majorität zu gewinnen, welche, indem sie das Vorrecht des Königs vertheidigt, gegen das von Karl dem Zehnten eingesetzte Ministerium nichts einzuwenden findet.

Ob diese Majorität sich finden wird, darüber kann nur der Erfolg entscheiden? Angenommen indeß, sie finde sich: was ist dadurch gewonnen? Nur etwas für die Personen, nichts hingegen für die Dinge; denn diese bleiben unverändert, weil das politische System fortdauert, und die Opposition kann sogar dadurch leicht an Stärke zunehmen, daß man das Bewußtseyn in sich trägt, dem bestrittenen Ministerium Daseyn und Wirksamkeit gegeben zu haben. Alle Veränderungen, welche die Charta bisher erfahren hat, sind, wie wir oben bemerkt haben, zum Vortheil des Liberalismus ausgefallen. Welche Wahrscheinlichkeit also, daß dieselbe Erscheinung sich unter den einmal vorhandenen Umständen nicht wiederholen werde? Was den Royalismus betrifft, so wird seine Natur nicht ärger verkannt, als in Frankreich. Weit gefehlt, daß er den Gegensatz des Liberalismus bilden sollte, ist er diesem nur allzu nahe verwandt; und wie haarscharf man auch die Gränze zwischen beiden ziehen möge, immer bleibt es Thatsache, daß jener nicht so materiell und stockartig ist, um nicht eine besondre Opposition zu bilden, so oft es darauf ankommt, in der Vertheidigung seiner Anschauungen den Ministern entgegen zu wirken. Männer, wie Hyde de Neuville, Montlosier und

so viele Andere, werden sich niemals zu den Liberalen zählen lassen; aber als Royalisten werden sie, so lange ein Athem in ihnen ist, nicht aufhören, das zu bekämpfen, wovon sie glauben, daß es gefährlich oder wohl gar verderblich sei. Es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß das gegenwärtige Ministerium selbst dann, wenn die neue Wahlkammer das Vorrecht des Königs in nichts bestreitet, einen schweren Stand haben werde; wahrlich einen Stand, der es zweifelhaft läßt, ob er nicht besser daran gethan haben würde, lieber freiwillig auszuscheiden.

Was in dem ganzen Streit um das Ministerium von allen Seiten am meisten hätte berücksichtigt werden sollen, ist das vorgeschrittene Alter des Königs, das sich mit keinen Kämpfen verträgt! Leider! ist dies am wenigsten geschehen; und gerade hierin hat sich die alte Beobachtung wiederholt, daß der aufgeregte Partheigeist, um sich selbst genug zu thun, nichts verschont, selbst das Theuerste nicht.

Unstreitig aber wird die neue Kammer mehr Schicklichkeitsgefühl an den Tag legen, als die aufgelöste bewiesen hat. Mehr bedarf es nicht; denn alles Uebrige wird sich ganz von selbst finden, und Frankreich die unerwartete Entdeckung machen, daß sein König in einem Alter von 72 Jahren nicht so eigensinnig ist, einer ihm wiederfahrenen Kränkung wegen, das Konstitutionelle, worin ihm durch seinen Vorgänger ein bestimmter Platz angewiesen ist, bloß deßhalb über den Haufen zu werfen, weil er darin nicht einen größeren Raum einnimmt.

Es kann in vieler Hinsicht zu bedauern seyn, daß Frankreich ein politisches System angenommen hat, in welchem nichts schwieriger ist, als eine bleibende Harmonie der Re-

gierung mit sich selbst; denn dies ist die natürliche und nothwendige Folge einer dreifachen Theilung der Gewalt, die alles, was sie ist, nur durch die Bewahrung des Charakters der Einheit ist. Doch es würde gewissermaßen ein Wunder seyn, wenn dieser Fehler vor 15 Jahren nicht begangen wäre. Wie nun die Dinge einmal liegen, bleibt schwerlich etwas Anderes übrig, als sie ihrer angebornen Kraft zu überlassen, und dahin zu wirken, daß die Neigung zur Zwietracht, welche sie auf eine unverkennbare Weise in sich schließen, nicht zu groben Verletzungen führe. Der Geist, der sich hieraus entwickeln wird, kann, in Verbindung mit einer gründlicheren Kenntniß des Wesens der Gesellschaft, als sich in früheren Jahrhunderten antreffen läßt, nur zur Vorbereitung eines besseren politischen Systems beitragen.

Man darf also auch annehmen, daß die neue Erfahrung, welche Frankreich seit dem 8. Aug. des abgewichenen Jahres durch den Eintritt des Polignacschen Ministeriums gemacht hat, nicht verloren seyn wird. Herbeigeführt durch alles, was seit dem Daseyn der Charta in Frankreich geschehen ist, wird diese Erfahrung viele unfruchtbare Versuche, die in der letzten Zeit gemacht sind, zum Stillstand bringen, und die Ueberzeugung gewähren, daß alle retrograde Bewegungen in der Politik verderblich sind, weil sich mit Erfolg nur dann regieren läßt, wenn man dem natürlichen Gange der Zivilisation folgt, und nur das will, was ihm gemäß ist. Nur auf diesem Wege ist zu allen Zeiten, mit oder ohne klares Bewußtseyn, bleibender Ruhm, und selbst das Prädikat „der Große" erworben werden.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED